

# PADERBORNER HISTORISCHE MITTEILUNGEN

Verein für Geschichte an der  
Universität Paderborn



Jg. 20, 2007

Titelbild:

„Hannikel“-Portrait von Kolreuter, Öl auf Papier 1787(?). Der kurze Zeit später hingerichtete Räuberhauptmann Jakob Reinhardt, vulgo Hannikel, führte bei seinen Überfällen bevorzugt das abgebildete „Mousqueton“ mit sich, „[...] weilen man die Leute recht damit abschröken, und wann man in die Enge kommen, auf einmal ein großes Loch damit machen können, wann die Leute nahe herzu kommen.“ (Zitat Freiherr v. Ellrichshausen, Großherzoglich Badischer Kammerherr, 1831).

Bildnachweis: SIEBENMORGEN, Harald (Hg.): Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Ausst.-Kat. des Badischen Landesmuseums Karlsruhe (27. Sept. 1995 – 7. Jan. 1996), Sigmaringen 1995, Nr. 51, S. 284.

**IMPRESSUM**

Paderborner Historische Mitteilungen Nr. 20 (PHM), 2007

Herausgeber: Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.  
Stettiner Str. 40–42, 33106 Paderborn

Dr. Margit Naarmann, Prof. Dr. Frank Göttmann, Prof. Dr. Jörg Jarnut

Redaktion: Dr. Guido M. Berndt, Giersstraße 30, 33098 Paderborn  
Ulrike Claßen, Aspenstr. 32a, 59597 Erwitte/Bad Westernkotten

Dr. Stefanie Dick, Detmolder Straße 185c, 33100 Paderborn

Martin Dröge M.A., Zur Schmiede 35, 33098 Paderborn

Gunnar Grüttner M.A., Birkenweg 15, 33102 Paderborn

Manuel Koch, Giersstr. 31, 33098 Paderborn

Ansgar Köb M.A., Schlesierweg 9, 33104 Paderborn

Roland Linde, Am Kreuztor 6, 48147 Münster

Dr. Mareike Menne, Lange Straße 67, 32602 Vlotho

Dr. Joachim Ruffer, Endloser Weg 16, 59494 Soest

Dr. Michael Ströhmer, Eichendorffstraße 3d, 33014 Bad Driburg

E-Mail-Adresse: Michael.Stroehmer@upb.de

ISSN: 1867-7924

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich.

## INHALT

### *Aufsätze*

RAINER PÖPPINGHEGE, „Möchte hierdurch die Regierung bitten, die Damenbedienung in Paderborn, abschaffen zu wollen“ – Demobilmachung und lokaler Arbeitsmarkt 1918–1921 .....	5
FABIAN KIPP, Politik für und durch die Familie: Die Rolle verwandtschaftlicher Beziehungen in der Politik Ferdinands von Fürstenberg (1626/1661–1683) .....	18
ANSGAR KÖB, Die Paderborner Universitätsbauten .....	46
FRANK GÖTTMANN, Räuber in der Spätzeit des Alten Reiches – soziales Umfeld, Fremdbild, Eigenbild.....	62

### *Miszellen*

ANNIKA PRÖBE und SIMONE HEIMANN, Für Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn: Eine Sonderausstellung im Museum in der Kaiserpfalz und im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn, 23. Oktober 2009 bis 21. Februar 2010 .....	91
ALHEYDIS PLASSMANN, Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter: Bericht zur Tagung in Paderborn, veranstaltet von Prof. Dr. Matthias Becher, Bonn in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn vom 07.–10. März 2007 .....	103
GUNNAR GRÜTTNER und DIETMAR KLENKE, Warum ein Geschichtswettbewerb für Schüler auch der Universität nützt...: Gemeinsame Tagung über „Forschendes Geschichtslernen“ von der Universität Paderborn und des Kreisarchivs Paderborn vom 8. und 9. September 2006 .....	114
Kurzporträts neuer Kolleginnen und Kollegen des Historischen Instituts der Universität Paderborn.....	118
KATRIN MÜLLER, Die UNESCO-Welterbebewegung – Perspektiven einer kollektiven Erinnerungskultur: Bericht zur 16. Tagung „Fragen der Regionalgeschichte“ des Historischen Instituts der Universität Paderborn.....	121

### *Rezensionen* .....

125

Wolfgang Maron: NRW – Ein Land mit Geschichte (*Pöppinghege*) – Johannes Meier/ Jochen Ossenbrink (Hg.): Leben unter dem Krummstab (*Rüffer*) – Andrea Teuscher: Engelbert Seibertz 1813–1905 (*Reinking*) – Bastian Gillner: Unkatholischer Stiftsadel (*Müller*) – Rainer Pöppinghege (Hg.): Geschichte lehren an der Hochschule (*Arand*) – Reinhard Köhne/ Wilfried Reininghaus/ Thomas Stöllner (Hg.): Bergbau im Sauerland (*Berndt*) – Mareike Menne: Herrschaftsstil und Glaubenspraxis (*Schneider*)

### *Autorenverzeichnis*.....

140

### *Vereinsmitteilungen*.....

142



## **„Möchte hierdurch die Regierung bitten, die Damenbedienung in Paderborn, abschaffen zu wollen“ –**

### **Demobilmachung und lokaler Arbeitsmarkt 1918–1921**

*von Rainer Pöppinghege*

Die Demobilmachung des deutschen Heeres im Jahre 1918 und die damit verbundenen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind auch der deutschen Geschichtswissenschaft nicht verborgen geblieben. Insbesondere die Massenentlassungen von Frauen aus ihren kriegsbedingten Erwerbsverhältnissen sind eingehender untersucht worden – mal mit emanzipatorischer Verve, mal mit patriarchalischer Nonchalance. Dabei weisen neuere Forschungen darauf hin, dass das unbestreitbare Zurückdrängen der Frauenarbeit nicht ausschließlich als geschlechtsspezifische Diskriminierung betrachtet werden kann.<sup>1</sup> Schließlich waren es in vielen Fällen die Frauen selbst, die die schmutzigen Industriebjobs lieber heute als morgen aufgeben wollten.<sup>2</sup> Im Dienstleistungssektor sah dies mitunter anders aus, da sich hier neue und besser entlohnte Beschäftigungsmöglichkeiten eröffneten. Dementsprechend war der industrielle Sektor ein Vorreiter bei den Entlassungen, wohingegen bei den Angestelltenverhältnissen eine gewisse zeitliche Verzögerung zu beobachten ist. Der öffentliche Dienst reagierte ebenfalls relativ rasch und entfernte die Frauen zügig aus ihren Arbeitsverhältnissen.<sup>3</sup> Es herrschte schon zu Kriegszeiten ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens darüber, dass die Frauen nur zeitweilig in den durch Einberufungen freigewordenen Stellen einzusetzen waren. Die spätere Rückkehr der Kriegsteilnehmer an ihren Arbeitsplatz ist keineswegs als „Privilegierung“ dieser anzusehen. Es war nicht der „Dank des Vaterlandes“<sup>4</sup>, den die einberufenen Arbeiter einforderten, sondern lediglich ein Vertrauensschutz, auf den sie infolge des kriegsbedingten Unterbrechens ihrer Arbeitstätigkeit pochen konnten. Nur mit der Sicherheit eines fortdauernden Beschäftigungsverhältnisses hatten sich schließlich Tausende als Freiwillige gemeldet. Deren Wiedereingliederung in die Arbeitswelt war geradezu eine Notwendigkeit des jungen Staates, wollte dieser sein moralisches Kapital bei den Kriegsheimkehrern nicht von Anfang an verspielen.<sup>5</sup> Die Politik der Wiedereingliederung der Kriegsheimkehrer war unter männli-

<sup>1</sup> BESSEL, Richard: „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes.“ Frauenarbeit und Demobilmachung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: *GuG* 9 (1983), S. 228.

<sup>2</sup> SCHWARZ, Egbert F.: Vom Krieg zum Frieden. Demobilmachung in Zeiten des politischen und sozialen Umbruchs im Ruhrgebiet, Frankfurt et. al. 1995, S. 116. Vgl. auch DANIEL, Ute: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989.

<sup>3</sup> BESSEL, Frauenarbeit, S. 219.

<sup>4</sup> ROUETTE, Susanne: Nach dem Krieg: Zurück zur normalen Hierarchie der Geschlechter, in: HAUSEN, Karin (Hg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993, S. 167–190, hier S. 175.

<sup>5</sup> Das moralische Kapital bei den Frauen hatte die Republik vermeintlich durch das Frauenwahlrecht vergrößert.

chen wie auch weiblichen Zeitgenossen kaum strittig. Konflikte traten immer dann auf, wenn versucht wurde, Männer generell gegenüber Frauen zu bevorzugen. Diese Versuche, das Konzept vom männlichen Familienernährer gegen die Interessen von Frauen durchzusetzen, lassen sich auch in Paderborn beobachten.

### 1. Frontsoldaten, Arbeitslose – Männer!

Die regionale Zuständigkeit für die wirtschaftliche Demobilmachung lag bei den Demobilmachungskommissaren, in der Regel den Regierungspräsidenten. Auf der lokalen Ebene fungierten Demobilmachungsausschüsse, die von den Bürgermeistern geleitet und mit Vertretern von Arbeitnehmern, Unternehmern, Kirchen und anderen sozialpolitisch aktiven Verbänden besetzt waren. Im Grunde handelte es sich um ein Gremium, in dem die alten bürgerlichen Eliten noch stark vertreten waren. Im Demobilmachungs-Bezirksbeirat Minden waren lediglich drei von 22 Mitgliedern gleichzeitig im Arbeiter- und Soldatenrat tätig. Kurz nach Kriegsende, am 22. November 1918, plädierte die Demobilmachungskommission für ein rasches Freimachen der Arbeitsplätze für die im Felde angeblich unbesiegten Heimkehrer: „Schafft Arbeitsgelegenheit, schafft sie für die heimkehrenden Sieger, auch für die, die infolge Umstellung auf Friedenswirtschaft ihr Brot verlieren. Sorgt, daß die Krieger ihre alten Geschäftsbeziehungen wiederfinden, die der Krieg ihnen nahm.“ Der Schwerpunkt dieser Forderung bezog sich auf die ehemaligen Kriegsteilnehmer, was der zeitgenössischen Wahrnehmung entsprach. Ab Januar 1919 jedoch sollten von der Bevorzugung alle männlichen Familienernährer profitieren, also nicht lediglich die Frontsoldaten.<sup>6</sup> Damit ging es nicht allein mehr um die kriegsbedingten Restrukturierungen des Arbeitsmarkts, sondern um einen grundsätzlichen Eingriff der Behörden nach sozialen Kriterien. So konnten auch Arbeitnehmer entlassen werden, die bei Kriegsbeginn noch keinen Beruf ausgeübt und erst aufgrund der Kriegssituation gearbeitet hatten, was insbesondere Frauen betraf.<sup>7</sup> Schließlich verbreitete sich die Vorstellung, alle Männer seien generell auf Kosten von Frauen in Beschäftigung zu bringen, da jene lediglich als „Zusatzverdienerinnen“ galten. Dieser Entwicklung hatte das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung in Berlin mit entsprechenden Verordnungen Vorschub geleistet. So sah die „Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung“ vom 28. März 1919<sup>8</sup> die zwangsweise Entlassung jugendlicher und Frauen zugunsten von Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmern sowie generell von Arbeitslosen vor. Zuvor war lediglich der engere Kreis der Kriegsteilnehmer bevor-

<sup>6</sup> ROUETTE, Nach dem Krieg, S. 179f.

<sup>7</sup> Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. März 1919, 1. Dezember 1919, Reichsgesetzblatt (RGBl) 1919, S. 1936f. Siehe auch die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919.

<sup>8</sup> RGBl 1919, S. 355–359.

zugt worden, nun also auch die männlichen Nicht-Kriegsteilnehmer. Noch weiter ging man am Jahresende, als eine Verordnung<sup>9</sup> bestimmte, dass auch solche Personen entlassen werden konnten, die zwar auf Erwerb angewiesen waren – aber eben nicht auf Verdienst aus dem derzeitigen Beschäftigungsverhältnis. Hintergrund war das Bestreben, die Frauen wieder in ihre angestammten Berufe in der Landwirtschaft oder als Dienstmädchen zurückzuführen. Gegenüber den nachgeordneten Behörden drang das Ministerium auf die zügige Entlassung weiblicher Angestellter.<sup>10</sup> Als weiteres Kriterium galt der Wohnort: Langjährig ortsansässige Arbeitskräfte sollten gegenüber Ortsfremden bevorzugt eingestellt werden, so dass das Recht auf einen Arbeitsplatz sozial „hierarchisiert“ wurde.<sup>11</sup>

Propagandistisch vorbereitet wurde das Unterfangen bereits Wochen vor Kriegsende, so dass mit dem Waffenstillstand ausformulierte Vorträge und Broschüren aus der Schublade gezogen werden konnten. Im November 1918 ergoss sich eine Flut von Informationsmaterial und Vorträgen über die berufstätigen Jugendlichen, Mädchen und Frauen mit dem Ziel, sie an ihren „angestammten“ gesellschaftlichen Platz zurückzuführen. Den weiblichen Arbeitskräften sollten Beschäftigungen in der eigenen Familie, in der Landwirtschaft, als Dienstmädchen oder Krankenschwester schmackhaft gemacht werden.<sup>12</sup> Unmittelbar nach Kriegsende ging man aber offenbar noch von einem Erwerbskonzept aus, in dem Frauen ihren – wenn auch beschränkten – Platz einnehmen sollten. Von einer generellen Herausdrängung aus dem Erwerbsleben, wie es sich tendenziell ein Jahr später abzeichnete, war damals noch keine Rede. Die aus dem Kaiserreich stammende öffentlich-rechtliche Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin<sup>13</sup> versah interessierte Behörden mit einem Mustervortrag „zur Vorbereitung der weiblichen Jugend auf die Zeit der Übergangswirtschaft“. Auch hier war nicht davon die Rede, weibliche Erwerbsarbeit grundsätzlich zu unterbinden. Vielmehr wurden die Mädchen auf die Realität der bevorstehenden Demobilmachung sowie auf chancenreichere Berufe als jene in der Industrie und der Verwaltung hingewiesen. Dass die Autoren darunter die Landwirtschaft und haushaltsnahe Beschäftigungen verstanden, darf nicht überraschen, zeugte aber von einem gewissen Realitätssinn. Denn wenig später sollte sich herausstellen, dass es allein mit der Wiederbesetzung der von den einrückenden Soldaten freigemachten Arbeitsplätze sein Bewenden

<sup>9</sup> RGBI 1919, S. 1939.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797. Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung, Rundschreiben v. 25. April 1919.

<sup>11</sup> ROUETTE, Susanne: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt/ New York 1993, S. 255.

<sup>12</sup> So die Argumentation eines Flugblattes „Auskunft über Arbeitsgelegenheit für junge Mädchen, vermutlich v. November 1918, in: Kreisarchiv Paderborn, Kreis Büren A 1398.

<sup>13</sup> Vgl. NITSCH, Meinolf: Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich. Die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform in Berlin, Berlin 1999 sowie HERING, Sabine: Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Zur staatlichen Organisation der Sozialen Arbeit in Preußen, in: Soziale Arbeit 52 (2003), S. 82–89.

nicht hatte. Vielfach bemühten sich Männer, Frauen prinzipiell aus dem Erwerbsleben hinaus zu drängen, was zu empörten Reaktionen führen konnte.

Als Beispiel sei eine förmliche parlamentarische Anfrage zur wirtschaftlichen Demobilisierung genannt, die die Weimarer Nationalversammlung in ihrer Sitzung am 20. August 1919 beschäftigte. Die Interpellation bemängelte, dass Frauen auch ohne Erwerbsbedürftigkeitsprüfung entlassen worden waren, und dies offenbar vielfach auf Initiative „männlicher Berufsorganisationen“.<sup>14</sup> Das Bemerkenswerte an der parlamentarischen Anfrage war, dass sie fraktionsübergreifend von allen Frauen im Parlament getragen wurde. Marie Baum von der Deutschen Demokratischen Partei erläuterte die Anfrage und gab gleich zu Beginn ihres Wortbeitrags zu Protokoll, dass die Parlamentarierinnen die Freimachung von Arbeitsplätzen zu Gunsten der Kriegsteilnehmer prinzipiell akzeptierten. Sie wandten sich aber gegen die in der Verordnung verankerte Erwerbsbedürftigkeitsprüfung bzw. betrachteten diese lediglich als vorübergehend und den Zeitumständen geschuldet.<sup>15</sup> Insbesondere dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband warf die Rednerin vor, in unangemessener Weise Druck auf Arbeitgeber zur Entlassung von Mitarbeiterinnen ausgeübt zu haben. Wohl nicht ganz zu Unrecht identifizierte sie im gesamten Wirtschaftsleben grundsätzliche „Strömungen gegen die Frauenarbeit“.<sup>16</sup> Dass es also keinen weiblichen Protest gegen die Entlassungen gegeben hat, wie Bessel behauptet<sup>17</sup>, muss fraglich bleiben. Zumindest partiell wandten sich alle Frauen der Nationalversammlung gegen die amtlich angeordnete Entlassungspraxis und vor allem gegen die geschlechtsspezifische Bevorzugung von männlichen Nicht-Kriegsteilnehmern.

## 2. Der Arbeitsmarkt in Paderborn

Der Arbeitsmarkt im Kreis Paderborn war mit 20 Prozent der Beschäftigten landwirtschaftlich geprägt. In Industrie und Handel arbeiteten jeweils 25 Prozent, weitere zehn Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren im öffentlichen Dienst oder in privaten Kleinbetrieben beschäftigt.<sup>18</sup> Neben der Landwirtschaft gab es also ein relativ

<sup>14</sup> Verfassunggebende deutsche Nationalversammlung (1919), Aktenstück Nr. 747, S. 530f. Als Interpellantinnen zeichneten Hedwig Dransfeld (Zentrum), Gertrud Bäumer (DDP), Antonie Pfülf (SPD), Anna von Gierke (DNVP), Clara Mende (DVP) und Lore Agnes (USPD).

<sup>15</sup> Verhandlungen des Reichstags, Bd. 329, 84. Sitzung v. 20. August 1919, S. 2709-2713. Ihre zweite Forderung, die Einrichtung einer Reichszentrale für Frauenarbeit, hatte sie schon zu Kriegszeiten im Sommer 1918 entwickelt, siehe: Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 25 (1918), S. 274-278.

<sup>16</sup> Verhandlungen des Reichstags, Bd. 329, 84. Sitzung v. 20. August 1919, S. 2711: „Wenn man gerecht vorgegangen wäre und gesagt hätte: Frauen und Männer, die nicht draußen im Kriegsdienst gestanden haben, müssen jetzt gleichmäßig zurückstehen, so würden wir uns wahrscheinlich mit den Verhältnissen abgefunden haben.“

<sup>17</sup> BESSEL, Frauenarbeit, S. 223.

<sup>18</sup> HUPPERT, Kirsten: Paderborn in der Inflationszeit. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1919 und 1924, Köln 1998, S. 15. Vgl. im Folgenden HÜSER, Karl (Hg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Traditionsbindung und Modernisierung, Paderborn 2000, S. 71f.

großes Angebot an Arbeitsplätzen im sekundären Sektor, allerdings mit einem im Reichsdurchschnitt unterrepräsentierten gewerblichen Anteil. Im tertiären Sektor waren Arbeitskräfte im Bildungswesen und im öffentlichen Dienst beschäftigt, daneben war die katholische Kirche ein bedeutsamer Arbeitgeber. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs stiegen die Arbeitslosenzahlen auf dem örtlichen Arbeitsmarkt von Dezember 1918 bis zum Frühjahr 1921, allerdings stand Paderborn innerhalb des Regierungsbezirks Minden noch vergleichsweise gut da.<sup>19</sup> Auffällig ist, dass die Zahl der weiblichen Erwerbslosen im Gegensatz zu den männlichen relativ konstant blieb. Seit dem Frühsommer 1920 überstieg zudem die Zahl der offenen Stellen für weibliche Arbeitskräfte die Zahl der Erwerbslosen; die Arbeitslosigkeit unter beiden Geschlechtern sank. Diese Entwicklung verlief in etwa parallel zu derjenigen auf Reichsebene, die zwischen Kriegsende und Frühjahr 1919 einen massiven Beschäftigungsrückgang verzeichnete. Ab Mitte 1920 expandierte der Arbeitsmarkt dann wiederum bis zum Jahr 1922.<sup>20</sup>

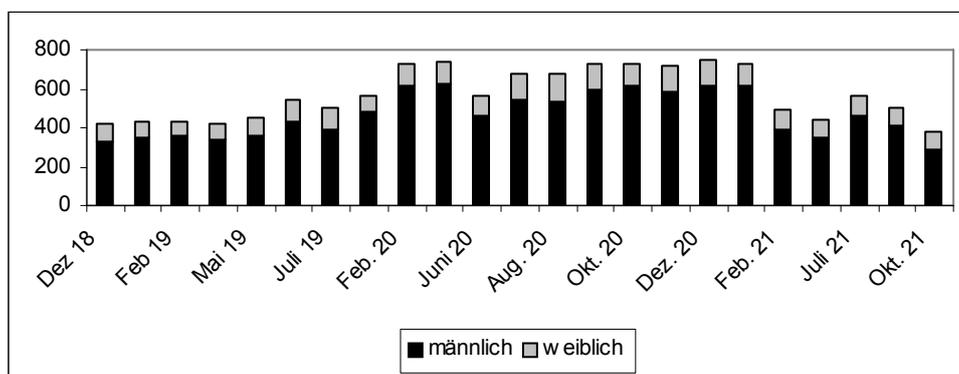


Abb. 1: Arbeitslose in Paderborn 1918–1921 (S. Anm. 24)

Unstrittig war das starke Stadt-Land-Gefälle am Arbeitsmarkt. Während Landwirte verzweifelt nach Arbeitskräften suchten, waren in den Städten viele Menschen ohne Arbeit. Der „Paderborner Anzeiger“ meldete im August 1918, dass selbst die einstigen russischen Kriegsgefangenen noch weiter beschäftigt wurden, um dem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft abzuwehren.<sup>21</sup> Zu Beginn des Jahres hatte noch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung verzweifelte Appelle an die „Landbevölkerung“ gerichtet, Arbeitsstellen für die heimkehrenden „Krieger“ zu schaffen. Wegebau, Bodenmeliorationen oder Waldarbeiten wurden als probate Mittel angesehen, um in den landwirtschaftlichen Betrieben für Beschäftigung zu sorgen.<sup>22</sup> Da es sich vorwiegend um körperlich an-

<sup>19</sup> HUPPERT, *Inflationszeit*, S. 38.

<sup>20</sup> ROUETTE, *Nach dem Krieg*, S. 252.

<sup>21</sup> „Paderborner Anzeiger“ Nr. 175 v. 2. August 1919.

<sup>22</sup> Abgedruckt z.B. in „Lippingspringer Anzeiger“ Nr. 7 v. 10. Januar 1919.

spruchsvolle Arbeiten handelte, profitierten Frauen von diesen Maßnahmen kaum. Im Juni 1920 meldeten die Arbeitsnachweise in Paderborn 173 offene Stellen für Frauen, denen 98 weibliche Erwerbslose gegenüberstanden. Der Grund hierfür lag wiederum im starken Stadt-Land-Gefälle, denn zahlreiche Arbeitsangebote kamen aus der Landwirtschaft. Diese Stellen waren weder bei Männern noch bei Frauen beliebt. Insgesamt scheint die Not sich in Grenzen gehalten zu haben, denn zahlreiche Arbeitsstellen wurden nicht nachgefragt, weil sie sich weit weg vom ostwestfälischen Wohnsitz befanden. Die zuständigen Behörden klagten laut Demobilmachungskommissar von Campe über die mangelhafte räumliche Flexibilität mancher Arbeitnehmer. So hieß es, dass „auch unverheiratete arbeitslose Fabrikarbeiter nur sehr schwer dazu zu bewegen sind, Arbeit auf Zechen usw. anzunehmen“.<sup>23</sup> Insbesondere die weiblichen Arbeitnehmer standen einem asymmetrischen Arbeitsmarkt gegenüber: Begehrte Stellen als Angestellte oder in gewerblichen Betrieben wurden immer seltener, dagegen stieg die Nachfrage aus der Landwirtschaft. Noch im August 1922 meldete der „Paderborner Anzeiger“, die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften sei nach wie vor groß, bei geringem Angebot.<sup>24</sup> Insbesondere in „klassischen“ Frauenberufen suchten Arbeitgeber Unterstützung: Also in der Landwirtschaft aber auch in privaten Haushalten als Dienstmädchen waren jüngere Frauen nachgefragt. So war beispielsweise am Stichtag 31. März 1919 in ganz Westfalen-Lippe keine einzige Frau in der Landwirtschaft arbeitslos gemeldet. Demgegenüber gab es in diesem Sektor aber 364 offene Stellen für weibliche Arbeitskräfte.<sup>25</sup>

Der Demobilmachungskommissar beteiligte sich daran, Frauen aus gewerblichen Berufen herauszudrängen. Unter Verweis auf die Verordnung vom 28. März 1919 monierte er, dass in vielen Betrieben noch Frauen beschäftigt würden. Er plädierte dafür, Frauen zugunsten von männlichen „Ernährern“ zu entlassen: „[...] ich halte es für ausserordentlich wünschenswert, wenn besonders der grossen Nachfrage nach Hauspersonal und ländlichen Arbeiterinnen durch scharfe Handhabung der oben bezeichneten Verordnung entgegengekommen werden könnte.“<sup>26</sup> Genau diese „scharfe“ Handhabungspraxis hatte jedoch für erheblichen Unmut bei den Frauen gesorgt. So sah sich Reichsarbeitsminister Schlicke im August 1919 genötigt, per Rundschreiben vor Auswüchsen zu warnen: Er mahnte ein „rücksichtsvolles Vorgehen der Arbeitgeber gegen die weiblichen Aushilfskräfte [!]“ an.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Schreiben des Demobilmachungskommissars v. 28. Januar 1919.

<sup>24</sup> „Paderborner Anzeiger“ v. 2. August 1922. Alle Zahlen aus Paderborn finden sich in den monatlich veröffentlichten Presseberichten.

<sup>25</sup> Bei den Männern überwog die Zahl der Arbeitslosen in der Landwirtschaft die der offenen Stellen (255 Arbeitslose, 215 offene Stellen). Zahlen nach: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Amtliche Anordnungen und Mitteilungen des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsamtes und des Reichsverwertungsamtes 2 (1919), S. 742f.

<sup>26</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Schreiben v. 5. August 1920.

<sup>27</sup> Kreisarchiv Paderborn, Kreis Büren A 1396, Rundschreiben v. 28. August 1919.

### 3. Kellner machen (de-)mobil

Die Stadtverwaltung in Paderborn eruierte im Zuge der Demobilmachung im Sommer 1919, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich freizumachende Arbeitsstellen von Frauen besetzt waren.<sup>28</sup> Dabei widmete sie sich einer Branche, in der in den Städten typischerweise sowohl Frauen als auch Männer beschäftigt waren und sich die geschlechtspolitischen Konflikte fokussierten: die Gastronomie. Die Antworten der Gastronomiebetriebe auf Entlassungersuche von offizieller Seite zeigen, dass die Arbeitgeber daran interessiert waren an ihrem weiblichen Personal festzuhalten. Dies konnte finanzielle Gründe haben, da Frauen geringer bezahlt werden mussten als männliches Personal,<sup>29</sup> konnte aber auch damit zu tun haben, dass sich die weiblichen Arbeitskräfte in den Betrieben bewährt hatten. So argumentierte der Pächter des Domhotels Goerz, dass die hohen Löhne die Beschäftigung männlicher Kellner unattraktiv erscheinen ließen und die beiden weiblichen Bedienungen bereits seit seiner Geschäftsübernahme im Oktober 1917 im Betrieb arbeiteten. Im Café Menge waren ebenfalls zwei weibliche Bedienungen beschäftigt, die jedoch keine Alkoholika verkauften, was ansonsten nach Meinung des Wirts Sache eines Kellners gewesen wäre. In der Konditorei käme er mit Damenbedienung aus, so der Besitzer. Das Hotel Gerbaulet beschäftigte seit der Einberufung des Kellners eine weibliche Bedienung – und tat dies auch bei Kriegsende nach dem Verzicht des Kellners auf Wiedereinstellung. Die Argumentation im Restaurant Wiemuth erscheint dagegen recht vorgeschoben: Die als „Büffettfräulein“ beschäftigte Mitarbeiterin könne momentan nicht entlassen werden, da sie einen angeblich entwendeten Geldbetrag „abzuarbeiten“ habe. Später dann erklärte sich der Betreiber bereit, zwei männliche Kellner aus Bielefeld zu entlassen, sofern sich ortsansässige Kellner aus Paderborn fänden.

Mit diesen Auskünften gab sich die Paderborner Ortsgruppe des Deutschen Kellner-Bundes nicht zufrieden. Mehrfach forderte sie den Demobilmachungsausschuss zur Entlassung weiblichen Gastronomiepersonals auf. Dieser entgegnete, die Entlassung der Mitarbeiterinnen ließe sich nicht erzwingen, da auch die weiblichen Arbeitskräfte auf den Verdienst angewiesen seien.<sup>30</sup> Mit dieser Antwort nicht zufrieden wandte sich der Kellner-Bund wiederholt an den Mindener Regierungspräsidenten als zuständigen Demobilmachungskommissar und bestand auf der Freimachung der Arbeitsplätze. Es folgte eine weitere Befragung Paderborner Restaurants und Cafés. Konkret ging man auch einem Hinweis des Deutschen Kellner-Bundes nach, der im Hotel Löffelmann einen auswärtigen Kellner identifiziert hatte und für die Beschäftigung heimischer Kellner eintrat. Doch in diesem Fall konnte der Betrieb darauf verweisen, dass besagter Mitarbeiter bereits seit

<sup>28</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Rundschreiben der Stadt Paderborn v. 2. Juli 1919.

<sup>29</sup> SCHWARZ, Vom Krieg, S. 112, spricht von passiver Resistenz einiger Arbeitgeber gegenüber den Entlassungsgesuchen der Demobilmachungsausschüsse.

<sup>30</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Schreiben des Regierungspräsidenten am 12. August 1919 an den Kellnerbund Paderborn.

1912 beschäftigt und nach kriegsbedingter Unterbrechung aus britischer Internierung zurückgekehrt war.

Wie auch im vorliegenden Fall aus Paderborn ging vielfach die Initiative zum Herausdrängen der Frauen aus der Arbeitswelt von den männlich dominierten Berufsorganisationen aus.<sup>31</sup> Dies bestätigte auch der Demobilmachungskommissar in Lippe. Er konstatierte, dass sich insbesondere die „männlichen kaufmännischen Angestellten für die sofortige Ablösung der weiblichen Bürokräfte“<sup>32</sup> stark gemacht hätten. Doch die Demobilmachungsbehörden in Paderborn, Minden und Detmold ließen sich nur ungern vor den Karren der Lobbyisten spannen. Davon zeugen die zahlreichen Hinweise auf „unbillige Härten“, die bei den Einzelfallprüfungen im Fall von Entlassungen weiblicher Bedienungen aufgetreten wären. Hierbei bezog man sich auf ein Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 2. Februar 1920, das zwar eine konsequente Durchführung der Entlassungen ankündigte, jedoch in Einzelfällen durchaus Ausnahmen gestattete:

„Wenn noch immer darüber geklagt wird, daß Personen mit anderweitiger Beschäftigung oder Ehefrauen vermöglicher oder gut verdienender Männer sich in Stellungen befinden, die besser Erwerbslosen zugänglich gemacht werden sollten, so kann und soll dort eingegriffen werden: vermieden werden muß aber ein rein schematisches Vorgehen ohne Berücksichtigung der besonderen Arbeitnehmer- und auch Arbeitgeberinteressen. [...] Es ist jedoch dabei zu bedenken, daß einerseits auch das normale Wirtschaftsleben in vielen Zweigen von jeher auf Frauenarbeit angewiesen war, und daß andererseits viele Frauen, die unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht berufstätig geworden wären, heutzutage auf Berufsarbeit angewiesen sind.“<sup>33</sup>

Die Einzelfälle wurden unter Hinzuziehung von Frauen als Mitglieder in Demobilmachungsausschüssen geprüft.<sup>34</sup> So erkundigte sich der Demobilmachungskommissar am 30. September 1920 beim Paderborner Demobilmachungsausschuss, wo „Damen beschäftigt“ seien, und ob diese nicht entlassen werden könnten. Alle Anfragen und Eingaben wie die des arbeitslosen Kellners Hans Nüllrath aus Lippspringe führten dazu, dass die örtlichen Gastronomiebetriebe sich wiederholt erklären mussten. Nüllrath hatte den Regierungspräsidenten gebeten, „die Damenbedienung in Paderborn abschaffen zu wol-

<sup>31</sup> BESSEL, *Frauenarbeit*, S. 220. Weitere Beispiele bei WUNDER, Anke: *Pflichten statt Rechte? Die Mobilisierung und Demobilisierung von Frauenarbeit im Kontext des Ersten und Zweiten Weltkrieges*, Wiesbaden 2004, S. 76.

<sup>32</sup> KELLNER, Walter: *Die wirtschaftliche Demobilmachung in Lippe. Vom 9. November 1918 bis 15. Oktober, Detmold 1919*, S. 18.

<sup>33</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Reichsarbeitsminister, Schreiben v. 2. Februar 1920. Das Schreiben bezieht sich ausdrücklich auf eine Verordnung vom 1. Dezember 1919.

<sup>34</sup> In Paderborn handelte es sich um die Mitarbeiterin der Fürsorgevermittlungsstelle, Cramer.

len“.<sup>35</sup> Doch zu jenem Zeitpunkt im Dezember 1920 liefen die Eingaben bereits ins Leere, da nach Behördenansicht kaum Arbeitslosigkeit in Paderborn bestehe und die männlichen Kellner in andere Berufe ausweichen konnten. Die örtlichen Arbeitgeber jedenfalls sperrten sich gegen die Einstellung von Kellnern, meistens mit wirtschaftlichen Argumenten: Das Domhotel Goerz sah ebenso wenig Einstellungsbedarf wie das Restaurant Krawinkel am Karlsplatz. Auch das Hotel Luisenhof kam mit einer weiblichen Aushilfe aus.

Die Paderborner Behörden wachten mit Argusaugen über die Geschlechterstruktur am Arbeitsmarkt. Dies belegt eine Liste von Betrieben mit den Zahlen der weiblichen Beschäftigten. So ging es offenbar noch im August 1920 darum, weiteres „weibliches Entlassungspotenzial“ zu lokalisieren. Der Haupt-Arbeitsnachweis empfahl dem Demobilmachungsausschuss der Stadt die Einzelfallprüfung der persönlichen Verhältnisse der Mitarbeiterinnen sowie die Prüfung von Einsatzmöglichkeiten für männliche Arbeitskräfte. Als lohnenswerte „Zielobjekte“ wurden die Druckereien Schöningh und Bonifatius mit 44 bzw. 30 sowie die Eigelsberger Textilwerke in Neuhaus mit 35 weiblichen Beschäftigten in der Liste genannt. Der Magistrat beschäftigte noch 24 Frauen, das Landratsamt 12. In den Paderborner Tabakbetrieben waren dagegen keine weiblichen Arbeitskräfte mehr beschäftigt.<sup>36</sup>

#### 4. Erwerbslosenfürsorge

Auch die Erwerbslosenfürsorge orientierte sich am Prinzip der Ortsgebundenheit. Demnach sollten nur Ortsansässige von der kommunalen Unterstützung profitieren, die, anders als die 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung, nicht auf dem Versicherungsprinzip beruhte. Unterstützung erhielten Personen, die vor Kriegsausbruch am Ort gemeldet waren bzw. solche, die seitdem dort eine Familie zu ernähren hatten. Da viele Frauen zum Zwecke der kriegsbedingten Arbeitsaufnahme nicht an ihrem ursprünglichen Wohnort beschäftigt waren, betraf es diese in besonderem Maße, so dass sie keine Unterstützung erhielten.

Ziel der Erwerbslosenfürsorge war „die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit“.<sup>37</sup> Sie folgte dabei dem Bedürftigkeitsprinzip und umfasste keinen Rechtsanspruch des Einzelnen. So war es möglich, bestimmte Gruppen wie die Kriegsteilnehmer vorrangig in den Genuss der öffentlichen Leistungen gelangen zu lassen. So war es auch möglich erwerbslose Frauen in vielen Fällen von der Erwerbslosenfürsorge auszuschließen.<sup>38</sup> Diese erhielten sie nur, wenn sie auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen waren,

<sup>35</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Gesuch Hans Nüllradt, Lippspringe v. 26. September 1920.

<sup>36</sup> Stadtarchiv Paderborn, Demobilmachung A 2797, Bezirks-Arbeitsnachweis Paderborn, 23. August 1920. Weitere Betriebe mit weiblichen Arbeitnehmerinnen waren demnach: Möbelfabrik Stadler (22), Volta-Gesellschaft (22), Westfälisches Volksblatt (17), Elektrizitätswerk (3), Deutsche Bank (6), Hessische Bank (4).

<sup>37</sup> „Paderborner Anzeiger“ Nr. 16 v. 21. Januar 1920.

<sup>38</sup> ROUETTE, Sozialpolitik, S. 232.

was bei verheirateten Frauen generell bezweifelt wurde. So trug die Erwerbslosenfürsorge dazu bei, „das System der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu rekonstruieren und zu verfestigen“.<sup>39</sup> Die „Doppelverdienerinnen“ sollten keinem Mann den Arbeitsplatz wegnehmen. Trotzdem erhielten auch verheiratete Frauen Erwerbslosenunterstützung. Ihr Einkommen war in vielen Fällen schlichtweg notwendig, weil der männliche „Familienernährer“ dieser Rolle nicht oder nur teilweise nachkommen konnte und die weibliche Arbeit nicht nur für ein Zusatzeinkommen sorgte, sondern substantziell zur Existenzsicherung beitrug.

Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung variierte von Ort zu Ort, wobei die Gemeinden an reichsweite Höchstsätze gebunden waren.<sup>40</sup> Männer erhielten demnach generell höhere Unterstützungssätze als Frauen. Jedoch schloss sich die Schere der Unterstützungshöhe mit der Zeit. Bis Januar 1919 bekamen Männer in Paderborn 4,20 Mark täglich, Frauen hingegen nur 2,60 Mark.<sup>41</sup> Das bedeutet: Männern zahlte die Stadt Paderborn 62 Prozent mehr als erwerbslosen Frauen – sofern diese überhaupt als unterstützungswürdig angesehen wurden. Im Reich betrug die Differenz gemäß Regierungsempfehlung sogar 66 Prozent.<sup>42</sup> Diese Diskrepanz spiegelte in etwa die tariflichen Gepflogenheiten wider: damalige Tarifverträge sahen in der Regel eine um das Doppelte höhere Bezahlung für Männer vor.

	<i>Höxter</i>	<i>Bielefeld</i>
Männer > 20 Jahre	70–80 Pfg.	80 Pfg.
Frauen > 18 Jahre	40–45 Pfg.	40 Pfg.

Abb. 2: Stundenlöhne in der Land- und Forstwirtschaft  
lt. Tarifvertrag v. August 1919<sup>43</sup>

Die Unterschiede bei den Sätzen der Erwerbslosenunterstützung verringerten sich bis November 1921 auf 19 Prozent, da die Stadt Paderborn die Sätze für Frauen überproportional erhöhte, wobei sie jedoch unter den von der Reichsregierung zugestandenen Höchstsätzen blieben (s. Abb. 3). Anders ausgedrückt: Im Untersuchungszeitraum stieg die Erwerbslosenunterstützung für Frauen von 61,9 Prozent auf einen Höchstwert von 88,9 Prozent des täglichen Satzes für Männer. Diese Niveauleichung ist auch in ande-

<sup>39</sup> ROUETTE, Sozialpolitik, S. 249.

<sup>40</sup> Verordnung vom 15. Januar 1919, RGBl 1919, S. 82ff. Ob in Paderborn auch nach Kriegsende ein niedriges Lohnniveau existierte – ähnlich wie in Vorkriegszeiten – kann nur vermutet werden. Vgl. HÜSER, Paderborn, S. 156.

<sup>41</sup> Diese und alle weiteren Angaben zur Erwerbslosenunterstützung: Stadtarchiv Paderborn A III 3312.

<sup>42</sup> RGBl 1919, S. 83.

<sup>43</sup> Kreisarchiv Paderborn, Kreis Büren A 1036.

ren Städten zu beobachten, wobei Großstädte in der Regel um eine zügige Nivellierung bemüht waren.<sup>44</sup> Fiskalisch fiel die Erhöhung der Sätze für Frauen nicht sonderlich ins Gewicht, da in der Regel nur wenige Frauen in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung kamen.

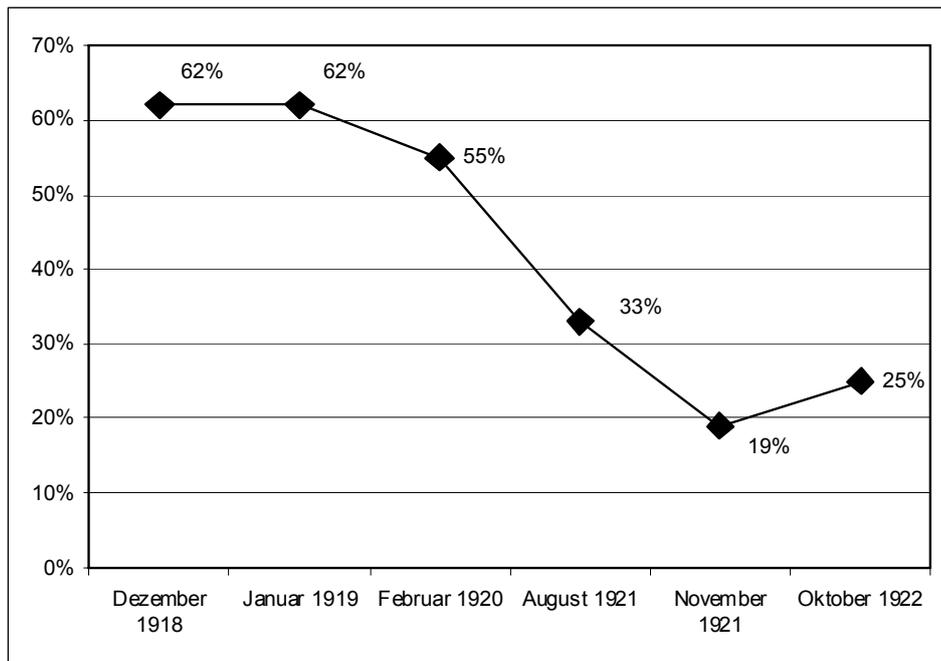


Abb. 3: Mehranspruch von Männern gegenüber Frauen in der Erwerbslosenunterstützung

<sup>44</sup> Rouette, Sozialpolitik, S. 240f.

	<i>Dez. 18</i>	<i>Jan. 19</i>	<i>Feb. 20</i>	<i>Aug. 21</i>	<i>Nov. 21</i>	<i>Okt. 22</i>
Männer	4,20	4,20	3,50	5,00	9,50	25,25
Frauen	2,60	2,60	2,25	3,75	8,00	20,25
Anteil am Satz der Männer	61,9 %	61,9 %	64,3 %	75,0 %	88,9 %	80,2 %

Abb. 4: Tägliche Unterstützungssätze für Erwerbslose  
> 21 Jahre in Paderborn (in Mark)

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt ließ bereits 1920 wieder nach,<sup>45</sup> so dass auch die Konflikte um die Frauenarbeit an Intensität und Bedeutung verloren, wobei die meisten Demobilmachungsverordnungen im Regierungsbezirk Minden bis zum 21. August 1920 in Kraft blieben, teilweise sogar bis 1923.<sup>46</sup> Die politische Partizipation, die die Frauen mit dem ihnen 1918 zugestandenen Wahlrecht erhielten, erkaufte diese sich mit ökonomischer Diskriminierung. Es war unzweifelhaft, dass das bürgerliche Sozialmodell wieder etabliert wurde. Trotzdem hinterließ die Frauenarbeit während des Ersten Weltkriegs nachhaltigen Eindruck. Denn viele Frauen hatten erlebt, was es hieß, vollzeitig berufstätig zu sein. Nicht zuletzt auf Grund dieser Erfahrung konnte sich in den zwanziger Jahren der Typus der „neuen Frau“, die selbstbewusst und ökonomisch unabhängig war, etablieren. Andererseits provozierte das auf Erwerbsarbeit beruhende, gestiegene weibliche Selbstbewusstsein heftige Gegenmaßnahmen des männlich dominierten Staates. Die Restituierung des Konzepts der männlichen Familienernährer kann in diesem Sinne als Versuch betrachtet werden, die bürgerliche Rollenzuweisung im Sinne einer „hegemonialen Männlichkeit“ wiederherzustellen.<sup>47</sup> Noch im Jahr 1932 las man in der Zeitschrift „Die Tat“ über die Behebung der Akademikerarbeitslosigkeit: „Aber es ist zu sicher, daß in der Regel in den allermeisten Berufszweigen eine Bevorzugung des Mannes bei der beruflichen Eingliederung wird stattfinden müssen.“<sup>48</sup> Trotz dieser Gegenströmungen setzte sich der Vorkriegs-Trend zunehmender weiblicher Erwerbstätigkeit auch in den 1920er Jahren fort, eine vollständige Eliminierung der Frauen vom Arbeitsmarkt

<sup>45</sup> BESSEL, Frauenarbeit, S. 226.

<sup>46</sup> HUPPERT, Inflationszeit, S. 38.

<sup>47</sup> Vgl. dazu CONNELL, Robert W.: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Wiesbaden 2006, S. 217: „Die Entfernung der Frauen aus der Schwerindustrie war deshalb entscheidend für die Ausbildung einer Arbeiterklassen-Männlichkeit und stand in Verbindung mit der bürgerlichen Ideologie der Trennung der Sphären und der Strategie eines Familieneinkommens für Männer.“

<sup>48</sup> SIKORSKI, Hans: Beseitigung der akademischen Berufsnot, in: Die Tat 24.2 (1931/32), S. 556.

scheiterte. Bei der unbestreitbaren Diskriminierung verheirateter Frauen am Arbeitsmarkt handelte es sich auch um eine Normenkollision zwischen volkswirtschaftlich bzw. politisch als notwendig erachteten Maßnahmen und dem individuellen Recht der freien Arbeitsplatzwahl. Dieser Konflikt war Mitte der zwanziger Jahre nicht beendet, sondern lebte immer wieder auf, so beispielsweise im letzten Jahr der Republik, als ein Gesetz die Entlassung von weiblichen Beamten ermöglichte, wenn deren „wirtschaftliche Versorgung [...] dauernd gesichert“ erschien.<sup>49</sup> Im „Dritten Reich“ schließlich wurde die Diskriminierung weiblicher Erwerbsarbeit systematisiert und mit unterschiedlichem Erfolg intensiviert. Und noch eine weitere Erfahrung machten die Menschen im Nachkriegsdeutschland der zwanziger Jahre: Staatlicher Dirigismus und weitgehende sozialpolitische Interventionen waren nicht nur in Kriegszeiten ein akzeptiertes Instrument der Politik,<sup>50</sup> sondern wurden in der Weimarer Republik und noch stärker im Dritten Reich zum Normalfall.

<sup>49</sup> RGBl 1932, S. 245, Gesetz über die Rechtstellung der weiblichen Beamten v. 30. Mai 1932.

<sup>50</sup> Vgl. KOLB, Eberhard: Die Weimarer Republik, München 1984, S. 174. Hierzu auch die neuere Studie: REIDEGELD, Eckhard: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur: 1919–1945, Wiesbaden 2006.

## **Politik für und durch die Familie:**

### **Die Rolle verwandtschaftlicher Beziehungen in der Politik Ferdinands von Fürstenberg (1626/1661–1683)**

*von Fabian Kipp*

#### **Einleitung**

Der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1626/1661–1683) zählt zu den bedeutendsten Fürstbischöfen in der Geschichte des Hochstifts Paderborn. Besonders sein Wirken als Wissenschaftler, Literat, Kunstmäzen und Kleriker ist in der Forschung mehrfach untersucht und gewürdigt worden.<sup>1</sup> Einen sehr unbefriedigenden Eindruck vermittelt jedoch das, was bisher über sein politisches Handeln ausgesagt worden ist. Es stellt sich die Frage, ob Ferdinand als Mann der Kirche und Förderer der Künste weder gewillt noch in der Lage war, über den kirchlichen Horizont hinaus politisch aktiv zu werden.

Der vorliegende Aufsatz setzt es sich zum Ziel, Ferdinand von Fürstenberg als politisch handelnden Menschen erfahrbar zu machen.<sup>2</sup> Hierbei soll besonders die gängige Vorstellung vom politisch desinteressierten Fürstbischof, der mehr Bischof als Fürst war, einer kritischen Untersuchung unterzogen werden. Als besonders lohnend erscheint hierbei eine Analyse der „Familienpolitik“ Ferdinands, also seines politischen Handelns im Dienste familiärer Machterweiterung, das die Nutzbarmachung verwandtschaftlicher Beziehungen zu eigenen politischen Zwecken mit einschloss.

Im Folgenden sollen die verwandtschaftlichen Beziehungen Ferdinands im Einzelnen auf ihren politischen Charakter hin untersucht werden. Hier bietet sich eine genauere Betrachtung der Beziehungen Ferdinands zu seinen Brüdern und Neffen an, die allesamt in politischer Hinsicht Ferdinands verwandtschaftliche Unterstützung erfuhren und ihm zum Teil selbst von hohem politischem Nutzen waren. Es soll diskutiert werden, wie Ferdinand seine Stellung als Fürstbischof nutzte, um die kirchliche und politische Karriere dieser Verwandten zu fördern und inwieweit er sich seiner Verwandtschaftsbeziehungen bediente, um selbst mit ihrer Hilfe Politik zu betreiben. Hierzu ist der Blick über die westfälische Region hinaus auf die reichspolitische Ebene zu lenken, die für Ferdinands familienpolitisches Agieren mindestens genau so bedeutsam war wie die Sicherung der Familienstellung innerhalb Westfalens. Die verwandtschaftlichen Beziehungen Ferdinands müssen

<sup>1</sup> Vgl. hierzu besonders die vor wenigen Jahren erschienene Habilitationsschrift von Jörg Ernesti. Vgl. ERNESTI, Jörg: Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 51), Paderborn 2004.

<sup>2</sup> Der Aufsatz enthält Auszüge aus meiner schriftlichen Hausarbeit, die ich im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II im Fach Geschichte am 25. Mai 2007 vorgelegt habe und die von Prof. Dr. Göttmann begutachtet worden ist. Die Arbeit trägt den Titel „Studien zur politischen Ordnung des geistlichen Staates und zum herrschaftlichen Selbstverständnis Ferdinands von Fürstenberg (1626/1661–1683)“.

dabei in ihrer politischen Rolle erfasst und als Bestandteil sowohl formeller als auch informeller politischer Verfahren sichtbar gemacht werden. Letztlich lassen sich auf diese Art und Weise allgemeine Erkenntnisse darüber gewinnen, welche politische Stellung ein frühneuzeitlicher Fürstbischof einnehmen und wie sich die politische Ordnung eines geistlichen Staates in der Frühen Neuzeit gestalten konnte.

Als Quellengrundlage des vorliegenden Aufsatzes dienen neben den autobiographischen Aussagen Ferdinands von Fürstenberg besonders seine Briefwechsel mit Verwandten und hohen Geistlichen, wobei vor allem der Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhl in Rom eine hohe Bedeutung zuzumessen ist. Obgleich diese als „Ego-Dokumente“<sup>3</sup> bezeichneten Quellen immer auch die Gefahr einer realitätsverzerrenden Selbststilisierung in sich bergen<sup>4</sup>, sollten sie als Zeugnisse fürstenbergischer Politik und Familienpolitik ernst genommen werden. Sie ermöglichen Einsichten in das (familien-)politische Denken und Handeln Ferdinands und vermitteln Informationen über das herrschaftliche Selbstverständnis des Fürstbischofs.

### **Ferdinands Beziehung zu Wilhelm von Fürstenberg (1623–1699)**

Die Beziehung Ferdinands von Fürstenberg zu seinem älteren Bruder Wilhelm kann als Paradebeispiel dafür angesehen werden, wie sehr sich die Bereiche des Familiären mit denen des Kirchlichen und Politischen im geistlichen Staat vermengten und wie sehr das geistliche Staatswesen im Alten Reich durch seine Beziehung zum Vatikan und zum Kaiserhof in Wien von äußeren Faktoren abhängig war. Durch seine direkten Beziehungen zu Papst und Kaiserhof stellte Wilhelm für Ferdinand den wohl mit Abstand bedeutsamsten politischen Partner in der Verwandtschaft dar, weshalb seine Beziehung zu ihm hier an erster Stelle und am ausführlichsten betrachtet werden soll.

#### *Politische Karriere und familienpolitische Einflussweiterung durch gegenseitige Hilfeleistung*

Das nicht immer ungetrübte Verhältnis zwischen Ferdinand und seinem Bruder Wilhelm war mit Blick auf die kirchliche und politische Karriere beider überwiegend von gegenseitiger Hilfeleistung geprägt. Wilhelm von Fürstenberg war bereits in jungen Jahren mit Dompräbenden in Münster, Trier und Paderborn ausgestattet worden und besaß seit sei-

<sup>3</sup> Nähere Ausführungen zur Quellengattung der Ego-Dokumente und der dazu gehörigen Begrifflichkeit liefert ein Aufsatz von Winfried Schulze. Vgl. SCHULZE, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: DERS. (Hg.), Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), Berlin 1996, S. 11–30.

<sup>4</sup> Vgl. GÖTTMANN, Frank: Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, in: BÖRSTE, Norbert/ ERNESTI, Jörg (Hg.), Friedensfürst und Guter Hirte. Ferdinand von Fürstenberg. Fürstbischof von Paderborn und Münster (Paderborner Theologische Studien, Bd. 42), Paderborn 2004, S. 232–271, hier: S. 262.

ner Subdiakonatsweihe im Jahre 1645 Sitz und Stimme in eben jenen Domkapiteln<sup>5</sup>, weshalb man ihn schon aus diesem Grunde als politischen Faktor im geistlichen Staatswesen sowie als wichtigen Eckpfeiler fürstenbergischer Familienpolitik betrachten kann. Noch bedeutsamer wurde Wilhelm für seine Familie und insbesondere für den Werdegang seines Bruders Ferdinand aber dadurch, dass er den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi kennen lernte, welcher seit 1644 im Auftrag des Papstes an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster teilnahm.<sup>6</sup> Zu Fabio Chigi, der später als Papst Alexander VII. sowohl Wilhelms als auch Ferdinands politische Karriere fördern sollte, baute Wilhelm eine enge Verbindung auf, indem er 1645 lateinische Dichtungen des Nuntius herausgeben ließ.<sup>7</sup> Dass durch diese Verbindung Wilhelms wohl auch Ferdinands Kontakt zu Fabio Chigi zustande gekommen sein mag, legen Äußerungen Ferdinands in seiner Autobiographie nahe.<sup>8</sup> Nachdem Ferdinand 1646 aus der von Schweden und Hessen eingenommenen Stadt Paderborn nach Münster geflohen war, begann er dort (neben theologischen Studien) das Studium der Jurisprudenz, das ihm sowohl einen Aufenthalt an der Universität Köln als auch eine Vielzahl von Gelehrtenverbindungen und vor allem die Bekanntschaft Fabio Chigis einbrachte.<sup>9</sup> In der in Auszügen erstellten deutschen Übersetzung der Autobiographie Ferdinands von Fürstenberg, welche Theissing im Jahre 1844 veröffentlichte, heißt es:

„Durch diese Veranlassung [= die theologischen und rechtswissenschaftlichen Studien in Münster und Köln, F. K.] und durch den Umstand, dass mein Bruder Wilhelm früherhin einige poetische Versuche gemacht, wurde ich mit dem großen Theologen Franz von der Vecken bekannt, und durch dessen Vermittlung kamen meine Briefe und die zum Lobe des Apostolischen Nuntius, Bischofs Fabius Chisius, des Friedens-Vermittlers auf dem allgemeinen Kongresse zu Münster in Westfalen, verfertigten Gedichte zu desselben Kenntniß, und er nahm deshalb Notiz von meiner Person. Dieser

<sup>5</sup> Vgl. LAHRKAMP, Helmut: Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), in: LAHRKAMP, Helmut/ RICHTERING, Helmut/ SCHÖNE, Manfred/ THEUERKAUF, Gerhard (Bearb.), Fürstenbergische Geschichte. Bd. 3. Die Geschichte des Geschlechts von Fürstenberg im 17. Jahrhundert, Münster 1971, S. 95–168, hier: S. 107 und LAHRKAMP, Helmut: Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg (1623–1699), in: WZ 115 (1965), S. 459–487, hier: S. 460.

<sup>6</sup> Vgl. LAHRKAMP, Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg, S. 460. Vgl. hierzu auch LAHRKAMP, Helmut: Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, in: BÖRSTE/ ERNESTI, Friedensfürst und Guter Hirte. Ferdinand von Fürstenberg, S. 43–52, hier: S. 45f.

<sup>7</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 45f.

<sup>8</sup> Vgl. LAHRKAMP, Helmut: Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, in: HAAS, Reimund/ JÜSTEL, Reinhard (Hg.), Gedenkschrift für Alois Schröer, Münster 2002, S. 167–186, hier: S. 172f.

<sup>9</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 171f.

Zufall wurde späterhin folgerich für mich und die Meinigen, er wirkte für unsern Vortheil und für unsern Ruhm.“<sup>10</sup>

Der hier dargestellte Auszug aus der Autobiographie Ferdinands von Fürstenberg macht deutlich, dass Wilhelm beim ersten Kontakt Ferdinands mit seinem späteren Förderer Fabio Chigi eine nicht unbedeutende Rolle spielte, wenngleich hieraus nicht hervorgeht, ob Wilhelm selbst eine direkte Verbindung zwischen Ferdinand und Fabio Chigi herstellte. Die deutsche Übersetzung nach Theissing beschreibt die Zusammenhänge der Kontaktaufnahme nur sehr ungenau: Hier heißt es, dass „[...] Wilhelm früherhin einige poetische Versuche gemacht [...]“<sup>11</sup> habe. Tatsächlich wird es sich dabei aber nicht (oder zumindest nicht ausschließlich) um die Erstellung eigener Gedichte durch Wilhelm von Fürstenberg gehandelt haben, worauf die deutsche Übersetzung schließen lassen könnte, sondern um die Herausgabe der Gedichte Fabio Chigis, die Wilhelm 1645 unter dem Titel „[...] ‚Philomathi Musae Juveniles‘ [...]“<sup>12</sup> veranlasste.<sup>13</sup> Dies legt jedenfalls die von Lahrkamp veröffentlichte lateinische Fassung der Autobiographie nahe, in welcher der Titel des Chigi-Werkes erscheint und Wilhelm als Herausgeber angeführt wird: „[...] et quod Wilhelmus frater meus Philomathis musas juveniles antehac ediderat [...]“<sup>14</sup> Insofern ist anzunehmen, dass Ferdinand seinem Bruder Wilhelm den intensiven Kontakt mit seinem späteren päpstlichen Gönner verdankte, der ihn 1652 nach Rom berief und ihn nach der Papstwahl zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannte.<sup>15</sup> Wilhelm von Fürstenberg stellte für seinen Bruder Ferdinand folglich von Anfang an einen wichtigen Stützpfiler seines politischen Aufstiegs dar.

Während Ferdinand in Rom zu einem der wichtigsten Vertrauten Papst Alexanders VII. aufstieg, begab sich Wilhelm als Geheimer Rat in die Dienste des 1650 gewähl-

<sup>10</sup> THEISSING, G.: Leben des Fürstbischofs von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg, von seiner Geburt bis zu seiner Erhebung auf den fürstbischöflichen Stuhl von Paderborn, von ihm selbst geschrieben, in: Sonntags-Blatt für katholische Christen [...], Münster 1844, S. 38–42, 51–57, 74–77, hier: S. 40f. In der 2002 von Lahrkamp veröffentlichten lateinischen Fassung heißt es: „Hac occasione et quod Wilhelmus frater meus Philomathis musas juveniles antehac ediderat, Franciscus Van der Veken e societate Jesu summo theologo conciliatus illo manucente Fabio Chisio episcopo Neritonensi, nuntio apostolico et Monasterii Westphalorum pacis universalis mediatori, per literas et carmina in eius laudem composita innotui. Id quod insecutis deinde temporibus mihi meisque maximo fuit commodo atque ornamento.“ Zit. nach: LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 172f.

<sup>11</sup> THEISSING, Leben des Fürstbischofs von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg, S. 41.

<sup>12</sup> LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 45.

<sup>13</sup> Der genaue Druckort dieses Werkes ist umstritten. Während auf dem Titelblatt der Ausgabe von 1645 Köln als Druckort angegeben ist, glaubt Lahrkamp, dass Amsterdam der eigentliche Druckort war. Dies sieht er durch einen Eintrag in den Tagebüchern Fabio Chigis belegt. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 172, Anm. 25.

<sup>14</sup> LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 172.

<sup>15</sup> Vgl. ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 19.

ten Münsteraner Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen.<sup>16</sup> In dieser Position konnte Wilhelm seinen Bruder Ferdinand vermutlich gut über die aktuellen politischen Vorgänge in seiner westfälischen Heimat unterrichten, zumal Wilhelm als Diplomat im Auftrag des Münsteraner Fürstbischofs nach Rom reiste.<sup>17</sup> Nachdem Ferdinand im Jahre 1661 in Abwesenheit zum Fürstbischof von Paderborn gewählt worden war<sup>18</sup>, zeigte er sich für die bisher von Wilhelm an ihm geleisteten Dienste erkenntlich, indem er Papst Alexander VII. noch im gleichen Jahr darum bat, Wilhelm zu seinem Nachfolger im Amt des päpstlichen Geheimkämmerers zu machen.<sup>19</sup> Mit der darauf folgenden Einwilligung des Papstes hatte Ferdinand seinem Bruder Wilhelm nicht nur ein neues Amt verschafft, welches jener noch unter den Nachfolgern Alexanders VII. innehatte.<sup>20</sup> Er selbst besaß nun in Rom einen wichtigen Verbindungsmann, der „[...] bis zu einem gewissen Grade auch auf die Stellenbesetzung der Domkapitel in den deutschen Diözesen einwirken konnte, indem er dem Papst geeignete Personen zur Provision empfahl.“<sup>21</sup> Wilhelm konnte in dieser Position seiner Familie und insbesondere seinem Bruder Ferdinand nützliche Dienste erweisen, indem er kirchliche Ämter an Familienmitglieder „vermittelte“, was z. B. bei seinem Eingreifen zugunsten der Koadjutorwahl Ferdinands in Münster in den Jahren 1667/68 geschah.<sup>22</sup>

Im Gegenzug hierzu setzte sich Ferdinand beim Papst für die Einsetzung Wilhelms in kirchliche Ämter ein, wovon Ferdinand wiederum selbst profitierte, da mit diesen Ämtern schließlich politische Einflussmöglichkeiten verbunden waren. So empfahl Ferdinand in einem Brief vom 11. März 1666 Papst Alexander VII., seinen Bruder Wilhelm mit der Leitung der in Kürze frei werdenden Propstei der Kollegiatkirche in Meschede zu betrauen, weil sich ein großer Teil der Mescheder Stiftsgüter im brandenburgischen Herrschaftsgebiet befänden und Ferdinand so die Möglichkeit bekäme, auf jene Gebiete ein-

<sup>16</sup> Vgl. LAHRKAMP, Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg, S. 461.

<sup>17</sup> Vgl. LAHRKAMP, Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg, S. 461.

<sup>18</sup> Lahrkamp geht davon aus, dass Wilhelm auf die Fürstbischofswahl Ferdinands in Paderborn zugunsten seines Bruders Einfluss nahm. Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 46.

<sup>19</sup> Vgl. LAHRKAMP, Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg, S. 462.

<sup>20</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 47.

<sup>21</sup> LAHRKAMP, Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg, S. 462. Der Papst hatte durch die so genannten päpstlichen Monate die Möglichkeit, auf die Stellenbesetzung in den deutschen Domkapiteln einzuwirken. Vgl. SCHRÖER, Alois (Hg.): Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl (1650–1678), Münster 1972, S. 24.

<sup>22</sup> Vgl. LAHRKAMP, Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg, S. 471.

zuwirken.<sup>23</sup> Sicherlich beabsichtigte Ferdinand hierbei nicht nur die Stärkung des katholischen Glaubens in Gebieten des protestantischen Kurfürsten von Brandenburg, sondern vor allem die Ausbreitung des eigenen familienpolitischen Einflusses in der westfälischen Region. Da sich die Propstei Meschede im kurkölnischen Herzogtum Westfalen befand, musste die Annahme der Mescheder Propstwürde durch ein fürstenbergisches Familienmitglied auch gleichzeitig eine Stärkung der fürstenbergischen Position gegenüber dem kurkölnischen Landesherrn und eine regionale Machterweiterung bedeuten.<sup>24</sup>

*Wilhelms Bedeutung für Ferdinands Einflussnahme auf reichspolitischer Ebene*

Ferdinand konnte mit einem derartig einflussreichen Fürsprecher in Rom sogar den Versuch wagen, seinen eigenen politischen Einfluss (und damit den seiner Familie) über die westfälische Region hinaus zu erweitern. In diesem Zusammenhang muss das Schreiben Ferdinands an Papst Alexander VII. aus dem Jahre 1663 gesehen werden, in welchem er den Chigi-Papst darum bittet, seinem Bruder Wilhelm ein Kanonikat in Salzburg zu verschaffen. Ferdinand verbindet diese Bitte mit einer Beschreibung der ungünstigen Lage seines Paderborner Fürstbistums, welches er von protestantischen Landesherren umzingelt sieht, weshalb er ein Kanonikat seines Bruders im Fürstbistum des reichspolitisch einflussreichen Salzburger Erzbischofs für sinnvoll erachtet. Ferdinand schreibt:

„Weil es nämlich vom Kaiserhof und vom Ort der Reichstage sehr weit entfernt und von den Gebieten nicht-katholischer Fürsten an fast allen Seiten eingekreist ist, scheint nichts so notwendig und wünschenswert, als daß Baron von Fürstenberg [...] bei dem Legaten bei den Reichstagen [= dem Salzburger Erzbischof, welcher dem Reichsfürstenrat vorstand], wo sich unzählige Gelegenheiten auftun, sich verdient zu machen, Autorität und Gnade erlangt.“<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 11. März 1666, in: SCHRÖER, Alois (Bearb.): *Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen. Die Korrespondenz geistlicher und weltlicher Landesherren Westfalens mit dem Heiligen Stuhl 1547–1683*, Münster 1993, S. 409f.

<sup>24</sup> Wilhelm von Fürstenberg wurde tatsächlich Propst in Meschede, wovon unter anderem ein Dankschreiben Ferdinands an Alexander VII. Zeugnis gibt. Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 16. November 1666, in: SCHRÖER, *Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen*, S. 414f.

<sup>25</sup> Brief Fürstbischof Ferdinands von Fürstenberg an Papst Alexander VII. aus dem Jahre 1663, in: Archiv der Freiherren von Fürstenberg, Herdringen (folgend: AFH) 238 fol. 575 (Kopie), übers. und zit. nach ERNESTI, Jörg: *Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs*, S. 37. Die lateinische Fassung lautet: „Cum enim ab aula Caesaris et Comitiorum loco longissime sit remota, et acatholicorum principum ditionibus ex omni fere parte cincta, nihil aeque necessarium optandumque videtur, quam Baronem de Furstenberg [...] apud Legatum in Comitibus, ubi innumerae bene merendi occasiones occurrunt, auctoritatem et gratiam obtinere“, zitiert nach: ERNESTI, Jörg: *Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs*, S. 37, Anm. 48.

Es ist nicht einfach, die hinter dieser Bitte stehenden Motive und Zielsetzungen Ferdinands genau zu entschlüsseln. Zunächst ist festzuhalten, dass das Salzburger Kanonikat, welches Wilhelm tatsächlich erhielt, eine ungeheure Machtsteigerung der fürstenbergischen Position und insbesondere der politischen Stellung Ferdinands nach sich ziehen musste. In seinem Bruder Wilhelm besaß Ferdinand jetzt nicht nur einen Mittelsmann in Rom, der zugunsten der Familie auf die Ämtervergabe in der Reichskirche einwirken konnte.<sup>26</sup> Er konnte durch Wilhelm nun über den Reichsfürstenrat auf reichspolitische Belange Einfluss nehmen, da sein Bruder mit dem Kanonikat in Salzburg Zugang zum Salzburger Erzbischof erhielt, welcher gleichzeitig auf dem Reichstag den Vorsitz im Reichsfürstenrat führte.<sup>27</sup> Darüber hinaus lag Salzburg in verkehrsgünstiger Lage zum Wiener Kaiserhof. Dies war für eine Einflussnahme auf die Reichspolitik ebenfalls nicht unerheblich. Dass Ferdinand mit der Bitte um ein Salzburger Kanonikat für seinen Bruder Wilhelm eine gezielte Vergrößerung des eigenen politischen Einflussbereiches vorantreiben wollte, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden. Die Frage ist nur, zu welchem Zweck dies erfolgen sollte.

Auffällig erscheint zunächst, dass Ferdinand seine Bitte mit einer Beschreibung der abgelegenen Lage seines Fürstbistums Paderborn verbindet. Er verweist hierbei auf die offensichtlich als Bedrohung empfundene Nachbarschaft nicht-katholischer Landesherren sowie auf die große Entfernung zum Reichstag und zum Wiener Kaiserhof, also zu genau den Orten und Institutionen, von denen ein geistliches Fürstentum im 17. Jahrhundert politischen Schutz und Beistand erwarten konnte. Dieser Schutz durch den Kaiser und die Reichsinstitutionen war angesichts der ständigen Säkularisationsgefahr, dem das geistliche Staatswesen in der Frühen Neuzeit ausgesetzt war, dringend erforderlich.<sup>28</sup> Kaiser und Reich stellten somit „[...] natürliche Verbündete der geistlichen Herrschaften [...]“<sup>29</sup> dar, welche wiederum ihrerseits die traditionelle Reichsverfassung stützten.<sup>30</sup> Kann man also annehmen, dass Ferdinand mit der Bitte um das Salzburger Kanonikat für seinen Bruder hauptsächlich das Ziel verfolgte, den Fortbestand seines eigenen geistlichen Staates zu sichern, indem er mit Wilhelm einen einflussreichen Fürsprecher auf reichspolitischer Ebene installierte? Wollte er darüber hinaus den katholischen Glauben in der nordwestdeutschen Region des Alten Reiches verteidigen und verbreiten, worauf der Hinweis auf die nicht-katholische Konfession der Nachbarherrscher schließen lassen könnte? War es ihm ein Anliegen, auf diese Weise einen Beitrag zur Wiederherstellung der alten, vorreformatorischen Reichsverfassung zu leisten, die unter dem Dach des gemeinsamen katho-

<sup>26</sup> Wilhelm von Fürstenberg blieb in Rom als Geheimekammerer des Papstes aktiv und hatte zeitgleich das Salzburger Kanonikat inne. Erst 1672 zog er dauerhaft nach Salzburg und wurde dort 1675 zum Domdechanten gewählt. Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 47.

<sup>27</sup> Vgl. ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 84.

<sup>28</sup> Vgl. GÖTTMANN, Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, S. 244.

<sup>29</sup> GÖTTMANN, Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, S. 244.

<sup>30</sup> Vgl. GÖTTMANN, Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, S. 244.

lischen Glaubens die Einheit und den Fortbestand des Reiches sowie der geistlichen Stände garantierte?

Sicherlich können hier konfessionspolitische Motive Ferdinands eine wichtige Rolle gespielt haben. Jörg Ernesti verbindet diesbezüglich Ferdinands Bitte um das Salzburger Kanonikat mit dem konfessionellen Denken des Fürstbischofs und betont dabei die „[...] Sorge um die Rekatholisierung seines Vaterlandes [...]“. <sup>31</sup> In diesem Sinne könnte man Ferdinands Bitte als kirchenpolitischen Akt ansehen, der zwar mit Blick auf die Reichspolitik in den nicht-kirchlichen Bereich der Politik hineinreichte, der aber durch seine konfessionelle Ausrichtung ganz einer kirchlich-religiösen Zielsetzung verpflichtet war. Doch handelte es sich wirklich um ein überwiegend konfessionspolitisch motiviertes Vorgehen Ferdinands?

Neben der Tatsache, dass hier die undurchsichtige Vermischung von politischem und kirchenpolitischem Handeln im geistlichen Staatswesen der Frühen Neuzeit deutlich zum Vorschein kommt, muss an dieser Stelle besonders interessieren, ob neben den konfessionellen Motiven nicht auch rein familienpolitische Motive eine Rolle spielten und ob letztere nicht erstere überlagerten. Beabsichtigte Ferdinand nicht – unabhängig von der Existenzsicherung des Paderborner Fürstbistums und des katholischen Glaubens in dieser Region – vornehmlich die Festigung der fürstenbergischen Herrschaft in Paderborn und die Ausbreitung des familiären Einflusses auf reichspolitischer Ebene? Ging es Ferdinand neben der Mehrung des katholischen Glaubens nur beiläufig „[...] auch um bewußt betriebene Macht- und Familienpolitik [...]“ <sup>32</sup> oder stellte die Familienpolitik nicht insgesamt die zentrale Motivation dar? Dass letzteres vermutlich am ehesten zutrifft, legt ein Dankschreiben Ferdinands an Papst Alexander VII. vom 30. Mai 1664 nahe, in welchem Ferdinand nicht nur seine Freude über die erfolgte Einsetzung Wilhelms als Kanoniker in Salzburg zum Ausdruck bringt, sondern ausdrücklich betont, welche einzigartige Bedeutung dies für die fürstenbergische Familie habe, die sich bisher bei der Anhäufung von Dompräbenden auf den westfälischen Raum konzentrieren musste. <sup>33</sup>

Wenngleich diese Fragen vielleicht niemals eindeutig geklärt werden können, so sei hier doch noch auf Folgendes aufmerksam gemacht: Durch Wilhelm hatte die Familie von Fürstenberg nicht nur direkten Zugang zum Papst erhalten, sie besaß in ihm auch einen geschickten Diplomaten, der als Gesandter des Münsteraner Bischofs von Galen bereits diplomatische Erfahrungen am Kaiserhof in Wien gesammelt hatte. <sup>34</sup> Wilhelm war am 26. April 1660 in Wien zugegen gewesen, als Kaiser Leopold I. alle Brüder der fürstenber-

<sup>31</sup> ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 37.

<sup>32</sup> ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 84.

<sup>33</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 30. Mai 1664, in: SCHRÖER, Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen, S. 371f., hier: S. 372.

<sup>34</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 46.

gischen Familie zu Reichsfreiherrn ernannt hatte.<sup>35</sup> In dem betreffenden kaiserlichen Reichsfreiherrndiplom, welches Ferdinand seinen *Monumenta Paderbornensia* beifügte, wird vor allem auf die fürstenbergische Gesandtentätigkeit eingegangen, ihr bisheriger Wert für Kaiser und Reich hervorgehoben und das Verlangen des Kaisers zum Ausdruck gebracht, dass die Vertreter des fürstenbergischen Hauses auch in Zukunft ihre gewinnbringende Diplomatentätigkeit verrichten werden:

„[...] in allen, sowohl allgemeinen, als andern Versammlungen des heiligen Reiches, und sonst wie immer von des heiligen Reiches Churfürsten und Fürsten sehr oft ihnen anvertrauten Gesandtschaften und Aufträgen von größter Bedeutung, all' ihren Eifer, ihre Klugheit und ihre Thätigkeit nur zu Unserm, des heiligen Reiches, des allgemeinen Wohles, und Unseres ehrwürdigen Hauses Oestreich Vortheil, was Wir huldreich billigen, verwendet und angestrengt haben, wie sie Solches noch mit gleicher Willfährigkeit der Treue und Ehrerbietung thun und leisten, und auch künftighin für alle folgende Zeit unterthänigst, nach den von Gott ihnen verliehenen Gaben der Natur und des Geistes, immer zu leisten versprechen, und zu leisten verlangen und vermögen.“<sup>36</sup>

Bei dieser hier deutlich werdenden Wertschätzung der Gesandtentätigkeit aller fürstenbergischen Brüder ist mit Sicherheit zu allererst an Wilhelm von Fürstenberg zu denken, der als Diplomat mit dem kaiserlichen Hof wohl in besonders regem Kontakt gestanden haben dürfte und der sich als „[...] überzeugter Anhänger des habsburgischen Kaiserhauses [...]“<sup>37</sup> auszeichnete.<sup>38</sup> Durch das Kanonikat in Salzburg musste es sicherlich aufgrund der Nähe zum Vorsitzenden des Reichsfürstenrates, des Salzburger Erzbischofs, noch zu einer Intensivierung und langfristigen Institutionalisierung der diplomatischen Kontakte Wilhelms zum Kaiserhof kommen.

Die politischen Möglichkeiten, die sich für Ferdinand durch Wilhelms Beziehungen zu Kaiser und Papst ergaben, waren beachtlich und gingen vermutlich weit über das hinaus, was lediglich zur Sicherung des Paderborner Fürstbistums und seines katholischen Glaubens notwendig gewesen wäre. Ohne das Wissen um Wilhelms gute Kontakte zu Kaiser und Papst hätte Ferdinand es möglicherweise niemals gewagt, bei der Koadjutorwahl in Münster 1667/68 gegen den mächtigen Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich anzutreten. Dies war nicht zuletzt deswegen riskant, weil es sich bei seinem Kontrahenten um den

<sup>35</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 46.

<sup>36</sup> Reichsfreiherrndiplom Kaiser Leopolds I. an die Brüder von Fürstenberg vom 26. April 1660, in: FÜRSTENBERG, Ferdinand von: *Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia)*. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von Franz Joseph Micus, Gymnasial-Oberlehrer, Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, Paderborn 1844, S. 472–475, hier: S. 474.

<sup>37</sup> LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 46.

<sup>38</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 109.

Landesherrn der fürstenbergischen Familie handelte.<sup>39</sup> Vermutlich stellte sich Wilhelm deshalb zunächst gegen Ferdinands Koadjutorpläne, die er letztlich dennoch unterstützte.<sup>40</sup> Zudem war eine Koadjutorwahl nicht unproblematisch, weil sie gegen die Vorschriften des Trienter Konzils verstieß und einer Sondergenehmigung des Papstes bedurfte<sup>41</sup>, weshalb gute Beziehungen zum Vatikan hierfür dringend erforderlich waren. Am sichersten aber waren derart riskante Unternehmungen, wenn Kaiser und Papst zugleich ihre Zustimmung signalisierten. Wilhelm bot sich als passender Vermittler an, der die Gunst sowohl des kirchlichen als auch des weltlichen Oberhauptes auf Ferdinand und die fürstenbergische Familie zu lenken verstand. Erst der übersteigerte Ehrgeiz Ferdinands mag dafür verantwortlich gewesen sein, dass diese Form der familiären Kooperation in der Politik an ihre Grenzen stieß: Als Ferdinand Wilhelm bat, sich um das Amt des Salzburger Erzbischofs zu bewerben, lehnte jener wütend ab.<sup>42</sup> Offensichtlich erkannte Wilhelm, dass dies für eine landadlige westfälische Familie ein zu gewagtes Unterfangen war.<sup>43</sup>

Die Betrachtung der Beziehung Ferdinands zu seinem Bruder Wilhelm zeigt, welche herausragende Rolle das Familiäre in der Politik Ferdinands spielte: Familiäre Beziehungen stellten ein wichtiges Mittel der allgemeinen Politik und der Kirchenpolitik dar, das der Fürstbischof zu pflegen und auszubauen hatte, wenn er politisch handlungsfähig bleiben wollte. Hierzu war die Vermittlung von Familienangehörigen in politisch bedeutsame Ämter unverzichtbar. Dabei zeigt sich anhand der Positionierung Wilhelms in Ämtern, die sowohl reichspolitische als auch kirchenpolitische Relevanz besaßen, zum einen die Verquickung von weltlicher und kirchlicher Politik. Zum anderen wird durch das Beispiel der politischen Einflussnahme Ferdinands über seinen Bruder Wilhelm deutlich, wie sehr die politische Ordnung eines geistlichen Fürstentums von äußeren Einflüssen der päpstlichen

<sup>39</sup> Vgl. HANSCHMIDT, Alwin: Die freiherrliche Familie von Fürstenberg und die Reichskirche im 17. und 18. Jahrhundert, in: PETRI, Franz (Hg.), *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 1), Köln/ Wien 1976, S. 178–197, hier: S. 186. Bereits bei der Bischofswahl in Paderborn im Jahre 1661 war Ferdinand gegen seinen Landesherrn angetreten und hatte gewinnen können.

<sup>40</sup> Vgl. LAHRKAMP, *Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg*, S. 470.

<sup>41</sup> Vgl. ERNESTI, *Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs*, S. 75. Mit der kirchenrechtlichen Beschränkung der Koadjutorwahl im Rahmen der tridentinischen Bestimmungen versuchte der Heilige Stuhl, mehr Einfluss auf die Ämterbesetzung bzw. die Regelung der Bischofsnachfolge in den Bistümern zu erlangen. Diese Kontrollmaßnahme des Vatikans zielte vermutlich nicht nur auf eine Sicherstellung der theologischen Eignung des kommenden Fürstbischofs ab. Hierdurch konnte die Treue zukünftiger Fürstbischofe gegenüber Rom gewährleistet werden, was für die machtpolitische Stellung des Heiligen Stuhls im Reich nur von Vorteil sein konnte.

<sup>42</sup> Vgl. LAHRKAMP, *Brieftagebücher und Korrespondenz des münsterschen Dompropstes und Salzburger Domdechanten Wilhelm von Fürstenberg*, S. 471.

<sup>43</sup> Die Fürstbischofswahl war für die Familie immer mit einem finanziellen Risiko verbunden, da finanzielle Zuwendungen für die Domkapitulare notwendig waren, wenn die Wahl Aussicht auf Erfolg haben sollte. Diese Problematik wird unter anderem im nächsten Abschnitt am Beispiel Dietrich Caspars noch einmal aufgegriffen.

und kaiserlichen Politik abhängig war und welche Einflussmöglichkeiten sich für einen Fürstbischof ergaben, wenn er in Kooperation mit diesen äußeren Faktoren unter Nutzung familiärer Verbindungen Politik betrieb. Wenngleich die Motive Ferdinands im Einzelfall nicht immer genau zu bestimmen und die familienpolitischen Intentionen von denen der kirchen- und konfessionspolitischen nicht exakt zu trennen sind, so bestätigt die Untersuchung der Beziehung Ferdinands zu seinem Bruder Wilhelm doch, dass an der Annahme, Ferdinands Politik hätte ausschließlich dem Primat des geistlichen Bereiches unterstanden<sup>44</sup>, erhebliche Zweifel angebracht sind.

### **Ferdinands Beziehung zu Dietrich Caspar von Fürstenberg (1615–1675)**

Ähnlich wie die gerade beschriebene Beziehung Ferdinands zu seinem Bruder Wilhelm war Ferdinands Verhältnis zum ältesten der fürstenbergischen Brüder, Dietrich Caspar, nicht nur von familiär-privatem Umgang geprägt, sondern unterlag in besonderer Weise vermehrt politischen Gesichtspunkten. Auch über Dietrich Caspar strebte Ferdinand die Erweiterung des eigenen und familiären Einflussbereiches auf überregionaler Ebene sowie die Teilhabe der fürstenbergischen Familie an der Reichspolitik an. Dies erbrachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg.

Dietrich Caspar von Fürstenberg selbst stellte als Abenteurer, Künstler und Alchimist<sup>45</sup> zunächst keine besonders zuverlässige Stütze der fürstenbergischen Familienpolitik dar. Er „[...] neigte zu leichtsinnigem Schuldenmachen [...]“<sup>46</sup>, fiel durch missglückte militärische Unternehmungen auf<sup>47</sup> und war insgesamt gesehen für die Familie von Fürstenberg mehr eine Belastung als ein Gewinn. Entgegen der Tradition wurde er als ältester Sohn somit nicht mit der Verwaltung der Familienbesitzungen im Herzogtum Westfalen betraut.<sup>48</sup> Familienpolitische Bedeutung besaß Dietrich Caspar aber dennoch, da er 1624 mit der Mainzer Dompräbende seines verstorbenen Onkels Johann Gottfried ausgestattet worden war<sup>49</sup> und so eine Verbindung der fürstenbergischen Familie zum reichspolitisch

<sup>44</sup> Vgl. ERNESTI, Jörg: Ferdinand von Fürstenberg. Dimensionen seines Denkens und Wirkens, in: BÖRSTE, Norbert/ ERNESTI, Jörg (Hg.), *Friedensfürst und Guter Hirte. Ferdinand von Fürstenberg. Fürstbischof von Paderborn und Münster* (Paderborner Theologische Studien, Bd. 42), Paderborn 2004, S. 15–41, hier: S. 29.

<sup>45</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 45.

<sup>46</sup> LAHRKAMP, *Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.)*, S. 96.

<sup>47</sup> Zu nennen wäre hier besonders der im Jahre 1647 gescheiterte Versuch Dietrich Caspars, das seit 1644 von den Franzosen besetzte Mainz mit Hilfe von spanischen Truppen zu befreien. Die fürstenbergische Familie besaß in Mainz und im Rheingau Besitzungen, die nach der fehlgeschlagenen Aktion Dietrich Caspars geplündert wurden. Vgl. LAHRKAMP, *Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.)*, S. 96.

<sup>48</sup> Vgl. LAHRKAMP, *Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.)*, S. 96. Die Verwaltung der Familienbesitzungen übernahm der zweitgeborene Sohn Friedrich und nach dessen frühem Tod 1662 der jüngste Bruder Ferdinands, Johann Adolf. Vgl. LAHRKAMP, *Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie*, S. 44.

<sup>49</sup> Vgl. LAHRKAMP, *Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.)*, S. 96.

bedeutsamen Mainzer Kurfürstentum herstellte. Das Interesse der Familie und insbesondere das seines Bruders Ferdinand an Dietrich Caspar steigerte sich, als jener im Jahre 1673 unter der Herrschaft des Fürstbischofs Lothar Friedrich von Metternich vom Mainzer Domkapitel zum Dompropst gewählt wurde.<sup>50</sup> In dieser Position hatte er verstärkte Einflussmöglichkeiten auf die Politik des Mainzer Kurfürstentums und auf die Regierung Lothar Friedrichs, welcher als Erzkanzler des Kaisers von höchster reichspolitischer Bedeutung war. Besonders Ferdinand schien aus dieser Konstellation für die Familie politischen Profit schlagen zu wollen: Da der Kurfürst Lothar Friedrich nicht mehr bei guter Gesundheit war, sah Ferdinand eine Koadjutorie und damit einhergehend eine Nachfolgegarantie seines Bruders Dietrich Caspar als Mainzer Kurfürst in erreichbarer Nähe.<sup>51</sup> In einem Brief vom 4. Februar 1675 an seine Schwägerin Elisabeth<sup>52</sup> schreibt Ferdinand: „[...] Des herrn churfürsten Liebden verlangen keinen andern zum coadiutorn als unsern bruder Dhumpropsten [...]“.<sup>53</sup> Anhand dieser Äußerung Ferdinands wird deutlich, dass innerhalb der fürstenbergischen Familie ein Austausch über Fragen kirchlicher und politischer Ämtervergabe stattfand. Sie zeigt weiterhin, dass Ferdinand wieder regen Anteil an dem Werdegang seines ältesten Bruders nahm, nachdem die Beziehung an Intensität verloren hatte<sup>54</sup>, was nicht zuletzt auf ein politisch motiviertes Interesse an seinem Bruder schließen lässt.

Die Koadjutorpläne Dietrich Caspars zerschlugen sich, als Lothar Friedrich von Metternich am 3. Juni 1675 vorzeitig starb, ohne dem Domkapitel einen Koadjutor vorgeschlagen zu haben.<sup>55</sup> Dietrich Caspar befand sich nun in der Notlage, zur Kurfürstenwahl antreten zu müssen: Auch als Dompropst hatte Dietrich Caspar Schulden angehäuft, weshalb er einst dem Kurfürsten Lothar Friedrich, welcher selbst Verbindlichkeiten beim Erzbistum besaß, verpfändete Familienbesitzungen übertragen hatte, ohne dies jedoch seinen Verwandten mitzuteilen. Nach dem Tod Lothar Friedrichs mussten diese fürstenbergischen Besitzungen an das Kurfürstentum fallen.<sup>56</sup> Der einzige Ausweg, den Familienbesitz zu erhalten, war ein Sieg Dietrich Caspars bei der Kurfürstenwahl. Ferdinand entsandte seinen jüngeren Bruder Johann Adolf und den Geschäftsmann Wilhelm Degenhard Braun nach Mainz, um die Wahl seines Bruders zu unterstützen. Überraschend fand diese Wahl jedoch mit dem Sieg des Trierer Dompropstes und Mainzer Domherren

<sup>50</sup> Vgl. LAHRKAMP, Helmut: Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, in: Westfalen 43 (1965), S. 227–260, hier: S. 250.

<sup>51</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 252.

<sup>52</sup> Bei Ferdinands Schwägerin Elisabeth handelte es sich um eine geborene von Breidbach-Bürresheim, welche die Witwe von Ferdinands 1662 verstorbenem Bruder Friedrich von Fürstenberg war. Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 252, Anm. 89.

<sup>53</sup> Brief Fürstbischof Ferdinands von Fürstenberg an seine Schwägerin Elisabeth vom 4. Februar 1675, in: AFH, Rep. IX, Fach 9, Nr. 52, p. 15, zit. nach LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 252, Anm. 89.

<sup>54</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 250.

<sup>55</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 252.

<sup>56</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 251f.

Damian Hatard von der Leyen ein Ende, da dieser vom habsburgischen Kaiserhof Unterstützung erhielt.<sup>57</sup> Direkt nach der Wahl von der Leyens schrieb Johann Adolf am 3. Juli 1675 einen Brief an Ferdinand. In diesem Brief heißt es:

„Ewer Hochfürstlichen Gnaden berichte hiemit eilendst, wie daß der Thumbpropst von Trier zum Churfürsten erwählet. Es hat der Herr von Riedt sich allein sambt dem von Metzhausen bey uns gehalten, andere alle zumahl umbgesattelt und zwarn so zu sagen in einer Stunde. Dieses Werck gehet dem Bruder Thumbpropsten sehr zu Hertzen, weiln er große Spesen angewendet mit Gastereyen, welche die Abgefallene angenommen und sich außermahen tractiren undt beleben lassen, im letzten mit dem Stanck geraumet. So ist auch der Bruder Thumbpropst gantz außgebeutel, indeme ihme woll bey die tausent Reichsthaler kostet. Nuhn wissen Ewer Hochfürstliche Gnaden sich gnedigst zu erinnern, daß Sie mir anbefohlen, daß ich die mitgenommene Gelder zu köstlichen Tractament verwenden solte, vermeine aber, wan Bruder Dietrich Caspar 600 oder 700 Reichsthaler bekommt, damit befriedigt zu sein, aber daß ist sicher, daß ihme die Gastereyen über 1000 Reichsthaler kösten. [...]“<sup>58</sup>

Der Brief Johann Adolfs an Ferdinand von Fürstenberg gewährt tiefe Einblicke in die politischen Verhältnisse und Verfahren des geistlichen Staatswesens sowie in das familien- und kirchenpolitische Vorgehen Ferdinands von Fürstenberg. Zum einen wird deutlich, dass bei der Wahl eines Fürstbischofs im 17. Jahrhundert Vorgehensweisen Verwendung fanden, die in Bezug auf das moderne Staatswesen heutiger Tage schlicht mit dem Begriff „Korruption“ bezeichnet werden könnten. Offensichtlich war es üblich, durch „Gastereyen“<sup>59</sup>, unter denen man sicherlich alle möglichen Formen der materiellen und finanziellen Zuwendung verstehen kann, die Domkapitulare für seine eigene Wahl gewogen zu stimmen. Diese Form des Wahlkampfes musste zum Teil mit einem hohen finanziellen Risiko für den Kandidaten und die hinter ihm stehende Adelsfamilie einhergehen, da der Konkurrenzdruck der Parteien den Umfang der „Gastereyen“ ansteigen ließ. Dietrich Caspar ruinierte sich dabei völlig.

Zum anderen wird durch den Brief Johann Adolfs ersichtlich, dass auch die fürstenbergischen Brüder bezüglich derartiger Wahlkampfpraktiken keine Ausnahme darstellten und ihrerseits durch finanzielles Nachhelfen versuchten, die Kandidaten ihrer Familie in die gewünschte Stellung zu bringen. Wenngleich Helmut Lahrkamp nicht zu Unrecht dar-

<sup>57</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 254ff.

<sup>58</sup> Brief Johann Adolfs von Fürstenberg an Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg vom 3. Juli 1675, in: AFH, Rep. I, Fach 24, Nr. 2, p. 717f., übers. und zit. nach LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 256.

<sup>59</sup> Brief Johann Adolfs von Fürstenberg an Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg vom 3. Juli 1675, S. 256.

auf hinweist, dass man an „[...] das ‚simonistische Treiben‘ in den damaligen Domkapiteln [...] nicht moderne Maßstäbe anlegen [...]“<sup>60</sup> dürfe, weil Bestechungen dieser Art als zeittypisches Phänomen anzusehen seien<sup>61</sup>, so muss man doch fragen, ob damit nicht das traditionelle Bild des Fürstbischofs als eines unter vornehmlich religiös-kirchlichen Maximen handelnden Landesherrn einer Korrektur bedarf. Gerade das Beispiel Ferdinands von Fürstenberg zeigt, dass dies dringend erforderlich ist: In seiner Beziehung zu Dietrich Caspar erscheint Ferdinand als politisch handelnder Mensch, der über seinen Bruder äußere Politik auf Reichsebene betreibt, die offensichtlich keinem primär kirchlichen Ziel verpflichtet ist, sondern die Stärkung der eigenen und der familiären Position verfolgt. Ein fürstenbergischer Kurfürst in Mainz hätte als Erzkanzler noch stärker auf den kaiserlichen Hof einwirken und die Vergabe von Ämtern an fürstenbergische Familienmitglieder vorantreiben können, als es Wilhelm von Fürstenberg in der Nähe des Salzburger Erzbischofs jemals vermocht hätte. Insofern besitzt das Vorgehen Ferdinands im Falle seines Bruders Dietrich Caspar die gleiche reichspolitische Stoßrichtung wie seine Bemühungen um ein Salzburger Kanonikat für seinen Bruder Wilhelm.

Darüber hinaus lässt sich am Scheitern Dietrich Caspars erkennen, welchen politischen Schranken die Familienpolitik eines Fürstbischofs im 17. Jahrhundert unterlag, wenn der habsburgische Kaiserhof nicht auf der eigenen Seite stand. Die politischen Verfahren innerhalb des geistlichen Staatswesens – und hierbei sei besonders an die Regelung der Ämtervergabe gedacht – waren somit nicht nur von den inneren Herrschaftsträgern abhängig, sondern auch in besonderer Weise von äußeren Faktoren, namentlich den Einflussmöglichkeiten von Papst und Kaiser. Sie bestimmten die politischen Partizipationsprozesse des geistlichen Staates genauso wie die ständischen Vertreter innerhalb des Fürstbistums und sorgten damit ebenfalls für die Beschränkung fürstbischöflicher Macht wie z. B. das Domkapitel oder die Ritterschaft.

Als Mittel der reichspolitischen Einflussnahme konnte Dietrich Caspar seinem Bruder Ferdinand nach der Wahlniederlage nicht mehr dienen. Er verfiel in einen depressiven Gemütszustand und starb wenig später am 21. September 1675.<sup>62</sup> Die von Dietrich Caspar an Lothar Friedrich von Metternich übertragenen Familienbesitzungen fielen an das Mainzer Kurfürstentum und mussten von der Familie von Fürstenberg zurückgekauft werden.<sup>63</sup>

<sup>60</sup> LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 255.

<sup>61</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 255.

<sup>62</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 257f.

<sup>63</sup> Vgl. LAHRKAMP, Dietrich Caspar von Fürstenberg. Domherr, Maler, Alchimist, S. 257f.

### **Ferdinands Beziehungen zu seinen Brüdern Friedrich (1618–1662), Franz Wilhelm (1628–1688) und Johann Adolf von Fürstenberg (1631–1704)**

Während Wilhelm von Fürstenberg durch seine politisch bedeutsamen Verbindungen zum Papst und zum Kaiserhof einen schier unersetzlichen Faktor in der Politik Ferdinands darstellte und Dietrich Caspar im Hinblick auf das Mainzer Kurfürstentum eine wichtige Rolle spielte, scheint es, dass die anderen Brüder Ferdinands politisch gesehen von eher geringerer Bedeutung waren. Als selbstständige Gestalter der Bistums- und Reichspolitik traten sie weniger deutlich in Erscheinung als Wilhelm und Dietrich Caspar von Fürstenberg. Dennoch sind Ferdinands Beziehungen zu Friedrich, Franz Wilhelm und Johann Adolf als wichtige Bestandteile der Politik Ferdinands anzusehen, da er sich ihrer zu politischen Zwecken bediente und jenen Brüdern seinerseits Schutz und Förderung zukommen ließ. Aus diesem Grunde sollen die Beziehungen Ferdinands zu Friedrich, Franz Wilhelm und Johann Adolf hier zusammenfassend Berücksichtigung finden.

#### *Ferdinand und Friedrich von Fürstenberg (1618–1662)*

Der 1618 geborene und bereits 1662 im Alter von 44 Jahren verstorbene Friedrich von Fürstenberg stellte für Ferdinand und die gesamte fürstenbergische Familie nach dem Tode des Vaters im Jahre 1646 eine wichtige Stütze dar. Er übernahm die Rolle des Vaters<sup>64</sup>, verwaltete bis zu seinem Tode als „gewissenhafter Arbeiter“<sup>65</sup> die Familienbesitzungen im heimischen Herzogtum Westfalen und hinterließ mehrere Kinder, darunter den späteren Stammhalter der Familie, Ferdinand von Fürstenberg (1661–1718), den Neffen des Fürstbischofs Ferdinand.<sup>66</sup> Politisch bedeutsam war Friedrich darüber hinaus durch seine guten Kontakte zum Fürstbischof von Osnabrück, Minden und Werden, Kardinal Graf Franz Wilhelm von Wartenberg, sowie durch seine intensiven Verbindungen zum Kölner Kurfürstentum, in dem die Landesherren der fürstenbergischen Familie residierten.<sup>67</sup> In Köln wurde Friedrich Kammerherr und Geheimer Rat des Kurfürsten Ferdinand von Bayern<sup>68</sup>, also genau desjenigen Mannes, der seit 1618 auch Bischof in Paderborn war

<sup>64</sup> Vgl. SCHÖNE, Manfred: II. Die Kinder Friedrichs (IV.), in: LAHRKAMP/ RICHTERING/ SCHÖNE/ THEUERKAUF, Fürstenbergische Geschichte. Bd. 3, S. 80–89, hier: S. 84.

<sup>65</sup> SCHÖNE, II. Die Kinder Friedrichs (IV.), S. 87.

<sup>66</sup> In seiner Autobiographie zählt Ferdinand die Kinder seines Bruders Friedrich einzeln auf. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 169. Vgl. hierzu auch SCHÖNE, Manfred: III. Die Kinder Friedrichs (V.), in: LAHRKAMP/ RICHTERING/ SCHÖNE/ THEUERKAUF, Fürstenbergische Geschichte. Bd. 3, S. 90–94 und speziell zum Stammhalter Ferdinand von Fürstenberg LAHRKAMP, Helmut: Ferdinand von Fürstenberg, in: ANDERNACH, Norbert/ KEINEMANN, Friedrich/ LAHRKAMP, Helmut/ RICHTERING, Helmut/ WOLF, Manfred (Bearb.), Fürstenbergische Geschichte. Bd. 4. Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Münster 1979, S. 1–26.

<sup>67</sup> Vgl. SCHÖNE, II. Die Kinder Friedrichs (IV.), S. 84f.

<sup>68</sup> Vgl. SCHÖNE, II. Die Kinder Friedrichs (IV.), S. 84. In seiner Autobiographie bezeichnet Ferdinand seinen Bruder Friedrich als „Coloniensem consiliarium intimum“. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 169.

und einst gegen den Willen des Paderborner Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg zu dessen Nachfolger gewählt worden war.<sup>69</sup> Man kann folglich annehmen, dass Friedrich schon früh eine Vermittlerrolle in dem nicht ganz spannungsfreien Verhältnis zwischen dem Hause Fürstenberg und dem Kölner Erzbischof einnehmen musste. Als kurfürstlicher Diplomat diente er sowohl Ferdinand von Bayern als auch Maximilian Heinrich von Bayern, dem Neffen des Kölner Erzbischofs, der diesem nach seinem Tode 1650 im Kölner Fürstbischofsamt nachfolgte.<sup>70</sup> Für Ferdinand waren die guten Beziehungen Friedrichs zum Kölner Erzbischof mit Sicherheit nicht unwichtig, hatte er sich doch bei der Bischofswahl 1661 in Paderborn als Kandidat gegen den gleichzeitig kandidierenden Maximilian Heinrich von Bayern gestellt und die Wahl gewonnen. Dies musste beim Lehnsherrn der fürstenbergischen Familie in Köln zu Verstimmungen führen, die für die Familie nicht vorteilhaft waren. Vielleicht machte Ferdinand seinen Bruder Friedrich 1661 auch deshalb zum „fürstlich-paderbornischen Rat“<sup>71</sup>, weil er über Friedrichs diplomatisches Geschick und seine Verbindungen nach Köln für eine Entspannung des Verhältnisses zu Maximilian Heinrich von Bayern sorgen wollte. Friedrichs früher Tod verhinderte aber schließlich weitere politische Tätigkeiten im Dienste seines Bruders Ferdinand.

#### *Ferdinand und Franz Wilhelm von Fürstenberg (1628–1688)*

Während in den ersten Jahren nach dem Tod des Vaters vor allem Friedrich für den Zusammenhalt und die Versorgung der Familienmitglieder verantwortlich war, fiel diese Aufgabe im Laufe der Zeit immer mehr Ferdinand zu, der aufgrund seines Einflusses beim Papst und später aufgrund seiner Position als Fürstbischof viel bessere Möglichkeiten besaß, das Wohl der Familie zu fördern, als es Friedrich bis dahin vermochte. Die besondere Fürsorge Ferdinands musste dabei seinem 1628 in Herdringen geborenen Bruder Franz Wilhelm von Fürstenberg gelten, dem die Familie aufgrund finanzieller Schwierigkeiten keine universitäre Ausbildung bieten konnte, der aber 1650 in den Deutschen Ritterorden eintrat und mit Ferdinands Unterstützung zum Landkomtur der Deutschordensballei Westfalen aufstieg.<sup>72</sup> Diese Karriere Franz Wilhelms im Deutschen Ritterorden kam nicht zuletzt deshalb zustande, weil die Bemühungen seines älteren Bruders Friedrich, ihm Dompräbenden in Paderborn und Würzburg zu beschaffen, gescheitert waren.<sup>73</sup> Der Deutsche Ritterorden mit seinen Kommenden in der westfälischen Region stellte eine gute Alternative zu der ansonsten mehrheitlich über Domkapitelstellen erfolgten Versorgung

<sup>69</sup> Vgl. HANSCHMIDT, Alwin: Die Familie von Fürstenberg und das Fürstbistum Paderborn, in: WZ 128 (1978), S. 357–375, hier: S. 362.

<sup>70</sup> Vgl. SCHÖNE, II. Die Kinder Friedrichs (IV.), S. 84f.

<sup>71</sup> SCHÖNE, II. Die Kinder Friedrichs (IV.), S. 86.

<sup>72</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 150f.

<sup>73</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 150. Diese Tatsache beweist, welchen Grenzen die Ansammlung von (kirchen-)politischen Ämtern in der Hand einer Landadelsfamilie unterlag.

der fürstenbergischen Familienmitglieder dar. Da sich jedoch der Deutsche Ritterorden in jener Zeit nach dem Verlust der preußischen und livländischen Ordensgebiete in einer Situation des Niedergangs befand und insbesondere die westfälische Ballei um ihre Existenz kämpfte<sup>74</sup>, musste es schon aus Gründen einer angemessenen Versorgung im Interesse der fürstenbergischen Familie sein, Franz Wilhelm zu einer möglichst hohen Stellung innerhalb des Ordens zu verhelfen. Ferdinand konnte hierzu seinen Beitrag leisten und gleichzeitig von der Karriere seines Bruders im Deutschen Ritterorden profitieren: Da der Orden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen (unweit der fürstenbergischen Familienbesitzungen) Land besaß<sup>75</sup>, musste eine hohe Stellung Franz Wilhelms im Deutschen Ritterorden zugleich Einflussmöglichkeiten auf jene Ländereien in der heimischen Region versprechen. Besonders unter dieser Perspektive ist die Unterstützung zu betrachten, die Ferdinand und Wilhelm von Fürstenberg dem jüngeren Bruder zukommen ließen.

Vermutlich spielte Ferdinand von Anfang an eine bedeutsame Rolle im Werdegang Franz Wilhelms: Als Alexander VII. 1656 beim österreichischen Erzherzog Leopold Wilhelm – der als Hochmeister an der Spitze des Ordens stand – dafür plädierte, dass die jungen Ritter des Deutschen Ritterordens in Kooperation mit den Maltesern auf Malta ihre obligatorische Militärausbildung ableisten sollten<sup>76</sup>, könnte dahinter das Bemühen Ferdinands um eine gute Ausbildung Franz Wilhelms gestanden haben. Als päpstlicher Geheimkämmerer hatte Ferdinand zu jener Zeit sicherlich die Möglichkeit, diesbezüglich auf den Papst einzuwirken. Er selbst wandte sich in dieser Angelegenheit auch direkt an den Orden.<sup>77</sup> Für den weiteren Fortgang der Karriere Franz Wilhelms wurde die Wahl Ferdinands zum Paderborner Fürstbischof 1661 entscheidend: Wilhelm von Fürstenberg hatte bereits 1660 während einer diplomatischen Reise im Dienste des Münsteraner Fürstbischofs von Galen in Wien bei Leopold Wilhelm erwirkt, dass Franz Wilhelm die Ordenskommende St. Georg zu Osnabrück erhielt, welche jedoch nur von geringer Größe war, weshalb Ferdinand schließlich als Fürstbischof dafür sorgte, dass Franz Wilhelm als Hofmarschall in Paderborn ein ertragreicheres Auskommen erhielt.<sup>78</sup> Im Amt des Hofmarschalls hatte sich Franz Wilhelm um die Belange des fürstbischöflichen Haushaltes und um zeremonielle Angelegenheiten zu kümmern und er begleitete Ferdinand in dieser Funktion 1664 zum Reichstag nach Regensburg.<sup>79</sup>

Als Ferdinand 1666 schließlich die erfolgreiche Wahl Franz Wilhelms zum Koadjutor des westfälischen Landkomturs Johann Winold von Westrem unterstützte, indem er dem

<sup>74</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 48.

<sup>75</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 151.

<sup>76</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 151f. Ob Franz Wilhelm wirklich auf Malta seinen Kriegsdienst ableistete, ist ungewiss. Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 151.

<sup>77</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 152.

<sup>78</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 152.

<sup>79</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg und seine Familie, S. 49.

Hochmeister Johann Caspar von Ampringen die Koadjutorie seines Bruders empfahl<sup>80</sup>, standen vermutlich nicht mehr nur versorgungsbezogene, sondern auch rein machtpolitische Aspekte im Vordergrund. Franz Wilhelm musste nämlich 1670 in seiner Funktion als Koadjutor dem Orden die Inbesitznahme der Kommende Waldenburg durch die fürstenbergische Familie verkünden, welche mittels eines Reichshofratsurteils für rechtmäßig erklärt worden war.<sup>81</sup> Dies lässt zum einen erkennen, dass der Einfluss Ferdinands und der fürstenbergischen Familie auf den Wiener Kaiserhof so groß war, dass dadurch Besitzpolitik über das Paderborner Bistum hinaus betrieben werden konnte. Zum anderen liegt in diesem Fall die Vermutung nahe, dass die Förderung der Ordens-Karriere Franz Wilhelms durch Ferdinand von Fürstenberg auch dazu diente, die Inbesitznahme von Ländereien des Deutschen Ritterordens voranzutreiben. Es zeigt sich hierbei abermals, dass in der fürstenbergischen Politik familiäres Besitzinteresse vor dem Interesse kirchlicher Institutionen rangierte.

*Ferdinand und Johann Adolf von Fürstenberg (1631–1704)*

Dass die von familiären Interessen geleitete Politik Ferdinands bisweilen kirchliche Interessen in den Hintergrund stellte, wird nicht zuletzt anhand der Beziehung Ferdinands zu seinem jüngsten Bruder Johann Adolf ersichtlich.

Johann Adolf profitierte wie seine anderen Brüder ebenfalls vom politischen Aufstieg Ferdinands und von dessen Stellung als Fürstbischof in Paderborn. Bereits 1652 war er mit Ferdinand nach Rom gereist, hatte dort das Collegium Romanum der Jesuiten besucht und war nach einigen erfolglosen Aufnahmeversuchen schließlich 1658 mit einer Dompräbende in Münster betraut worden.<sup>82</sup> Die Wahl Ferdinands zum Fürstbischof von Paderborn im Jahre 1661 bedeutete für den jungen Johann Adolf den Beginn einer bedeutsamen Karriere im geistlichen Staatswesen: Aufgrund päpstlicher Fürsprache erhielt er 1661 die Dompräbende in Hildesheim, die zuvor Ferdinand inne gehabt hatte, 1664 kam

<sup>80</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 153. In seiner Autobiographie zählt Ferdinand die Ämter seines Bruders Franz Wilhelm im Deutschen Ritterorden nach ihrer Bedeutsamkeit auf, wobei am Ende das wohl bedeutsamste Amt, die Koadjutorie in der westfälischen Ballei, Erwähnung findet, die schließlich die Einsetzung Franz Wilhelms als Landkomtur in Westfalen sicherstellte. Ferdinand bezeichnet seinen Bruder dementsprechend als „ordinis Teutonici miles“, als „commendator in Brachel“ (nach Helmut Lahrkamp ist hier die Komtur Brackel bei Dortmund gemeint) und als „ballivatus Westphaliae coadjutor“. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 170. Vgl. hier besonders die Anm. 13 von Lahrkamp.

<sup>81</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 154. Waldenburg gehörte einst der Familie von Heiden, die den Besitz im 17. Jahrhundert im Tausch gegen die Ordenskommende Otmarshaus dem Deutschen Ritterorden überließ. Seit 1640 erhob das fürstenbergische Haus Ansprüche auf Waldenburg, weil Bernard von Heiden mit einer Goda geborene von Fürstenberg verheiratet war und deren gemeinsamer Sohn Hermann von Heiden ohne Erben verstorben war. Vgl. hierzu auch HÜSER, A. Q.: Geschichtliche Nachrichten über die Ämter Bilstein, Waldenburg und Fredeburg, in: WZ 17 (1856), S. 65–124, hier: S. 111.

<sup>82</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 159.

eine weitere Dompräbende in Paderborn hinzu, 1668 wurde ihm die Propstei zum Heiligen Kreuz in Hildesheim übertragen, 1674 ernannte Ferdinand seinen jüngsten Bruder zum Geheimen Rat in Paderborn und 1681 errang Johann Adolf sogar die Dompropstwürde im Paderborner Domkapitel.<sup>83</sup> Wie sehr diese Karriere Johann Adolfs vom Eingreifen des Papstes und von der Fürsprache Ferdinands bei selbigem abhängig war, verdeutlicht ein Dankeschreiben Ferdinands an Papst Alexander VII. vom 15. Juli 1664, in welchem der Paderborner Fürstbischof seine Freude darüber ausdrückt, dass der Papst seinen jüngsten Bruder auf seinen (Ferdinands) Wunsch hin mit einer Dompräbende in Paderborn betraut hat.<sup>84</sup> Auffälligerweise betont Ferdinand im Brief an den Papst, dass er bei seinem Einsatz für die Aufnahme des jüngsten fürstenbergischen Bruders in das Paderborner Domkapitel „[...] allein die Verdienste [Johann Adolfs, F. K.] und den Nutzen meiner Kirche [...]“<sup>85</sup> im Blick gehabt habe. Abgesehen von der Möglichkeit, dass es sich hierbei um eine floskelhafte Versicherung der Qualität des Ausgewählten handeln könnte, ist es durchaus denkbar, dass Ferdinand eine derartige Begünstigung von Familienmitgliedern im eigenen Staat durch eine bestimmte Begründung legitimiert sehen wollte. Vielleicht war er sich darüber im Klaren, dass die Bevorzugung von Verwandten im Staatswesen einer Legitimation bedurfte, wie er sie bereits im Falle seines Bruders Wilhelm geliefert hatte, als er die Bitte um ein Salzburger Kanonikat für Wilhelm mit einer Beschreibung der ungünstigen Lage des Paderborner Fürstbistums verband.<sup>86</sup> Dies lässt darauf schließen, dass sich Ferdinand des problematischen Verhältnisses von Familien- und Kirchen- bzw. Staatspolitik bewusst war und dass es Erklärungen bedurfte, die ein bestimmtes familienpolitisches Vorgehen rechtfertigten.

In welchem großen Erklärungsnotstand Ferdinand geraten musste, wenn familien- und kirchenpolitische Zielsetzungen voneinander abwichen, belegt der Einsatz Ferdinands für die Ämter Johann Adolfs in Hildesheim. Das Fürstbistum Hildesheim war aufgrund der Möglichkeit, im dortigen Domkapitel Stellen zu besetzen und dadurch politischen Einfluss auszuüben, ein lohnendes Ziel fürstenbergischer Familienpolitik. Ferdinand sorgte sich demzufolge als Paderborner Fürstbischof auch um den Fortbestand des Hildesheimer

<sup>83</sup> Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 159 und 161. In seiner Autobiographie zählt Ferdinand die einzelnen Ämter Johann Adolfs auf. Zu den kirchlichen Ämtern kam das Drostenamts für die Ämter Bilstein, Waldenburg und Fredeburg hinzu, das Johann Adolf nach dem Tode seines älteren Bruders Friedrich im Jahre 1662 vom Kölner Erzbischof übertragen bekam. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 170. Vgl. hier besonders die Anm. 14 von Lahrkamp.

<sup>84</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 15. Juli 1664, in: SCHRÖER, Alois (Bearb.): Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen. Die Korrespondenz geistlicher und weltlicher Landesherren Westfalens mit dem Heiligen Stuhl 1547–1683, Münster 1993, S. 373f., hier: S. 373.

<sup>85</sup> „[...] sola merita et utilitatem ecclesiae meae [...]“ Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 15. Juli 1664, S. 374.

<sup>86</sup> Vgl. die Ausführungen zur Bedeutung Wilhelms von Fürstenberg für Ferdinands Einflussnahme auf reichspolitischer Ebene.

Fürstbistums. Dies geht aus einem Brief an Papst Alexander VII. vom 24. Juli 1666 hervor, in dem Ferdinand auf die vom lutherischen Protestantismus bedrohte Lage des Stiftes hinweist und den Papst um Unterstützung für das Domkapitel bittet, dessen kürzlich erfolgte Dompropstwahl angefochten worden sei.<sup>87</sup> In diesem Falle verbanden sich folglich kirchenpolitische Zielsetzungen, die dem Erhalt des katholischen Glaubens in Hildesheim verpflichtet waren, mit familienpolitischen Zielen, bei denen der Erhalt des Fürstbistums im Sinne der familiären Versorgung und politischen Einflussmöglichkeiten im Vordergrund stand. Diese Situation musste sich ändern, als der benachbarte Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg dem Papst und dem Kaiser die eigene Konversion sowie die Konversion seiner Familie anbot und im Gegenzug hierfür die dauerhafte Besetzung des Osnabrücker Fürstbischofsstuhls mit einem Vertreter seines Hauses und die Säkularisation des Fürstbistums Hildesheim verlangte.<sup>88</sup> Dies hätte den Verlust der Hildesheimer Dompräbende sowie der Propstei zum Heiligen Kreuz bedeutet, die Johann Adolf und somit der fürstenbergischen Familie gehörten. Ferdinand ging gegen das Begehren des Braunschweiger Herzogs vor, indem er 1678 dem Papst empfahl, nicht auf den Handel einzugehen.<sup>89</sup> Der Paderborner Fürstbischof stellte sich damit aus vermutlich vorwiegend familienpolitischen Gründen gegen die Konversion eines protestantischen Landesherrn und somit gegen die Ausbreitung des katholischen Glaubens. So zeigt sich abermals, dass Ferdinands politisches Agieren nicht ausschließlich von konfessionell-kirchlichen Interessen geleitet war. Die Bemühungen um eine Ausbreitung des katholischen Glaubens fanden an den Interessen der Familie ihre Grenzen. Dies ist jedoch nicht mit einer vollständigen Vernachlässigung kirchlicher Belange infolge familienpolitischen Handelns gleichzusetzen. Ferdinands Einsatz für die Hildesheimer Ämter Johann Adolfs musste nicht zuletzt auch im Dienste des Fortbestandes des Hildesheimer Fürstbistums stehen und einer Säkularisation von Kirchenterritorien vorbeugen.

### **Ferdinands Beziehungen zu seinen Neffen**

Wendet man sich der politischen Rolle der Neffen Ferdinands im geistlichen Staatswesen zu, so bedeutet dies zugleich, dass man den Blick auf die Weitergabe, Festigung und Erweiterung politischer Macht in der Hand der fürstenbergischen Familie richtet. Da der Fürstbischof ein gewählter Herrscher war und als Geistlicher keine legitimen, erbberechtigten Kinder haben konnte, besaß er keine Möglichkeiten, seine Herrschaft direkt an die Angehörigen seiner Familie weiterzugeben, wie es in weltlichen Staaten der Fall war. Die durch die Fürstbischofswahl grundsätzlich schlechten Ausgangsbedingungen für eine

<sup>87</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 24. Juli 1666, in: SCHRÖER, *Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen*, S. 411f.

<sup>88</sup> Vgl. ERNESTI, *Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs*, S. 48.

<sup>89</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Fürstenberg an Papst Innozenz XI. aus dem Jahre 1678, in: AFH 275 fol. 639 (erschlossen: 1678; Entwurf mit autographen Korrekturen), zitiert nach ERNESTI, *Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs*, S. 48.

kontinuierliche Weitergabe politischer Macht in der Hand einer Familie konnte der Fürstbischof kompensieren, wenn er möglichst früh seine Neffen in die Politik seines Staates und in die anderer geistlicher Staaten integrierte. Dies konnte geschehen, indem er seinen Neffen politische Ämter im geistlichen Staatswesen vermittelte, sie zum Sammeln politischer Erfahrungen und zum Aufbau überregionaler Beziehungen mit diplomatischen Unternehmungen betraute oder ihnen eine Ausbildung ermöglichte, die den Einstieg in die Politik gewährleistete. Zudem konnte der Fürstbischof seine Stellung nutzen, um den Stammhalter der Familie, der im weltlichen Stand verblieb, auf unterschiedliche Weise zu fördern. Dies konnte neben einer geschickten Verheiratung des Stammhalters<sup>90</sup> ebenfalls durch entsprechende Ausbildungsförderung und Betrauung mit diplomatischen Tätigkeiten erfolgen. So war der Fürstbischof in der Lage, den Einfluss seiner Familie unter Einsatz seines politischen Amtes zu vermehren und zugleich aus den diplomatischen Tätigkeiten dieses weltlichen Neffen politischen Gewinn für sich, seine Familie und seinen geistlichen Staat zu ziehen.

Fester Bestandteil einer politischen Karriere zur Zeit Ferdinands von Fürstenberg war sicherlich eine wie auch immer gestaltete Ausbildung, unabhängig davon, ob es sich hierbei um eine Karriere im geistlichen oder im weltlichen Staatswesen handelte. Dabei diente die Ausbildung, die zumeist mit einem Aufenthalt in fremden Regionen verbunden war<sup>91</sup>, nicht nur zur fachlichen Qualifizierung für ein bestimmtes Amt, sondern mindestens ebenso zum Aufbau politisch relevanter Beziehungen zu einflussreichen Personen und Gruppen.<sup>92</sup> Das Knüpfen solcher Beziehungen war besonders für eine Karriere im geistlichen Staatswesen wichtig, da hier die Ämtervergabe nicht generell durch Vererbung oder mittels Vergabe durch den Landesherrn stattfand, sondern zum Teil an bestimmte Verfahren des Aushandelns gebunden war, bei denen gute Beziehungen zu anderen geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern (wie z. B. zu anderen Fürstbischöfen, zum Kaiser oder zum Papst) eine entscheidende Rolle spielten.<sup>93</sup> Besonders bei der Besetzung der politisch hoch bedeutsamen Dompräbenden, die zur Teilnahme an der Fürstbischofswahl berechtigten, unterlag die fürstbischöfliche Entscheidungsgewalt engen Grenzen, die sich nicht zuletzt aus den Bestimmungen des Trienter Konzils und der damit einhergehenden Stärkung der päpstlichen Zentralgewalt ergaben. Während das in Trient erlassene Verbot der

<sup>90</sup> Ferdinand sorgte dafür, dass sein gleichnamiger Neffe und Stammhalter des fürstenbergischen Hauses die Tochter des Freiherrn Wilhelm von Westphalen, Maria Theresia von Westphalen, heiratete. Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 9ff.

<sup>91</sup> Hier wäre z. B. die so genannte „Kavaliertour“ zu nennen, wie sie Ferdinands Neffe Ferdinand von Fürstenberg (1661–1718) nach Frankreich zum Hof Ludwigs XIV. unternahm. Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 2–9.

<sup>92</sup> Wie bereits erwähnt, lernte Ferdinand von Fürstenberg im Studium seinen späteren Förderer Fabio Chigi kennen. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 172f.

<sup>93</sup> Ferdinand erhielt als Kind im Jahre 1634 durch die Fürsprache des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, der mit Ferdinands Vater Friedrich engen Kontakt pflegte, eine Dompräbende in Hildesheim und 1639 durch den Einsatz des Kaisers eine Dompräbende in Paderborn. Vgl. LAHRKAMP, Die geistlichen Söhne Friedrichs (IV.), S. 119.

Ämterhäufung<sup>94</sup> immer wieder umgangen werden konnte – wovon die Vielzahl an kirchlichen Ämtern in der Hand fürstenbergischer Familienmitglieder Zeugnis gibt<sup>95</sup> – sorgte unter anderem das im Zuge der tridentinischen Reformbestrebungen 1552 gegründete Collegium Germanicum als Ausbildungsstätte des deutschen Klerus dafür, dass eine Karriere im geistlichen Staatswesen immer stärker an eine Ausbildung in Rom und somit an die Nähe zum Vatikan gebunden war.<sup>96</sup>

Ferdinand trug dieser Entwicklung Rechnung, indem er einige seiner Neffen mit Studienplätzen am Collegium Germanicum versorgte.<sup>97</sup> Von diesen Neffen schaffte es einer sogar bis ins Fürstbischofsamt: Friedrich Christian von Plettenberg (1644–1706) wurde im Jahre 1688 Fürstbischof in Münster, nachdem er seine Ausbildung im Collegium Germanicum beendet hatte und bereits seit 1680 als Geheimer Rat in Münster für seinen Onkel Ferdinand tätig gewesen war.<sup>98</sup>

Wenngleich eine derartige Karriere im geistlichen Staatswesen nicht allein auf die Studien am Collegium Germanicum zurückzuführen ist, so kann doch angenommen werden, dass jener Ausbildungsstätte in Rom eine wichtige politische Bedeutung für die geistlichen Staaten im Alten Reich zukam, die nicht zuletzt in den familienpolitischen Erwägungen und Handlungen Ferdinands von Fürstenberg Berücksichtigung finden musste. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass Ferdinand als Fürstbischof versuchte, auf die Belange des Kollegs Einfluss zu nehmen und die herausragende Stellung jener Einrichtung in Rom abzusichern: In einem Brief vom 25. März 1664 an Alexander VII. bittet Ferdinand darum, dass der Papst die umstrittene Unterhaltsfrage des Kollegs im Sinne des Kollegs günstig entscheiden möge.<sup>99</sup> Dabei erwartet er eine öffentliche Erklärung des Papstes, dass

<sup>94</sup> Die Sessio VII des Trienter Konzils vom 3. März 1547 publizierte ein Reformdekret, das die Pründenhäufung verbot. Vgl. GANZER, Klaus: Trient. Konzil, in: LThK, Bd. 10, 3., völlig neu bearbeitete Aufl. Freiburg im Breisgau/ Basel/ Rom/ Wien 2001, Sp. 225–232, hier: Sp. 227 und MÜLLER, Gerhard: Tridentinum (1545–1563), in: TRE, Bd. 34, Berlin 2002, S. 62–74, hier: S. 67.

<sup>95</sup> Besonders Ferdinands Bruder Wilhelm von Fürstenberg besaß eine Vielzahl von kirchlichen Ämtern gleichzeitig, die Ferdinand in seiner Biographie aufzählt. Vgl. LAHRKAMP, Die Autobiographie Ferdinand von Fürstenbergs, S. 169f.

<sup>96</sup> Im 17. Jahrhundert hatte schon ein Viertel aller deutschen Fürstbischöfe vor ihrem Amtsantritt das Collegium Germanicum besucht, im 18. Jahrhundert war es sogar ein Drittel der deutschen Fürstbischöfe. Vgl. SCHMIDT, Heinrich Richard: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 12), München 1992, S. 28.

<sup>97</sup> Vgl. ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 331.

<sup>98</sup> Vgl. ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 331f. Vgl. hierzu auch HOLZEM, Andreas: Der Konfessionsstaat 1555–1802 (Geschichte des Bistums Münster, Bd. 4), Münster 1998, S. 232.

<sup>99</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 25. März 1664, in: SCHRÖER, Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen, S. 370. Das griechische Kolleg forderte, dass das Collegium Germanicum jährlich 1000 Scudi zur Finanzierung seines Unterhalts selbst beitragen solle. Dies geht unter anderem aus einem Brief des Münsteraner Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen an Papst Alexander VII. vom Januar 1665 hervor, der im Wortlaut phasenweise mit dem hier angeführten Brief Ferdinands an Alexander VII. aus dem Jahre 1664 identisch ist und wie der Brief Ferdinands eine Befreiung des Kollegs von diesen

das Kolleg „[...] ausschließlich der deutschen Kirche [...]“<sup>100</sup> zugute kommen solle.<sup>101</sup> Diese Forderungen Ferdinands scheinen hier nicht nur auf die Förderung einer qualifizierten Ausbildung des deutschen Klerus abzielen. Sie stehen offensichtlich auch ganz im Zeichen der Familienpolitik Ferdinands, da eine geringere finanzielle Belastung des Kollegs mit Unterhaltszahlungen und eine Beschränkung der Kollegsmitgliedschaft auf den deutschen Klerus zugleich als eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Versorgung der eigenen Verwandtschaft mit Studienplätzen angesehen werden kann. Vermutlich von solchen familiären Hintergedanken bewegt, erwähnt Ferdinand in seinem Brief daher auch seine Neffen, die er mit allen anderen ehemaligen Kollegsmitgliedern und späteren kirchlichen Würdenträgern in eine Reihe stellt, wobei er den Wert des Kollegs für die gesamte Kirche im Alten Reich und insbesondere für seine eigene Diözese betont.<sup>102</sup>

Der Sorge Ferdinands um die Ausbildung seiner für den geistlichen Stand bestimmten Neffen entsprach gleichzeitig sein Bemühen, jene Neffen durch Versorgung mit Dompräbenden und anderen politischen Ämtern möglichst schnell in die politische Ordnung des geistlichen Staatswesens zu integrieren. Diesbezüglich wandte er sich an den Papst, wovon ein Brief Zeugnis gibt, den Ferdinand am 19. März 1665 an Alexander VII. verfasste.<sup>103</sup> In diesem Brief unterrichtet Ferdinand den Papst, dass der Paderborner und Münsteraner Domkapitular Arnold von Vittinghoff-Schell aufgrund eines Schlaganfalls vermutlich noch im Monat März sterben werde, also in einem Monat, in dem der Papst das Recht auf die Ernennung neuer Domkapitulare besäße.<sup>104</sup> In diesem Falle schlage er dem Papst für die Besetzung der Dompräbende in Paderborn seine Neffen Franz Emerik von Fürstenberg und Christian Theodor von Plettenberg sowie den künftigen Germaniker Hermann von Kock als Kandidaten vor, während er für die Dompräbende in Münster im Einvernehmen mit dem Münsteraner Fürstbischof Christoph Heinrich von Droste, einen Blutsverwandten des Fürstbischofs von Münster, empfehle.<sup>105</sup>

Unterhaltskosten verlangt. Vgl. Brief Galens an Alexander VII. vom Januar 1665, in: SCHRÖER, Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, S. 328f.

<sup>100</sup> Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 25. März 1664, S. 370. Der lateinische Ausdruck lautet hier: „[...] *praecipuo ecclesiae Germaniae* [...]“

<sup>101</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 25. März 1664, S. 370.

<sup>102</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 25. März 1664, S. 370. Die lateinische Fassung des betreffenden Abschnittes lautet: „*Insignis ille fructus, qui ex collegio Germanico tota lata Germania in sanctam ecclesiam per subministrationem tot eximiorum principum, cardinalium, electorum, archiepiscoporum, episcoporum, ac illustrium aliorum praesulum redundat, deductis tanquam rivulis in meam quoque dioecesin et personam (ut qui duos nepotes ac tertium proximo mihi sanguine coniunctum hoc ipso tempore inter illius alumnos numero) derivatur.*“

<sup>103</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 19. März 1665, in: SCHRÖER, Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und Erneuerung in Westfalen, S. 377f.

<sup>104</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 19. März 1665, S. 377.

<sup>105</sup> Vgl. Brief Fürstbischof Ferdinands von Paderborn an Alexander VII. vom 19. März 1665, S. 377f. Die lateinische Fassung des betreffenden Abschnittes lautet: „*Quo casu eveniente invitatus tot tantisque S<sup>is</sup> V<sup>rae</sup> beneficiis S<sup>tem</sup> V<sup>ram</sup> humillime orare ausim, ut in donando canonicatu Paderbornensi*

Anhand dieses Briefes lässt sich abermals belegen, dass Ferdinand – ähnlich wie bei seinem Eintreten für die Dompräbenden und kirchlichen Ämter seiner Brüder – auch zugunsten der Neffen versuchte, seine guten Kontakte zum Papst gewinnbringend einzusetzen. Über das Recht des Papstes, in bestimmten Monaten Dompräbenden zu vergeben, beabsichtigte Ferdinand die politische Karriere seiner Neffen zu fördern. Dies musste wiederum der fürstenbergischen Position und Ferdinands eigener Herrschaft zugute kommen, da die Einsetzung von Verwandten in den Domkapiteln Paderborns und anderer Fürstbistümer eine Vielzahl an politischen Vorteilen nach sich ziehen musste: Politische Entscheidungen, die der Zustimmung des eigenen Domkapitels bedurften, konnten sicherlich eher zugunsten des Fürstbischofs ausfallen, wenn sich im Domkapitel Verwandte befanden, die sich für die Interessen des Fürstbischofs einzusetzen vermochten. In Bezug auf die Reichspolitik und die äußere Politik insgesamt konnte es für den Fürstbischof von Vorteil sein, wenn seine Verwandten als Domherren oder sogar als Fürstbischöfe in anderen Fürstbistümern Einfluss besaßen. Letztlich zielte die Versorgung der Neffen mit Ämtern im geistlichen Staatswesen auf Herrschaftskontinuität der eigenen Familie ab, wobei das Haus von Fürstenberg jedoch erst lange Zeit später wieder einen Fürstbischof stellen konnte.<sup>106</sup> Die Familienpolitik Ferdinands muss im Hinblick auf die politische Förderung seiner geistlichen Neffen dennoch als erfolgreich angesehen werden, da neben dem bereits erwähnten Friedrich Christian von Plettenberg auch Christian Theodor von Plettenberg (1647–1694) und Ferdinand von Plettenberg (1650–1712) einen beachtlichen Werdegang im geistlichen Staatswesen zurücklegen konnten.<sup>107</sup>

Am Schluss der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Ferdinand und seinen Neffen sei noch auf die Beziehung des Fürstbischofs zu seinem im weltlichen Stande verbliebenen Neffen Ferdinand von Fürstenberg (1661–1718) hingewiesen, der durch seine diplomatischen Tätigkeiten der Politik seines Onkels Ferdinand diente und durch seine Nachkommenschaft den Fortbestand der fürstenbergischen Familie sicherte. Jener Sohn Friedrichs

*singularem rationem habere dignetur Francisci Emerici Baronis de Fürstenberg et Christiani Theodori de Plettenberg, nepotum meorum, quibus adiungo Hermannum de Kock, egregium adolescentem, qui proximo autumno inter convictores Seminarium Germanicum admittetur. Pro canonicatu Monasteriensi episcopus Monasteriensis S<sup>ti</sup> Vrae commendabit Christophorum Henricum Droste, consanguinem suum, cui si etiam ... meae suffragari possent, libenter mea commendatione favendum.“*

<sup>106</sup> Mit Franz Egon von Fürstenberg konnte erst über hundert Jahre später wieder ein Mitglied des Hauses von Fürstenberg das Fürstbischöfsamt bekleiden. Vgl. HANSCHMIDT, Die Familie von Fürstenberg und das Fürstbistum Paderborn, S. 370f. Diese Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass die Konkurrenz durch die anderen Adelshäuser sehr groß war und diese ebenfalls über gute Verbindungen zum Kaiserhof und zum Vatikan verfügten. Hierbei befanden sich die Fürstenbergs nicht nur im Wettstreit mit anderen landsässigen Adelsfamilien, sondern auch in Konkurrenz zu Vertretern des hohen Reichsadels, wie z.B. des Hauses Wittelsbach.

<sup>107</sup> Christian Theodor von Plettenberg erhielt durch den Einsatz Ferdinands von Fürstenberg Dompräbenden in Hildesheim und Münster. Ferdinand von Plettenberg wurde während der Regierung seines Onkels Domherr in Paderborn und Münster und später Domdechant in Paderborn. Vgl. ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg. Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs, S. 332.

von Fürstenberg war zunächst ebenfalls für den geistlichen Stand vorgesehen, musste aber nach dem Tod seines älteren Bruders Maximilian Heinrich im Jahre 1671 die bereits als Kind erhaltenen Dompräbenden in Mainz und Paderborn aufgeben, um die Position des Stammhalters einzunehmen.<sup>108</sup> Er genoss eine gute schulische und universitäre Ausbildung, die ihn nach Mainz, Köln, Salzburg und Wien führte.<sup>109</sup> Als Ferdinand in die westfälische Heimat zurückgekehrt und seine Mutter im Jahre 1679 gestorben war, erhielt er am Hof seines Onkels eine Anstellung als Obriststallmeister.<sup>110</sup> Nur kurze Zeit später, im Jahre 1680, setzte Ferdinand seine Ausbildung fort, indem er eine vom Fürstbischof finanzierte Kavaliertour nach Frankreich antrat<sup>111</sup>, die ihn zum Hof Ludwigs XIV. führte.<sup>112</sup> Bei der Unterstützung dieses Vorhabens dachte Fürstbischof Ferdinand sicherlich nicht nur an eine „[...] Belohnung bisherigen Wohlverhaltens [...]“<sup>113</sup> des Neffen oder an eine Weiterbildung des Neffen durch den Umgang mit französischer Sprache und Kultur, sondern mindestens ebenso an seine politisch-diplomatischen Kontakte zum französischen König. Gute Kontakte zum französischen Hof mussten im politischen Denken und Handeln Ferdinands eine große Bedeutung haben, da „[...] sich Paderborn wie seine Nachbarn [...] ständiger diplomatischer Offensiven, politischer Werbung, aber auch militärischer Bedrohung seitens Frankreich ausgesetzt sah [...]“<sup>114</sup> So fiel dem jungen Neffen Ferdinand die bedeutsame Aufgabe zu, seinen Onkel, seine Familie und die Fürstbistümer Paderborn und Münster gegenüber Ludwig XIV. zu vertreten. Dass er diesen Auftrag offensichtlich zur Zufriedenheit des Fürstbischofs ausführte, legen die positiven Berichterstattungen Ferdinands an seinen Onkel nahe. Bezüglich seines ersten Treffens mit Lud-

<sup>108</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 1.

<sup>109</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 1.

<sup>110</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 1.

<sup>111</sup> Dass diese letzte Station der Ausbildung Ferdinands von Fürstenberg vom Fürstbischof finanziert wurde und jenem sicherlich beträchtliche Summen Geld kostete, wird unter anderem dadurch deutlich, dass Ferdinand seinen Onkel in einem Schreiben vom 21. Juni 1680 aus Paris an die Sendung zusätzlicher Finanzmittel erinnert. Vgl. Brief des Freiherrn Ferdinand von Fürstenberg an seinen Onkel, Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, vom 21. Juni 1680, in: AFH 278 bzw. 280, zit. nach LAHRKAMP, Helmut: Ferdinand von Fürstenberg, in: ANDERNACH, Norbert/ KEINEMANN, Friedrich/ LAHRKAMP, Helmut/ RICHTERING, Helmut/ WOLF, Manfred (Bearb.), Fürstenbergische Geschichte. Bd. 4. Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, S. 1–26, hier: S. 4f.

<sup>112</sup> Vgl. LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 2.

<sup>113</sup> LAHRKAMP, Ferdinand von Fürstenberg, S. 2.

<sup>114</sup> GÖTTMANN, Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, S. 248. Das oftmalige Schwanken Ferdinands zwischen einer kaisertreuen und einer an Frankreich orientierten Politik sollte somit nicht als charakterlose Machtpolitik interpretiert, sondern als politische Notwendigkeit angesehen werden. Vgl. GÖTTMANN, Politik und Herrschaftsverständnis Ferdinands von Fürstenberg, S. 245. Der französische Einfluss reichte bis in die innersten Angelegenheiten der geistlichen Staaten im Nordwesten des Alten Reiches, wovon die Koadjutorwahl Ferdinands in Münster 1667/68 Zeugnis gibt, bei der unter anderem das sonst dem Kölner Kurfürsten nahe stehende Frankreich durch seine Neutralität zur Durchsetzung der Koadjutorie Ferdinands beitrug. Vgl. hierzu HANSCHMIDT, Alwin: Ferdinand von Fürstenberg als Landesherr des Fürstbistums Münster, in: BÖRSTE/ ERNESTI, Friedensfürst und Guter Hirte. Ferdinand von Fürstenberg, S. 273–291, S. 277.

wig XIV. in Fontainebleau schreibt Ferdinand am 21. Juni 1680 an Fürstbischof Ferdinand:

„[...] Ich hab dem König en passant ein Compliment gemacht undt habe sowoll von demselben als auch dessen Ministris große Höflichkeit entfangen, daß ich also in Ansehen E. Hochf. Gnaden überall willkommen gewesen. [...] Es haben Ihro königliche Majestät von E. Hochf. Gnaden gar obligeant geredt undt gesagt, daß ich jedesmahls bey Hof angenehm und willkommen sein würde. [...]“<sup>115</sup>

Auch das Schreiben Ferdinands vom 7. März 1681, in dem er über die Abschiedsaudienz bei Ludwig XIV. in St. Germain-en-Laye am 5. März 1681 berichtet, lässt darauf schließen, dass Ferdinand einen positiven Eindruck am französischen Hof hinterließ, der sowohl dem Ansehen der fürstenbergischen Familie beim französischen König als auch den politischen Verbindungen zwischen Frankreich und den von Ferdinand regierten Fürstbistümern zugute kommen musste:

« [...] undt habe ich Ihro königlichen Majestät meiner Instruction gemeiß die Proposition geben, welche von deroselben in Gnaden aufgenommen undt mir mit diesen terminis gnädigst geantwortet: Je suis bien aise, que Monsieur l'Evesque de Munster vous a choisi par m'assurer des ses sentiments et je tacherai de lui donner des marques de l'affection, que j'ai pour lui et pour vous aussi. Habe auch Ihro königl. Majestät bestens mich undt unsere gantze Familie recommendirt, welches dieselbe sehr gnädig angehöret. [...]“<sup>116</sup>

Wenngleich aus den Berichten Ferdinands nichts über konkrete politische Ergebnisse zu lesen ist, die sich aus der Audienz bei Ludwig XIV. ergeben haben könnten, so ist doch zu vermuten, dass die geschilderte Begegnung weit mehr war als nur ein gegenseitiger Austausch von Höflichkeiten, der einer zum Teil ritualisierten Form höfischen Umgangs entsprach. Es ist anzunehmen, dass dieser persönliche Kontakt langfristig gesehen zu einer wohlwollenden Haltung Ludwigs XIV. gegenüber Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg und der fürstenbergischen Familie beitragen konnte. Dies musste wiederum den geistlichen Staaten von Paderborn und Münster zugute kommen, deren Fortbestand angesichts ständiger Säkularisationsgefahr sicherlich am effektivsten durch den Schutz einer europäischen Großmacht wie Frankreich gewährleistet werden konnte. Die Förderung der

<sup>115</sup> Brief des Freiherrn Ferdinand von Fürstenberg an seinen Onkel, Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, vom 21. Juni 1680, S. 4f.

<sup>116</sup> Brief des Freiherrn Ferdinand von Fürstenberg an seinen Onkel, Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, vom 5. März 1681, in: AFH 278 bzw. 280, zit. nach LAHRKAMP, Helmut: Ferdinand von Fürstenberg, in: ANDERNACH/ KEINEMANN/ LAHRKAMP/ RICHTERING/ WOLF, Fürstenbergische Geschichte. Bd. 4, S. 1–26, hier: S. 7.

Ausbildung des Neffen Ferdinand von Fürstenberg durch den Fürstbischof Ferdinand stand folglich im Zentrum der Politik, wodurch abermals die besondere Bedeutung der fürstbischöflichen Familienpolitik sichtbar wird, zugleich aber auch zu erkennen ist, dass jene Familienpolitik dem geistlichen Staat (und in diesem Fall der Sicherstellung seiner Existenz) zum Vorteil gereichen konnte.

### Schluss

Am Ende der Ausführungen angelangt lässt sich resümieren, dass man dem Bild Ferdinands von Fürstenberg nicht gerecht wird, wenn man ihn vornehmlich als gelehrten Kleriker wahrnimmt, der sich in erster Linie durch die Förderung von Kunst, Dichtung und Wissenschaft sowie durch die Sorge um kirchlich-seelsorgerische Belange hervortat. Sein politisches Denken und Handeln war keineswegs ausschließlich an den Erfordernissen von Kirche und Seelsorge orientiert und diesen untergeordnet, sondern umfasste mindestens in ähnlich hohem Maße familien- und machtpolitische Aspekte, die ihn als eine durchaus politische Figur seiner Zeit erscheinen lassen.

Ferdinands herrschaftliches Selbstverständnis war zunächst durch Loyalität gegenüber seiner Familie geprägt, für deren politischen Aufstieg er Sorge trug. Er förderte die politische Karriere seiner Brüder und Neffen unter Einsatz seiner Verbindungen zum Vatikan und seines Einflusses in der Kirchenpolitik, setzte sich für den Schutz ihrer erworbenen Ämter und Rechte ein und profitierte dabei selbst von ihrem Aufstieg. Die Verwandtschaftsbeziehungen Ferdinands erhielten so eine formelle Institutionalisierung in der politischen Ordnung des geistlichen Staatswesens.

Von besonders großer Bedeutung für Ferdinands Politik war sicherlich die Beziehung zu seinem Bruder Wilhelm von Fürstenberg. Ihm verdankte Ferdinand die ersten Kontakte zu seinem Förderer Fabio Chigi. Die von Ferdinand vermittelte Stellung Wilhelms als päpstlicher Geheimekammerer begünstigte die Vergabe politischer Ämter an Ferdinand und die fürstenbergische Familie. Letztlich strebte Ferdinand über Wilhelm, der auch zum Wiener Kaiserhof gute Verbindungen unterhielt, eine Einflussweiterung auf reichspolitische Ebene an. Wilhelms Bedeutung für die Politik Ferdinands hätte nur noch durch die Beziehung Ferdinands zu seinem Bruder Dietrich Caspar übertroffen werden können, dessen Wahl zum Mainzer Kurfürsten jedoch scheiterte. Darüber hinaus spielten die übrigen Brüder Ferdinands, Friedrich, Franz Wilhelm und Johann Adolf, ebenfalls eine gewichtige Rolle im politischen Denken und Handeln des Paderborner Fürstbischofs. Besonders am Beispiel Johann Adolfs von Fürstenberg hat sich gezeigt, dass die Erhaltung des eigenen und familiären Einflusses in der Politik Ferdinands oftmals vor den rein kirchlich-missionarischen Interessen rangierte.

Die Untersuchung der Beziehung Ferdinands von Fürstenberg zu seinen Neffen hat schließlich den Blick darauf gelenkt, wie ein Fürstbischof politische Macht in den Händen seiner Verwandtschaft erhalten und weitergeben konnte. Ferdinand versuchte durch eine entsprechende Ausbildungsförderung seine für den geistlichen Stand bestimmten Neffen zu unterstützen, sie für Ämter im geistlichen Staatswesen zu qualifizieren und sie in die

politische Ordnung seines und anderer Fürstbistümer zu integrieren. Selbst der weltliche Stammhalter der fürstenbergischen Familie, Ferdinand von Fürstenberg, spielte in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle, da er im Auftrage seines Onkels die Fürstbistümer Paderborn und Münster sowie die eigene Familie am Hofe König Ludwigs XIV. vertrat.

Mit Blick auf das politische Handeln Ferdinands von Fürstenberg ist festzuhalten, dass die politische Ordnung des geistlichen Staates im Alten Reich der Frühen Neuzeit maßgeblich vom Fürstbischof mitbestimmt werden konnte. Durch eine geschickte Familienpolitik und über die Ebene der Kirchenpolitik besaß der Fürstbischof ein hohes Maß an politischen Einflussmöglichkeiten und machte dabei diesen Einfluss nicht nur zu kirchlichen Zwecken geltend. Besonders auf die Ämtervergabe in seinem und in anderen geistlichen Staaten konnte er zu seinen Gunsten und zum Vorteil seiner Familie einwirken, wenn er entsprechende Beziehungen zum Vatikan besaß und auch andere Einflussfaktoren der Reichspolitik, wie z. B. den Kaiser in Wien, für sich gewinnen konnte. Nicht zuletzt hieran wird der offene Charakter des geistlichen Staatswesens ersichtlich, dessen politische Ordnung von äußeren Faktoren geprägt wurde. Sie führten in Verbindung mit einer an der Versorgung und politischen Machterweiterung der Familie orientierten fürstbischöflichen Politik zu einer Verquickung von familien-, kirchen- und reichspolitischen Einflüssen, die jener Staatsform ihre spezifische Prägung gaben.

## Die Paderborner Universitätsbauten

*von Ansgar Köb*

Es gibt verschiedene Wege, um die Universität Paderborn zu erreichen.<sup>1</sup>



Abb. 1: Wegweiser zur Universität-Gesamthochschule.

Einer der interessantesten, aber auch unbekanntesten Wege führt über die Malinckrodtstraße. An ihrem südlichen Ende, wenige Meter hinter dem St. Vincenz Krankenhaus (Abteilung Frauen- und Kinderklinik), endet sie an einem Feldweg. Dieser unscheinbare, die meiste Zeit des Jahres zugewachsene Weg war im Mittelalter eine wichtige Verkehrsachse, die ehemalige Nord-Süd-Verbindung von Paderborn nach Marsberg. Heute stößt der mittelalterliche Hohlweg, der bereits 1462 als alter Weg bezeichnet wurde, direkt auf das W-Gebäude der Universität. Doch selbst dieser geschichtsträchtige Zuweg kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Paderborner Hochschule zwar in mittelalterliche Zusammenhänge eingebettet, jedoch keine Gründung des Mittelalters ist. So erwarten den Besucher auch keine mittelalterlichen, barocken oder historistischen Bauten, sondern Architekturen aus den siebziger Jahren. Das heißt aber nicht, dass Paderborn ein Ort ohne akademische Tradition wäre. Diese riss nur mit der Schließung der vormaligen Jesu-

<sup>1</sup> Zu danken ist Manuel Koch vom Universitätsarchiv und Tibor Werner Szolnoki, Pressesprecher der Universität, für die Unterstützung und die Abdruckgenehmigung des Bildmaterials.

itenuniversität ab, und erst im 20. Jahrhundert wurde versucht, sie wiederzubeleben, beziehungsweise an sie anzuknüpfen.

Im Folgenden soll nun ein Blick zurück auf die Gebäude der ersten Universität gerichtet werden und anschließend der Ort bau- und architekturgeschichtlich gewürdigt werden, in dem vor dreißig Jahren der Lehrbetrieb aufgenommen wurde.<sup>2</sup>

### Die Jesuitenuniversität

Die erste Paderborner Universität wurde 1614 von Bischof Dietrich von Fürstenberg (1546–1618) gegründet. Die Gründung fällt in eine Zeit der Kirchenspaltung. An die Stelle der alten Universitäten, die durch ihren universalistischen und internationalen Charakter gekennzeichnet waren, rückten die konfessionell geprägten wie etwa die protestantischen Universitäten Marburg (1527), Jena (1558) und Gießen (1607).<sup>3</sup>

Dietrich von Fürstenberg hatte erkannt, dass eine Durchsetzung der vom Trienter Konzil (1545–1563) geforderten innerkirchlichen Reform ohne geschulte Geistliche wirkungslos bleiben musste. Da es im weiten Umkreis von Paderborn keine katholische Universität gab, war es nur folgerichtig, dass Dietrich zur Schulung des katholischen Nachwuchses eben eine eigene Universität für das Hochstift gründete. Dazu griff der Bischof, der selbst von Jesuiten am Kölner Gymnasium Tricoronatum unterrichtet worden war, auf die stärkste Stütze der alten Kirche und die entscheidende Waffe der Gegenreformation zurück: die Gesellschaft Jesu, die 1534 von Ignatius von Loyola ins Leben gerufen und 1540 von Papst Paul III. als Orden bestätigt worden war.

Auf seine Initiative hin ließen sich 1580, Dietrich war noch Dompropst, die ersten Jesuiten in Paderborn nieder.<sup>4</sup> Es gelang ihm, gegen das konfessionell gespaltene Domkapitel, in Paderborn einen Jesuiten als ständigen Domprediger durchzusetzen. Ebenfalls sorgte er dafür, dass die Jesuiten 1585 die Domschule übernehmen konnten. Nach der im selben Jahr erfolgten Wahl Dietrichs von Fürstenberg zum Bischof gründeten die Jesuiten sofort ein Kolleg.

Auf dem Gelände des ehemaligen Minoritenklosters am Kamp, das ihnen der Bischof geschenkt hatte, begannen sie ab 1596 mit dem Bau ihrer Niederlassung. Sie ließen die

<sup>2</sup> Die Bauten der Fürstenallee werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig die Domschule.

<sup>3</sup> HÜSER, Karl: Die Paderborner Universität, in: Paderborner Studien, Heft 1 (1973/74), S. 21–28, hier S. 21.

<sup>4</sup> Zu den Jesuiten in Paderborn vgl. u. a. HENGST, Karl: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F., Heft 2), Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1981, bes. S. 184–205; EHRENPREIS, Stefan/ HORSTKEMPER, Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung, in: GÖTTMANN, Frank/ HÜSER, Karl/ JARNUT, Jörg (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. II: Die Frühe Neuzeit. Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel, hrsg. v. Frank GÖTTMANN, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1999, S. 60–147, bes. S. 127–134.

baufälligen Klostergebäude abreißen und entfalten, von Dietrich von Fürstenberg durch großzügige Stiftungen unterstützt, eine rege Bautätigkeit.<sup>5</sup>

Im Gegensatz zu den Klostergebäuden konnte die wohl zwischen 1245 und 1260 errichtete Klosterkirche, eine Saalkirche mit flachen Chorabschluss, nach einer Restaurierung weitergenutzt werden; am 8. September 1604 wurde sie neu eingeweiht. Ein Jahr später zog der Orden in das neuerrichtete Kolleg ein. Die Schule nahm 1609 ihren Betrieb auf, und 1612 erfolgte der Neubau des Gymnasiums. 1614 schließlich entstand mit der *Accademia Theodorianana*, benannt nach dem Fürstbischof, der in lateinischen Urkunden mit dem Namen Theodor unterzeichnete, die erste Universität in Westfalen, die 1615 das Universitätsprivileg von Papst Paul V. und Kaiser Matthias erhielt.<sup>6</sup>

In der dem römischen General des Jesuitenordens direkt unterstellten Hochschule wurde 1616 der Lehrbetrieb in den zwei Fakultäten Philosophie und Theologie aufgenommen. Fast alle Paderborner Lehrer, Beamte und Priester erhielten bei den Jesuiten ihre höhere Schulbildung. Somit schufen die Jesuiten die geistigen Voraussetzungen für die straff durchgeführte Katholische Reform und die Rekatholisierung des Hochstiftes.

Nach der Auflösung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. am 21. April 1773 wurden die Kolleggebäude und das Vermögen von Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg der Universität unter der Bezeichnung Exjesuitenfonds oder Universitätshaus, später Studienfonds, überwiesen.<sup>7</sup> Ansonsten änderte sich nicht viel, die Universität bestand fort und die Jesuiten blieben als Weltpriester weiterhin als Lehrer tätig. Ab 1777 zog das Priesterseminar in den Ost- und Südflügel ein. Das Ende kam schließlich 1818, als die Universität von Friedrich Wilhelm III. aufgelöst wurde. Aber das Lebenslichtlein flackerte weiter: 1844 wurde eine philosophisch-theologische Lehranstalt gegründet, die sich 1917 Akademie nennen durfte und schließlich 1966 das 1818 genommene Promotionsrecht zurückerhielt und zur Theologischen Fakultät erhoben wurde.<sup>8</sup>

Zwischen 1596 und 1605 wurden die Kolleggebäude errichtet. Zunächst der Westflügel, dann der Süd- und der Ostflügel und der 55 Meter hohe Turm, der 1602 im Rohbau fertiggestellt war.

Da aus Platzgründen das Gymnasium nicht im Kolleg untergebracht werden konnte, wurde zunächst der Unterricht in den alten Räumen am Domkreuzgang abgehalten. Ab 1609 bezog das Gymnasium ein Gebäude gegenüber dem Kolleg, bis 1612/14 an der Westseite des Turmes für das Gymnasium der Aulaflügel (Mittelflügel) angebaut wurde.

<sup>5</sup> Zur Baugeschichte vgl. u. a. SEGIn, Wilhelm: Das Baugelände am Kamp und die Baugeschichte des Gymnasiums bis 1945, in: *Das Paderborner Gymnasium Theodorianum und seine Baugeschichte*, hrsg. v. GYMNASIUM THEODORIANUM, Paderborn 1954, S. 5–27; KÖB, Ansgar: *Universitäts- und Marktkirche Paderborn*, Regensburg 2005, mit weiterer Literatur.

<sup>6</sup> *Urkunden zur Gründung des Jesuitenkollegs und der Universität in Paderborn 1604–1615*, hrsg. v. der VEREINIGUNG DER EHEMALIGEN SCHÜLER DES GYMNASIUM THEODORIANUM IN PADERBORN, Paderborn 1986.

<sup>7</sup> HÜSER, Universität, S. 24.

<sup>8</sup> BERGENTHAL, Josef: *Alte und neue Universitäten in Westfalen*, Münster 1971, S. 20.

Er umfasste neben der Aula im ersten Stock im Erdgeschoss einen Theatersaal und im zweiten Stock die Bibliothek.<sup>9</sup> Von ihm ging nach Norden ein weiterer (West-)Flügel ab, so dass beide Flügel ein L bildeten.



Abb. 2: Universität und Jesuitenkolleg. In der Mitte die ehemalige Minoritenkirche, rechts anschließend der Turm und der L-förmige Gymnasiumsflügel. Im Hintergrund die Kolleggebäude.

<sup>9</sup> HENGST, Karl: Jesuiten, in: DERS., Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2: Münster-Zwillingbrock (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), S. 233–240, hier S. 234.

Die Nordseite dieses Westflügels ist mit einem Renaissance-Treppengiebel versehen, der mit Rollwerk, Obeliskens und kleinen Hermen geschmückt ist. Die zwei herausragenden Treppentürme an seiner Ostecke und im Winkel zwischen Mittelflügel und Westflügel stifteten der Domdechant Arnold von Horst und der Dompropst Walther von Brabeck, deren Wappen über den Renaissanceportalen an den jeweiligen Türmen sitzen. Das Wappen Arnolds von Horst wird von zwei geflügelten Putten präsentiert. Darunter findet sich in einer Kartusche die Inschrift:



REVERENDVS ET  
NOBILIS ARNOLDVS AB  
HORST ORIGINEM TRAHENS  
EX EMSERBROCH DECANUS  
ECCLESIAE PADERBORNENSIS  
POSVIT 1616.<sup>10</sup>

Abb. 3: Renaissanceportal mit dem Wappen des Arnold von Horst, Treppenturm an der Ostecke des Westflügels.

Über dem Eingang des Gymnasiums, zwischen den Treppentürmen, ließ Dietrich von Fürstenberg 1615 sein eigenes Standbild in das Renaissanceportal setzen. Er steht in einer Bogennische in vollem Bischofsornat, flankiert von zwei Putten. Über ihm ist sein Wappen angebracht und zu seinen Füßen eine Inschrift, die ihn als Erbauer von Kolleg und Gymnasium ausweist.<sup>11</sup> Senkrecht über diesem Portal befindet sich im Dach ein Zwerchhaus, dessen Giebel mit einem Jesus-Monogramm in einem Oval schließt.

<sup>10</sup> „Der hochwürdige und edle Arnold von Horst, der aus Emserbruch stammt, Dechant des Paderborner Domes, hat diesen Turm 1616 gebaut.“ Zitiert nach MICHELS, Paul: Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken. Gesammelt und Ausgewertet für die Familienforschung, Paderborn 1957, S. 160.

<sup>11</sup> Lateinischer Text und Übersetzung bei MICHELS, Inschriften, S. 159. Das Gebäude erhielt zwar im Zweiten Weltkrieg einen Bombentreffer, doch konnte die Skulptur Dietrichs aus dem Kriegsschutt geborgen werden und 1988 wieder an ihrem ursprünglichen Platz angebracht werden, vgl. BRAND, Hans Jürgen/ HENGST, Karl: Das Erzbistum Paderborn. Geschichte – Personen – Dokumente (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 3), Paderborn 1989, S. 144.

Im 18. Jahrhundert kam es dann zu umfangreichen Neu- und Umbaumaßnahmen:<sup>12</sup> Im Jahre 1728 wurde die ehemalige Minoritenkirche abgerissen. Sie war überflüssig geworden, da Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683), der Großneffe Dietrichs von Fürstenberg, westlich des Kollegs von dem Jesuiten-Laienbruder Anton Hülse (1615–1712) eine neue Kirche errichten ließ. Der Grundstein für das dem heiligen Franz Xaver geweihte Gotteshaus war am 13. August 1682 gelegt worden.<sup>13</sup> Die Bauarbeiten zogen sich allerdings über zehn Jahre hin, da nach dem Tode Ferdinands im Jahre 1683 zwar noch der Rohbau 1686 fertiggestellt werden konnte, dann aber das Stiftungskapital erschöpft war, so dass die Weihe erst 1692 erfolgen konnte.

Nachdem die Minoritenkirche abgerissen worden war, setzten die Jesuiten 1729 einen östlichen, zweigeschossigen Anbau mit Mansarddach an den Turm an und fügten 1733/34 als Pendant dazu an den Ostflügel, über dem ehemaligen Chorraum der Kirche, einen Kopfbau an. Ferner entstand zwischen 1730 und 1734 ein neuer Südflügel, der den alten Südflügel mit der neuen Kirche verband und den Binnenhof zur Basilika schloss, und schließlich wurde 1736 der Ostflügel neugebaut.

Mit dem Beginn des Jahrhunderts, in dem die Gebäude schließlich zerstört werden sollten, wurde 1901/02 der alte Südflügel erneuert.

Nach den Kriegszerstörungen baute man das sogenannte Theodorianische Ensemble ab 1947 wieder auf.<sup>14</sup> Der Westflügel wurde 1949, alle weiteren Flügel und der Turm wurden bis 1952 wiederhergestellt. Zuletzt wurde der Ostflügel 1952/53 komplett neu errichtet.

Da bereits zwischen 1890 und 1893 im Inneren die Raumanordnung von Kolleg und Gymnasium vollständig verändert wurde, erinnert hier nichts mehr an den ursprünglichen Zustand. Von der Innenausstattung ist vor Ort nichts mehr vorhanden.

Heute beherbergen die ehemaligen Kolleggebäude die Theologische Fakultät, das Gymnasium Theodorianum und die Professorenwohnungen.

<sup>12</sup> Vgl. KORN, Ulf-Dietrich: Der Paderborner Hofbaumeister Franz-Christoph Nagel, ein Zeitgenosse Johann Conrad Schlauns, in: BUBMANN, Klaus (Hg.), Johann Conrad Schlaun 1695–1773. Ausstellung zu seinem 200. Todestag, Schlaunstudie I, Textteil, Münster 1973, S. 214–277, hier S. 232.

<sup>13</sup> Vgl. zur Baugeschichte u. a. SCHMITZ, Karl Josef: Grundlagen und Anfänge barocker Kirchenbaukunst in Westfalen (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 10), Paderborn 1969, bes. S. 68–85; BRAUN, Joseph: Die Kirchbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz, Freiburg 1908, bes. S. 153–173; KÖB, Universitäts- und Marktkirche, S. 2f.

<sup>14</sup> MENSING, Josef: Der Wiederaufbau unseres Gymnasiums (1948–1954), in: GYMNASIUM THEODORIANUM, S. 39–42.



Abb. 4: Blick von Nordosten (2007).

### **Gesamthochschule – Universität-Gesamthochschule – Universität**

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich die Universitätslandschaft in Deutschland grundlegend. Innerhalb weniger Jahrzehnte entstanden zahlreiche Universitäten. Mit der These, ein höherer mittlerer Bildungsgrad der Bevölkerung sei die Grundlage eines bleibenden Wirtschaftswachstums und der Idee der Chancengleichheit wurden immer mehr junge Menschen animiert, ein Studium aufzunehmen.<sup>15</sup>

Besonders auffällig war in Nordrhein-Westfalen das Missverhältnis zwischen der hohen Einwohnerzahl und der geringen Studentenzahl.<sup>16</sup> Zudem gab es lediglich mit Bonn, Köln und Münster drei Universitäten und mit Aachen eine Technische Hochschule.

In dichter Folge wurden die Universitäten Bochum (1961), Dortmund (1962 zunächst als Technische Hochschule, ab 1965 Umwandlung zur Universität), Düsseldorf (1965) und Bielefeld (1967) gegründet. Ferner versprach man sich durch die Einführung von Gesamthochschulen u. a. eine Erhöhung der Studentenzahlen, größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen, ein praxisbezogenes und zügigeres Studium, Bil-

<sup>15</sup> HEINLE, Erwin/ HEINLE, Thomas: Bauen für Lehre und Forschung, Stuttgart/ München 2001, S. 7.

<sup>16</sup> Um 1960 machte der Bevölkerungsanteil Nordrhein-Westfalens am Bundesgebiet 30 Prozent aus. Demgegenüber lag der Anteil der Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden der Bundesrepublik bei 20 Prozent. Vgl. 15 Jahre Rahmenplanung für den Hochschulbau 1970–1985. Eine Dokumentation, hrsg. v. PLANUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN HOCHSCHULBAU, Bonn o. J., S. 130.

dungsanreize und Bildungschancen für sozial schwächere Bevölkerungsschichten und Chancengleichheit.<sup>17</sup>

Die sozialliberale Landesregierung legte im Frühjahr 1970 das *Nordrhein-Westfalen-Programm* vor, das als Grundlage zur Einführung der Gesamthochschulen diente.<sup>18</sup> Am 27. April 1971 fasste die Landesregierung den Entschluss, fünf integrierte Gesamthochschulen einzurichten. Dabei diente das sogenannte Y-Modell, mit einem gemeinsamen viersemestrigen Grundstudium und anschließendem kurzen praxisbezogenen bzw. längeren theorieorientierten Hauptstudium von zwei bzw. vier Semestern, als Organisationsform. Da bewusst hochschulferne Regionen gefördert werden sollten, und „um mit einem differenzierten Studienangebot die Bildungs- und Ausbildungschancen auch der benachteiligten ‚Landkinder‘ zu verbessern“,<sup>19</sup> verständigte man sich auf die Standorte Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal für die fünf integrierten Gesamthochschulen.

Paderborn hatte lange für eine Hochschule gekämpft. Bereits 1946 hatte sich ein Universitätsausschuss gebildet.<sup>20</sup> Als 1964 Pläne zur Gründung einer ostwestfälischen Universität bekannt wurden, bewarben sich vier Tage nachdem Kultusminister Paul Mikat das Thema angesprochen hatte bereits Bielefeld, Detmold und Paderborn als Standorte.<sup>21</sup> Es folgten Soest, Minden, Höxter, Lemgo, Lippstadt und Herford. Unter dem Titel *Paderborn als Universitätsstadt* legte die Stadt der Landesregierung eine Denkschrift vor. Die Regierung entschied sich jedoch für Bielefeld als Hochschulstandort. Als sich in der Folge aber herausstellte, dass die immer weiter steigenden Studentenzahlen weitere Universitätsgründungen erforderten, nutzte die Stadt Paderborn die sich erneut bietende Gelegenheit. Ein vom Rat der Stadt in Auftrag gegebenes Gutachten wurde im Dezember 1969 der Landesregierung übersandt, und ein gutes Jahr später waren die Bemühungen endlich von Erfolg gekrönt.

Die Gesamthochschule Paderborn ging aus der Verschmelzung der Fachhochschule Südost-Westfalen, die erst kurz zuvor (1971) aus den Ingenieurschulen Paderborn, Meschede, Höxter, Soest und der Höheren Wirtschaftsfachschule Bielefeld, Abteilung Pader-

<sup>17</sup> Vgl. RAU, Johannes: Bilanz der Gründungsphase, in: DERS. (Hg.), *Fünf Jahre Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf 1977, S. 7–16, hier S. 9–11.

<sup>18</sup> Zur Gesamthochschule allgemein vgl. SCHWARZ, Hans-Georg: *Der lange Weg zur Gesamthochschule*, in: BLÖMEKE, Sigrid/ SCHWARZ, Hans-Georg (Hg.), *20 Jahre Universität-Gesamthochschule Paderborn. Eine Dokumentation zu Geschichte und Gegenwart*, Paderborn 1993, S. 66–79.

<sup>19</sup> SCHWARZ, Weg, S. 73f.

<sup>20</sup> SCHWARZ, Hans-Georg: *Die Gesamthochschule Paderborn*, in: BLÖMEKE/ SCHWARZ, *Universität-Gesamthochschule*, S. 80–145, hier S. 80.

<sup>21</sup> Zur Gründungsgeschichte und zu den politischen Auseinandersetzungen vgl. HÜSER, Universität, S. 26–28; STAMBOLIS, Barbara: *Jahrzehnte des Umbruchs (1945–1975)*, in: GÖTTMANN, Frank/ HÜSER, Karl/ JARNUT, Jörg (Hg.), *Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region*, Bd. III: *Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung*, hrsg. v. Karl HÜSER, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1999, S. 255–334, S. 316–319.

born, gegründet worden war, und der pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe hervor.<sup>22</sup>

Planung, Form und Gründung der Hochschulen waren nur eine Seite der Medaille. Nun wartete die immense Bauaufgabe; zudem musste schnell und relativ kostengünstig gebaut werden. Aus architektonischer Sicht gab es verschiedenen Arten, die Bauvorhaben umzusetzen:

„Die traditionell-individuelle Abwicklung, wie sie vor allem bei der innerstädtischen Erweiterung der alten Hochschulen üblich blieb; den ‚Synchronbau‘, bei dem zwar eher traditionell geplant, die Spanne zwischen Planung und Ausführung verkürzt wurde (Universitätskliniken Aachen und Münster, Universitäten Bielefeld und Düsseldorf); und schließlich den ‚Typenbau‘ in Dortmund, in der Stadtranderweiterung der Technischen Hochschule Aachen – und vor allem bei der Errichtung der Gesamthochschulen.“<sup>23</sup>

Durch die Standardisierung des Nutzerbedarfs und detaillierte planerische Vorarbeit wurden die Kosten niedrig gehalten, die Bauabläufe verkürzt und die Fertigungsabläufe gewissermaßen industrialisiert; es entstand Architektur von der Stange. Wie überall, so wurde auch im Hochschulbau die Systemplanung eingeführt. Nicht mehr der Inhalt der Architektur sondern das prozessorientierte Denken stand im Vordergrund. „Eine Überbewertung anonymer Strukturen und technischer Komponenten im architektonischen Erscheinungsbild wird typisch.“<sup>24</sup> Es entstanden die großen Systeme wie Bochum (ab 1963 die größte Baustelle Europas), Stuttgart und Ulm. Allerdings wurden schnell die Probleme dieser Bauten deutlich. Sie waren zu groß, zu verdichtet, zu monoton, es gab zu wenig Grün und zu viel Beton. Zudem fehlte ihnen, fernab der Städte errichtet, jegliche Urbanität.<sup>25</sup> So war Bochum, das vier Kilometer vor der Stadt errichtet worden war, zwar ein stadtähnliches Gebilde, jedoch bar allen städtischen Flairs.

Mit den sogenannten kleinen Systemen versuchte man dem entgegenzuwirken. Den Anfang bildete die Universität Konstanz, eine kleinere Anlage, die im Grünen gelegen und künstlerisch gestaltet ist. In Nordrhein-Westfalen markierten die Universitäten Düsseldorf und Bielefeld den Übergang zu den kleinen Systemen wie den fünf Gesamthochschulen Essen, Duisburg, Paderborn, Siegen, Wuppertal.

Die fünf Gesamthochschulen wurden im Rahmen des *NW-Programms 1975* gebaut. Dabei wurde die System- und Gesamtplanung von der eigens gegründeten „Zentralen Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten, Nordrhein-Westfalen“ (ZPL) in Zu-

<sup>22</sup> SCHWARZ, Gesamthochschule, S. 80.

<sup>23</sup> HALSTENBERG, Friedrich: Die Gesamthochschulen als Bauaufgabe, in: RAU, Fünf Jahre, S. 17–19, hier S. 18f.

<sup>24</sup> JACOBSEN, Olaf: Zwischen Pragmatismus und Idealismus. Der Hochschulbau in NRW nach dem Kriege, in: FLAGGE, Ingeborg, Architektur des Staates. Eine kritische Bilanz staatlichen Bauens in Nordrhein-Westfalen von 1946 bis heute, Kleve 1984, S. 34–52, hier S. 38.

<sup>25</sup> Zu den großen und kleinen Systemen vgl. HEINLE/ HEINLE, Bauen, S. 7.

sammenarbeit mit freien Architekten durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden zwanzig freie Architekten und Ingenieurbüros mit der Objektplanung durch das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Die Gebäude wurden kleiner geplant und gebaut und diagonal angeordnet.<sup>26</sup> Da die Universitäten relativ stadtnah errichtet wurden, konnte die Infrastruktur zu einem Teil genutzt werden.

Das Prinzip der ‚ZPL-Bauweise‘ war ein flexibles Bausystem aus polygonalen Erschließungstürmen und quaderförmigen Nutzungseinheiten, die rechtwinklig oder diagonal beliebig oft verknüpft werden konnten. Sie zeichnete sich durch äußere Variabilität und innere Flexibilität aus und unterschied zwischen stapelbaren und nichtstapelbaren Bereichen wie Mensa und Bibliothek.<sup>27</sup> Modulare Ordnungen bis hin zur Bebauungsdichte und Gebäudestruktur und Bauen in Teilabschnitten und Erweiterungsstufen waren vorrangige Ziele. Wegen der zentralen Koordination und Vorplanung durch die ‚ZPL‘ konnten die Kosten niedrig gehalten werden, daher wiesen aber auch die fünf Universitäten Gemeinsamkeiten auf.

Die Idee des Y-Modells für die Form der Lehrorganisation spiegelte sich auch in der Architektur wider. Von einem zentralen, gemeinsamen Stamm aus gingen, beliebig erweiterbar, die einzelnen Bauelemente für die Fachbereiche ab.<sup>28</sup> Diese Organisation, die allgemeine Bereiche wie Mensa und Bibliothek aus dem Geschossflächenverband herauslöste, zog aber auch Kritik auf sich, weil ein zentraler Eingang nicht zu erkennen war und Erweiterungen nur additiv möglich waren.<sup>29</sup> Ein Einwand, den wohl viele in Paderborn nachvollziehen können, die das Gefühl haben, lediglich durch Seiteneingänge ins Gebäude zu kommen, dann fern jeder Hauptverkehrsführung durch die einzelnen Stockwerke der Fakultätsgebäude zu irren, um schließlich noch in tote Gänge zu gelangen, weil, durch die stapelbaren Elemente bedingt, nicht alle Gebäude die gleiche Höhe besitzen.

Exakt 154 Jahre nach der Schließung der alten Universität entstand nun also auf einem Hügel südlich der Stadt, inmitten einer Kleingärtnerkolonie, die Gesamthochschule Paderborn. Das Gelände wurde im Norden von der Ingenieursschule, im Westen vom Pohlweg und im Osten von der Warburger Straße begrenzt und vom Südring in zwei Hälften geteilt. Südlich entstanden die Sportanlagen und Studentenwohnheime.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> HEINLE/ HEINLE, Bauen, S. 136.

<sup>27</sup> AMSONEIT, Wolfgang: „Große Architekten“. Eine Auswahl bekannter Architekten, die für das Land gearbeitet haben und arbeiten, in: FLAGGE, Architektur, S. 105–127, hier S. 114.

<sup>28</sup> HEINLE/ HEINLE, Bauen, S. 136.

<sup>29</sup> Vgl. die Kritik bei Jacobsen, Pragmatismus, S. 47.

<sup>30</sup> Hier soll nur, wie oben erwähnt, die Kernanlage zwischen alter Ingenieursschule und Südring im Vordergrund stehen. Die Sportanlage, die erst 1982 fertiggestellt wurde, die Studentenwohnheime, Kunstsilo etc. müssen an einem anderen Ort behandelt werden. Auch die zur ehemaligen Gesamthochschule gehörenden Bauwerke in Meschede, Höxter und Soest sollen hier nicht Thema sein.



Abb. 5: Luftbild der Universität Paderborn von Nordosten.

Bereits im Oktober, zwei Monate nach der Eröffnung der Hochschule am 4. August 1972, begannen die Bauarbeiten. Das zeigt, wie gut das Projekt seitens der Stadt vorbereitet worden war; die Bauplanungen hatten 1971 begonnen, und schon frühzeitig war es der Stadt gelungen, die meisten Baugrundstücke zu erwerben (hingegen kam es in Duisburg bis in die 80er Jahre noch zu Bauverzögerungen, weil Grundstücksfragen nicht geklärt werden konnten).<sup>31</sup> Die zügige und reibungslose Zusammenarbeit zwischen Stadt und zuständigem Ministerium macht den großen Willen deutlich, das Prestigeprojekt voranzutreiben.

Dennoch, und hier zeigt sich eine Parallele zur ‚alten‘ Universität, mussten die Studenten zunächst mit einem Provisorium vorlieb nehmen. Sie bezogen die 1972 fertiggestellten Gebäude, die für die Ingenieurschule vorgesehen gewesen waren – heute der Gebäudekomplex P – und Räume in der Stadt.

Als erstes neues Gebäude wurde das Aufbau- und Verfügungszentrum (AVZ), heute Bauteil N errichtet. Das wissenschaftliche Personal, Seminarräume und das Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektive Lehr- und Lernerfahrung (FEOLL, auf Initiative der Pädagogischen Hochschule 1970 gegründet) zogen hier ein.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> PLANUNGS-AUSSCHUSS FÜR DEN HOCHSCHULBAU, Rahmenplanung, S. 144.

<sup>32</sup> SCHWARZ, Gesamthochschule, S. 80.



Abb. 6: Gebäudeteil N (Sommer 1980).  
Das Auditorium Maximum und Bauteil E fehlen noch.

Die Baugenehmigung für den zweiten Bauabschnitt wurde im Mai 1974 ausgesprochen, die Ausschreibung als funktionale Ausschreibung war bereits im Herbst 1973 erfolgt.<sup>33</sup> Am 15. Juli 1974 wurden die ersten Einzelfundamente betoniert.

Die neuen Gebäude (Baustufe 1975) umfassten rund 40.000 qm. Die Fläche gliedert sich in sechs, dem Aufbau und Verfügungszentrum ähnliche Hochbauten mit Geschosshöhe zwischen vier und neun Stockwerken sowie Flachbauten mit ein und zwei Stockwerken für die sogenannten Sonderelemente wie Mensa, Bibliothek und Hörsäle. Die Hörsäle wurden geklinkert. Die Grundelemente der Hochbauten bestehen aus jeweils zwei Treppenhauskernen und einem zwischengelagerten stapelbaren Bereich von ca. 70 Metern Länge, den sogenannten Erschließungseinheiten bzw. Nutzungseinheiten. Die flankierenden, turmartigen Erschließungskerne an den Stirnseiten, die Treppen, Fahrstühle, Ver- und Entsorgungsleitungen aufnehmen, sind miteinander verbunden, so dass jeder stapelbare Bereich durch den jeweiligen Kern trockenen Fußes erreicht werden kann. (Das galt aber bis 1987 nicht für das N- Gebäude, das zunächst separat stand.) Die Bauleute haben die Gebäudeteile seinerzeit aufgrund ihrer Form als „Dampfer“ bezeichnet.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Zur Chronik der Bautenfolge und den Materialien siehe Universitätsarchiv Paderborn, UPb-1-7.

<sup>34</sup> Universitätsarchiv Paderborn.



Abb. 7: Rohbau Gebäudeteil D (März 1975).

Als Konstruktion wurde eine Mischbauweise gewählt. Die Treppenhauskerne wurden in Ortbeton mit Hilfe einer Kletterschalung erstellt, in den stapelbaren Bereichen wurden die vertikalen Bauteile in Ortbeton und die horizontalen mit Fertigteilen und einem Aufbeton<sup>35</sup> hergestellt.

Insgesamt wurden ca. 60.000 m<sup>3</sup> Felsmaterial ausgehoben und ca. 32.000 m<sup>3</sup> Beton mit ca. 3.600 Tonnen Stahl verbaut.

Richtfest des Rohbaukomplexes der zweiten Baustufe war am 25. April 1975.

Mehrere Architektenteams waren am Bau der Hochschule beteiligt.<sup>36</sup> Das Aufbau und Verfügungszentrum (Bauteil N) wurde vom „ZPL“ entworfen. Das Düsseldorfer Architekturbüro Fritz Eller, Erich Moser, Robert Walter und Partner, das auch das „ZPL-System“ mitentwickelt hatte,<sup>37</sup> errichtete die zentralen Hörsäle. Ebenfalls an der Entwicklung des „ZPL-System“ war Werner Lehmann, Dortmund, beteiligt, der in Paderborn die Bibliothek errichtete. Die Braunschweiger Architekten Walter Henn und Claus Wiechmann bauten die Mensen aller fünf Gesamthochschulen (ferner Köln 1971–1977; Dortmund 1976).<sup>38</sup> Die stapelbaren Bereiche H und C (damals Geistes- und Gesellschaftswissen-

<sup>35</sup> Ortbeton wird entweder vor Ort gemischt oder mit Betonmisch-Fahrzeugen zur Baustelle gebracht und dann in der Regel in eine Schalung gegossen. Aufbeton wird nachträglich auf bestehenden festen Beton aufgebracht.

<sup>36</sup> Beilage Staatliche Hochbauten in Nordrhein-Westfalen von 1946–1984, in: FLAGGE, Architektur, S. 23.

<sup>37</sup> AMSONEIT, Architekten, S. 113.

<sup>38</sup> AMSONEIT, Architekten, S. 115.



Abb. 8: Mensa von Henn und Wichmann. Im Hintergrund Bauteil H (Beller und Krawinkel), rechts Bauteil B (Westphal).

schaften) stammen von dem Paderborner Büro Beller und Krawinkel, die stapelbaren Bereiche A und B (Verwaltung, Natur- und Ingenieurwissenschaften) vom Büro Westphal, Paderborn, das auch für die Halle der Ingenieurwissenschaften (IW) und die Sporthalle zuständig war. Die Bauteile D und J (Naturwissenschaften), die technische Versorgungszentrale I (TVZ I) sowie die Halle für die Naturwissenschaften (NW) stammen vom Büro Allerkamp, Paderborn, das auch die ehemalige Ingenieurschule entworfen hatte. Die technische Versorgungszentrale II (TVZ II) bauten Brenner und Partner, Stuttgart.

In den folgenden Jahren kamen immer weitere Bauten hinzu. So wurde 1987 die Lücke zwischen der Kernzelle der Universität, dem N-Gebäude, vormals AVZ und den A/D-Gebäuden durch den Bauteil E, der das Heinz-Nixdorf-Institut aufnahm, geschlossen.<sup>39</sup> Um die Jahrtausendwende wurde über den Pohlweg hinweg, auf einer Schafweide, Bauteil W errichtet und der Campus griff mit Studentenwohnheimen und Gästehotel immer weiter auf dieses Gelände aus. Hier wird auch eine Änderung im Konzept sichtbar. Weder architektonisch noch verbindungstechnisch stehen die Baukörper in einem Zusammenhang mit den alten Architekturteilen. Am Rande seien noch das Gebäude P8, nördlich an die alte Ingenieurschule anschließend, und der Hörsaal G, die 2006 und 2007 eröffnet wurden, erwähnt.

<sup>39</sup> Seit 1996 befindet sich das Heinz-Nixdorf-Institut in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden der Nixdorf AG in der Fürstenallee.

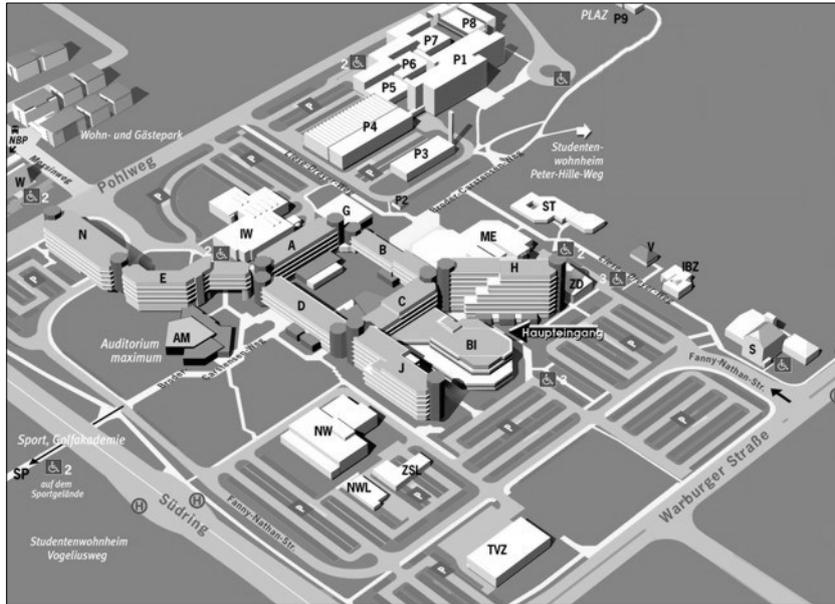


Abb. 9: Universität Paderborn, Lageplan.

Mit der Universität wollte die Stadt bewusst an die Paderborner Universitätstradition anknüpfen. So sprach auch der Finanzminister Hans Wertz in seiner Rede zum Richtfest, am 25. April 1975, von den mittelalterlichen Strukturen, von denen die Stadt geprägt sei: für die

„[...] Planer der neuen Hochschule ergab sich hieraus die besonders schwierige und reizvolle Aufgabe, dem gewachsenen Bestand einen sowohl technisch wie inhaltlich völlig neuen Baustein anzufügen. Ich glaube, sie haben ihre Aufgabe auf diesem stadtnahen Grundstück hervorragend gelöst und gleichermaßen alte Bezüge aufgenommen und neue Anforderungen an eine moderne Bildungseinrichtung verwirklicht.“<sup>40</sup>

Um auf die Tradition hinzuweisen und um vielleicht die Tatsache, dass man nicht Universität, sondern „lediglich“ Gesamthochschule geworden war, zu überspielen, stand auf der Gedenkmedaille, die die Stadt zur Gründung der Gesamthochschule prägen ließ, auf der einen Seite, unter einer Abbildung der Hochschulgebäude, die zu diesem Zeitpunkt aber über ein Entwurfsstadium noch nicht herausgekommen waren, *Gründung der Universität als Gesamthochschule*.<sup>41</sup> Auf der andern Seite der Medaille wurde der Bezug zur

<sup>40</sup> Siehe Universitätsarchiv Paderborn, Rede des Finanzministers Hans Wertz zum Richtfest 1975.

<sup>41</sup> Abbildung bei SCHWARZ, Gesamthochschule, S. 101.

Jesuitenuniversität hergestellt. Sie zeigte das Siegel der Jesuitenuniversität und die Inschrift *Sigillum Almae Universitatis Theodoriana Paderbornensis*.

Auch versuchte der Gründungssenat bereits 1975 eine Namensänderung in Universität-Gesamthochschule herbeizuführen und begründete das u. a. mit der Tradition Paderborns als Universitätsstadt.<sup>42</sup> Aber erst 1980 wurde gestattet, die Gesamthochschule in Universität-Gesamthochschule umzubenennen. Der Kreis schloss sich schließlich im 21. Jahrhundert. Im Jahr 2002 erfolgte die Trennung von den Fachhochschulteilen Höxter, Meschede und Soest, die in der Fachhochschule Lippe und Höxter bzw. der Fachhochschule Südwestfalen aufgingen und seit Anfang 2003 führt die Hochschule offiziell den Titel Universität.<sup>43</sup>

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Foto: Universitätsarchiv Paderborn (UP FA 47, 1466)

Abb. 2: Radierung von J. G. Rudolphi zur 2. Auflage der Monumenta Paderbornensia Ferdinands von Fürstenberg von 1672, aus: Strohmann, Dirk: Johann Georg Rudolphi, 1633–1693. Das druckgraphische Werk, Paderborn/ Wien u. a. 1981, S. 146

Abb. 3: Foto: Nicole Kröger-Köb

Abb. 4: Foto: Nicole Kröger-Köb

Abb. 5: Foto: Universität Paderborn

Abb. 6: Foto: Universitätsarchiv Paderborn (UP FA 44, 1407)

Abb. 7: Foto: Universitätsarchiv Paderborn (UP FA 54-5)

Abb. 8: Foto: Universitätsarchiv Paderborn (UP FA 47, 1483)

Abb. 9: Vorlage: Universität Paderborn

<sup>42</sup> Zu den weiteren Gründen siehe SCHWARZ, Gesamthochschule, S. 85, S. 88.

<sup>43</sup> Abschied von den Abteilungen, in: Paderborner Universitätszeitschrift 1 (2002), S. 6; Wolfgang Weber: Kolumne des Rektors, in: Paderborner Universitätszeitschrift 4 (2002), S. 4.

# Räuber in der Spätzeit des Alten Reiches – soziales Umfeld, Fremdbild, Eigenbild

von Frank Göttmann

## Einleitung

Der Räuber übt auf den gesetzestreuen Bürger und Untertanen seit je eine besondere Faszination aus, der ja auch eine ganze Literaturgattung ihre Existenz verdankt. Auf die Verwertung und Verwertbarkeit des Räuberstoffes bis in unsere Tage wirft ein bezeichnendes Licht die 1991 in drei Bänden erschienene Anthologie „Die deutschen Räuberbanden“. Sie zitiert ausführlich aus den vielen sogenannten „Actenmäßigen Berichten“, die zwischen 1770 und 1850, insbesondere von 1804 bis 1828 von Justizbeamten veröffentlicht worden sind.<sup>1</sup> Wenn freilich der Untertitel des ersten Bandes jener Sammlung lautet: „Die großen Räuber“, scheint sich dahinter eine Sichtweise zu verbergen, die keinesfalls der Perspektive der neueren Kriminologie entspricht, die längst ihren Blick vom Täter und dessen individuellem Fehlverhalten auf die Entstehungsbedingungen der Tat verlagert hat.<sup>2</sup> Eben so wenig entspricht ein solcher personengeschichtlicher Ansatz einer sozialhistorischen Forschung, die nach Blasius Kriminalität sozusagen als „Teilmenge der geschichtlichen Wirklichkeit“ untersucht, „der auch jene gesellschaftlichen Einrichtungen zugehören, die Verbrechen ahnden und bedingen“.<sup>3</sup> Aus dieser Sicht ist gruppensoziologisch und -psychologisch von einem abweichenden Verhalten – Devianz – von Normen und Werten einer Mehrheitsgesellschaft zu sprechen, welche Minderheiten und Randgruppen mittels einer symbolischen und ideologischen Grenzziehung aussondert und sie damit allererst konstituiert. Bei solchen Ausgrenzungen spielen Etikettierungen an Hand äußerer Merkmale, Aussehen, Herkunft, Habitus, Kultur, Verhaltensweisen, Überzeugungen eine ent-

<sup>1</sup> BOEHNCKE, Heiner/ SARKOWICZ, Hans (Hg.): Die deutschen Räuberbanden. In Originaldokumenten, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1991; vgl. BOEHNCKE: Die Räuberromantik in der deutschen Literatur, ebd., Bd. 1, S. 23–33; vgl. auch LANGE, Martin: Räuber und Gauner ganz privat. Räuberbanden und die Justiz im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Marburg 2007, S. 9–16; SEIDENSPINNER, Wolfgang: Der Mythos vom Sozialbanditen, in: GWU 49 (1998), S. 686–701, hier S. 698ff. – Allfällige redaktionelle Angleichungen an die sog. neue deutsche Rechtschreibung hat der Autor nicht zu verantworten.

<sup>2</sup> Dazu bereits RADBRUCH, Gustav/ GWINNER, Heinrich: Geschichte des Verbrechens. Versuch einer historischen Kriminologie, Stuttgart 1951, S. 5; vgl. auch BLASIUS, Dirk: Kriminologie und Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven interdisziplinärer Forschung, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 136–149, hier S. 137 und DERS.: Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976, S. 10ff. zur Entwicklung der Kriminologie.

<sup>3</sup> Zu Aufgaben und Möglichkeiten einer historischen Kriminologie vgl. RADBRUCH/ GWINNER, Geschichte, S. 6 und BLASIUS, Kriminologie, S. 136ff. u. 146 (Zitat). Vgl. auch SCHWERHOFF, Gerd: Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umriss einer historischen Kriminalitätsforschung, in: ZHF 19 (1992), S. 385–414, hier S. 387, 394f. u. 400; DERS.: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999, S. 11f.; zuletzt DERS.: Art. „Kriminalität“, in: JAEGER, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 206–226, hier S. 206ff.

scheidende Rolle. An ihnen setzten als Disziplinierungsinstrumente Sanktionen unterschiedlicher Schärfe an, von öffentlichem Missfallen und Schelte über gerichtliche Bestrafung bis hin zur Stigmatisierung und völligen sozialen Ächtung. Auch wenn hierfür eine soziale Disziplinierung ‚von oben‘ am ehesten fassbar scheint, dürfen doch nicht die sozialen Selbst-Kontrollmechanismen in der breiten Bevölkerung sowie der Selbstregulierungsbedarf übersehen werden, der angesichts sozialer Differenzierungsprozesse und einer komplexer werdenden Gesellschaft im Laufe der Frühen Neuzeit zunahm.<sup>4</sup> Allgemein gingen denn solcherart Diskriminierungen und Kriminalisierungen einher mit dem Entstehen wechselseitiger Reaktionsformen und mit Prozessen der Selbstvergewisserung über die jeweils eigene, nach innen und außen wahrgenommene soziale Zusammengehörigkeit oder Abgrenzung in Form der In- beziehungsweise der Out-Group.<sup>5</sup> Das damit angedeutete Wechselspiel zwischen kriminell Individuum und krimineller Gruppe einerseits und umgebender Gesellschaft andererseits wird grundsätzlich auch von einer neueren Mentalitätsgeschichte erfasst, welche die Entstehung, Verstetigung und den Wandel kollektiver Haltungen, Einstellungen und Denkweisen betrachtet, die das Handeln und Verhalten von Gruppen bedingen.<sup>6</sup>

Impulse für vertiefende Einsichten in das Problem Kriminalität – hier insbesondere interessierend die räuberische Gewaltkriminalität – als ein in weiterem Sinne kulturelles Phänomen scheint auch das in der neueren Kulturgeschichte und Historischen Anthropologie reüssierte Deutungskonzept von Alterität und Fremdheit setzen zu können, welches sich auf Abgrenzungsmechanismen einer Gruppe gegenüber anderen und die rationalisierende Identitätskonstruktion im eigenen sozio-kulturellen Kontext bezieht. Die Wahrnehmung tatsächlich vorhandener oder nur vorgegeblicher Differenzen war durchaus situationsbedingt, und die Grenzen zwischen beiden waren ständig im Fluss.<sup>7</sup> Inzwischen ist das Thema einer „Volkskultur“ der randständischen, vagierenden Bevölkerungsgruppen allmählich auch von einer modernen Kulturanthropologie in bewusster Abgrenzung

<sup>4</sup> Zur Diskussion der Sozialdisziplinierungsthese in einem größeren frühneuzeitlichen Modernisierungskontext sei hier lediglich verwiesen auf: BEHRENS, Ulrich: „Sozialdisziplinierung“ als Konzeption der Frühneuezeitforschung. Genese, Weiterentwicklung und Kritik – Eine Zwischenbilanz, in: Historische Mitteilungen 12 (1999), S. 35–68 sowie SCHILLING, Heinz: Profil und Perspektiven einer interdisziplinären und komparatistischen Disziplinierungsforschung jenseits einer Dichotomie von Gesellschafts- und Kulturgeschichte, in: DERS. (Hg.), Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Frankfurt a. M. 1999, S. 3–36.

<sup>5</sup> LAMNEK, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens, München 1983; HERING TORRES, Max Sebastian: Art. „Ausgrenzung“, in: JAEGER, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, Sp. 856–860. Zu Inhalt und Kritik der Etikettierungstheorie vgl. SCHWERHOFF, Aktenkundig, S. 77–83.

<sup>6</sup> Zum Begriff vgl. GAREIS, Iris: Art. „Mentalitäten“, in: JAEGER, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 8, Stuttgart 2008, Sp. 372–377, hier Sp. 372f.

<sup>7</sup> Vgl. HERING TORRES, Max Sebastian: Art. „Fremdheit“, in: JAEGER, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart 2006, Sp. 1226–1229, hier Sp. 1226; VAN DÜLMEN, Richard: Historische Anthropologie. Entwicklung – Probleme – Aufgaben, Köln 2001, S. 93–96; LANDWEHR, Achim/STOCKHORST, Stefanie: Einführung in die europäische Kulturgeschichte, Paderborn 2004, S. 193–199.

zu einer traditionellen, teils romantisierenden, teils ins rassenideologische Fahrwasser abgeglittenen Volkskunde entdeckt worden.<sup>8</sup> Dabei ergibt sich zwar einerseits eine Schwierigkeit daraus, dass die längere Zeit virulente Vorstellung von der Trennbarkeit zwischen einer von Irrationalität geprägten Volkskultur und einer rationalen, aufgeklärten Elitenkultur obsolet geworden ist.<sup>9</sup> Andererseits verweist diese Feststellung aber gerade auf die hier zu erörternde Frage der Abhängigkeiten zwischen beiden Bereichen, konkret der räuberischen Schwermriminalität einerseits und den Handlungs- und Verhaltensformen obrigkeitlicher Verfolgungsbehörden andererseits.

Das Phänomen der Räuberbanden hat zu einer breiten Beschäftigung angeregt; schier unübersehbar zahlreich sind die Titel: von deskriptiven, populären Darstellungen über halbwissenschaftliche Versuche bis zu größeren wissenschaftlichen Abhandlungen, welche das Thema in den Kontext von Armut, Bettel, Vagantentum und Kriminalität einbetten. Von den jüngeren erscheinen immer wieder zitiert die Arbeiten von Carsten Küther, Ernst Schubert und Uwe Danker. Genannt werden mögen noch Namen wie Katrin Lange, Gerhard Fritz und Martin Lange oder der Katalog „Schurke oder Held“.<sup>10</sup> Ihnen vor allem verdanken die folgenden Ausführungen viele Anregungen und Fakten. Sie werden hier unter der gewählten Fragestellung der Fremd- und Eigenwahrnehmung einander zugeordnet, um an begrenztem Gegenstand tiefere Einsichten in Mechanismen zu gewinnen, welche Regula Ludi als „Fabrikation des Verbrechens“ bezeichnet hat.<sup>11</sup>

Die skizzierten Zugriffe und die erwähnte Literatur sind hier nicht weiter zu diskutieren, sie sind gleichwohl in die folgenden Betrachtungen eingegangen. Vor allem soll hierbei das Verhältnis zwischen Alterität und Identität erkenntnisleitend sein und den Stoff strukturieren: Es erschließt sich über Selbst- und Fremdbilder und die damit korrespondierenden Muster der Wahrnehmung und der Deutung von Wirklichkeit. Dieser Vorgang

<sup>8</sup> Vgl. die programmatischen Ausführungen von SEIDENSPINNER, Wolfgang: Jenische. Zur Archäologie einer verdrängten Kultur, in: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 5 (1993), S. 63–95, hier bes. S. 67–72; umgesetzt in seiner Bayreuther Habilitationsschrift (1996): Mythos Gegengesellschaft. Erkundungen in der Subkultur der Jauner, Münster 1998.

<sup>9</sup> Knapp einführend TSCHOPP, Silvia Serena/ WEBER, Wolfgang E. J.: Grundfragen der Kulturgeschichte, Darmstadt 2007, S. 17f.

<sup>10</sup> DANKER, Uwe: Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit. 2 Bde., Frankfurt a. M. 1988; FRITZ, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen. Der Kampf zwischen Kriminalität und Staatsgewalt im Südwesten des Alten Reiches zwischen 1648 und 1806, Remshalden 2003; KÜTHER, Carsten: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 21987; LANGE, Katrin: Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1994; LANGE, Räuber und Gauner; SCHUBERT, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt a. d. A. 21990; SIEBENMORGEN, Harald (Hg.): Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Ausst.-Kat. des Badischen Landesmuseums Karlsruhe (27. Sept. 1995 – 7. Jan. 1996), Sigmaringen 1995. – Weitere Literatur bei HIPPEL, Wolfgang von: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 139f.

<sup>11</sup> LUDI, Regula: Die Fabrikation des Verbrechens. Zur Geschichte der modernen Kriminalpolitik 1750–1850, Tübingen 1999.

wiederum war von Interessen, Vorurteilen und Ängsten gegenüber dem Fremden bestimmt. Sie boten mittels negativer und positiver Stereotypen Orientierung bei der Begegnung mit dem Fremden oder auch gerade bei der Vermeidung einer Begegnung.

Es geht beim Gegenstand Kriminalität also, allgemein gesprochen, um die Konstellation einer wechselseitigen Beziehung und um das zu allen Zeiten wiederkehrende Grundthema, wie die Menschen miteinander umgingen, wie die Mehrheit sich gegenüber der Minderheit verhielt und umgekehrt. In diesem Sinne soll speziell danach gefragt werden, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise Menschen einerseits gesellschaftlich ausgegrenzt wurden beziehungsweise andererseits sich selber ausgrenzten oder, allgemein, in Hinblick auf das herrschende Werte- und Normensystem abweichende Verhaltensweisen zeigten, die sich zu einer identitätsstiftenden Sub- oder gar Gegenkultur verdichteten. Diese bot ihren Mitgliedern eigene Normen, Verhaltensregeln und einen Ehrenkodex sowie eine Infrastruktur für Sozialisation und den Erwerb von Wissen. Diese bildeten wiederum die Voraussetzung dafür, dem mehrheitsgesellschaftlichen Druck zu widerstehen.<sup>12</sup>

Sowohl Ausgrenzung als auch Abweichung gehen mit der Schaffung eines Bildes des jeweiligen Widerparts einher. Sie erfüllen im Wechselspiel gruppenspezifisch und gesamtgesellschaftlich bestimmte Funktionen und zeitigen nachhaltige soziale, rechtliche und mentale Folgen. Zu diesem Komplex möchte ich in drei Teilen Überlegungen anstellen, nämlich unter den Leitbegriffen ‚soziales Umfeld‘, ‚Fremdbild‘ sowie ‚Eigenbild und Selbstverständnis‘. Dabei sollen die Räuber im Mittelpunkt stehen, wenn auch weiter ausgegriffen werden muss. Als eine extreme Spezies von Kriminellen lassen sie auf besonders klare Aussagen hoffen. Gerade wenn Sicherheit und Selbstverständnis der Gesellschaft in Frage gestellt werden, wenn sich Krisensymptome zeigen, kommen über Verhaltensweisen auch Denkweisen an die Oberfläche. Ein derartiges Krisensymptom, Infragestellung und Herausforderung war ohne Zweifel die organisierte Bandenkriminalität, die in der Spätzeit des Alten Reiches einem Höhepunkt zustrebte.

### 1. Soziales Umfeld

Wie schon bei den zeitgenössischen aufgeklärten Beobachtern anklingt, lässt sich die räuberische Gewalt- und Schwerekriminalität nur vor dem Hintergrund der verbreiteten strukturellen Armut und einer erstaunlich zahlreichen Vagantenbevölkerung erklären.<sup>13</sup> Diese Aussage sei zunächst quantitativ mit einigem Datenmaterial untermauert. Es sind notwendigerweise relativ ‚weiche Daten‘, welche als ungefähre Größenrelationen genügen müssen:

Für das 18. Jahrhundert werden in den deutschen Städten ca. zwei Fünftel bis über die Hälfte der Bevölkerung zu den Habenichtsen und den Armen gerechnet (Gesellen, Bedienstete, Wäscher, Schuhputzer, viele kleine Handwerker: Schuster, Schneider, Spinner,

<sup>12</sup> Vgl. SCHWERHOFF, Aktenkundig, S. 132f.

<sup>13</sup> Hierbei ist v.a. die Kriminalität randständischer, in großem Maße vagierender Gruppen gemeint, die zu unterscheiden ist von der allmählich erst schärfer kriminalisierten Gewaltanwendung innerhalb der sesshaften, existentiell gesicherten Bevölkerung. Vgl. dazu SCHWERHOFF, Devianz, S. 402ff.

Leineweber). In dieser Unterschicht ist noch einmal eine Gruppe ganz Armer und Ärmster mit einem Anteil von bis zu 15 % zu erkennen (oft Witwen, ungelernete Arbeiter, Tagelöhner, Handlanger, entlassene Soldaten).<sup>14</sup> Ähnlich waren die Verhältnisse auf dem Land: Die landlose Unterschicht und „Unbehauste“ machten etwa 20–25 % aus; davon waren 2–5 % „wahre Arme“.<sup>15</sup>

Insgesamt gesehen war um 1800 mindestens ein Drittel der Bevölkerung den Unterschichten zuzurechnen<sup>16</sup>, die hart am Existenzminimum lebten und bei der geringsten Krise (Hunger, Krieg) in ihrer Subsistenz bedroht waren. Und erst recht am untersten Rand war dies ein Dauerzustand: Ständig auf Bettel und Almosen angewiesen, suchte man seinen Lebensunterhalt und Verdienst besonders im Umherziehen und war dem Gelegenheitsdiebstahl nicht abgeneigt. Das Konglomerat der Bettler, Jauner und Vaganten, die auf der Straße lebten, rekrutierte sich aus Angehörigen der untersten Gesellschaftsschichten, Berufs- und Außenseitergruppen: fahrende Sänger, Spielleute, Gaukler, vorgebliche Pilger und Bettelmönche, das Gelehrtenproletariat, Landstreicher und sonstwie verkrachte Existenzen, entlaufene Sträflinge oder gebrandmarkte Verbrecher, denen die Rückkehr in eine sesshafte Existenz versperrt war; sehr stark vertreten entlassene Söldner und Deserteure.<sup>17</sup> Hinzu kamen wandernde Handwerksgehilfen und Wandergewerbler und -händler und schließlich Juden und Zigeuner als Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten.

Schätzungen sprechen von einem Anteil von 6–10 % der Vagierenden an der Gesamtbevölkerung im 18. Jahrhundert.<sup>18</sup> Doch stehen derartige, wohl überhöhte, Schätzungen auf recht schwachen Füßen – so auch die Angaben über Geschlechterrelationen: Die Hälfte bis zwei Dritteln der Vaganten sollen Männer, bis zu 40 % Frauen und mindestens 10 % Kinder von bis zu 14 Jahren gewesen sein.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Nach SAALFELD, Diedrich: Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus. Ein Quantifizierungsversuch, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 67 (1980), S. 457–483, hier bes. S. 468f.

<sup>15</sup> Zahlen nach KÜTHER, Carsten: Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jh., Göttingen 1983, S. 104.

<sup>16</sup> Vgl. SAALFELD, Gliederung, S. 478, Tab. 3.

<sup>17</sup> Nach dem steirischen Gaunermandat von 1713 waren: 37 % Bettler und Vaganten; 25 % Krämer und Bader; 16 % Abdecker und Schergen; 15 % Soldaten; 6 % Halter und Schäfer. Vgl. ROTH, Paul W.: Raub-, Diebs-, Mörder- und Zigeunergesindel. Steirische Gaunermandate als Quelle zur Sozialgeschichte, in: SCHNEIDER, Jürgen (Hg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 2: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion, Stuttgart 1978, S. 645–655, hier S. 649.

<sup>18</sup> KÜTHER, Räuber, S. 21f. u. KÜTHER, Menschen, S. 23. Vgl. auch KOHLER, Walter F.: Jauner in Südwestdeutschland am Ende des Alten Reichs. Eine Analyse der Sulzer Jaunerliste von 1784. Magisterarbeit phil. (masch.) Universität Konstanz 1990, Kap. I, FN 15 und die grundsätzliche Kritik Arnolds an Küthers Schätzungen: ARNOLD, Hermann: Ländliche Grundsicht und Gaunertum. Zur Kritik von Küthers Buch: Räuber und Gauner in Deutschland, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 25 (1977), S. 67–76, hier S. 70f.

<sup>19</sup> KÜTHER, Menschen, S. 105 nach Aufgriffen im bayerischen Amtsbezirk Moosburg Mitte des 18. Jh. Bei den Aufgriffen 1780–1788 durch bayerische Polizeitruppen betrug die Geschlechterrelation m : w = 2,4 : 1; ebd., S. 110. Ein Viertel der beim österreichischen Bettelschub 1782–1792 nach Bayern Ab-

Auch wenn das viele zeitgenössische Stimmen suggerieren, waren längst nicht alle Fahrenden auch tatsächlich kriminell: Unter den von bayerischen Polizeitruppen zwischen 1780 und 1788 aufgegriffenen Vaganten befand sich nur rund ein Zehntel nachweislich Krimineller, davon zwei Drittel schwerere Verbrecher: Diebe und Mordbrenner, Totschläger, Räuber und Mörder, allgemein „Criminalverbrecher.“<sup>20</sup>

So wird man sich überhaupt vor der Annahme einer auch nur annähernd homogenen Vagantenbevölkerung hüten müssen<sup>21</sup> – allein schon was Reichweite, Zeitrahmen (d. h. ob temporäre oder permanente Wanderung), Wanderzweck (zum Beispiel echte saisonale Berufswanderschaft) oder Gruppenbildung (d. h. Wanderung von Einzelpersonen oder im Familienverband) anbetrifft. Freilich gab es zwischen den einzelnen erkennbaren Personengruppen fließende Übergänge, deren soziale Schwellenwerte in Versorgungskrisen sanken.<sup>22</sup> Nach den Kriterien Sesshaftigkeit / Nichtsesshaftigkeit und dem Grad der Devianz<sup>23</sup> ergibt sich eine Stufenleiter sozialer Deklassierung: Arme Leute – Bettler – Gauner – Räuber. Sie korrespondiert mit einer aufsteigenden Linie der Kriminalität vom Gelegenheitsdiebstahl und leichten Diebstahl und Betrug, um die nackte Subsistenz zu sichern<sup>24</sup>, über den organisierten Diebstahl mit dem Weiterverkauf der Beute bis zur gewaltsamen räuberischen Schwer- und Bandenkriminalität, dem echten Berufsverbrechertum.<sup>25</sup> Und der zunehmenden Schärfe der Verfolgung entspricht auf der anderen Seite eine sich quantitativ verengende gruppenmäßige Homogenität und deutlichere Identitätsbildung. Die Räuber verkörperten nach Außenbild und Selbstverständnis den harten Kern devianter, teils vagierender, teils sesshafter Randgruppen, aus denen ihnen jederzeit Nachwuchs zueilief.<sup>26</sup>

geschobenen waren bis 20 Jahre alt; ebd., S. 112. – Laut KOHLER, Jauner, FN 131 waren, bezogen auf die Anzahl der Erwachsenen über 18 J., etwa ein Fünftel Kinder unter 14 J. Anregend und methodisch wegweisend zur Erforschung der Frauenkriminalität JÜTTE, Robert: Geschlechtsspezifische Kriminalität im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ZRG. GA 108 (1991), S. 86–116.

<sup>20</sup> KÜTHER, Menschen, S. 110.

<sup>21</sup> ARNOLD, Grundschrift, S. 69f.

<sup>22</sup> KLUGE, Ulrich: Hunger, Armut und soziale Devianz im 18. Jh. Hungerkrisen, soziale Randgruppen und absolutistischer Staat in Preußen, in: Freiburger Universitätsblätter 96/ Mai (1987), S. 61–90, hier S. 66ff. u. 81.

<sup>23</sup> Zur Matrix Sesshaftigkeit – Devianz vgl. FINZSCH, Norbert: Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990, S. 26.

<sup>24</sup> Hierin zeigt sich sozusagen eine ins Kriminelle verlängerte Ökonomie der Armut. Dazu vgl. SCHINDLER, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992, S. 39ff.

<sup>25</sup> Kurzcharakterisierung des Berufsverbrechertums nach dem Dreißigjährigen Krieg bei BETTENHÄUSER, Hermann: Räuber- und Gaunerbanden in Hessen. Ein Beitrag zum Versuch einer historischen Kriminologie Hessens, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/65), S. 275–348, hier S. 290f. – Vgl. auch ROTH, Andreas: Kollektive Gewalt und Strafrecht. Die Geschichte der Massendelikte in Deutschland, Berlin 1988, S. 164.

<sup>26</sup> Vgl. KÜTHER, Räuber, S. 104. Zum Grad von Sesshaftigkeit bei Dieben und Räubern DANKER, Räuberbanden, S. 245f. u. 248f.

Auch wenn in Phasen extremer Notsituationen (Hungerkrisen) Bettel und Eigentumsdelikte nachweislich sprunghaft zunahmen<sup>27</sup>, wäre es freilich ein etwas platter Materialismus, die Hinwendung der umrissenen Personengruppen zu Diebstahl und Raub direkt aus deren sozialer Lage erklären zu wollen. Vielmehr sind auch soziale Herkunft und Erfahrungswelt in Rechnung zu stellen. Also einerseits wäre zu berücksichtigen, ob der Betreffende einer ständisch voll integrierten (ständisch; vollbäuerlich), einer nur teilweise integrierten (unterständisch; unterbäuerlich) oder einer randständischen (mit Randgruppenstigma behafteten) Schicht angehörte.<sup>28</sup> Andererseits wäre die milieubedingte ‚Sozialisation‘ der Vagantenkinder und des kriminellen Nachwuchses überhaupt zu Bettlern und Dieben<sup>29</sup> zu berücksichtigen. Zum Beispiel galten schon den Zeitgenossen die Zucht- und Arbeitshäuser geradezu als hohe Schulen des Diebeshandwerks.<sup>30</sup> Mit Bettel und kleinem Diebstahl mussten die Kinder zum Lebensunterhalt der Familie beitragen und wurden durch die Vagabundage von gesellschaftlich anerkannten Tätigkeiten und Erfahrungen abgehalten, die zu einer Verinnerlichung der herrschenden Werte und Normen hätten beitragen können.<sup>31</sup>

<sup>27</sup> Zu diesen Zusammenhängen, etwa konkret auch der Korrelation zwischen Getreidepreis und Diebstahldelikten vgl. KLUGE, Hunger, S. 63ff. u. 79 und BLASIUS, Dirk: Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976, S. 30f. sowie SCHWERHOFF, Devianz, S. 406.

<sup>28</sup> Schichtung nach DANKER, Räuberbanden, S. 17.

<sup>29</sup> Die Sozialisation des „Konstanzer Hans“, der sich schon im Alter von elf Jahren in der Hungerkrise von 1770 allein auf Betteltour befand, charakterisiert nun dessen zeitgenössischer Biograf Schöll folgendermaßen: „Schon seine Abstammung war ihm nicht günstig. Seine Eltern waren zwar nicht selbst Gauner, aber sie gehörten zu einer Menschengattung, von welchen der Übergang zu den Gaunern nur allzuleicht und gewöhnlich ist. Von ansässigen Handwerksleuten erzeugt und schlecht erzogen, waren sie eine Art von Abenteurern und Bettlern geworden“. SCHÖLL, Johann Ulrich: Konstanzer Hans, eine schwäbische Gaunergeschichte aus zuverlässigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet, Stuttgart 1789, gekürzt wiederabgedruckt in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, Räuberbanden, Bd. 1, S. 165–252, hier S. 166. – Im Urteil über die in Oberdisingen/ Oberschwaben inhaftierte Anna Maria Hoffmann vom 16. Aug. 1795 wird festgestellt, dass sie „von einer schlechten Mutter geboren, frühe ganz sich selbst überlassen worden ist, keine Erziehung genossen hat und schon in ihrem 12t Jahr zu einem Diebstahl verleitet worden ist [...]“; FRITZ, Gerhard (Hg.): Quellen zur Geschichte der öffentlichen Sicherheit in Südwestdeutschland zwischen 1648 und 1806, Remshalden 2006, S. 156. PFISTER, ein zeitgenössischer Justizbeamter, resümiert die Viten der von ihm in seiner „Actenmäßigen Beschreibung“ vorgestellten Gauner: „Sie wurden von Gaunern geboren, zu Gaunern erzogen und lebten als Gauner“. PFISTER, Ludwig Aloys: Geschichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Mains, Heidelberg 1812, wiederabgedruckt in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, Räuberbanden, Bd. 3, S. 127–179, hier S. 157. – Man kann geradezu Gauner-Sippen oder -Dynastien stammbaummäßig rekonstruieren. Vgl. z. B. die Stammtafel der Familie von Joseph Löb; REINICKE, Helmut: Gaunerwirtschaft – Die erstaunlichen Abenteuer hebräischer Spitzbuben in Deutschland, Berlin 1983, S. 162f. u. 165.

<sup>30</sup> Zu Idee und Praxis der Zucht- und Arbeitshäuser vgl. etwa SCHUBERT, Arme Leute, S. 293ff und DANKER, Räuberbanden, S. 419ff.

<sup>31</sup> Vgl. KLUGE, Hunger, S. 83. – Nach einschlägigen Forschungen färbt schlechter Einfluß auf das Wesen des Kindes stärker ab als guter. Dabei schlagen Erbanlagen bei asozialem Verhalten weniger durch

## 2. Fremdbild

Legt man die in der heutigen Kriminologie adaptierte Etikettierungstheorie zugrunde, konstituierten sich deviante Personengruppen ja zunächst einmal nicht selber als solche, sondern waren Produkt mehrheitsgesellschaftlicher Ausgrenzung, Zuschreibung und Kriminalisierung auf dem Wege der Normsetzung, Normanwendung und selektiven Verfolgung. Auf der anderen Seite führte dann eine derartige Rollenzuschreibung als Abweichler zu einer Stabilisierung des abweichenden Verhaltens. Wenn der Betroffene schließlich die ihm zugeschriebene Rolle akzeptierte, diente sie ihm zur Identitätsfindung und bestimmte seine Handlungsmuster.<sup>32</sup> Die Vorgänge und Ergebnisse dieses komplexen Mechanismus möchte ich am Beispiel der Räuber und Vaganten unter den Leitbegriffen ‚Fremdbild‘ und ‚Eigenbild‘ zu erfassen suchen.

Bei dem hier gewählten Ansatz ist nicht zuletzt entscheidend, welche Instanzen jene Zuschreibungen vornahmen und die rechtliche und soziale Kontrolle ausübten. Denn in die Interpretation gehen sowohl der soziale Status eines Handelnden als auch seine Machtbeziehungen zur jeweiligen Kontrollinstanz ein. Als Subjekt eine auch nur annähernd homogene Mehrheitsgesellschaft voraussetzen zu wollen, wäre trotz aller Quellenprobleme eine allzu grobe Vereinfachung. Daher will ich wenigstens drei Perspektiven des Fremdbildes aufzumachen versuchen: (1) die Sicht der Obrigkeit, (2) die Sicht der Masse der Bevölkerung und (3) eine verbindende, sozusagen systemimmanente Position.<sup>33</sup>

### 2.1 Fremdbild: die Obrigkeit

Über den Blick der Obrigkeit – die erste Perspektive – gibt bereits die Nomenklatur im Bereich der Strafverfolgung und Edikte einige aufschlussreiche Fingerzeige: Die sprachliche Kopplung „Räuber und Gauner“ ist ein zeitgenössischer Doppelbegriff, der keine prägnante juristische Definition bietet, sondern vielmehr doppeldeutig ein beobachtbares soziales und kriminelles Phänomen beschreibt. „Jauner“<sup>34</sup> wird als Synonym für Vagant

als die Umwelt. Vgl. Notiz in der ZEIT Nr. 3/ 15.1.1993, S. 44 unter Hinweis auf Science, vol. 259, S. 33.

<sup>32</sup> Skizze dieser sozialpsychologischen Theorie des Labeling Approach bei LAMNEK, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens, München 1983, S. 216ff., hier bes. S. 102 u. 218. Kurzcharakteristik auch bei SCHWERHOFF, Devianz, S. 396f.

<sup>33</sup> Wie die Auffassung starrer Grenzen zwischen einer „Volks-“ und einer „Elitenkultur“ mittlerweile in Fluss geraten ist, so belegt auch die Kriminalitätsgeschichte Gemeinsamkeiten zwischen Volk und Obrigkeit, welche die frühneuzeitlichen Territorialstaaten stabilisierten. Vgl. SCHWERHOFF, Devianz, S. 411ff. Diese Feststellung entbindet aber nicht der Notwendigkeit, den Grundlagen und der Genese jener Gemeinsamkeiten nachzuspüren.

<sup>34</sup> Die Herkunft des Begriffs Jauner ist umstritten; wohl am ehesten von „Jowen“ = Grieche aus der jüdischen Handelssprache; das ist der Betrüger. Vgl. REINICKE, Gaunerwirtschaft, S. 31. – Eine andere Ableitung bringt Jenische und Jauner mit hebr. „janâ“ = jemanden übervorteilen in Verbindung. Vgl. BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 191. Zu diesen Begriffen und zur Abgrenzung zwischen Vaganten, Dieben, Gaunern und Räubern auch SEIDENSPINNER, Mythos Gegengesellschaft, S. 98 und v. a. MERLINO D'ARCANGELIS, Andrew Rocco: Die Verfolgung der sozio-linguistischen

gebraucht, darin auch der Dieb und der Räuber eingeschlossen.<sup>35</sup> Landstreicher werden von den Behörden in einem Atemzug mit Bettlern und Dieben genannt, terminologisch verdichtet in der hessischen Vagabundenordnung von 1763 „gegen Bettler, Landstreicher, Vagabunden, Zigeuner, Betteljuden und übriges Diebsgesindel.“<sup>36</sup> Und in einem Poenal-Patent aus Sachsen-Coburg von 1746 heißt es pauschal: „[...] unter dem Namen der Jauner aber alle diejenigen mitbegriffen sind, so nirgends einen gewissen Aufenthalt, oder beständiges häusliches Wesen, auch keine glaubwürdige neue Pässe von ihrer Obrigkeit und ordentliche Nahrung und Gewerbe haben, noch suchen, und womit sie sich ehrlich ernähren, nicht darthun können“<sup>37</sup>.

Kurzum, von Seiten des Staates und der Behörden wurden alle Vaganten von vornherein als potentielle Diebe und Räuber eingeschätzt und als Verdächtige behandelt.<sup>38</sup> Als sogenannte „landschädliche Leute“<sup>39</sup> entdeckte der frühmoderne Staat die Fahrenden seit dem 16. Jahrhundert zunehmend als Objekte der Gesetzgebung<sup>40</sup>: Schon lange in der Luft liegende Tendenzen einer Gesellschaftsreform, eine durch Humanismus und Kirchenreform erneuerte Moralität und Bemühungen um staatliche Zentralisierung und eine strafere Erfassung der Untertanenschaft mit dem Ziel der Wohlfahrt und Glückseligkeit des Staates verweisen auf eine neue Qualität auch im Umgang mit randständischen Gruppen

Gruppe der Jenischen (auch als die deutschen Landfahrer bekannt) im NS-Staat 1934–1944. Diss. rer. pol. Hamburg (HWP) 2004 (elektron. veröff.), S. 184–191.

<sup>35</sup> Aber auch die Begriffe „Zigeuner“ und „Räuber“ konnten, wie in einem bayerischen Mandat von 1719, synonym gebraucht werden. KÜTHER, Räuber, S. 25; zu derartigen Begriffsvermischungen seitens der Obrigkeit MERLINO D'ARCANGELIS, Verfolgung, S. 153f. – Zur mangelnden zeitgenössischen begrifflichen Scheidung zwischen Raub und Diebstahl bzw. Räuber und Dieb vgl. DANKER, Räuberbanden, S. 277 u. 279.

<sup>36</sup> BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 294. – Beispiele für längere Listen mit speziellen „Berufs“- und sonstigen Bezeichnungen Vagierender bei SCHUBERT, Mobilität, S. 125f., bei BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 293f. und MERLINO D'ARCANGELIS, Verfolgung, S. 191–201.

<sup>37</sup> Zit. n. KÜTHER, Räuber, S. 18.

<sup>38</sup> ROTH, Kollektive Gewalt, S. 215 sieht in der Stoßrichtung der Strafrechtsnormen „gegen die (noch?) nicht kriminelle Bevölkerung – um drohende Solidarisierungseffekte zu vermeiden oder die polizeiliche Arbeit zu erleichtern – nichts anderes als eine Kollektivhaftung aufgrund einer potentiellen Gefährlichkeit. Damit gerät sie sehr schnell in die Nähe einer konstruierten Ersatzschuld [...]“. – Zum Problem der tatsächlichen Kriminalität der Unterschichten und der Schaffung von Verfolgungstatbeständen durch die Obrigkeit vgl. FINZSCH, Obrigkeit, S. 25. Zu diesem Kriminalitätsdiskurs und zur Kriminalität als Teil der Unterschichtkultur LUDI, Fabrikation, S. 201–208.

<sup>39</sup> Landschädliche Leute waren eine Personengruppe, die nicht nur durch strafbare Handlungen schädlich war, sondern schon ihrer Art nach durch ihren Lebenswandel eine Gefahr für den Landfrieden bzw. die Gesellschaft darstellen sollte. Vgl. ROTH, Kollektive Gewalt, S. 160. Zu den Landschädlichen als Rekrutierungsbasis des organisierten Verbrechertums ebd., S. 164f.

<sup>40</sup> Nach SCHUBERT, Mobilität, S. 148ff. – Dazu vgl. allgem. KAISER, Kriminologie: „Verbrechen beruht allgemein auf keinem genetisch vorgegebenen Defekt der Persönlichkeit. Vielmehr bestimmt die staatlich organisierte Gesellschaft, welches sozialschädliche Verhalten als Verbrechen beurteilt werden soll.“ Zit. n. NITSCHKE, Peter: Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe, 1700–1814, Münster 1990, S. 43.

(Schlagwort: Sozialdisziplinierung<sup>41</sup>). Deren Kriminalisierung sollte ja auf der anderen Seite gesamtgesellschaftlich zur sozialen Integration und Wahrung beziehungsweise Schaffung von Verhaltenskonformität beitragen.<sup>42</sup> So galt es aus Sicht der Obrigkeit die Angehörigen der, realiter heterogenen, Subkultur als Gegner von Staat und Gesellschaft zu bekämpfen. Die mehr oder weniger integrierten vagierenden und sesshaften Randständischen erhielten so allererst den Status einer, scheinbar, homogenen Gruppe.<sup>43</sup>

Ausgrenzungen waren durchaus nicht neu (Stichwort: Unehrllichkeit).<sup>44</sup> Aber nun verband sich damit ein Gesellschaftsbild, in dem für die Ausgegrenzten kein Platz mehr war. Die Neubewertung der Arbeit mit ihren einschneidenden Folgen für die Armutsfürsorge<sup>45</sup> verschärfte die Bedeutung des Gegenbildes des parasitären, sündhaften Müßiggangs, der von Staatswegen zu bekämpfen sei. Mit dem Vorwurf des Müßiggangs und der Arbeitsscheu wurden nun pauschal alle Vagierenden belegt, wobei der tatsächliche Mangel an Arbeit für die stark wachsende Bevölkerung schlicht negiert wurde.<sup>46</sup> So wurde ihnen zugleich die Schuld an ihrem eigenen Schicksal und an ihrem kriminellen Verhalten aufgebürdet, und sie mussten als abschreckende Beispiele dafür herhalten, wohin Müßiggang führen könne.<sup>47</sup> Erst Ende des 18. Jahrhunderts dämmerte einigen führenden Köpfen der Zusammenhang zwischen unverschuldeter sozialer Deklassierung und Notlage, Vagantenkriminalität und Strafverfolgungspraxis, und es wurden Vorschläge zu einer echten Resozialisierung gemacht. Zum Beispiel trat Carl Gottlieb Svarez, der bekannte preußische Rechtsreformer, 1786 für Werk- und Arbeitshäuser als Ausbildungs- und Resozialisie-

<sup>41</sup> Zur Sozialdisziplinierung als Kategorie der Kriminalitätsforschung vgl. SCHWERHOFF, *Devianz*, S. 412f. und DERS., *Aktenkundig*, S. 86–89.

<sup>42</sup> NITSCHKE, *Verbrechensbekämpfung*, S. 46; vgl. auch S. 44. – Allgem. LAMNEK, *Theorien*, S. 33.

<sup>43</sup> Vgl. LANGE, *Räuber*, S. 69ff.

<sup>44</sup> Sie erreichten aber erst in nachreformatorischer Zeit ihren Höhepunkt. Vgl. VAN DÜLMEN, Richard: *Entstehung des frühneuzeitlichen Europa, 1550–1648*, Frankfurt a. M. 1982, S. 243.

<sup>45</sup> Vgl. z. B. SACHBE, Christoph/ TENNSTEDT, Florian: *Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung*, in: DIES. (Hg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt a. M. 1986, S. 11–44, hier S. 15f.

<sup>46</sup> SCHUBERT, *Arme Leute*, S. 301.

<sup>47</sup> Vgl. SCHUBERT, *Mobilität*, S. 151f. – Zu Arbeit und Müßiggang vgl. CONZE, Werner: Art. „Arbeit“, in: BRUNNER, Otto/ CONZE, Werner/ KOSELLECK, Reinhard (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 154–215, hier S. 163–177. – Als typisch für diese Denkweise sei die Stimme von Schöll, dem Biografen des „Konstanzer Hans“, eines bekannten schwäbischen Räubers, zitiert (1793): „Jeder Staat [...] hat unter seinen Mitgliedern auch solche Auswürflinge, welche ihren Unterhalt und die Bedürfnisse, die sie selber erwerben könnten, bei Faulheit und Müßiggang andern entweder als Diebe oder als Bettler abnehmen“. Zit. n. KÜTHER, *Räuber*, S. 17. – Vgl. auch SCHWENCKEN, Carl Philipp Theodor: *Aktenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabundengesindel sowie von einzelnen professionirten Dieben, in den Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe nebst genauer Beschreibung ihrer Person*, Kassel 1822, wiederabgedruckt in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, *Räuberbanden*, Bd. 3, S. 270–278, hier S. 271: „So wie in allen anderen Gegenden Deutschlands, so hatte es auch in jenen Ländern nie an landfahrendem Gesindel und an solchen Menschen gefehlt, welche den bequemen Erwerb durch Diebstahl der mühsamen Arbeit vorzogen.“

rungsanstalten ein.<sup>48</sup> Aufgrund des Postulats grundsätzlicher Gleichheit aller Menschen empfand die bürgerliche im Unterschied zur ständischen Gesellschaft einen erhöhten Erklärungsbedarf für abweichendes Verhalten und konnte sich nicht mehr entlasten, indem sie es schlicht bei außerständischen Gruppen verortete.<sup>49</sup>

So schreibt der mit der Verfolgung von Räuberbanden befasste Mainzer Richter Rebmann 1811<sup>50</sup>:

„Wenn der denkende Richter Bettler sieht, die von brodlosen Landstreichern hinter dem Zaune geboren, zu keiner Arbeit, als zum Betteln angehalten, heimathlos und unvermögend, ihr Brod zu verdienen, ohne Unterricht und Erziehung aufgewachsen, aus Not und Müßiggang stehlen, und in einer Art von Krieg mit der Gesellschaft, der sie durch kein Band angehören, leben, so kann er sich nicht verhehlen, daß diese Menschen werden mußten, was sie sind, und daß der Staat, der sich begnügt, sie zu hängen, oder, um die Kosten zu ersparen, sie dem Nachbarn zusendet, im Grunde nur Wirkungen bekämpft, deren Ursachen er sich selbst zuzuschreiben hat, so lange er nicht für Erziehung, für Polizei, für Unterricht, für Arbeits- und Zuchthäuser sorgt.“

Mit dem Vorwurf des Müßiggangs als moralischer Etikettierung verband sich eine rechtliche Etikettierung der fahrenden Leute. Sie äußerte sich zum Beispiel in dem Epitheton „herrenlos“. Herrenlose gehören zu keiner Herrschaft, entbehren also auch des Schutzes und stehen außerhalb der Gesellschaft. Also kann man bedenkenlos und brutal die nicht zur eigenen Herrschaft gehörigen, „ausländischen“ Bettler – so die Sprache der Quellen – über die Grenzen abschieben. Herrschaft ist zugleich sozialpolitische Ordnungsinstanz und Disziplinierungsmittel.<sup>51</sup> Aber der herrenlose Kriegsknecht oder der Handwerksgehilfe auf der Wanderschaft entziehen sich dem einheitlichen Ordnungssys-

<sup>48</sup> SCHUBERT, *Mobilität*, S. 157, Anm. 284. – Derartige Tendenzen scheinen ja auch bei den von der Aufklärung beeinflussten Verfassern der „Actenmäßigen Berichte“ seit 1800 durch, die eine unserer Hauptquellen darstellen. Man begann, die traditionellen Interpretationsmuster der höheren Justizbürokratie zu hinterfragen, die da meinte, die Kriminalität sei einem Mangel an religiöser und moralischer Bildung zuzuschreiben, die die Neigung zum Bösen nicht unterdrückt habe. Demgegenüber wiesen die mit dem Problem am Ort konfrontierten Unterbehörden auf den Zusammenhang von Armut, Mangel an Arbeit und Alkohol hin. Vgl. BLASIUS, *Bürgerliche Gesellschaft*, S. 54f., vgl. auch S. 67 u. 70f.

<sup>49</sup> Vgl. DANKER, *Räuberbanden*, S. 463f.

<sup>50</sup> REBMAN, Andreas Georg Friedrich: *Damian Hessel und seine Raubgenossen*, Mainz 1811, wiederabgedruckt in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, *Räuberbanden*, Bd. 1, S. 293–370, hier S. 304.

<sup>51</sup> SCHUBERT, *Mobilität*, S. 152f.

tem des frühmodernen Staates: Das herrenlose Gesinde gerät zum Gesindel in pejorativem Sinn und fordert seine Bekämpfung heraus.<sup>52</sup>

Derartige Auffassungen trugen allmählich zu einer Art Sonderstrafrecht für die Vagantenbevölkerung bei. Oder allgemein gesprochen: Es zeigt sich sozusagen ein ‚zweigleisiges Strafrecht‘, und zwar ein relativ mildes Bußenstrafrecht für die einheimische und abgabenpflichtige Bevölkerung einerseits und ein scharfes peinliches Strafrecht für Fremde andererseits.<sup>53</sup> Damit traten für die Vaganten die Schwere des Delikts und die Schwere der Bestrafung immer weiter auseinander<sup>54</sup> – soweit, dass schlicht die Vagantenexistenz an sich schon als strafwürdig empfunden wurde. Die stete Strafverschärfung seitens der frühneuzeitlichen Obrigkeit und die Verfolgungspraxis waren nicht zuletzt an die Adresse der eigenen Untertanenschaft gerichtet, um deren Vertrauen in die Rechtsordnung herzustellen und Staatsmacht zu demonstrieren. Aber Drohgebärden und harte exemplarische Bestrafungen erwiesen sich als weithin untaugliche Versuche der Generalprävention<sup>55</sup> und zeugen von der verbreiteten faktischen Ohnmacht der Behörden.

Prügel, Körperstrafen und Abschiebung erscheinen noch als die mildesten Strafformen. Aber sie vereitelten in aller Regel schon jede Chance, je wieder sesshaft werden zu können, und verdamnten zu ewiger Wanderschaft inmitten einer feindlich-ablehnenden Umwelt. Und die Existenznot wirkte geradezu darauf hin, zur Selbsterhaltung Straftaten zu begehen.<sup>56</sup> Verstümmelung und Brandmarkung – von den vielfältigen abstoßenden Krankheiten und Gebrechen in der Vagantenbevölkerung gar nicht erst zu reden – bedeuteten für den Betroffenen nach der sozialen und rechtlichen Deklassierung nun auch die äußerliche, körperliche Stigmatisierung und Entehrung<sup>57</sup> und brachten ihn früher oder später in eine ausweglose Situation. Denn ein aufgegriffener Gebrandmarkter sollte als Wiederholungstäter beim geringsten Vergehen sofort aufgehängt werden dürfen. Dazu wurden überall bei den Gemeinden Galgen errichtet. So sollten zum Beispiel nach dem Willen der oberpfälzischen Regierung (1710) Landfahrer „ohne fernerer Prozeß an den

<sup>52</sup> Vgl. auch SCHUBERT, *Mobilität*, S. 163 zu diesem Mechanismus der Sozialdisziplinierung. – Die Verordnungsflut des Staates darf übrigens nicht einfach als Antwort auf die wachsende kriminelle Herausforderung gedeutet werden. SCHWERHOFF, *Devianz*, S. 401 hält diese Frage noch für offen.

<sup>53</sup> Vgl. SCHWERHOFF, *Devianz*, S. 401f.

<sup>54</sup> Vgl. auch VAN DÜLMEN, *Entstehung*, S. 235. – Noch im 18. Jh. kam es in Preußen zu einer Verschärfung des Strafmaßes für Eigentumsdelikte: Todesstrafe auf Wilddiebstahl (Strang; 1728) und gewaltvollen Diebstahl (Strang und Galgen; 1736). Vgl. BLASIUS, *Bürgerliche Gesellschaft*, S. 94. – D. h. die Strafen für Raub, Diebstahl, Totschlag waren an Härte faktisch nicht mehr zu steigern. ROTH, *Kollektive Gewalt*, S. 170. Dabei sollten allerdings nicht die möglichen Diskrepanzen zwischen harter Strafnorm und milderer Bestrafungspraxis übersehen werden. Darauf macht zu Recht SCHWERHOFF, *Devianz*, S. 388ff. aufmerksam.

<sup>55</sup> SACHBE/ TENNSTEDT, *Sicherheit*, S. 20. Vgl. auch VAN DÜLMEN, *Entstehung*, S. 235 und DANKER, *Räuberbanden*, S. 496.

<sup>56</sup> Vgl. BETTENHÄUSER, *Räuber- und Gaunerbanden*, S. 287. – Allgem. zur Frage, inwieweit der Grad der Unterdrückung und der Versuch der Sanktionierung der Unterschichten durch den Staat mit einer steigenden Bereitschaft zu Vaganz und zu Devianz korreliert vgl. FINZSCH, *Obrigkeit*, S. 26f.

<sup>57</sup> Vgl. VAN DÜLMEN, *Entstehung*, S. 239 u. 243f.; ROTH, *Steirische Gaunermandate*, S. 647f.

nechst besten, zu solchem Ende auf den öffentlichen Straßen aufgerichteten Schnell-Galgen“ aufgeknüpft werden. Die Begründung lautete: weil die Vaganten alle Körperstrafen, „Tortur, außhauen mit Ruthen und was dergleichen Straffen mehr seynd, weniger denn nichts achten.“<sup>58</sup> So kehrte sich das Überlebenstraining der Jauner, wozu das Aushalten körperlichen Schmerzes gehörte, wieder gegen sie selbst.

Das rigorose Vorgehen gegen Vagierende, das als Abschreckung und Mittel gedacht war, zur Umkehr zu bewegen, erreichte allzu oft das Gegenteil, lieferte erst recht die Begründung für den Hass auf Obrigkeit und Gesellschaft und trug zur Perfektionierung des Gaunerwesens und zur Solidarisierung unter den Verfolgten bei.<sup>59</sup> So ist auch die gerade bei den Bandendelikten der Räuber zu beobachtende äußerst brutale Gewalttätigkeit<sup>60</sup> nicht zuletzt nur in ihrer Wechselwirkung mit der nicht weniger brutalen Strafverfolgungs- und Strafpraxis<sup>61</sup> und deren öffentlicher Zurschaustellung im „Theater des Schreckens“, wie das van Dülmen genannt hat, zu verstehen.<sup>62</sup>

<sup>58</sup> Zitate nach SCHUBERT, *Mobilität*, S. 116. – Das Patent des Schwäbischen Reichskreises vom 26. Nov. 1712 bestimmt, „daß alle beyfahende Zigeuner und famose Jauner ohne einige Gnade und Nachsehen, sine strepidu Judicii [ohne Geräusch, ohne alles große Aufheben] und ohne einige weiteren Prozeß, bloß und allein um ihres verbottenen Lebens=Wandel halber / mit dem Schwert / und nach befindenden Dingen mit höherer Leibs= und Lebens=Straffe hingerichtet [...] werden sollen.“ So wörtlich auch in der Vereinbarung der Vorderen Reichskreise von 1714 laut Patent des Schwäbischen Kreises 1714, Feb. 5; FRITZ, *Quellen*, S. 55f.

<sup>59</sup> Vgl. KÜTHER, *Räuber*, S. 128f. u. 139.

<sup>60</sup> Für SCHUBERT, *Arme Leute*, S. 260–266 ist das brutale Vorgehen bei Einbrüchen eine Eigenheit von Banden, da hier besondere gruppenspezifische Kräfte freigesetzt werden: Stichworte Hackordnung, Enthemmung, Sicherheits- und Überlegenheitsgefühl nach außen. – Die gerade den Zigeunerbanden zugeschriebene, geradezu sprichwörtliche Gewalttätigkeit bezieht ihre besondere Qualität aus der originären und unabänderlichen gesellschaftlichen Außenseiterstellung der Zigeuner, in deren nomadisierender Lebensweise bereits der Konflikt mit der Gesellschaft angelegt war. Vgl. z. B. KÜTHER, *Räuber*, S. 26; KOHLER, *Jauner*, S. 70ff.; ROTH, *Kollektive Gewalt*, S. 165f. – Auch nach RADBRUCH/GWINNER, *Geschichte*, S. 280f. ist das Räuberwesen des 18. Jh. durch eine zunehmende Gewaltbereitschaft gekennzeichnet; ebd. Beispiele. – Freilich haben die sehr stark unter den Räubern vertretenen Söldner und Deserteure ein erhöhtes Maß an Gewalttätigkeit in die kriminelle Handlung eingebracht und der räuberischen Überfalltaktik neue Impulse verliehen. BETTENHÄUSER, *Räuber- und Gaunerbanden*, S. 283f. Dieser sieht zudem einen Zusammenhang mit der Rebarbarisierung auf dem Schlachtfeld durch den Einsatz fanatisierter Volksmassen in den napoleonischen Kriegen; ebd., S. 323ff. Dieses Argument dürfte allerdings aus chronologischen Gründen kaum zutreffen. Eine Liste von Gewalttätigkeiten ebd., S. 341f.

<sup>61</sup> Es ist eine allgemeine Beobachtung bei Massedelikten und allen Formen kollektiver Gewalt, welche die übergeordnete Gemeinschaft gefährden, dass gerade die Reaktionen von Gesetzgeber, Gerichten und Polizei die Solidarisierung der Täter verstärken und zu einer intensiveren Gruppenbildung beitragen, „die dann ihrerseits wieder zu schärferem Vorgehen führt“. ROTH, *Kollektive Gewalt*, S. 211f.

<sup>62</sup> VAN DÜLMEN, *Richard: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1988. Vgl. auch DERS., *Entstehung*, S. 238 sowie NITSCHKE, *Verbrechensbekämpfung*, S. 47 und KÜTHER, *Räuber*, S. 28.

## 2.2 Fremdbild: die Untertanen

Zweifellos vermitteln die Quellen in erster Linie das Bild der obrigkeitlichen Autoritäten. Wie aber die Masse der Bevölkerung dachte – die folgende zweite Perspektive des Fremdbildes –, ist schwer zu beantworten; wir sind auf Indizien angewiesen, nämlich:

Die Untertanen, selber von obrigkeitlicher Willkür und Abgabendruck betroffen<sup>63</sup>, zeigten ein gewisses Verständnis für die Fahrenden, hielten sie erst einmal für harmlose, arme Schlucker und versorgten gegebenenfalls ganze fremde Bettlertrupps mit Lebensmitteln. Freilich sank die Bereitschaft dazu, je mehr die Belastungen durch die wachsende Schicht eigener Ortsarmer zunahmen und Verteilungskonflikte auftraten.<sup>64</sup> Die Landbevölkerung war allerdings im Großen und Ganzen nur bedingt bereit, der Aufforderung zur Anzeige Folge zu leisten und sich ernsthaft an den Streifen gegen Bettler und Jauner zu beteiligen<sup>65</sup>, zumal sie ja deren Rache fürchten musste, gegen die sie der Staat aber nicht schützen konnte. Ja, ganze Dörfer mit korrupten Subalternbeamten standen in dem zweifelhaften Ruf von Diebes- und Hehlernestern, die Banditen zwischen ihren Beutezügen einen sicheren Unterschlupf boten. Wenn sie ihre Aktivitäten gegen Häblichkeit und Herrschaft richteten und den armen Mann in Ruhe ließen und er die Folgen nicht zu spüren bekam, konnten selbst Räuber auf Sympathie bei ihm hoffen<sup>66</sup>, und ergötzten sich die Bauern an deren Unbotmäßigkeiten gegenüber der Obrigkeit<sup>67</sup> – griffen aber andererseits gegen überhandnehmenden Diebstahl und Raub auch notfalls zur Selbsthilfe.

Besonders in der Volkslegende kam es zur Verherrlichung des edlen Räubers und Wilddiebs, der gegen die Unterdrückung ‚von oben‘ aufbegehrte.<sup>68</sup> Die Sympathie für die Räuber konnte sich mit Bewunderung und Aberglauben mischen: Die Vorläufer der Mer-sischen Bande etwa hießen beim „Volk“ die „Bocksreiter“, da sie auf Ziegenböcken wie Hexen mit Hilfe Satans durch die Luft ritten. Mit diesem verbänden sie sich in einer Sa-

<sup>63</sup> Vg. SACHBE/ TENNSTEDT, Sicherheit, S. 20.

<sup>64</sup> Vgl. REIF, Heinz: Vagierende Unterschichten, Vagabunden und Bandenkriminalität im Ancien Régime, in: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 11, H.1 (1981), S. 27–37, hier S. 28f.

<sup>65</sup> BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 310.

<sup>66</sup> ROTH, Kollektive Gewalt, S. 173f.

<sup>67</sup> Vgl. das Beispiel bei BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 304f.: An der hessischen Grenze zu Paderborn lägen 20 und mehr Personen, die „allerley böse und liederliche Streiche führen, woran dann der dumme Bauer sein Wohlgefallen hat“, klagt 1745 der Schultheiß von Helmarshausen. Zum Verhältnis zwischen Volk und Räubern vgl. SEIDENSPINNER, Mythos Gegengesellschaft, S. 115–122.

<sup>68</sup> Von dieser zeitgenössischen Wahrnehmung ist zu unterscheiden das insbesondere von Hobsbawm (HOBSBAWM, Eric J.: Sozialrebell. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Neuwied 1962) in die Historie eingeführte Deutungskonstrukt des Sozialbanditen, welches inzwischen in der Forschung meist zurückgewiesen wird; vgl. SCHWERHOFF, Aktenkundig, S. 142ff.; SEIDENSPINNER, Mythos vom Sozialbanditen; DERS., Mythos Gegengesellschaft, S. 295–312; LANGE, Gesellschaft, S. 191–195.

tansmesse.<sup>69</sup> Und umgekehrt stimmten die Räuber und Jauner mit dem Volk im Glauben an die Wirkung magischer Rituale, Zauber, Amulette etc. überein.

Volk und Jauner zeigen sich hierin gleichermaßen als Angehörige einer gemeinsamen Volkskultur, der die aufgeklärte Obrigkeit verständnislos gegenüberstand.<sup>70</sup>



Abb. 1: „Sicherheitskarte“ des Schinderhannes –  
Die Geheimschrift dokumentiert die magische Macht  
des Räubers als Schutz vor der Obrigkeit, Kupferstich 1802.

<sup>69</sup> BECKER, Johann Nikolaus: Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an beyden Ufern des Rheins, T. 2, Köln 1804, wiederabgedruckt in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, Räuberbanden, Bd. 2, Kap. Mersische Bande, S. 191–236, hier S. 191f. – Vgl. auch bei RADBRUCH/ GWINNER, Geschichte, S. 281 das Beispiel des Sonnenwirtle, der sich auf „wunderbare“ Weise aus der Gefangenschaft befreien konnte.

<sup>70</sup> Skizze der frühneuzeitlichen Volkskultur bei VAN DÜLMEN, Entstehung, S. 252ff. – Vgl. die Beispiele für Aberglauben und Diebsrituale bei BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 300f. u. SEIDENSPINNER, Mythos Gegenkultur, S. 116–120. – Zur Kritik am Volkskultur-Ansatz SCHWERHOFF, Devianz, S. 411.

Schließlich sei noch auf die Bedeutung der Wanderhändler und -gewerbler für die dörfliche Ökonomie hingewiesen, für die sie wichtige Versorgungs- und Dienstleistungen erfüllten. Freilich wurden diese Fremden von den Dörflern beargwöhnt, „Baldowerer“ zu sein, Auskundschafter, denen bald ihre Diebs- und Raubgenossen nachfolgen würden.<sup>71</sup>

Insgesamt also ist zu konstatieren: Zwischen der Bevölkerung und den kriminellen Vagierenden herrschte ein recht ambivalentes Verhältnis, das sich aber mit der Zeit zugunsten der Sichtweise der Obrigkeit verschob. Deren Mandate konnten zwar gewünschte Verhaltensweisen nicht direkt erzwingen, aber sie säten Misstrauen und prägten allmählich Mentalitäten.<sup>72</sup> Und die kirchlichen Autoritäten, besonders die örtlichen Pfarrer, trugen auf der Grundlage der Gleichsetzung von Sünde und Verbrechen, die in den Sittenzuchten angelegt war, das Ihre dazu bei, den neuen Arbeitsbegriff mit Hilfe des Müßiggang-Topos durchzusetzen.<sup>73</sup>

### 2.3 Fremdbild: Normen und Werte

Allerdings wäre es gewiss zu einfach anzunehmen, die herrschenden Autoritäten hätten die Einstellung der breiten Masse zu Gaunern, Vaganten, Räubern letztlich zu steuern vermocht. Bei einer derartigen Sichtweise würde vernachlässigt, was sich schon im Zusammenhang mit der Frage des sozialen Umfeldes gezeigt hat: Die Gesellschaft franste sozusagen am unteren Rand aus. Sie verstand sich als ständisch gegliedert und hierarchisch gestuft und verband damit in Form der Ehre eine bestimmte Bewertung der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten.<sup>74</sup> Während damit einerseits auch gestufte Lebenschancen verteilt wurden, besaß andererseits die Integration in das herrschende Wertesystem verschiedene Intensitätsgrade.<sup>75</sup>

Hier interessiert nun folgende Frage: Hat das ständische Gesellschaftsbild, das einzelnen Gruppen unterschiedliche Grade der sozialen Integration und des durch Ehre defi-

<sup>71</sup> Sie spielten in der Infrastruktur der Diebe und Räuber eine wichtige Rolle. Nach der Sulzer Jaunerliste von 1784 waren 70 % aller Personen mit Berufsangaben Wanderhändler und -handwerker. KOHLER, Jauner, S. 72. – Vgl. auch die ausführliche Liste bei BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 297f. und REINICKE, Räuberwirtschaft, S. 139f.: Abb. von Räubern und Dieben, die sich als Wanderhändler ausgeben.

<sup>72</sup> SCHUBERT, Mobilität, S. 143 u. 151.

<sup>73</sup> Um 1650 macht ein Theologe (Joh. Michael Dillherr) die einfache Gleichung auf: Christus ist in der Arbeiter-Zunft, der Teufel in der Müßiggänger-Zunft. CONZE, Arbeit, S. 165. – Zur Kirche als Disziplinierungsinstanz SCHWERHOFF, Devianz, S. 399f.

<sup>74</sup> MÜNCH, Paul: Grundwerte in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik, in: SCHULZE, Winfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 53–72, hier S. 71. Vgl. auch SCHWERHOFF, Devianz, S. 408.

<sup>75</sup> Zu diesen Schichtungs- und Differenzierungsproblemen vgl. FINZSCH, Obrigkeit, S. 23ff. – DERS., S. 26 untersucht nach Sesshaftigkeit und Devianzpotential bei durchgängiger ökonomischer Randständigkeit vier Gruppen: Hausarme (sesshaft, nicht deviant), Bettler (nicht sesshaft, nicht deviant), Schmuggler (sesshaft, deviant) und Räuber (nicht sesshaft, deviant). Diese Matrix kann Modellcharakter beanspruchen.

nierten Status zuwies, die Anfälligkeit für Vagantentum und Diebs- und Raubkriminalität irgendwie beeinflusst? Zu diesem Problem erlaubt der von Walter Hartinger durchgeführte Vergleich der Berufsangaben in 330 Steckbriefen aus Altbayern von 1728/29 mit der tatsächlichen Berufsstruktur von Marktflecken und -städtchen interessante Einblicke:<sup>76</sup> Bei den Angehörigen der Branchen Leder, Metall, Steine, Holz und Lebensmittel ergab sich eine positive Übereinstimmung mit der herrschenden Werteordnung, eine negative aber bei den Personengruppen Fahrende, Soldaten, Tagwerker, Abdecker und Warenkrämer.<sup>77</sup> Dieser Befund entspricht wiederum weitgehend der in der alten Gesellschaft traditionell verankerten psychosozial-rechtlichen Differenzierung in sogenannte „ehrliche“ und „unehrliche Personen“<sup>78</sup> oder der verfassungsmäßig-institutionellen Scheidung zwischen Berufs- und Personengruppen, die zur Zunftbildung berechtigt und in der Lage waren, und solchen, die es nicht waren.

Mit Ehrlichkeit und Zunftfähigkeit hingen die volle Rechtsfähigkeit und die Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Leben zusammen. Die Zunft verfügte über eine gewisse Selbstverwaltung und war umfassende Überwachungs- und Normierungsinstanz für die gesamte Lebensführung nach strenger Sitte und Gebot. Von allen Gruppen besaßen die Zünftler am ehesten die Möglichkeit zur Identifikation mit dem ‚System‘ durch: Sesshaftigkeit, Konstanz des Arbeitslebens und Anerkennung des Besitzes. Dass sie einen deutlich geringeren Anteil an der Kriminalität hatten, hat nicht einfach mit dem höheren Vermögensstandard zu tun. Denn auch in den Zünften gab es sehr viele arme Schlucker am Rande des Existenzminimums. Vielmehr basierte ihre Identifikation auf der stärkeren Einbindung in die Sozial- und Werteordnung. Diese Aussagen gelten analog für die dörfli-

<sup>76</sup> Vgl. HARTINGER, Walter: Raubkriminalität und soziale Schichtung. Zur Wirkung bürgerlicher Lebensnormen im 18. Jh, in: Zeitschrift für Volkskunde 70 (1974), S. 1–19. HARTINGER legte seiner Untersuchung die Prämisse zugrunde, dass eine negative oder positive Übereinstimmung mit der herrschenden Werte- und Eigentumsordnung zum Ausdruck komme, je nachdem ob der Anteil einer gesellschaftlichen Gruppe an der Raubkriminalität größer oder kleiner wäre, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach.

<sup>77</sup> Aufgrund von Ehrlichkeit und Unehrlichkeit unterscheidet HARTINGER drei Berufs- bzw. Standesgruppen:

1. ehrliche Berufe/ Stände: Oberschicht, Ernährung, Holz, Stein, Metall, Leder, Tuche; d. h. alle zur Zunftbildung befähigten Handwerke. Das ist das typische Kriterium.
2. Keine Zunftbildung war möglich bei den unehrlichen Berufen, v. a.: Musikanten, Sauschneider, Pfannenflicker, Prostituierte, Schäfer u. dgl. (allerdings regionale und zeitliche Unterschiede; schwankend).
3. Berufe im Zwischenbereich, i. d. R. ohne Zunftbildung, teilweise mit Tendenz zur Unehrlichkeit: Tagwerker, Warenkrämer, ambulante Händler, Soldaten, Studenten.

	Anteil an Bev.	Anteil an Steckbriefen
Ehrliche	60	34
Unehrliche	18	19
Zwischengruppe	22	47

<sup>78</sup> NITSCHKE, Verbrechensbekämpfung, S. 40 unterscheidet drei Hauptgruppen von Unehrlichen: (1) Unlautere Gewerbe und Handelszweige (z. B. Abdecker, Totengräber); (2) niedere Stadt- und Landbedienstete (Gefängniswärter, Nachtwächter, Bettelvögte); (3) permanent Entwurzelte und Kriminelle.

che Gesellschaft mit ihrer rechtlichen und sozialen Schichtung vom Vollbauern bis zum unbehausten Tagelöhner.

Aufgrund der Exklusivität von Ehrlichkeit und Zunftfähigkeit wurden breite Teile der Bevölkerung in ein gesellschaftliches Randdasein gedrängt. Dadurch wurde auf der anderen Seite die Anerkennung der herrschenden Wertvorstellungen seitens der außerhalb des „ehrlichen“ Status Stehenden erschwert. Jene Wertvorstellungen schlossen ihn ja aus und zementierten seine depravierte persönliche Lage. Ein Teufelskreis gesellschaftlicher Absonderung entstand: Die soziale Unehrllichkeit disponierte zur persönlichen Unehrllichkeit in heutigem Wortsinn und damit zum Konflikt mit dem Gesetz.

Kurz, das Bild, das sich die Kerngesellschaft von ihren Randgruppen machte, brauchte nicht erst von den Autoritäten Obrigkeit und Kirche erzeugt und vermittelt zu werden, sondern war quasi systemimmanent. Ja, es widersprach sogar teilweise dem der Obrigkeit und stellte die Akzeptanz gegenüber deren Herrschaftsanspruch in Frage. Das belegt gerade auch die Tatsache, dass der Kampf der Obrigkeit gegen die Unehrllichkeit drei lange Jahrhunderte bis ins 19. Jahrhundert hinein einem zähen Beharren seitens der Untertanenschaft begegnete.

### 3. Eigenbild und Selbstverständnis

Im zweiten Teil wurde gefragt, welches Bild sich Obrigkeit und Gesellschaft von den Räubern und Gaunern machten und welches Handeln und Verhalten damit einherging. Nun sollen in einem dritten Teil das dazu komplementäre Eigenbild und das Selbstverständnis der Räuber und Gauner behandelt werden. Freilich begegnet dieses Vorhaben starken quellenkritischen und methodischen Problemen, insofern es nur selten bewusste, explizite Äußerungen der Räuber gibt: Denn die Verhörprotokolle, wie sie auch den „Actenmäßigen Berichten“ zugrunde liegen, sind bestimmt durch die Fragetechnik des Justizbeamten im Inquisitionsverfahren und den Verhörzweck: nämlich die Überführung von Verdächtigen. So muss aus überlieferten Verhaltensweisen und protokollierten Äußerungen der Räuber und Gauner auf deren Eigenbild und Selbstverständnis rückgeschlossen werden. In diesem Sinne sollen hier einige Indizien unter dem, freilich nicht unproblematischen, Schlagwort ‚Gegengesellschaft‘ einander zugeordnet werden. Der Begriff mag als heuristisches Instrument dienen, und keinesfalls soll mit seinem Gebrauch schon die Existenz einer Gegengesellschaft behauptet werden. Denn in der Tat hat dies die Forschung mit guten Gründen zurückgewiesen<sup>79</sup>: mangelnde Homogenität und Gruppen-

<sup>79</sup> Z. B.: SCHUBERT, *Arme Leute*, S. 7; ARNOLD, *Grundsicht*, S. 67 u. 72 stellt in seiner Kritik an KÜTHER grundsätzlich die Gesellschaftlichkeit von Jaunern in Frage. Ähnlich BETTENHÄUSER, *Räuber- und Gaunerbanden*, S. 320: Räuber und Gauner seien dem Wesen nach antisozial, asozial und anarchisch, also Feinde jeglicher Ordnung. Diese bestehe nur, insoweit sie Notwendigkeit der räuberischen und diebischen Existenzform sei. Vgl. auch LANGE, *Gesellschaft*, S. 191–195. SEIDENSPINNER, *Mythos Gegengesellschaft*, macht diese Widerrede überhaupt zur Ausgangsthese seiner Habilitationsschrift, besonders ausgeführt in Kap. 6, S. 239–312.

solidarität und soziale Zielsetzung der räuberischen Aktion und Sympathie mit dem armen Mann, das Fehlen einer politischen Stoßrichtung und Gesellschaftskritik oder einer bewussten Widersetzlichkeit und eigenen Staats- und Gesellschaftsutopie.

Ob im Übrigen besser von einer Gegenkultur oder Subkultur mit eigenen Normen und Werten gesprochen werden sollte, ist hier nicht weiter zu diskutieren.<sup>80</sup> Jedenfalls ist für unseren Zusammenhang wichtig, dass gegenkulturelle Verhaltensstandards und Leitbilder nur in Beziehung zu denen der Gesamtgesellschaft verstanden werden können und dass sich in dieser Relationalität der Konflikt zwischen Kultur und Gegenkultur manifestiert.<sup>81</sup> Es geht im Folgenden also darum, die Sicht der Räuber und Gauner auf die Mehrheitsgesellschaft zu beschreiben und ihre Selbstverortung zu erfassen.

Der Begriff Gegengesellschaft jedenfalls ist auf den ersten Blick doppeldeutig: Erstens bedeutet er ‚Spiegel‘ der Gesellschaft: Normen, Verhaltensweisen und Institutionen der herrschenden Gesellschaft werden spiegelbildlich reproduziert und abgewandelt. Damit geht eine bestimmte innere Einstellung einher wie Gruppensolidarität und ein Gefühl innerer Zusammengehörigkeit, das mit dem äußeren Ausgeschlossensein in Wechselwirkung steht. Zweitens heißt Gegengesellschaft: gegen die Gesellschaft; d. h. Antihaltung und Gegnerschaft gegen die herrschende Gesellschaft und deren Repräsentanten und den Staat und die Kirche als deren Institutionen, darüber hinaus vielleicht auch einen Gegenentwurf zur herrschenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Eine derartige Gesellschaftsfeindlichkeit erscheint nicht zuletzt durch die soziale Schichtzugehörigkeit schon angelegt.<sup>82</sup>

Die beiden Perspektiven überlagern freilich einander. Zunächst zur zweiten: Von einer grundsätzlichen, aktiven Gegnerschaft der Vaganten, Bettler und Gauner gegen die Gesellschaft kann wohl kaum die Rede sein. Wie ihre teilweise aggressiven Betteltaktiken zeigen, erhoben sie vielmehr Anspruch auf Teilhabe an den Gütern. Sie wehrten sich sozusagen

<sup>80</sup> Kultur bedeutet ein gemeinsames normatives System. LAMNEK, Theorien, S. 164. Subkulturtheorien konstituieren sich an den Konflikten zwischen unterschiedlichen Kulturen: z. B. Einwanderer – Eingewessene, Majoritäten – Minoritäten, gewalttätige Subkulturen bzw. aus deren Mit-, Neben- und Gegeneinander. Ebd., S. 100 u. 185. Zur genaueren Abgrenzung: Eine Kontrakultur unterscheidet sich von der Subkultur besonders durch das Element des Konfliktes. Ebd., S. 166. – Insofern ist SUTHOFF zu widersprechen, die die Welt der Gauner und Räuber nicht als Gegengesellschaft, sondern als Subkultur verstehen möchte. SUTHOFF, Barbara: Gaunertum als Träger plebejischer Kultur, in: Kriminalsoziologische Bibliographie 10, H. 41 (1983), S. 55–68, hier S. 59. Auch SARKOWICZ, Deutsche Räuberbanden, Bd. 1, Einl., S. 9f. lehnt die Charakterisierung als Gegengesellschaft ab, da dies ein politisches Bewusstsein voraussetze bzw. da mit dem Beutezug ein sozialer Protest hätte verbunden sein müssen. Er plädiert für die Einordnung der Banden in eine Subgesellschaft mit einem höchst effizienten Überlebenssystem. – Zu Möglichkeiten und Grenzen der Subkulturtheorie hinsichtlich der historischen Kriminalitätsforschung vgl. auch SCHWERHOFF, Devianz, S. 396.

<sup>81</sup> Zu den Bedingungen der Formierung einer Kontrakultur vgl. insbesondere LAMNEK, Theorien, S. 163–168.

<sup>82</sup> ROTH, Kollektive Gewalt, S. 172.

gen gegen ihre Ausgrenzung und verfolgen eine bestimmte, ihrer sozialen und rechtlichen Situation durchaus angemessene Überlebensstrategie.

Das gilt grundsätzlich auch für die Räuber, obwohl es hier vage Anzeichen für eine bewusste Gegnerschaft gibt, deren Extrem das in der Forschung umstrittene Sozialbanditentum ist. Das bandenmäßige Massedelikt an sich destabilisiert ja schon die Sicherheit der Gesellschaft und untergräbt den Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol.<sup>83</sup> Indessen fühlen sich die Räuber erst einmal als Opfer der herrschenden Verhältnisse und wehren sich in Form von Raub und Diebstahl – sozusagen auf einer höheren Stufe der Kriminalität innerhalb der ja auch untereinander um die knapper werdende Beute konkurrierenden devianten Vaganten.<sup>84</sup>

Der Straßenräuber Manne Friedrich schrieb Anfang des 19. Jahrhunderts an seine Kerkerwand: „Die Armut die war freilich schuld / weil man sie nicht mehr hat geduld t. / Die meisten Herrn sind schuld daran, / daß mancher tut, was er sonst nicht getan.“<sup>85</sup> Auch wenn der Räuberhauptmann Damian Hessel geäußert haben soll, Diebe und Räuber seien von Gott geschickt, um die Reichen und Geizigen zu züchtigen<sup>86</sup>, unterlag die bevorzugte Stoßrichtung gegen die Herren, Beamten, Klöster, adeligen Wohnsitze und Pfarrer<sup>87</sup> weit weniger einer ideologischen Überzeugung als einer Rationalität der größeren Beute.<sup>88</sup>

Eine diffuse Antihaltung richtete sich auch gegen die Religion und deren Institutionen. Der Konstanzer Hans etwa hatte die Religion verdächtigt, „daß sie – wenigstens in vielen Stücken – eine Erfindung und ein Spiel des Eigennuzes seye [...]“.<sup>89</sup> Und es war eine demonstrative Abwendung, wenn verurteilte christliche Räuber in ihrer letzten Stunde einen Rabbi als Beistand begehrten. Bei jüdischen Räubern wurde das gesellschaftsfeindliche Empfinden durch die Tatsache verstärkt, dass es die christliche Gesellschaft war, die ihn als Juden unterdrückte. Verurteilte jüdische Räuber lehnten daher auch meist alle Bekehrungsangebote (Taufe) brüsk ab, obwohl sie dadurch ihr Los hätten erleichtern können (schmerzlose Hinrichtung).<sup>90</sup>

<sup>83</sup> Gerade der relativ offen auftretende Räuber und das Massedelikt desavouieren den Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol, das „neben der tatsächlichen Gewalt in erster Linie auf der breiten Anerkennung durch die Rechtsgenossen beruht. [...] Insoweit steht bei den Mehrheitsdelikten mehr die Sozialschädlichkeit der Straftaten im Vordergrund als ein ethisches Unwerturteil“. ROTH, Kollektive Gewalt, S. 208. D. h. dem Massedelikt wohnt per se ein „revolutionärer“ Charakter inne. – Grundsätzlich kritisch SEIDENSPINNER, Mythos vom Sozialbanditen.

<sup>84</sup> Vgl. REIF, Vagierende Unterschichten, S. 37.

<sup>85</sup> Zit. n. KÜTHER, Räuber, S. 100.

<sup>86</sup> KÜTHER, Räuber, S. 103.

<sup>87</sup> So vom Konstanzer Hans propagiert; KÜTHER, Räuber, S. 100.

<sup>88</sup> Zur Gewaltanwendung und zu den Opfern vgl. LANGE, Gesellschaft, S. 165–170 u. 182–189.

<sup>89</sup> Zit. n. KÜTHER, Räuber, S. 101.

<sup>90</sup> Vgl. KÜTHER, Räuber, S. 102.

Freilich verdichteten sich die genannten anti-gesellschaftlichen Ansätze zu keinerlei Programm, Staat und Gesellschaft konsequent zu bekämpfen.<sup>91</sup> Nimmt man die ‚Freizeit-Aktivitäten‘ der Räuber zum Maßstab, frönten sie einer Strategie des kompensatorischen Lebensgenusses: gut essen, viel trinken, bis hin zu den Vergnügungsstätten in Paris.<sup>92</sup>

Derartiges Räuberdasein besaß keinerlei Perspektive zur Lösung der „sozialen Frage“. Es wurde zum Selbstzweck, das seine Selbstbestätigung in immer kühneren Taten suchen musste. Es gibt Aussagen inhaftierter Räuber, wären sie nur in Freiheit und der oder jener Kumpan lebte noch, sie wollten Taten vollbringen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hätte. Es zeigen sich darin sowohl der Kampf des Nichtprivilegierten um Anerkennung durch den Privilegierten als auch Hass und Verachtung für die Umwelt, der man sich hoch überlegen fühlte.<sup>93</sup> Gauner bezeichneten sich selbst, durchaus in abgrenzender Absicht und als Indiz für Gruppenbewusstsein, als „kochem“, „platt“ oder „kess“ – also intelligent, pfiffig, gerissen – im Gegensatz zu den „Wittichen“, den dummen gesetzestreuen Bürgern.<sup>94</sup> Deren Lebenswelt wurde in karnevalesker Weise verkehrt, als Mitte des 18. Jahrhunderts Krummfinger Balthasar verdienten Mitgliedern seiner Bande Adelsprädikate und hohe Beamtentitel mittels gesiegelter Diplome verlieh.<sup>95</sup>

Damit sind wir schon bei der ersten Komponente des Begriffs „Gegengesellschaft“ angelangt, der verkehrten, spiegelbildlichen Reproduktion der herrschenden Mehrheitsgesellschaft. Auch hierzu knapp einige Belege:

<sup>91</sup> Den Räubern genügte der Freiraum, um ihrer räuberischen Lebensform nachgehen zu können. Aus einem Appell an den Gemeinschaftsgeist der Mersener Bande sieht man, dass es geht „[...] um eine reiche Beute, die vielleicht einen jeden von ihnen in den Stand gesetzt hätte, künftig glücklicher und unabhängig zu leben [...]“. KÜTHER, Räuber, S. 95.

<sup>92</sup> Vgl. dazu auch KLUGE, Hunger, S. 85: „Aus der Diskontinuität beim Erwerb essentieller Lebensgüter und dem zeitweilig erzwungenen Verzicht entstanden überkompensatorische Mentalitäten in der Lebensgestaltung (Schwelgereien, Bettelhochzeiten)“.

<sup>93</sup> Dieses über den rein materiellen Anspruch hinausgehende Widerstandsmotiv unterdrückter und randständischer Gruppen arbeitet grundsätzlich heraus HONNETH, Axel: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt a. M. 1992.

<sup>94</sup> Vgl. LANGE, Räuber, S. 69f. u. LANGE, Gesellschaft, S. 193f.

<sup>95</sup> BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 318f. Er sieht Parallelen zum Studenten-Brauchtum in der Schaffung einer Gegenwelt, der man schließlich doch angehört oder zum Opfer fällt. Dieses Gefühles erwehrt man sich, indem man die Bräuche und Einrichtungen der Gegenwelt in karikierender Nachahmung verspottet. – Wieweit hier möglicherweise noch für die Zigeunerhäuptlinge einst gebräuchliche Fürstentitel durchschlagen, ist ungeklärt. Zu den Titeln der Zigeuner vgl. SCHUBERT, Mobilität, S. 131; zur allgemeinen Selbstbezeichnung der Jauner als „Kochemer“ vgl. SEIDENSPINNER, Jenische, S. 79. Zum Motiv der „verkehrten Welt“ und der „Gegenmonarchie“ vgl. DERS., Mythos Gegengesellschaft, S. 267–284.

## 1. Beleg: Gaunersprache

Um an das Letzte anzuknüpfen: Die Gaunersprache beziehungsweise das Rotwelsch stiftete Gemeinschaft<sup>96</sup> und grenzte die nicht Dazugehörenden, die „Wittiche“ aus – übrigens ebenso wie die Gaunerzinken und die nur Eingeweihten bekannten Spitz- und Tarnnamen.<sup>97</sup>

	Nichts zu machen.		Hier kann Gewalt ausgeübt werden
	Nichts zu machen.		Hier bekommt man Nachtlager.
	Inhaber dieses Hauses ruft die Polizei!		Achtung Gefahr!
	Hier erhält man Geld.		Besitzer ist brutal.
	Hausinhaber gibt nur gegen Arbeitsleistung.		Frau ist allein mit Dienstmädchen.
	Hier wird nichts gegeben.		Mitleidige Frauen.
	Hier wohnen Frauen, die sich leicht beschwatzen lassen.		Ein Kranker bekommt etwas.
	Bissiger Hund ist hier!		Man kann hier recht zudringlich werden.
	Bissiger Hund!		Recht fromm tun.
	Gefängnis droht.		Hier ist Diebstahl lohnend.
	Die Leute lassen sich einschüchtern.		Vorübergehen! Hier ist nichts zu machen.
	Wohnung eines Polizisten.		Alarmglocken im Haus!

Abb. 2: „Gaunerzinken“: Symbole einer subversiven visuellen Kommunikation innerhalb der gaunerischen Subkultur, nach H. Boehncke, Rotwelsch, 1995.

<sup>96</sup> Vgl. KÜTHER, Räuber, S. 76. Zur Gaunersprache bes. JÜTTE, Robert: Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum (1510), Köln 1988, S. 106ff.; LANGE, Räuber, S. 89f.

<sup>97</sup> Sie trugen in ihrer Spezifik wesentlich zur Verbreitung des Ruhmes ihres Trägers und damit auch zu dessen räuberischer Identitätsstiftung bei. Vgl. SCHINDLER, Widerspenstige Leute, S. 103. Vgl. auch LANGE, Gesellschaft, S. 139f. – Folgendes Beispiel soll wenigstens die semantische Struktur des Rotwelschen als spezifischer Sprache der Gaunerkultur etwas erhellen: „massematte“ heißt Geschäft und bedeutet Diebstahl, und „massematte bekorg“ heißt gewaltsamer Einbruch und Raub; und schließlich heißt rotwelsch „handeln“ stehlen. Raub und Diebstahl sind der Handel, d. h. die Wirtschaftsform der Gegengesellschaft. Handel und Raub gehören zusammen. Die Räuber sind Händler und die Handelsjuden oft Massemattemacher und Baldowerer. REINICKE, Räuberwirtschaft, S. 45.



Abb. 3: Die Zwillingbrüder Schimen und Jessel, genannt die „Löwenköpfe“, Kupferstich, 1803.

Die Welt der Gauner wurde somit konstituiert durch ein gemeinsames Sprach- und Zeichensystem, das eingeweihte Mitglieder und aus der Gesellschaft Ausgestoßene integrierte, ebenso wie das besondere Wissen über kriminelle Infrastruktur und Praktiken wie etwa das Betrugsbetteln.<sup>98</sup>

<sup>98</sup> Vgl. SCHWERHOFF, Aktenkundig, S. 133f.; LANGE, Gesellschaft, S. 136–140.

## 2. Beleg: Ehe und Konkubinat

Ein Großteil der Gauner und Banditen lebte in Konkubinaten<sup>99</sup>; die Juden darunter waren meist regelrecht verheiratet. Konkubinate waren feste Bindungen, die entgegen der verbreiteten Auffassung zeitgenössischer Verfolger wie moderner Historiker<sup>100</sup> wie ‚bürgerliche‘ Ehen ernstgenommen wurden und gerade für die vagierenden Frauen Versorgungs- und Schutzfunktionen erfüllten.<sup>101</sup> Zwei Gründe vor allem sind für die Verbreitung des Konkubinats in Rechnung zu stellen: Erstens erhielten Unterschichtige schon in der Normalgesellschaft nur schwer einen Heiratskonsens von der Herrschaft. Denn die Voraussetzung dafür war eine volle Nahrungsstelle. Zweitens gelang es den Kirchen im Laufe der Frühen Neuzeit, die Verfügung über die Verheiratung zu erringen. In der alten Bauerngesellschaft war es primär die Heiratsabrede (eine Art Verlobung) gewesen, welche die Ehe begründete. Der kirchliche Segen war sekundär. Man könnte hier also das Fortbestehen einer älteren Traditionsschicht in der Vagantenbevölkerung sehen, die durchaus zu ihrem Selbstverständnis gehörte.

## 3. Beleg: Gaunerehre und Solidarität

Die Gaunerehre folgte im Grunde gängigen moralischen Prinzipien – wenn auch unter eigener Logik. Die Verfolgungsbehörden jedoch sahen die Gaunermoral aus ihrer Sicht – sie behinderte die Verfolgung – und missverstanden sie geradezu als pervers. Davon legt der Justizbeamte Becker Zeugnis ab, wenn er die Versuche von Räubern, inhaftierte Genossen unter Einsatz des eigenen Lebens zu befreien, abqualifizierte:

„Die außerordentliche Theilnahme, die sie an der Gefangenschaft ihrer Mitglieder nehmen, [...] die Selbstaufopferung, mit der sie diese öfters zu befreien suchen, würde ihnen ein Ehrendenkmal nach ihrem Tode [...] erwerben; aber die Quelle, aus der diese ihre Handlungen strömen, ist so trübe, daß sie ihnen alles Verdienst raubt. Kein edles moralisches Gesetz ist die Triebfeder ihrer Bemühungen [...].“<sup>102</sup>

Befreiungsversuche geschahen nicht einfach, um den Verhafteten am „Singen“ zu hindern. Dieser erwartete es vielmehr von seinen Kumpanen. Wenn sie es nicht versuchten,

<sup>99</sup> KOHLER, Jauner, S. 43 widerspricht aufgrund seines empirischen Befundes der Ansicht, in der Vagantenbevölkerung überwögen die nicht-ehelichen Beziehungen.

<sup>100</sup> KOHLER, Jauner, S. 57f. macht auf den Trugschluss auch der neueren Literatur aufmerksam, die in unkritischer Übernahme zeitgenössischer Ansichten den ‚unbürgerlichen‘ Existenzen schlicht ‚unbürgerliche‘ Formen des Zusammenlebens unterstellt.

<sup>101</sup> Bettlerinnen zogen es vor, in männlicher Begleitung das Leben zu meistern, ob verheiratet oder nicht. Die Heirats- und Versorgungsstrategien der Bettler (Stichwort „Zeitfamilie“) unterschieden sich grundsätzlich kaum von denen der Gesellschaft, die sie ausgrenzte. Vgl. JÜTTE, Geschlechtsspezifische Kriminalität, S. 114; LANGE, Gesellschaft, S. 140–145; LANGE, Räuber, S. 93ff.

<sup>102</sup> Zit. n. KÜTHER, Räuber, S. 87.

fühlte er sich verraten und „packte aus“. Andererseits half die Gewissheit der Hilfe Prügel und Tortur zu ertragen. Es lag nur in der Logik des Systems, wenn Verräter in den eigenen Reihen grausame Sanktionen zu gewärtigen hatten.<sup>103</sup>

Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeitsgefühl zeigten sich auch bei der möglichst gerechten Verteilung der Beute, zum Teil abgestuft nach Leistung und Einsatz beim Überfall. Selbst nicht beteiligte Bandenmitglieder erhielten ihren Anteil.<sup>104</sup>

#### 4. Beleg: Selbstbezeichnung und Abgrenzung zu anderen Banden

Animositäten und Rivalitäten zwischen verschiedenen Banden, die zuweilen gewaltsam ausgetragen wurden, zum Beispiel zwischen den Thüringern und Hessen<sup>105</sup>, waren an der Tagesordnung. Mit Selbstbezeichnungen wie „Mersische“, „Crevelder“, „Neußer“ Bande<sup>106</sup> fand eine geographische Selbstverortung und soziale Identifikation statt, wie sie immer wieder zu fassen ist – bis zur Verteidigung eines eigenen Diebes- und Raubsprenghels.<sup>107</sup>

Dass eine dreißigköpfige Bande in der Gegend von Kaiserslautern die Qualität ihrer Gemeinschaft durch das Tragen einer Uniform unterstrich, dürfte eher die Ausnahme gebildet haben.<sup>108</sup> Wie weit indessen die Institutionalisierung der Identifikation fortgeschritten sein konnte, zeigen zum Beispiel die hin und wieder bezeugte Eidesleistung bei Eintritt in eine Bande oder auch die Titel, die sich mitteldeutsch-fränkische Banden in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts zugelegt hatten.<sup>109</sup>

Bezeichnend hierbei ist der Gebrauch des Begriffes „Brüder“: eine direkte Bezugnahme auf Bruderschaft und Schwureinung, die seit dem Mittelalter Konstitutivum der Gesellschaftsorganisation waren. Die den Gaunern und Vaganten wegen „Unehrllichkeit“, mindere beziehungsweise fehlende Ehre, gesellschaftlich und rechtlich verwehrte Zunft-

<sup>103</sup> Vgl. KÜTHER, Räuber, S. 87–98. Dagegen DANKER, Räuberbanden, S. 153ff. u. 302, der aufgrund seines Materials freiwillige Geständnisse und Denunziationen schon vor Befreiungsversuchen feststellt. Vgl. auch LANGE, Gesellschaft, S. 126ff.

<sup>104</sup> LANGE, Gesellschaft, S. 125.

<sup>105</sup> KÜTHER, Räuber, S. 96. Beispiele auch bei KOHLER, Jauner, S. 38 u. FN 84f.

<sup>106</sup> Vgl. BECKER, in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, Räuberbanden, Bd. 2, bes. S. 166.

<sup>107</sup> Der Konstanzer Hans etwa geriet in eine Schlägerei mit Schweizer Gaunern, die ihm Übergriffe in ihr Territorium vorgeworfen hatten. KÜTHER, Räuber, S. 97. – Vgl. auch SCHWENCKEN, Aktenmäßige Nachrichten, S. 60, Anm. a; LANGE, Gesellschaft, S. 129f.

<sup>108</sup> KÜTHER, Räuber, S. 98.

<sup>109</sup> (1) Thormackische Bande: „Wir Hoch Edlen Brüder und Herren von der Thormackischen Bande als Kameraden, befinden sich zwischen der Stadt Gera und Kösteritz.“

(2) Die Sächsische Bande: „Wir Herren von Sachsen, als tapfere Cameraden und Brüder, welche unsere Bande die Karte führet. [Erklärung: Einteilung der Funktionen innerhalb der Bande nach Spielkartenfarben].“

(3) Die fliegende Armee: „Wir Männer und Scheinspringer [Diebe, die in der Erntezeit leerstehende Häuser besuchen], als tapfere Broscher [Räuber und Diebe] und beygeschworene Brüder, welche nicht voneinander lassen und sich befinden zwischen Grätz und Schätz im Vogtlande.“ Zit. n. KÜTHER, Räuber, S. 58.

bildung beziehungsweise Zunftmitgliedschaft wird hier sozusagen in der Illegalität reproduziert und gibt dem einzelnen seinen Platz in der sozialen Gemeinschaft, der ihm in der Normalgesellschaft verweigert wurde.<sup>110</sup>

#### *5. Beleg: Volks- und Religionszugehörigkeit*

Innerhalb der Vagantenbevölkerung scheint es kaum Umgangsschwierigkeiten infolge unterschiedlicher Volks- und Religionszugehörigkeit gegeben zu haben: Mischgruppen aus Christen, Juden und Zigeunern waren an der Tagesordnung.<sup>111</sup> Das ist zu sehen an der Zusammensetzung der berüchtigten „Niederländischen Bande“ zu Ende des 18. Jahrhunderts: Von 205 Räubern waren 112 Juden.<sup>112</sup>

Freilich reichen alle aufgeführten Indizien für Ansätze einer räuberischen Gegengesellschaft, die auf einem bestimmten Selbstverständnis, Normengefüge und Verhalten beruht, letztlich nicht hin, um die Räuberbande als Typus einer festgefühten Gruppe zu definieren. So brüchig sich das Wir-Gefühl im Konfliktfall mit der Gesellschaft erwies, so bildeten Zugehörigkeit und Binnenstrukturen nur ein lockeres Netzwerk, das sich erst zum Zweck der räuberischen Aktion verdichtete und straffte. Ja, im Extremfall gewannen die Räuberbanden und ganz und gar der Räuberhauptmann Gestalt erst in den Augen der Verfolgungsbehörden und des Publikums.<sup>113</sup>

### **Schluss**

Will man das Faszinosum des alten Räubers tatsächlich ergründen und sich nicht nur durch seine exotische Figur und kriminelle Energie im historischen Krimi unterhalten lassen, muss man sich auf sein weiteres soziales Umfeld einlassen und auf die Frage: Wie wird ein Räuber eigentlich „gemacht“? – und zwar im wechselweisen Mechanismus von Fremdzuweisung seitens des Staates und der Gesellschaft und von räuberischer Identitätsbildung auf dem Wege abweichender Verhaltensreaktionen und sozialer und mentaler Selbstverortung.

Das möchte ich zusammenfassend nochmals deutlich machen, indem ich das historische Bedingungsfeld für das Entstehen, die Festigung und das Verschwinden des kriminellen Vagantentums und der organisierten Raubkriminalität als Massenerscheinungen

<sup>110</sup> Vgl. KÜTHER, *Räuber*, S. 56 u. 79 und REIF, *Vagierende Unterschichten*, S. 37. – Das gilt im übrigen auch für die Binnengliederung der größeren Räuberbanden mit ihrer sozialen Hierarchie, ihrer Arbeitsteilung und Spezialisierung einzelner Mitglieder: Schränker, Stratekehrer, Mackener, Kittenschieber, Tchillesgänger, Stüpper, Chalfen, Schottenfeller, Torfdrucker, Chassimeshändler. Liste mit Erklärungen bei KÜTHER, *Räuber*, S. 31. – Man hat offenbar ein klares Bewusstsein davon, eine arbeitsteilige, differenzierte Gemeinschaft zu sein – eine Parallele zur beruflich und ständisch gegliederten Gesellschaft?

<sup>111</sup> SCHUBERT, *Mobilität*, S. 133; auch Anm. 134 u. 136.

<sup>112</sup> BECKER, in: BOEHNKE/ SARKOWICZ, *Räuberbanden*, Bd. 2, S. 432.

<sup>113</sup> SEIDENSPINNER, *Mythos Gegengesellschaft*, S. 135–138. Zur Kritik am Bandenbegriff DANKER, *Räuberbanden*, S. 277ff., 284ff. u. 308.

knapp charakterisiere. Das soll an Hand der entscheidenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und mentalen Bruchstellen beziehungsweise Verwerfungszonen geschehen, deren Beseitigung oder Wegfall im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem alten Räubertum die Basis entzog.

### *1. Der politische Aspekt:*

Zunächst ist die territoriale Zersplitterung zu nennen, welche die Bildung von Banden besonders in den mitteldeutsch-fränkischen Gebieten, in Südwestdeutschland und in den Rheinlanden begünstigte. Dort konnte man sich leicht durch Grenzübertritt der Verfolgung entziehen. Darüber hinaus litt die Effektivität der Verfolgung darunter, dass die zentrale herrschaftliche, gerichtliche und polizeiliche Gewalt angesichts traditioneller intermediärer Rechte nur schwer bis auf die lokale Ebene durchdringen konnte. Beide Hemmnisse verloren aufgrund der politischen Flurbereinigung und der staatlichen Modernisierung seit dem Ende des Alten Reiches wesentlich an Bedeutung.<sup>114</sup>

### *2. Der soziale Aspekt:*

Fahrende und unehrliche Außenseiter erwiesen sich im Laufe der Frühen Neuzeit als gesellschaftlich zunehmend nicht mehr integrierbar und wurden darüber hinaus durch neu hinzukommende Personengruppen verstärkt. Hierzu trugen gerade die auf dem Land stattfindenden sozialen Differenzierungsprozesse und die Zunahme der Unterschichten im Rahmen des starken demographischen Wachstums bei, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzte. Aber auf lange Sicht schufen die gesellschaftlich-rechtlichen Reformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die beginnende Industrialisierung neue soziale Perspektiven und Subsistenzmöglichkeiten, und die einsetzende Übersewanderung wirkte als Ventil.

### *3. Der wirtschaftliche Aspekt:*

Nachdem Räubern und Gaunern aufgrund von Ausgrenzung und mangelnder Integration „ehrlche“ Erwerbsmöglichkeiten weithin abgeschnitten waren und ein gesellschaftlich akzeptierter „ehrlcher“ Bettel nur noch arbeitsunfähigen „wahren“ Armen, Alten und Kranken offen stand, verfolgten sie eine ihrer rechtlichen und sozialen Situation durchaus angemessene Überlebensstrategie. Diese könnte man gleichsam als eine ins Kriminelle verlängerte Ökonomie der Armut bezeichnen, die in der Subsistenzökonomie breiter Volksschichten des Ancien Régime wurzelte. Die tendenzielle Auflösung der ländlichen Subsistenzökonomie durch den Wandel der Agrarverfassung und die sich weiter ausbrei-

<sup>114</sup> Anfang des 19. Jh. gab nicht zuletzt die Gefährlichkeit der großen Räuberbanden nachhaltige Anstöße zur Modernisierung von Polizei und Justiz. KÜTHER, Räuber, S. 140. Vgl. auch BETTENHÄUSER, Räuber- und Gaunerbanden, S. 331; LANGE, Gesellschaft, S. 239f.; LANGE, Räuber, S. 147–155; NITSCHKE, Verbrechensbekämpfung, S. 32ff.

tende Geldwirtschaft machte auch den als Wanderhändler getarnten Baldowerer, der in der Infrastruktur der Räuber- und Diebswirtschaft eine zentrale Rolle gespielt hatte, zunehmend entbehrlich. Und der Aufbau einer modernen Polizei traf die anderen Bereiche der räuberischen Infrastruktur entscheidend, nämlich die Hehlerringe und die als Gasthäuser getarnten Verstecke und Operationszentralen, die sogenannten „kochemer Bayes“.

#### *4. Der mentale Aspekt:*

Der Disziplinierungsdruck des frühmodernen Staates richtete sich gleichermaßen gegen die gesamte Untertanenschaft. Diese begegnete dem Druck mit einem beharrlichen Festhalten an traditionellen Denk- und Verhaltensmustern, manifestiert in der sogenannten Volkskultur, der weithin auch die vagierenden und kriminellen Bevölkerungsteile zuzurechnen sind. Auch wenn die antiobrigkeitliche Haltung zwischen der sesshaften Bevölkerung und dem kriminellen Vagantentum eine gewisse Gemeinsamkeit stiftete, war doch der Konflikt zwischen beiden stets vorhanden und musste sich mit der in der Spätzeit des Alten Reiches zunehmenden Massenarmut verschärfen. So näherte sich die Position des „Volkes“ derjenigen der Obrigkeit an, die lange Zeit dem Missverständnis erlegen war, als Müßiggang zu bezeichnen, was Überlebensstrategie der Vaganten und Gauner war. Aber mit der späten Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Armut und Kriminalität vollzog sie in ihrer Zielvorstellung einen Paradigmenwechsel von der Unterdrückung zur Integration.

#### Abbildungsnachweis:

Alle Abbildungen sind entnommen aus: Siebenmorgen, Harald (Hg.): Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Ausst.-Kat. des Badischen Landesmuseums Karlsruhe (27. Sept. 1995 – 7. Jan. 1996), Sigmaringen 1995, S. 295, 44, 281.

## Lektora,

*die Kommunikationsagentur:*

- **Texte**
- **Lektorat**
- **Bewerbungscoaching**
- **PR**

Es gibt viele Möglichkeiten. Wir bieten alle.

[www.lektora.de](http://www.lektora.de)

## Lektora,

*der Verlag:*

- **Ihr Buch**  
*Romane, Erzählungen, Gedichte oder Sachbücher*

- **Lektorat**
- **Gestaltung**
- **Druck**

Lektora. Es ist Ihr Buch.

[www.lektora-verlag.de](http://www.lektora-verlag.de)

## Für Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn

Eine Sonderausstellung im Museum in der Kaiserpfalz und im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn, 23. Oktober 2009 bis 21. Februar 2010

von Annika Prübe und Simone Heimann

„Da alle sogleich Beifall spendeten und ihn beglückwünschten, rief der König Meinwerk herbei, lächelte ihn wie gewohnt wohlwollend an und sagte, nachdem er einen Lederhandschuh genommen hatte: „Nimm hin!“ Auf die Frage Meinwerks, was er empfangen solle, entgegnete der König: „Die Bischofswürde der Paderborner Kirche!“<sup>1</sup>

Detailliert und lebhaft schildert Abt Konrad von Abdinghof, der mutmaßliche Verfasser der *Vita Meinwerci*, die Erhebung Meinwerks zum Paderborner Bischof (1009–1036). Im Jahr 2009 jährt sich die Bischofsweihe dieses prominenten Vertreters der ottonisch-salischen Reichskirche nun zum 1000. Mal.

In Kooperation planen das Museum in der Kaiserpfalz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und das Erzbischöfliche Diözesanmuseum eine Jubiläumsausstellung mit dem Titel „Für Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn“. Bereits der Titel verweist auf die Doppelfunktion eines Bischofs jener Zeit und damit auf die enge Verzahnung seiner geistlichen und weltlichen Aufgaben. Auf der einen Seite stand der Bischof in den Diensten des Königs und war dem Reich verpflichtet. Auf der anderen Seite war er ein Geistlicher, der seinen seelsorgerischen Pflichten nachzukommen hatte. Erst gemeinsam machten *Cura exterior* und *interior* einen Bischof in spätottonisch-frühsalischer Zeit zu einem idealen Amtsinhaber.<sup>2</sup>



Abb. 1: Meinwerk von Paderborn,  
Detail vom Tragaltar des Paderborner Domes

<sup>1</sup> *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* – Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn, hg. von Franz Tenckhoff, MGH SRG (in us. schol.) 59, Hannover 1921.

<sup>2</sup> KÖHLER, Oskar: *Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts*, Berlin 1935.

### Die Weihe Meinwerks zum Bischof der Kirche von Paderborn

Dem Anlass der Ausstellung entsprechend wird der Ausstellungsrundgang mit der Bischofsernennung Meinwerks durch König Heinrich II. beginnen sowie seiner Weihe durch Erzbischof Willigis von Mainz.<sup>3</sup> Die üblichen Zeichen der Investitur in ottonischer Zeit waren Ring und Stab<sup>4</sup>, auf die König Heinrich, den Worten Abt Konrads von Abdinghof folgend, verzichtete und Meinwerk einen Lederhandschuh überreichte.<sup>5</sup> Der Verfasser der Vita berichtet über die Erhebung Meinwerks zum Paderborner Bischof mit einem zeitlichen Abstand von etwa 120 Jahren, so dass es wahrscheinlich ist, dass der Hagiograph die Investiturzeichen verschweigt und der Handschuh als Zeichen der Investitur gesehen werden kann.<sup>6</sup>

Plastisch wird dieses Kapitel aus der Vita Meinwerci u. a. durch die Präsentation des Bischofstabs des heiligen Heriberts (999–1021), der zu den bedeutendsten Weggefährten des Paderborner Bischofs gehörte. Auch der Ring des Mainzer Erzbischofs Aribo (1021–1031) wird zu sehen sein. Durch seine Inschrift *Aribo Archiep(iscopu)s* kann er eindeutig dem Mainzer Metropolen zugeordnet werden. Auskunft über die formalen Abläufe einer Bischofswahl erteilen die Urkunde Papst Johannes XVIII. aus dem Jahr 1005 und das Dekret Bischof Burchards von Worms (999–1025).

Voraussetzung für die Kandidatur Meinwerks als Bischof war, neben seiner Herkunft aus dem adeligen Geschlecht der Immedinger und dem Vermögen seiner Familie, die Ausbildung in der königlichen Hofkapelle. Urkunden belegen das vertraute Verhältnis zwischen Kaiser Otto III. und Meinwerk als Kardinaldiakon im Aachener Pfalzstift.<sup>7</sup>

### Die Bischöfe in ottonisch-salischer Zeit

Das enge Verhältnis zwischen dem Herrscher und seinen Bischöfen illustriert das berühmte Krönungsbild im Schaffhauser Pontifikale. In der Vita heißt es dazu: „[...]“, dass der Bischof Meinwerk mehr als seine übrigen Getreuen in beständiger Ergebenheit im Königsdienst geschwitzt hätte, [...].“<sup>8</sup> Der Fokus liegt auf der Verpflichtung Meinwerks zum *servitium regis* und der konkreten Ausübung der damit verbundenen, auch sich verändernden, Pflichten des Bischofs unter den Kaisern Otto III. (983–1002), Heinrich II. (1002–1024) und Konrad II. (1024–1039). Zu den verschiedenen Facetten des Königs-

<sup>3</sup> Vita Meinwerci, cap. 11f.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu SCHÜTTE, Bernd: Bischofserhebungen im Spiegel von Bischofsviten und Bistumsgesten der Ottonen- und Salierzeit, in: ERKENS, Franz-Reiner (Hg.), Die Früh- und Hochmittelalterlichen Bischofserhebungen im europäischen Vergleich, Köln/ Weimar/ Wien 1998, S. 139–188.

<sup>5</sup> Vita Meinwerci, cap. 11.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Depreux, Philippe: Symbole und Rituale – Die Investitur als formaler Akt, in: STIEGEMANN, Christoph/ WEMHOFF, Matthias (Hg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik, Kat. Paderborn, Bd. 1, München 2006, S. 159–167.

<sup>7</sup> Die Urkunden Ottos III., in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser (MGH DD O III.), Hannover 1893, Nr. 417, S. 851ff.

<sup>8</sup> Vita Meinwerci, cap. 188.

dienstes gehörten Heerfolgepflicht und Gastung. In der Chronik Thietmars von Merseburg wird der Paderborner Bischof ausdrücklich im Zusammenhang mit dem Feldzug Heinrichs II. gegen den polnischen Herrscher Boleslaw Chrobry genannt: „Schließlich hielt man es für richtig, dass der König mit einigen Bischöfen und der Mehrzahl der Unlustigen umkehren solle; andererseits sollten die Bischöfe Arnulf [von Halberstadt] und Meinwerk [von Paderborn] mit Herzog Jaromir [von Böhmen], dem Markgrafen Gero [von der sächsischen Ostmark], Hermann [von Meißen] und einigen anderen den Schlesiengau und Diadesi verwüsten.“<sup>9</sup> An die Beschreibungen Thietmars schließt sich die Frage an, warum Heinrich II. die von Otto III. eingeleitete friedliche Politik gegenüber Boleslaw Chrobry nicht fortführte und er selbst vor einem Bündnis mit den heidnischen Liutizen nicht zurückschreckte, um den christlichen Polenherrscher zu besiegen.<sup>10</sup> Diese Haltung Heinrichs II. gegenüber Boleslaw Chrobry kritisiert der sächsische Missionar Brun von Querfurt in einem Brief an diesen vehement. Neben weiteren schriftlichen Quellen gestatten zahlreiche Exponate aus dem slawischen Kontext einen Einblick in die Gebräuche und Vorstellungswelten der Verbündeten Heinrichs.

Weiterhin wird der für Paderborn wichtige Aspekt der Gastung beleuchtet: Neun Königsaufenthalten Heinrichs II. stehen acht seines Nachfolgers Konrad gegenüber.<sup>11</sup> Die Ausstellungsstücke spiegeln die unterschiedlichen Teilaspekte dieser Thematik wider. Neben den *normalen* Pflichten der Versorgung und Beherbergung geben sie einen Einblick in die weiteren Aufgaben und Beschäftigungsmöglichkeiten derjenigen, die mit dem Tross des Königs in die Stadt und zur Kaiserpfalz zogen: Essen, Trinken, Spiele, Marktgeschehen, Informationsaustausch und Rechtsprechung. Auch die *Vita Meinwerks* wird zu Wort kommen, dort heißt es: „Der eingeladene Kaiser kündigte dem Bischof mit dem Befehl, das Nötige für sein Bad vorzubereiten, seine Ankunft an.“<sup>12</sup>

### Der Adel in Westfalen

Nachdem der Blick bis zu diesem Zeitpunkt auf Meinwerk als Vertreter der geistlichen Elite gerichtet war, kommt nun der Adel als weitere Kraft des Reiches zur Darstellung. Dieser bildete gemeinsam mit Klerus und Herrscher das sogenannte *Kräftedreieck* des Reiches und bekleidete eine wichtige Position innerhalb des Herrschaftsgefüges.<sup>13</sup> Durch

<sup>9</sup> Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon/ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert Holtzmann, MGH SRG N. S. 9, Berlin 1933, 21955, ND 1980.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu WEINFURTER, Stefan: Neue Kriege. Heinrich II. und die Politik im Osten, in: WIECZOREK, Alfred/ HINZ, Hans-Martin (Hg.), Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie, Bd. 2, Darmstadt 2000, S. 819–826.

<sup>11</sup> BALZER, Manfred: Meinwerk von Paderborn (1009–1036). Ein Bischof in seiner Zeit, in: DREWES, Hans Leo (Hg.), Meinwerk von Paderborn 1009–1036. Ein Bischof in seiner Zeit, Paderborn 1986, S. 15f., S. 28ff.

<sup>12</sup> *Vita Meinwerki*, cap. 181.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu: ALTHOFF, Gerd: Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart/ Berlin/ Köln 2005, S. 239–243.

prächtige und kunstvoll gearbeitete Schmuckstücke wird dieser Stand präsentiert. Als Beispiel können an dieser Stelle die Mindener Goldfibel oder das Fragment eines Halbmondohrings genannt werden, die hinsichtlich ihres Materials und ihrer Verarbeitung dem Mainzer Kaiserinnenschmuck nahe stehen.<sup>14</sup> Für seine weltlichen Dienste wurde Meinwerk mit Schenkungen und Privilegien belohnt, die die Wirtschaftskraft und das Ansehen der Paderborner Kirche steigerten und ihr Territorium ausdehnten. Diese Erweiterungen des Besitzes und die daran gekoppelte Verleihung von Hoheitsrechten eröffneten dem Geistlichen wiederum die Möglichkeit, Einfluss auf das politische Geschehen seiner Zeit auszuüben. Exemplarisch für die Übernahme von Adelherrschaften und Landesburgen durch den Bischof steht an dieser Stelle Dodiko von Warburg, der über einen relativ geschlossenen, aus grundherrlichen und gräflichen Rechten zusammengesetzten Herrschaftsbereich verfügte, in dessen Mittelpunkt die Grafschaft Warburg lag. Diese überlegene Dodiko der Paderborner Kirche und handelte im Gegenzug eine auf seine Lebenszeit befristete Vermehrung seines Grundbesitzes aus. Zusätzlich sicherte er sich nach seinem Tod die Fürbitte der Paderborner Geistlichkeit.<sup>15</sup>

### **Die Bischofsstadt im 11. Jahrhundert**

Die bauliche Ausgestaltung der Bischofsstädte und die eigene Bautätigkeit des Bischofs sind hier, besonders unter der Berücksichtigung neuester stadarchäologischer Forschungen, darzustellen. Marktplätze, Handwerk und Handel lassen ein lebendiges Bild der Stadt um 1000 entstehen. Es interessieren vor allem die sächsischen Bistümer Hildesheim, Halberstadt, Minden, Münster und Osnabrück sowie der Metropolitansitz Magdeburg, die im Vergleich zu Paderborn vorgestellt werden. Den Leitfaden durch diesen Themenbereich bildet die Baugeschichte. Als Beispiel dient u. a. Bernward von Hildesheim, der mit seiner umfangreichen Bautätigkeit als Vorbild auch für den Paderborner Bischof gilt. Auf diese Weise bildeten sich in vielen Bischofsstädten ähnliche bauliche Strukturen aus. Die Lebensbeschreibung Meinwerks spricht an vielen Stellen die Bautätigkeit des Geistlichen an.

<sup>14</sup> SCHULZE-DÖRRLAMM, Mechthild: Schmuck aus kaiserlichen Werkstätten, in: *Das Reich der Salier 1024–1125*, Kat. Speyer 1992, Sigmaringen 1992, S. 273f., S. 277.

<sup>15</sup> *Vita Meinwerki*, cap. 49. – BANNASCH, Hermann: *Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036)*, Paderborn 1972, S. 59–69.



Abb. 2: Paderborn, Bartholomäuskapelle

So heißt es an einer Stelle: „Ferner errichtete Meinwerk rings um die Domburg in der Stadt Paderborn eine Mauer und führte den Bischofspalast von den Grundmauern aus in die Höhe. Er suchte nicht nur die Gebäude dieser Stadt wiederherzustellen und zu erneuern, sondern befließigte sich auch, alles, was er an anderen seiner Fürsorge obliegenden Orten zerstört oder alt vorfand, niederzureißen, wiederherzustellen und zu verbessern.“<sup>16</sup>

### Die Vita Meinwerci

Eine der wichtigsten erzählenden Quellen für die Zeit Bischof Meinwerks ist seine um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasste Lebensbeschreibung. Als Grundlage für die Vita Meinwerci bediente sich ihr Verfasser einer breiten, mindestens 20 verschiedene Werke umfassenden, Quellenüberlieferung. Die am Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens (IEMAN) an der Universität Paderborn bearbeitete Neuedition der Vita wird zu Beginn der Ausstellung abgeschlossen sein und im Druck vorliegen. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sowie die Überlieferungsgeschichte des Textes selbst schließen die Ausstellungseinheit im Museum in der Kaiserpfalz ab. Die Originalhandschrift wird ebenso präsentiert wie ihre beiden überlieferten Abschriften und die frühesten Drucke, die seit dem beginnenden 17. Jahrhundert gelegt wurden.

<sup>16</sup> Vita Meinwerci, cap. 159.

### Das Netzwerk der Bischöfe

Die Reichsbischöfe bildeten ein eigenes Netzwerk aus, das sie zu einer wirkmächtigen gesellschaftlichen Gruppe machte: Synoden und Kirchweihen waren ihre Kommunikationsforen. Im Juli des Jahres 1005 trafen zu einer Synode insgesamt 15 Bischöfe mit dem Königspaar Heinrich II. (1002–1033) und Kunigunde in Dortmund zusammen. So heißt es in der Chronik Thietmars von Merseburg: „Im Jahre 1005 der Fleischwerdung des Herrn [...] wurde am 7. Juli zu Dortmund folgende Verordnung erlassen durch den ruhmreichsten König, seine Gemahlin Königin Kunigunde, die Erzbischöfe Heribert von Köln, Liawizo von Bremen und Tagino, den 3. Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Notger von Lüttich, Suidger von Münster, Ansfried von Utrecht, Dietrich von Minden, Thietmar von Osnabrück, Bernhar von Verden, Bernward von Hildesheim, Burkhard von Worms, Rethar von Paderborn, Wigbert von Merseburg, Ekkehard von Schleswig und Odinkar [von Ribe]. Beim Tode jedes der Genannten sollen die einzelnen Bischöfe innerhalb von 30 Tagen [...] eine Messe für den Verstorbenen halten [...]. Die Bischöfe sollen 300 Arme speisen, 30 Pfennige aufwenden und 30 Kerzen anzünden [...].“<sup>17</sup> Zugegen war also Meinwerks Amtsvorgänger Rethar (981–1009), seine Präsenz ist sichtbarer Beleg für die Verbundenheit des Kaiserpaares mit dem Paderborner Bischofssitz, der 1002 mit der Krönung Kunigundes die einzige Königinnenkrönung in Westfalen überhaupt erlebte. In Heinrich II. sahen die Bischöfe einen der ihren, sie waren seine *Kollegen* und zusammen führten sie die Reichsgeschäfte, Thietmar bezeichnet den König gar als *coepiscopus*, als Mitbischof.<sup>18</sup> Mit Bernward von Hildesheim (993–1022) und Notker von Lüttich (972–1008) treten zudem zwei Bischöfe auf, die neben Meinwerk von Paderborn den Ausstellungsrundgang im Diözesanmuseum gleichsam begleiten werden.

### Domschulen und Bildungskanon

Jener Bernward war möglicherweise in Mainz und Hildesheim erzogen worden und gehörte zum engsten Kreis um Kaiser Otto III., dessen Erziehung er zeitweise auch übernommen hatte.<sup>19</sup> Notker von Lüttich stammte wohl ursprünglich aus Schwaben und war im ruhmreichen Kloster St. Gallen erzogen und ausgebildet worden, er selbst sollte die Kathedralschule von Lüttich zu einer der bedeutendsten Schulen des Reiches ausbauen.<sup>20</sup> Die Ausbildung Meinwerks an den Domschulen von Halberstadt und Hildesheim steht exemplarisch, um die Kathedralschulen als geistlich-geistige Zentren dieser Zeit herauszuarbeiten. Oftmals fußen die persönlichen Kontakte der späteren Bischöfe bereits auf einer

<sup>17</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik, Buch VI, cap. 18.

<sup>18</sup> Vgl. dazu WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. – Herrscher am Ende der Zeiten, 3. verbesserte Aufl., Regensburg 2002, S. 127, S. 145. – SEIBERT, Hubertus: Bruder der Bischöfe, Vater der Mönche, in: Damals 2002, S. 27–31.

<sup>19</sup> Vgl. dazu ZIELINSKI, Herbert: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125), Teil 1, Stuttgart 1984, S. 88f.

<sup>20</sup> Vgl. dazu ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 78ff.

gemeinsamen Schulzeit, bildete sich das *Netzwerk* frühzeitig aus – zudem standen auch die Schulen untereinander in regem Austausch. Das wohl berühmteste Beispiel einer solchen, auf der gemeinsamen Schulzeit aufbauenden Freundschaft ist diejenige zwischen dem späteren Kaiser Heinrich II. und seinem Paderborner Bischof Meinwerk. So heißt es in der *Vita Meinwerci*: „Meinwerk sollte in den freien und geistlichen Wissenschaften unterrichtet werden und durchlief nun in der vorgenannten Halberstädter Kirche die Grundausbildung des zarten Kindesalters, die des vorgerückten Alters aber in der Kirche zu Hildesheim. Dort beschäftigte sich Heinrich, der Sohn des Bayernherzogs Heinrich, mit sehr vielen anderen, die der Kirche Christi in ihrer Zeit zur Ehre und Zierde gereichen sollten, unablässig mit betrachtenden Studien.“<sup>21</sup> In der Definition Martin Kintzingers heißt Wissen im Mittelalter stets, sich bewusst zu machen, woher man es weiß, was man weiß und wissen darf, von wem man es gelernt hat und wozu man es gebrauchen kann.<sup>22</sup> Der Fächerkanon der *Septem artes liberales*, wie von Martianus Capella (5. Jh. n. Chr.) vorgestellt, bildet den Ausgangspunkt dieser Ausstellungssektion zum mittelalterlichen Bildungskanon. Darauf aufbauend stellt sich aber die Frage nach der tatsächlichen Bildungsrealität. Aus der Speyerer Domschule ist mit dem Schulbericht Walthers von Speyer ein einzigartiges Zeugnis überliefert. Ausführlich wie kein zweiter mittelalterlicher Schriftsteller schildert jener Walther in seinem *Libellus de studio poetae* den Ausbildungsweg eines jungen Geistlichen an der Domschule in Speyer. Er nennt die einzelnen Unterrichtsfächer, Lernmethoden sowie Lehrbücher und gelesene Schriften.<sup>23</sup> Auch das mit 54 Titeln sehr umfangreiche Mindener Schulbuchverzeichnis erlaubt einen detaillierten Einblick in die Lehrinhalte des 11. Jahrhunderts.<sup>24</sup>

### Die geistlichen Aufgaben des Bischofs

Im Anschluss an die Domschule setzte sich der geistliche Werdegang konsequent fort, wird Meinwerk doch als Diakon am Aachener Pfalzstift in den Quellen greifbar. Die Quellenlage hier ist sehr dünn, es lassen sich nur wenige Belege für das tatsächliche Alter bei der Priesterweihe finden.<sup>25</sup> Wieder ist es Thietmar von Merseburg, der etwas Licht in das Dunkel der Überlieferung bringt: „Das kanonische Recht verbietet nämlich die Weihe

<sup>21</sup> *Vita Meinwerci*, cap. 3.

<sup>22</sup> KINTZINGER, Martin: *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*, Ostfildern 2003.

<sup>23</sup> VOSSEN, Peter: *Der Libellus Scholasticus des Walther von Speyer. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984*, Berlin 1962. Der Text ist enthalten im Clm 14789 der Bayerischen Staatsbibliothek München.

<sup>24</sup> Vgl. dazu PELSTER, Franz: Ein Schulbuchverzeichnis aus der Mindener Dombibliothek in der Mitte des 11. Jahrhunderts, in: *Scholastik* 16 (1941), S. 534–553. Das Verzeichnis findet sich im Codex Vat. Pal. Lat. 828 in der Biblioteca Apostolica Vaticana.

<sup>25</sup> Vgl. dazu HAARLÄNDER, Stephanie: *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier*, Stuttgart 2000.

eines Diakons vor Vollendung des 25., eines Priesters und Bischofs vor Vollendung des 30. Lebensjahres.<sup>26</sup>

Die Rekonstruktion der Bischofsliturgie in ottonischer Zeit steht im Mittelpunkt dieser Einheit. Die Grundlage dafür bilden die Handschriften des *Pontificale Romano-Germanicum* aus der Zeit um 1000. Die *cura interior* umfasste den gesamten Bereich der seelsorgerischen Amtspflichten eines Geistlichen sowie die Sorge um Gottesdienst und Rechtgläubigkeit. Der Amtsträger hatte dafür Sorge zu tragen, dass er den äußeren (*exterior*) wie den inneren (*interior*) Angelegenheiten gleichermaßen viel Beachtung schenkte, wie es auch die *Vita für Meinwerk* zu berichten weiß.<sup>27</sup> Eine vollständige Altarausstattung aus spätottonisch-frühsalischen Zeit hat sich an einem Ort nicht erhalten, deshalb werden der Ornat des Bischofs und die Ausstattung des Altares durch herausragende Leihgaben zusammengetragen, darunter Altargerät, liturgische Handschriften und Paramente.



Abb. 3: Leuchterfuß, 10./ 11. Jahrhundert, Schmallenberg-Oberkirchen, St. Gertrud

### Der Bischof als Stifter

Anlässlich der Gründung seines Bistums Bamberg im Jahr 1007 stattete Heinrich II. die Domkirche mit Handschriften aus, die fortan der Messfeier im Bamberger Dom dienten.<sup>28</sup> Den Herrscher als Vorbild nehmend, schenkten auch die Bischöfe ihren Domkirchen zahlreiche Ausstattungsstücke, darunter Handschriften und liturgisches Gerät. Wie Hartmut Hoffmann herausstellte, stiftete Sigebert von Minden (1022/24–1036) „einen ganzen Satz von Codices“ im Zuge der Neueinrichtung des Domes, bei deren Auswahl er sich am

<sup>26</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik, Buch VII, cap. 2.

<sup>27</sup> *Vita Meinwerci*, cap. 12.

<sup>28</sup> WÜNSCHE, Peter: Kathedralliturgie zwischen Tradition und Wandel. Zur mittelalterlichen Geschichte der Bamberger Domliturgie im Bereich des Triduum Sacrum, Münster 1998, hier S. 1–31.

Vorbild des Kaisers orientierte.<sup>29</sup> Die Handschriften sind alle in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren entstanden: ein Hymnar, ein Evangelistar, ein Sakramentar, zwei Graduale, ein Orationale sowie ein Tropar mit Hymnar und ein Lektionar. Eine derartige Stiftung ist für den sächsischen Raum in dieser Zeit singulär. Sigebert sollte sein Bistum zu neuer Blüte führen, er wird in den Quellen fassbar, als der neue König Konrad II. 1024 das Weihnachtsfest in Minden feierte.<sup>30</sup>

### Heilige – Reliquien – Patrozinien

Als 1921 der romanische Altar in der Bartholomäuskapelle abgebrochen wurde, fand sich darin eine Bleidose mit der Aufzeichnung der darin verwahrten Reliquien: vom Grab des Herrn, vom Kreuz des Herrn, vom Kleid der Maria, ein Zahn des heiligen Laurentius und anderes mehr.<sup>31</sup> Dass in einer Abschrift erhaltene, ursprünglich aus dem 11. Jahrhundert stammende, Reliquienverzeichnis des Paderborner Domes nennt eine beeindruckende Reihe der Reliquien, die sich in den Altären des Domes befanden. Für den Liborius-Altar werden unter anderem die Heiligen Anastasius und Innocentius genannt.<sup>32</sup> Die *Wege der Heiligen* lassen sich an Anastasius und Innocentius hervorragend festmachen, sind sie doch in Gandersheim, Paderborn und Bamberg nachweisbar – Orte, zu denen Heinrich II. einen besonders engen Bezug hatte. Die Heiligenverehrung in spätottonisch-frühsalischer Zeit nimmt breiten Raum ein. Die ottonischen Hausheiligen – Vitus, Mauritius, Laurentius oder auch Adalbert – waren nicht nur als Fürsprecher in Notsituationen von Bedeutung, sondern wurden vielfach bei Altarweihen als Patrone gewählt.<sup>33</sup> Die Schilderungen der Kirchweihen in Bamberg (1012) oder auch Quedlinburg (1007 bzw. 1021) bezeugen eindrucksvoll die Bedeutung dieser Feste für das Reich und insbesondere für die Bischöfe – das gilt auch für die Weihe der Krypta des Abdinghofklosters am Montag, den 2. Januar 1023. „Der etwas ungewöhnliche Weihetermin erklärt sich vielleicht aus der Wahl des Titelhiligen. Die Krypta wurde nämlich dem Erzmärtyrer Stephanus geweiht, von dem auch Reliquien im Altar beigesetzt wurden. Der 2. Januar war der Oktavtag seines Festes und somit für die Weihe der Krypta besonders geeignet.“<sup>34</sup> In Quedlinburg weihte Meinwerk,

<sup>29</sup> HOFFMANN, Hartmut: *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, 2 Bde., Stuttgart 1986.

<sup>30</sup> *Annales Hildesheimenses*, hg. v. PERTZ, Georg Heinrich, in: MGH SSrG 8, Hannover 1878 (ND 1947), ad a. 1024, S. 90.

<sup>31</sup> MIETKE, Gabriele: *Die Bautätigkeit Bischof Meinwerks von Paderborn und die frühchristliche und byzantinische Architektur*, Paderborn u. a. 1991, Abb. 12, Abb. 13.

<sup>32</sup> Reliquienverzeichnis des Paderborner Domes, überliefert in der Abschrift des Jesuitenpaters Johannes Gamans (Paderborn, Altertumsverein, Cod. 317). Abgedruckt in LOBBEDEY, Uwe: *Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn 1978/80 und 1983*, Teilband 1, Bonn 1986, S. 119ff.

<sup>33</sup> SAMERSKI, Stefan: *Politik braucht Symbole – Hausheilige als Signa ottonischer Herrschaftsauffassung*, in: SCHÄFER, Christian H./THURNER, Martin (Hg.), *Mittelalterliches Denken. Gestalten, Ideen und Debatten im Kontext*, Darmstadt 2007, S. 31–48.

<sup>34</sup> BENZ, Karl Josef: *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen welt-*

so berichten es die Quedlinburger Annalen, den südlichen Seitenaltar unter anderem dem heiligen Liborius, das Patrozinium der Bartholomäuskapelle verweist auf Meinwerks Beziehungen nach Rom.<sup>35</sup>

### Die Kirchen der Bischofsstadt

Der Ausbau der Bischofssitze ist – wie das Paderborner Beispiel zeigt – charakteristisch für die ottonische Zeit. Für Bischof Notker (972–1008) ist das umfangreichste Bauprogramm an der Wende zum zweiten Jahrtausend festzustellen, während seines Episkopats erfuhr Lüttich einen regelrechten „Urbanisierungsschub“.<sup>36</sup>

An vielen Punkten zeigen sich deutliche Parallelen zum Ausbau Paderborns durch Meinwerk. In Lüttich verweist die Kirche Saint-Jean, die Grabkirche Notkers, als architektonische Heilig-Grab-Kopie nach Jerusalem, ebenso wie es das Busdorfstift in Paderborn tut. Der Chronist Ademar von Chabannes berichtet von der Zerstörung des Heiligen Grabes für das Jahr 1009. Dennoch entsteht in Paderborn beinahe zeitgleich mit dem Busdorfstift eine der bedeutendsten architektonischen Heilig-Grab-Kopien im Reich. In der Verschränkung von Imperium und Sacerdotium stellt sich die Bischofsstadt als *heilige Stadt* dar, die auf Rom und Jerusalem verweist. In der Kirchenfamilie Meinwerks bildete der Dom die Mitte, die Abdinghofkirche die Westspitze und das Busdorfstift die östliche Spitze. Meinwerk verstärkte seine Idee um symbolische Bezüge: Abdinghof sollte mit seinem Grundriss und seinen Patronen Petrus und Paulus den Bezug zum Zentrum der römischen Christenheit Rom herstellen, die Busdorfkirche im Osten vergegenwärtigte das Heilige Jerusalem.<sup>37</sup> In Hildesheim begann sich Bischof Bernward gleich nach seiner Bischofsweihe um die Gründung der Abtei St. Michael zu bemühen, die er zu seiner Grablage bestimmte. Der unter dem abgebrochenen südwestlichen Treppenturm gefundene Grundstein datiert die laufenden Bauarbeiten an der Abteikirche in das Jahr 1010. Bereits fünf Jahre später erfolgte die Weihe der Krypta, deren Altar mit einem außergewöhnlich umfangreichen Patrozinium ausgestattet war.<sup>38</sup> Wie Sigebert von Minden, so stiftete auch Bernward seiner Abtei St. Michael eine Reihe überaus wertvoller Handschriften. Diese herausragenden Werke der ottonischen Buchkunst sind – zumindest in Teilen – bestimm-

licher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II., Kallmütz/Opf. 1975, S. 202.

<sup>35</sup> Dazu *Annales Quedlinburgenses*, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 22–90, hier ad a. 1021. – MIETKE, Bautätigkeit Meinwerks, S. 17–111.

<sup>36</sup> HIRSCHMANN, Frank G.: Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins, Stuttgart 1998, S. 87.

<sup>37</sup> SPIONG, Sven/ GAI, Sveva/ KOSCH, Clemens/ DOBRINSKI, Claudia/ KROKER, Martin: Die Siedlungsentwicklung Paderborns im 11. und frühen 12. Jahrhundert im Kontext der westfälischen Bischofsstädte, in: *Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik*, Kat. Paderborn 2006, Bd. 1, München 2006, S. 251–265.

<sup>38</sup> Zu St. Hildesheim einfürend CRAMER, Johannes/ JACOBSEN, Werner/ VON WINTERFELD, Dethard: Die Michaeliskirche, in: BRANDT, Michael/ EGGBRECHT, Arne (Hg.): *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*, Kat. Hildesheim 1993, Bd. 1, Mainz 1993, S. 369–382.

ten Altären im Kirchenraum zuzuordnen. Heißt es in der Vita Bernwardi, dass die Michaelskirche „Gott, dem heiligen Kreuz, der allezeit reinen Jungfrau Maria und dem heilige Erzengel Michael geweiht war“<sup>39</sup>, so überreicht Bernward in der Miniatur der Bernward-Bibel (fol. 1r) entsprechend den Codex der Gottesmutter Maria.<sup>40</sup> Die in seltener Vollständigkeit nach Paderborn geliehenen bernwardinischen Handschriften werden unter dem Aspekt ihrer Funktion, d. h. bezogen auf ihren ursprünglichen Resonanzraum und die Altäre, für die sie von Bernward gestiftet worden waren, präsentiert.

### Tod und Sterben – Memoria und Jenseitsvorsorge

Es ist der Grundgedanke mittelalterlicher Memoria, dass das Schicksal der Seelen im Jenseits erleichtert werden konnte. Träger und Organisatoren diese Fürsprache waren die Kirchen und monastischen Gemeinschaften.<sup>41</sup> Rethar – auf der Dortmunder Synode – oder auch Heinrich II. und Kunigunde mit ihrer Aufnahme in das Gebetsgedenken des Paderborner Domkapitels 1017, taten ihr Möglichstes um die liturgische Memoria zu *verewigen*. Alle Bischöfe, die 1005 in die Gebetsverbrüderung eingetreten waren, finden sich namentlich genannt und mit ihrem Todestag verzeichnet im Merseburger Nekrolog.<sup>42</sup> Doch weiß Thietmar von Merseburg auch zu berichten, dass das Einlösen des gegebenen Gebetsversprechens nicht immer gelang. Ihn fragt der soeben verstorbene Priester der Magdeburger Kirche im Traum: „Warum hast du mich nicht besucht, warum nicht die Sterbepsalmen gesungen, warum die in Dortmund gestiftete Seelenfeier nicht gehalten?“<sup>43</sup> Dem Gebet frommer Mönche traute man die Hilfe zur Sündentilgung am ehesten zu. Hinzukam, dass die mittelalterlichen Klöster und Stifte bereits früh untereinander Netzwerke gebildet hatten, in denen das Totengedenken großflächig organisiert war. Die Fürsorge der Gemeinschaft für das postmortale Schicksal begann bereits in der Sterbestunde.<sup>44</sup> Im Jahr 1036 starben neben Meinwerk von Paderborn noch sechs weitere seiner Amtskollegen, darunter auch Sigebert von Minden. Meinwerks Leichnam wurde, so wie er es bereits zu Lebzeiten verfügt hatte, in der Abdinghofkirche beigesetzt.<sup>45</sup> Die Paderborner Kirche hat die Erinnerung an ihren *zweiten Gründer* stets gepflegt: Im 14. Jahrhundert wurden die Gebeine Meinwerks aus der Krypta in den Hochaltar der Abdinghofkirche

<sup>39</sup> BRANDT, Michael/ EGGBRECHT, Arne (Hg.): Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Kat. Hildesheim 1993, Bd. 2, Mainz 1993, S. 568. Vgl. dazu Thangmar, Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 757–782, hier cap. 51.

<sup>40</sup> Vgl. dazu BRANDT/ EGGBRECHT, Bernward von Hildesheim, Bd. 2, S. 568ff. mit Abb.

<sup>41</sup> KRÜGER, Klaus: Sterben, Bestattung, Nachleben und Armenfürsorge in ottonischer Zeit, in: WITTMANN, Helge (Hg.): Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, Petersberg 2001, S. 41–61.

<sup>42</sup> BRANDT/ EGGBRECHT: Bernward von Hildesheim, Bd. 2, S. 237ff.

<sup>43</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik, Buch VII, cap. 33.

<sup>44</sup> KRÜGER, Sterben, S. 41–61.

<sup>45</sup> Vita Meinwerki, cap. 219: „Meinwerks Leichnam wurde in die Kirche der hll. Apostel Petrus und Paulus übertragen und daselbst – wie er es zu Lebzeiten gewollte hatte – beigesetzt.“

übertragen. Nach der Profanierung der Abdinghofkirche im Jahr 1803 befanden sich Meinwerks Gebeine erst in der Bartholomäuskapelle, dann in der Busdorfkirche.<sup>46</sup> Die Erinnerung an diesen für die Geschichte des Paderborner Bistums so wichtigen Bischof wird nicht nur von kirchlicher Seite bis in die Gegenwart bewahrt – auch eine Meinwerkstrasse erinnert bis heute an den 10. Bischof der Kirche von Paderborn.



Abb. 4: Grabplatte Bischof Meinwerks  
aus dem Paderborner Dom

### Informationen zur Ausstellung

*Für Königtum und Himmelreich. 1000 Jahre  
Bischof Meinwerk von Paderborn*

Ausstellung im  
Museum in der Kaiserpfalz  
und im  
Erzbischöflichen Diözesanmuseum Pa-  
derborn

23. Oktober 2009 bis  
21. Februar 2010

[www.meinwerk-ausstellung.de](http://www.meinwerk-ausstellung.de)

Zur Ausstellung erscheint ein  
Ausstellungskatalog im Verlag  
Schnell + Steiner, Regensburg.

<sup>46</sup> BRANDT, Hans Jürgen/ HENGST, Karl: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 74.

## Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter

**Bericht zur Tagung in Paderborn, veranstaltet von Prof. Dr. Matthias Becher, Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn vom 07.–10. März 2007**

*von Albeydis Plassmann*

Die Wandlungen von der Spätantike zum frühen Mittelalter stehen schon seit langem im Blickpunkt der Forschung. Immer wieder wurde dabei die Frage gestellt, wie die germanischen Reiche, welche die Grundlagen für Europa legten, auf dem Boden des Römischen Reiches entstanden. Von den Zeitgenossen wurde die Zeit der sogenannten Völkerwanderung in vielerlei Hinsicht als Umbruchphase und Niedergang empfunden, und lange Zeit hat man auch in der historischen Forschung auf dem Weg von der Antike zum Mittelalter die Wandlung betont. Unterschwellig hat es aber auch viele Bereiche der Kontinuität zwischen dem Römischen Imperium und den germanischen Königreichen gegeben, so dass neuerdings der Schwerpunkt sehr viel stärker auf die Kontinuitätslinien gelegt wird. Für die komplexe Wandlung vom römischen Reich zu den germanischen Reichen sind die drei Begriffe Völker, Reiche und Namen, die im Mittelpunkt der Paderborner Tagung standen, von immenser Bedeutung. Zu diesen drei Themenbereichen wurde auf der Tagung eine Bilanz gezogen, die die Forschungen der letzten Jahre verdichtet. Bedingungen von Staatlichkeit, die Identität der Völker und die Untersuchung, wie diverse Faktoren von Elite, Legitimationsstiftung, Akkulturation, Christianisierung bis zu Identitätsfindung auf die Reichsbildungen gewirkt haben, wurden durch den Vergleich erhellt. Dieser erfolgte nicht unter dem Vorzeichen des Germanenbegriffes, der eine nicht vorhandene Gemeinsamkeit suggeriert hätte. Vielmehr wurden die verschiedenen Antworten der *gentes* auf die Herausforderungen der Auseinandersetzung mit dem Imperium Romanum ins Blickfeld genommen. Die Gemeinsamkeit der *gentes* ist also nicht das „Germanentum“, also das, was sie in den kulturellen Prozess einbringen, sondern es sind vielmehr die römischen Voraussetzungen, auf die sie ihre Reichsgründungen aufgebaut haben, was mit einem Ausblick auf die stabilisierte europäische Kernzone im 8. und 9. Jahrhundert verdeutlicht wurde, die vor allen Dingen aus dem Frankenreich und dem Angelsächsischen Reich bestand.

Prof. Dr. Franz-Reiner ERKENS (Passau) „Reflexionen über das sakrale Königtum germanischer Herrschaftsverbände“ beschäftigte sich mit dem Problem der Sakralität des Königtums im Frühmittelalter, die aufgrund der Quellenarmut nicht problemlos nachgewiesen werden kann. Dies liegt zum einen daran, dass die Überlieferung den Begriff nicht kennt, zum anderen, dass die Begrifflichkeit der Quellen sich von unserer heutigen unterscheidet und schließlich in der ganz speziellen Problematik, die überhaupt mit der Rekonstruktion von Begriffen für vergangene Phänomene verbunden ist. Als Beispiel für einen recht unbekümmerten Umgang mit den Quellen und für die Hinzuziehung von anthropologischen Parallelen aus ganz anderen Umfeldern nannte ERKENS das germanische „Königsheil“, das als Forschungskonstrukt inzwischen ad acta gelegt worden ist. In drei

Stufen versuchte ERKENS den Vorstellungen der Germanen – Germanen im Sinne eines römischen Handlungs- und Wahrnehmungskonstruktes – nahe zu kommen. Auf der Ebene der Begrifflichkeit stellte er fest, dass das sakrale Königtum als Vereinbarungsbegriff ein Nahverhältnis zum Numinosen (Gotteswahltheit), eine Stellvertretung Gottes und eine sacerdotale Stellung beinhaltet. Diesen Inhalt des sakralen Königtums gewinnt man vor allen Dingen aus den fränkischen und ihren Nachfolgereichen, in denen ein solches Verständnis des Königtums deutlich zu erkennen ist. Die wenigen Belege der Frühzeit können hierbei durch den Verweis auf den anthropologischen Normalfall des sakralen Königtums nahezu überall auf der Welt untermauert werden. Der Befund, dass sich ein sakrales Königtum deutlich erst nach der Christianisierung erkennen lässt und dass ein Inhalt der Sakralität erst dann deutlicher gefasst werden kann, muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass das sakrale Königtum erst durch die Christianisierung entstanden ist. Es ist möglich, dass eine unscharfe Vorstellung schon vorher bestanden hat. Plausibel wird dies durch den anthropologischen Vergleich, der deutlich macht, dass es als fast singuläres Phänomen erklärungsbedürftig wäre, wenn die Germanen kein sakrales Königtum gehabt hätten. Die Deutung der Befunde als Hinweis auf ein frühes, unscharfes sakrales Königtum, das durch die Christianisierung an Kontur hinzugewann, sei die plausiblere und einfachere Lösung.

Prof. Dr. Helmut CASTRITIUS (Braunschweig) „Kontinuität und Transformation. Chlodwig und der Tag von Tours im Jahre 508“ untersuchte aus althistorischer Perspektive den berühmten Tag von Tours, an dem Chlodwig vom byzantinischen Kaiser zum Patricius und Konsul ernannt wurde, daraufhin, inwiefern bei dieser Zeremonie an vorhandene und Chlodwig sicher bekannte spätantike Erhebungszeremonien angeknüpft wurde. Helmut CASTRITIUS argumentierte mit den Präzedenzfällen anderer Germanenkönige wie Theoderich, bei denen eine Verknüpfung der Patrizius-Würde mit dem Ehrenkonsulat zu beobachten sei. Die Verleihung der Patrizius-Würde ist traditionell mit einem Einkleidungsritus verbunden, der in den „Zehn Bücher Geschichten“ des Gregor von Tours (II, 38) anlässlich des Festaktes von Tours auch erwähnt wird. Ebenfalls ein Bestandteil einer solchen Erhebung ist die *sparsio*, also die Verteilung von Münzen, die bei Gregor ebenfalls zur Sprache gebracht wird. Der einzige Unterschied zu den auch bildlich überlieferten Ernennungen ist die Tatsache, dass Chlodwig in die Stadt Tours einreitet und nicht zu Fuß geht, was CASTRITIUS als ein Zugeständnis an fränkische Vorstellungen von Herrschaftsrepräsentation deutete. Kernargument der Interpretation des Gregorberichtes als eine Erhebung in den Status eines Patrizius als Militäramt – das dafür eigentlich zu vermutende Amt des *Magister militum* war durch den Burgunderkönig Gundobad besetzt –, ist die Neuübersetzung des Satzes *ab ea die tamquam consul aut augustus est vocitatus*, der von CASTRITIUS nicht mit „genannt“ übertragen wurde sondern „Und von diesem Tag an wurde er wie ein Konsul oder ein Kaiser mit Akklamationen bedacht.“

Dr. habil. Steffen PATZOLD (Hamburg) „Die Rolle der Bischöfe in der Umbruchzeit zwischen Spätantike und frühem Mittelalter“ nahm die Entwicklung der bischöflichen Herrschaft in den Blick, die als symptomatisch für den Übergang von der Antike zum

Mittelalter gelten kann. Friedrich Prinz vertrat die These, dass die Bischöfe am Übergang von der Antike zum Mittelalter auf regionaler Ebene die Autorität usurpierten, Martin Heinzelmann setzte dem entgegen, dass die Kaiser schon früh Autorität an die Bischöfe delegierten, während Bernhard Jussen beide Thesen vereinigte und die Entwicklung der Bischofsherrschaft als eine Folge des tiefen Umbruchs in der kulturellen Semantik beschreibt, bei dem Repräsentation und Legitimation neu ausgefochten werden mussten. Einig ist sich die Forschung allerdings im Befund: Im 4. Jahrhundert waren Bischöfe keine Stadtherren, im 5. Jahrhundert finden wir adlige Bischöfe als Stadtherren und im 6. Jahrhundert können wir die „politisch-soziale Wiedereinsetzung des Senatorenstandes“ konstatieren (Friedrich Prinz). Nur Ian Wood hat diesen Befund am Einzelbeispiel von Clermont in Frage gestellt und dies nahm PATZOLD zum Anlass, zu überprüfen, ob die Übernahme des Bischofsamtes durch Senatoren so durchgängig anzutreffen ist, wie bis dato recht einhellig angenommen wurde. Was die soziale Herkunft der Bischöfe angeht, sind nur 73 der bei Duchesne in den Bischofslisten anzutreffenden 1415 Bischöfe bei Karl-Friedrich Strohecker eindeutig als senatorischer Adel identifiziert, was 5% entspricht. Martin Heinzelmann kommt mit weiteren Kriterien einer nur irgendwo verzeichneten Herkunft der Bischöfe aus adligem Stand auf lediglich 25%. Der höhere Anteil von als adlig genannten Bischöfen bei Epitaphien und Viten lässt sich wohl durch die bessere Überlieferungs- und Aufzeichnungsschance erklären. Ein ähnlich magerer Befund ergibt sich, wenn man den Einfluss bestimmter Familien auf manche Bistümer betrachtet, da sich die vermuteten Verwandtschaftsbeziehungen oftmals lediglich auf Namensgleichheit stützen und sich daher nur sehr unsicher rekonstruieren lassen. Sofern sich ein solcher Einfluss beobachten lässt, waren vor allen Dingen reiche Bistümer in den Händen von bestimmten Familien. Zumindest personal steht die oft behauptete Kontinuität zwischen spätantiken senatorischem Adel und frühmittelalterlichen bischöflichen Stadtherren auf methodisch schwachen Beinen.

Dr. Gerd KAMPERS (Bonn) „Zwischen Königswahl und Dynastiebildung. Grundzüge und Probleme der Verfassung des spanischen Wisigotenreiches“ betrachtete den *morbus Gothorum*, wie die Zeitgenossen die Angewohnheit im westgotischen Reich, missliebige Herrscher umzubringen, bezeichneten. Die Herrscherwechsel im spanischen Westgotenreich fanden im Spannungsfeld von Adel, König und Kirche statt. Ein einheitlicher Grundsatz lässt sich bei den Wechslen nicht erkennen, es gab die Nachfolge von Familienmitgliedern, gewaltsame Morde und die Wahl von neuen Herrschern. Da ein neuer Herrscher, gerade wenn er durch Gewalt auf den Thron gekommen war, die *fideles regis* austauschte, trug die unsichere Königsnachfolge nicht unerheblich zur Destabilisierung des Reiches bei. Aus dem Grund lässt sich schon recht früh erkennen, dass auf den toledanischen Synoden versucht wurde, das Problem vom theoretischen Ansatz her in den Griff zu bekommen. Auf dem IV. Toletanum, das von Isidor von Sevilla und seinen Ideen, etwa des *rex de recte agendo*, sehr stark beeinflusst war, wurde eine Absetzungsmöglichkeit für den König explizit ausgeschlossen und bestimmt, dass ein Angriff auf den König als Bruch des Treueides notwendigerweise die Exkommunikation nach sich ziehen

müsse. Schon die Teilnehmer des IV. Toletanums an sich hielten sich aber nicht an diese Regel, da sie den Usurpator Sisenand anerkannten, der seinen Vorgänger Suintila gewaltsam beiseite geräumt hatte. Die Reichssynoden beschlossen oft Bestimmungen, die der Einschränkung des *morbus Gothorum* dienen sollten, konnten aber die Diskrepanz zwischen Idee und Wirklichkeit nicht überbrücken, da sie vom König einberufen wurden und daher immer wieder gezwungen waren, den Status quo anzuerkennen.

Prof. Dr. Javier ARCE (Lille) „The *regnum Tolosanum* and its expansion to the Iberian peninsula“ wählte als Ausgangspunkt für seine Untersuchung die anhaltende Forschungsdiskussion um die westgotische Herrschaft in der *Hispania* während der Phase des Tolosanischen Reiches. Während Teilen der spanischen Geschichtsschreibung die westgotischen Könige seit Mitte des 5. Jh. lange als die ersten spanischen Könige galten, betrachtete Javier Arce dies als ideologische Rückprojektion mit Skepsis und widmet seinen Beitrag der Bewertung der wenigen Quellennachrichten zu diesem Thema. Athaulf wurde im Jahr 415 nach Spanien getrieben und dies ist der erste Beleg für westgotische Aktivitäten. Athaulf war dort bald isoliert und die Goten benutzten die Halbinsel in den Worten Herwig Wolframs als „Truppenübungsplatz“. Titel wie *dux Hispaniarum* sind eher ein Hinweis auf das Aktivitätsfeld des jeweiligen militärischen Anführers, als auf eine territoriale Herrschaftsbezeichnung. Die Inschrift auf der römischen Brücke von Merida von 483 hat man wegen der Nennung König Eurichs als einen Beweis seiner Herrschaft in diesem Raum gesehen, aber ARCE hält die Erwähnung des westgotischen Königs lediglich für eine Datierungsangabe und sieht in der Inschrift einen Beweis für das eigenmächtige Agieren des *dux* Salla und die Bedeutung des dort genannten Bischofs Zenon und damit als Beleg für die noch nicht gefestigte Struktur der gotischen Königsherrschaft in Spanien. Einen Einschnitt sieht ARCE erst am Ende des 5. Jahrhunderts, unter anderem aufgrund der Überlieferung der *Consularia CaesarAugustana* deren Hinweis *Gothi intra Hispanias sedes acceperunt* man trotz anderslautender Meinungen als Meldung über eine Siedlung verstehen muss. Diese beschränke sich jedoch auf die *Tarraconensis*.

Dr. Gisela RIPOLL (Barcelona) „Das spanische Westgotenreich aus archäologischer Perspektive“ widmete sich in ihrem Beitrag den viel diskutierten Beigabefunden auf der kastilischen Hochebene, der sogenannten Meseta. Die in jenen Gräberfeldern zu findenden Zeugnisse eines „type visigothique“ sind aufgrund ihrer Einzigartigkeit im spanischen Raum schwer zu verorten. Volker Bierbrauer hat sie mit den aus der *Gallia* einwandernden Westgoten in Bezug gesetzt, sieht sich jedoch vor das Problem gestellt, auf keine gallischen Funde dieser Personengruppe verweisen zu können. Patrick Périn hatte versucht, den Funden einen ostgotischen Einfluss zuzuschreiben. Peter Heather möchte den offenbar römischen Einfluss nicht unbeachtet lassen und interpretiert die Bevölkerung als gotisierte Romanen. Gisela Ripoll spricht sich hingegen dafür aus, die Funde weiterhin als „gotisch“ zu betrachten, aber diese Zuschreibung nicht unbedingt als ethnisch zu verstehen. Bei der Abgrenzung, die ganz offenbar zu den umgebenden Kulturen gegeben ist, ist es nicht von Bedeutung, ob die ethnische Herkunft der Personen romanisch oder gotisch war, solange sie sich kulturell deutlich unterscheiden. Damit wäre „gotisch“ aber ein Ver-

einbarungsbegriff, der durch die Schriftquellen gestützt wird, während ethnische Feindifizierungen wie gotisierte Romanen, letztlich doch wieder auf der Überlegung fußen, dass archäologische Quellen etwas über die ethnische Herkunft aussagen können.

Prof. Dr. Dieter GEUENICH (Duisburg) „Die Alemannen im Kontakt mit dem Imperium Romanum und dem Frankenreich“ stellte die Frage, warum die Franken und nicht die Alemannen das römische Erbe antraten, und versuchte durch einen Vergleich der beiden Verbände eine Antwort zu finden. Im 3. und 4. Jahrhundert waren die Alemannen eine starke Gruppe, die in intensiverem Kontakt zum Imperium Romanum standen als die Franken und daher die Möglichkeiten zur Integration hatten. Im 4. Jahrhundert standen viele Alemannen in römischen Diensten, wurden aber langfristig von den Franken verdrängt. Sie werden von römischen Quellen nicht mehr erwähnt, nur in zwei Heiligenviten (Vita Severini und der Vita des Lupus von Troyes) findet sich ein König Gibuldus, der nicht ein und derselbe gewesen sein muss und dort die prototypische Funktion eines heidnischen Königs ausfüllt, der vom Heiligen um die Freilassung römischer Gefangenen gebeten wird. Nach den schriftlichen Zeugnissen waren die Alemannen nicht christianisiert, die in alemannischen Gräbern gefundenen Goldblattkreuze werden erst auf das 6. Jahrhundert datiert. So wie die Alemannen also offenbar nur zu einem geringen Grad romanisiert und gar nicht christianisiert waren, unterschieden sie sich von den Franken auch noch in Bezug auf ein einheitliches Königtum. Zwar postulieren Dietrich Claude und Helmut Castritius in Analogie zu anderen germanischsprachigen Völkern ein solches Einkönigtum, das GEUENICH aber ebenso wenig belegt sieht wie eine *stirps regia*. Als einen wichtigen Hinweis auf eine fehlende Königsfamilie bei den Alemannen deutete GEUENICH die Heiratspolitik Theoderichs des Großen, die alle wichtigen Familien einschloss, sogar einen Thüringerkönig, aber keinen alemannischen König.

Prof. Dr. Wolfgang HAUBRICHS (Saarbrücken) „Akkulturation und Distanz: Germanische und romanische Personennamen im regnum der Burgunden“ versuchte Charakteristika der burgundischen Sprache zu rekonstruieren und sie innerhalb der germanischen Sprachen einzuordnen. Ausgehend von Namen aus der *Vita S. Treveri* (Beginn des 7. Jahrhunderts), in der in einer Familie romanische und germanische Namen auftauchen, insbesondere aber ein Frauennamen auf -o (ostgermanisch) zu finden ist, konstatierte HAUBRICHS, dass eine Vermengung des Namenbestandes gegen Ende des 6. Jahrhunderts offenbar schon deutlich vorangeschritten war. Als Kontrast bietet sich die Grafenliste des *Liber constitutionum* mit ausschließlich germanischen Namen, unter ihnen ostgermanische Männernamen auf -a, vom Jahr 517 und die Bischofsliste des Konzils von Epaone ebenfalls von 517 an, die nur romanische Namen aufweist. Im 6. Jahrhundert kam es also zu einem Prozess der Akkulturation, so dass die Personennamen für die Bestimmung einer ethnischen Herkunft schließlich nicht mehr herangezogen werden können. Weitere Personennamen burgundischer Herkunft können aus Ortsnamen auf -ingos rekonstruiert werden. Die sorgfältige Analyse des bisher nicht ausreichend ausgewerteten Namenbestandes der Burgunden kann zeigen, dass bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts die burgundische Sprache noch lebendig gesprochen worden sein muss. Der in der *Passio Sigismundi* aus

dem 8. Jahrhundert zum Jahr 523 genannte *Trapsta Burgundio* etwa leitet sich vom allein ostgermanisch belegten *Þrafstjan* ‚trösten‘ her, der eben nicht vereinfacht als *st* in das Romanische übernommen wurde, sondern mit Lautersatz *pst* gesprochen wurde. Das Burgundische war demnach eine ostgermanische Sprache, die gegenüber dem Gotischen und Vandalischen einige eigene Charakteristika aufwies.

Prof. Dr. Albrecht GREULE (Regensburg) „Ortsnamen als frühmittelalterliche Geschichtsquellen“ zog vor allen Dingen Bilanz, was für Überlegungen jenseits des sprachhistorischen Horizontes der Historiker beim Umgang mit Ortsnamen einbeziehen muss, wenn er sie als Quelle verwenden möchte. Nicht zu vernachlässigen als Phänomen ist die Neubenennung, die man unter den Begriff der Namenpragmatik fasst. Orte wie etwa Wiesbaden, das bis zum 9. Jahrhundert als *Mattiacum* bekannt war, oder Speyer, das auch als *Civitas Nemetum* oder *Noviomagus* anzutreffen ist, belegen, dass Ortsnamen nicht unveränderlich sind. Hinter solchen Neubenennungen mögen sich auch politische Motive verbergen. Weiterhin warnte GREULE davor, Namenstypen auf einen bestimmten Aussagewert festzulegen. Die Endung auf *-burg*, findet sich eben nicht nur in alten römischen Städten, sondern auch in Hamburg, Würzburg und Magdeburg. Ortsnamen können zum Teil Hinweise auf archäologische Fakten geben, wie etwa *Kareth* in Regensburg, hinter dem sich die gallo-lateinische *via carrina*, also ein ‚Steinweg‘ verbirgt. Ortsnamen sind nicht nur nicht unveränderlich, sondern können auch wandern, wie GREULE am Beispiel des Gemarkungsnamen *Beidervies* in der Passauer Innenstadt zeigte, der sich auf das schon bei Ptolemaios belegte *Boioduron* zurückführen lässt, aber eben nicht mehr den Passauer Domberg bezeichnet. Am Beispiel von Regensburg führte Greule schließlich aus, dass Namen auch kontextgebunden benutzt werden konnten. *Radaspona* wurde häufig für den kirchlichen Mittelpunkt verwendet, *Reganesburg* für das politisch-herzogliche Zentrum.

Prof. Dr. Heiko STEUER (Freiburg i. Br.) „Über die historischen Aussagemöglichkeiten der Archäologie“ nahm seinen Ausgangspunkt bei der schon lange überholten, aber dennoch in ihren Auswirkungen nach wie vor problematischen Kossinna-These, die archäologische Kulturen mit ethnischen Bezeichnungen versah. Dass eine ethnische Zuordnung von archäologischen Quellen eben nicht möglich ist, liegt an der speziellen räumlichen und zeitlichen Verankerung der Funde, die sich nur in einen notwendigerweise unscharfen kulturellen Kontext einordnen lassen. Die Art der Bestattung etwa ist religiös und/oder sozial motiviert, sicherlich aber nicht ethnisch. Die unscharfen archäologischen Kulturkreise geben ein langfristiges Abbild bäuerlicher sesshafter Gemeinschaften, an denen sich die in den Schriftquellen bezeugten Wanderungsbewegungen der Kriegerverbände nicht ablesen lassen. Die Fundstrukturen im 6. Jahrhundert sind offenbar unbeeinflusst von den kriegerischen Ereignissen. Kultureinflüsse und sehr viel langsamere Wanderungen von bestimmten kulturellen Merkmalen finden sich entlang von sehr alten Straßen und Kommunikationswegen und eine Übereinstimmung mit schriftlich verbürgten Wanderungen der „germanischen“ Verbände des Frühmittelalters sind allenfalls zufällig. Die moderne Archäologie hat sich vom Konzept weiter Kulturräume verabschiedet und versucht schärfer

zu konturierende Kleinlandschaften zu rekonstruieren, die eine sehr viel geringere Ausdehnung haben.

Prof. Dr. Matthias SPRINGER (Magdeburg) „Marklo und kein Ende: Die Grundlagen der Lehren vom sächsischen Stammesstaat“ nahm den bekannten Bericht der älteren *Vita Lebuini* unter die Lupe, in dem davon berichtet wird, dass Lebuin auf einer Stammesversammlung der Sachsen in Marklo versucht hätte, die Sachsen zum Christentum zu bekehren. Akribisch nahm Springer forschungsgeschichtlich die Rekonstruktionsversuche einer sächsischen Verfassung und eines frühen sächsischen Abgeordnetensystems ins Visier und wies diese Versuche, die zum Teil auf der falschen Datierung der älteren *Vita Lebuini* vor 800 basierten und zum Teil auf angebliche mündliche oder gar schriftliche Zwischenglieder in sächsischer oder lateinischer Sprache zurückgriffen, zu Recht zurück.

Prof. Dr. Herwig WOLFRAM (Wien) „Wie schreibt man heute ein Germanenbuch und warum immer noch eins?“ verwies darauf, dass sich die Germanen gerade in Deutschland weiterhin eines ungebrochenen Interesses erfreuen, weil sich aus dem Mythos der Germanen im 18. und 19. Jahrhundert eine „Meistererzählung“ von den freiheitsliebenden Germanen speist, die auch heute noch trotz allem Missbrauch nach wie vor beliebt ist. Die Auseinandersetzung mit den Germanen ist daher nach wie vor eine kulturelle und wissenschaftliche Notwendigkeit. Der Germanenbegriff wird inzwischen zwar sprachhistorisch als „die Erwünschten“ oder „die das Erwünschte haben/bringen“ gedeutet, aber dies behebt keinesfalls das Problem, dass den Germanen weder die Etymologie dieser Bezeichnung, die sich ursprünglich nur auf die gallischen Germanen, also die rechtsrheinischen Gallier, bezog, noch überhaupt ihre Einordnung in eine solche Kategorie bewusst gewesen sein dürfte. Obwohl Jörg Jarnut daher für die Abschaffung des Germanenbegriffs plädiert hat, befürwortet WOLFRAM dennoch eine vorsichtige Weiterverwendung, da es keinen anderen Begriff gibt, der die *gentes* des Frühmittelalters umfassen könnte. Entschieden weist er allerdings die oberflächliche Kategorisierung als „germanisch“ zurück, die etwa bei der Auswertung archäologischer und philologischer Zeugnisse immer noch verwendet wird. Und besonders ist die im 19. Jahrhundert angewandte Praxis, die hochmittelalterlichen isländischen Zeugnisse mit frühmittelalterlichen Berichten zusammen zu einem Mosaik der „Germanen“-Religion zusammenzusetzen, zu vermeiden. Dass es eine solche Religion gegeben hat, wird niemand ernsthaft bestreiten, zumal die heute noch übliche Benennung der Wochentage tatsächlich in heidnische Frühzeit zurückgehen muss, aber sie wird kaum so ausgesehen haben, wie es sich christliche Schreiber im 12./13. Jahrhundert aus ihren mehrfach gebrochenen Überlieferungen zusammenreimten. Der römische Einfluss auf die Germanen darf dabei keinesfalls unterschätzt werden, was von Patrick Geary prägnant auf den Punkt gebracht wurde: „Die germanische Welt war vielleicht die großartigste und dauerhafteste Schöpfung des politischen und militärischen Genius der Römer“. Ein Abriss der Geschichte germanischer Anführer zeigt, dass sie nur dann in das Licht der römischen Geschichte eintraten, wenn sie sich zumindest soweit anpassten, dass sie als Heerkönig zu einem Verhandlungspartner und/oder einschlägigen Gegner der Römer wurden. In ihren schriftlichen Aufzeichnungen über die Germanen bedienten die Römer

viel mehr Klischees über die recht- und kulturlosen Barbaren, weshalb ihre Aussagen eigentlich unbrauchbar sind. Beim Eintritt in die Geschichte passten sich die neuen „germanischen“ Völker den römisch-christlichen Vorstellungen an und verorteten sich in der antiken und biblischen Tradition, die Goten wurden Geten, die Franken Trojaner usw., wobei erst die moderne Forschung zwischen diesen römischen Übernahmen und angeblich genuiner eigener mündlicher Tradition unterschied. Die Ethnogenesen dieser *gentes* war deutlich von den Römern bestimmt, da sie oftmals erst im Einkönigtum, das von hohen römischen Offizieren beeinflusst wurde, eine einheitliche Struktur und ein Wir-Bewusstsein entwickelten. Eine Darstellung der Germanen, die sich dieser begrifflichen Schwierigkeiten bewusst ist und gleichzeitig die Ethnogenese der verschiedenen *gentes* beschreibt, die sich gar nicht als Germanen verstanden, ist nach wie vor ein Desideratum.

Prof. Dr. Régine LE JAN (Paris) „Les élites franques, facteur des stabilité ou d’instabilité?“ ging von den Verträgen der karolingischen Brüder aus, in denen der *consensus* der Großen als ein wichtiger Faktor genannt wird. Relativ gut belegt und von der Forschung beleuchtet ist die Legitimation des Königs durch Gott und die Legitimation des Adels durch den König. Vor allen Dingen aus geistlicher Feder sind uns Theorien der Herrschaft überliefert, die die sakrale Stellung des Königs in den Mittelpunkt stellen und die Forderung nach *fidelitas* der Großen erheben. Die Einstellung der weltlichen Eliten ist um einiges schwerer zu bestimmen. Aus dem 9. Jahrhundert kann man als einziges Beispiel das Handbuch der Dhuoda für ihren Sohn heranziehen, um die Vorstellungen der weltlichen Großen vom Zusammenspiel zwischen König und Adel zu dechiffrieren. Dabei ist deutlich zu merken, dass Dhuoda den Status ihrer Familie durchaus als autogen sieht, auf der anderen Seite aber betont, dass ihr Sohn neben der Treue zum Vater, die an erster Stelle steht, auch die zum König zu beachten habe. Es gibt keine einzelne *fidelitas*, sondern ein ganzes System von Treuebindungen für den jungen Adligen, das aber zum einen den Königsdienst durchaus als eine Station vorsieht und zum anderen seine letzte Verankerung auch im göttlichen Willen findet. Der „Treuevorbehalt“ gegenüber der eigenen Familie oder auch ein ungerechtes Verhalten des Königs, berechtigten zum Widerstand. Dem König wird von Dhuoda keinesfalls abgesprochen, dass er über die zu verteilenden Ämter und Würden, die in einem „systeme competitive“ die Konkurrenz anspornen, zu bestimmen hat, aber dies schließt ein gottgewolltes Erbrecht auf der anderen Seite nicht aus. Die Stellung des Königs, wie sie uns nach dem Zeugnis von Dhuodas Handbuch entgegentritt, war viel eher die eines *primus inter pares*, als es in der sakralen Vorstellung der Geistlichkeit der Fall war.

Dr. Matthias HARDT (Leipzig) „Awarengold und Kaiserkrönung. Zur Vorgeschichte des Weihnachtstages 800“ liegt ganz im Trend der Forschung, wenn er die Kaiserpläne Karls des Großen noch etwas früher datiert und nachweist, dass bereits der Awarenzug im Jahr 795/96 in diesen Kontext der Vorbereitung zur Erhöhung des Frankenkönigs zu setzen ist. An mehreren Bildquellen wies HARDT nach, dass imperialer Anspruch sich vor allen Dingen in Goldgeschenken und Repräsentationsgegenständen aus Gold manifestierte. In der Spätantike waren zu Quinquennialien oder Decennialien Kaiserschalen an die

Gefolgsleute ausgegeben worden, die den kaiserlichen Anspruch unterstützten. Die wenigen Hinweise, die wir aus den schriftlichen Quellen auf die Verwendung des Goldes der Awaren haben, stützen diese These. Einhard erwähnt im Testament Karls eine goldene Schale, Angilbert wurde im Vorfeld der Kaiserkrönung mit Gold zu Leo III. geschickt und schließlich ist noch der Golddenar Karls zu nennen, der in Ingelheim gefunden wurde und als Goldprägung auch seinen imperialen Anspruch unterstützte. Der Zug gegen die Awaren hatte nach der sicher intendierten Heidenbekämpfung auch das Ziel, den Goldvorrat Karls, der knapp bemessen war, aufzustocken.

Prof. Dr. Hans-Werner GOETZ (Hamburg) „Antike Tradition, römische Kontinuität und Wandel in den Germanenreichen in der Wahrnehmung der frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung: Gregor von Tours und Paulus Diaconus im Vergleich“ konnte bei seinen Nachforschungen in der Historiographie am Beispiel von Gregor von Tours und Paulus Diaconus zunächst einmal feststellen, dass bei beiden Autoren eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Wandel von der römischen zur frühmittelalterlichen Welt keinesfalls stattfindet und stellte daher die Frage, wie bei beiden die antike Tradition geschildert, wie die Bedeutung der Römer in nachchristlicher Zeit eingeschätzt und wie der Wandel überhaupt wahrgenommen wird. Bei Gregor wird die antike Tradition nur bruchstückhaft überliefert, die Erwähnung des Konsulamtes des Chlodwig und die Klage über den Kulturverfall zeigen aber, dass er sich dieser Tradition bewusst war. Bei Paulus lebt die antike Tradition in Byzanz weiter und der Wandel ist lediglich ein Ende der römischen Stadtherrschaft. Die nachrömischen Römer sind bei Gregor kaum präsent, der Begriff wird eigentlich nur noch bei der Benennung des Syagrius verwendet. Bei Paulus ist der Begriff der *Romani* politisch konstituiert, er verwendet ihn für Nicht-Langobarden außerhalb des Reiches, insbesondere also für den Exarchat von Ravenna. Bei Gregor findet sich schließlich kaum eine Wahrnehmung des Wandels. Für Gregor ist die Herrschaft der Franken selbstverständlich und ein Moment des Wandels tritt nur durch die Bekehrung Chlodwigs ein. Auch bei Paulus findet sich keine Vorstellung einer wirklichen Konfrontation von Langobarden und Römern, vielmehr ist der Übergang auf die Langobarden eine gottgegebene Fügung. Dass sich also weder Gregor noch Paulus die Frage nach der Akkulturation überhaupt stellt, ist vielleicht der beste Beleg dafür, dass sie vollständig gelungen war.

Dr. Helmut REIMITZ (Wien) „*Nomen Francorum obscuratum*. Die Krise der fränkischen Identität in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts“ stellte ein Zitat des Agobard, der in der Krise 829/30 das Vorgehen gegen Ludwig den Frommen damit rechtfertigt, dass dieser den „Namen der Franken verdunkelt“ habe, an den Beginn und versuchte den Gründen für die Krise der fränkischen Identität um diese Zeit nachzuspüren. Die *Annales regni Francorum* bieten bis zum Jahr 800 ein sehr positives Bild der Franken, die immer wieder und gerade im Verbund mit den Königen als handelnde Einheit dargestellt werden und denen so deutlich die Rolle einer stabilisierenden Elite zugeschrieben wird. Schon in den Berichten nach 800 geht die affirmative Identität der Franken allerdings langsam zurück, es ist jetzt eher von *terra sua* als von *Francia* die Rede, eher von *cum exercitu* als *cum*

*Francis*. Offenbar hat die Vielzahl der Völker im Frankenreich dazu geführt, dass aus der Notwendigkeit heraus, die anderen Völker zu integrieren, die fränkische Identität in den Hintergrund geriet und der König als Identifikationsfigur deutlich in den Vordergrund gerückt wurde. Dieser Befund lässt sich anhand der Metzger Annalen, der Einhards-Annalen und der Annalen von St-Bertin, die alle auf die Reichsannalen zurückgriffen, ebenso erhärten, wie an der Handschriftenüberlieferung der Reichsannalen. Mit dem Jahr 830 kam zur Krise der legitimitätsstiftenden Funktion der Franken auch noch die Krise des Herrschers dazu, so dass langsam der Weg für neue Identitäten frei wurde. Walahfrid Strabo etwa berief sich für den von ihm Begünstigten Karl den Kahlen auf die Alemannen und nicht mehr auf die Franken.

Prof. Dr. Michael RICHTER (Konstanz) „Die Iren – Identität und Struktur einer *gens* am europäischen Rand“ richtete sein Augenmerk zum Vergleich mit den Ethnogenesen der *gentes* im Kontakt mit den Römern auf ein „außerrömisches“ Beispiel, die Iren. Entgegen neuerer Tendenzen die irische Geschichte als ein Beispiel des „European mainstream“ zu verstehen, betonte RICHTER die Differenzen zum kontinentalen Durchschnitt. Einer hochproduktiven Schriftkultur auf irisch und lateinisch, einer recht einheitlichen Bildkultur, wie sie uns in Buchillustrationen und Schmuck entgegentritt, steht eine politisch sehr vielfältige Struktur gegenüber. In Irland kann das außergewöhnliche große Corpus der überlieferten Rechte helfen, ein recht genaues Bild der Gesellschaft zu zeichnen, das noch sehr stark von vorchristlichen Gegebenheiten geprägt ist. Etwa 150 Klein- und Kleinstkönige haben mitunter in Irland zeitgleich geherrscht und so diesem Land ein völlig anderes politisches Gesicht gegeben, als es vom Kontinent her vertraut ist. Dem gemeinsamen Recht kam eine hohe identitätsstiftende Funktion zu, ebenso wie der gemeinsamen mündlichen Kultur, auf deren Erhaltung die Könige durch den Unterhalt eines Hofbarden (*des ollam*) verpflichtet waren. Diese Elemente schufen auch ein abgestuftes Wir-Bewusstsein, das dann die Abgrenzung von anderen nicht-irischen Fremden erleichterte. Das irische Recht kennt neben dem „Ausländer“ aus dem Nachbardorf, der rechtlich anders stand, den „überseeischen“ Ausländer, dessen Stellung im frühen irischen Recht noch ganz anders geregelt war.

Prof. Dr. Janet L. NELSON (London) „Defence against the Vikings in ninth-century Anglo-Saxon England: Alfred of Wessex“ untersuchte das Beispiel eines Königs, dessen zugeschriebene Bedeutung als erster König, der sich den Titel *rex Anglo-Saxonum* gab, schon im Beinamen „der Große“ deutlich wird, den Nelson bewusst vermied. Eine Einheitlichkeit der englischen *gens* soll Alfred vor allen Dingen durch die Abwehr der Wikinger erreicht haben, auf welchem Gebiet man dem „Begründer Englands“ traditionell große Verdienste zuschreibt. NELSON unterzog die angelsächsische Chronik in Bezug auf die militärischen Aktivitäten Alfreds einer genauen Untersuchung und kam zu dem Schluss, dass die moderne Forschung die Erfolge Alfreds auf dem Schlachtfeld – bedingt durch falsche Übersetzungen, aber auch die bestmögliche Auslegung – zu hoch eingeschätzt hat und dass auch seine nautischen Aktivitäten eine Inanspruchnahme als Gründer der „British Navy“ keinesfalls rechtfertigen. Dennoch ist die Wirkung Alfreds auf die Integration

des englischen Reiches unbestreitbar und NELSON richtete daher ihr Augenmerk auf die kulturellen, rechtlichen und religiösen Bemühungen Alfreds, an denen sein außergewöhnliches Talent sehr viel deutlicher wird und die NELSON als den Kern des Erfolges von Alfred auf dem Weg zu einer Einheitlichkeit seines Königtums und einer Festigung seiner Dynastie betrachtet.

Prof. Dr. Walter POHL (Wien) „Die langobardische Reichsgründung zwischen Imperium Romanum und Frankenreich“ konzentrierte sich, da die Fakten der langobardischen Eroberung hinreichend bekannt sind, in einem ersten Teil auf die zeitgenössische Wahrnehmung und spätere Legendenbildung der langobardischen Reichsgründung und stellte fest, dass der nur spärlichen zeitgenössischen Wahrnehmung die durchaus kontextbezogen und ambivalent ist – den Schimpffiraden Gregors des Großen in den Dialogen steht eine sehr viel diplomatischere Bezeichnung der Langobarden in seinen Briefen gegenüber – eine überaus reiche Legendenbildung folgte, die insbesondere im Fall der Narses-Erzählung von Römern und Langobarden gleichermaßen betrieben wurde. In einem zweiten Teil ordnete POHL die Reichsgründung der Langobarden in ihren zeithistorischen Kontext ein, die durch die Beschäftigung der Byzantiner mit den Persern und die Bruderkämpfe im Frankenreich an sich begünstigt wurde, aber doch durch die Kämpfe der langobardischen *duces* untereinander um einiges langwieriger vonstatten ging als in anderen Reichen. Der langsame Übergang hatte allerdings den Vorteil, dass neben der langobardischen Herrschaft das Exarchat als Kristallisationspunkt römischer Kultur lange Bestand hatte.

Prof. Dr. Ingrid BAUMGÄRTNER (Kassel) „Die Vorstellungswelt früh- und hochmittelalterlicher Weltkarten – Geographie, Politik und Religion“ machte vor allem am Beispiel der Goten deutlich, wie sich das durch die Historiographie vermittelte Bild der *gentes* in den mittelalterlichen Weltkarten widerspiegelte. Da die Karten mehr Welterklärung und -deutung als geographische Realitätswiedergabe sind, ist ein Vorrang des Zeitdenkens zu konstatieren. Ab dem 8. Jahrhundert werden „germanische“ Völker auf den Karten verzeichnet und die Goten werden nach Orosius in *Dacia, ubi et Gothia* an der Grenze zwischen Europa und Asien verortet. Erst später wird Jordanes mit der behaupteten Herkunft der Goten aus Skandinavien rezipiert und in der Ebstorfer Weltkarte finden sich immer eine Insel im Norden und zwei weitere Regionen als Stationen der gotischen Wanderung verzeichnet. Ganz im Einklang mit Isidor werden die Goten auch in die Nähe der biblischen Völker Gog und Magog gesetzt. Die genaue Wechselwirkung zwischen historiographischen Quellen und Karten muss noch weiter erforscht werden.

Prof. Dr. Thomas ZOTZ (Freiburg) „Reichsbildung und zentraler Ort“ ging von der bei Fulbert von Chartres überlieferten Gleichung aus, dass ein *regnum* dann existiere, wenn die Grundgegebenheiten *terra, populus* und *persona regis* vorhanden seien und blickte aufs Hochmittelalter und stellte die Frage nach zentralen Orten der fränkischen und nachfränkischen *regna*. Im Frühmittelalter kann man solche zentralen Orte nur bei den Langobarden mit Pavia und bei den Westgoten mit Toledo und allerhöchstens noch bei den Bayern mit Regensburg lokalisieren. Trotzdem ist bei einer *terra* wohl auch immer ein zentraler Ort mitgedacht, zumal man mit Jerusalem das religiöse Vorbild eines zentralen Ortes

hatte. In den Quellen finden sich unterschiedliche Begriffe für solche herausragenden Orte, wie etwa *sedes regni*, *principalis sedes orientalis*, *metropolis* oder *praecipua urbs*. Nur ist die traditionsbildende Kraft dieser Orte gering einzuschätzen, gerade weil bei den fränkischen Reichsteilungen und -wiedervereinigungen immer wieder zu beobachten ist, dass sich neue Zentralorte ausbilden oder bewusst gewählt werden, die nach einer Generation wieder abgelöst werden.

Prof. Dr. Bernd SCHNEIDMÜLLER (Heidelberg) „Erinnerte *gentes*. Geschichtsgedächtnis für das spätere Mittelalter“ rundete die Tagung mit einem Ausblick auf das Spätmittelalter ab. Die Deutungswege der rezipierten frühmittelalterlichen Geschichte sind schon im ausgehenden Mittelalter durch den Humanismus beeinflusst worden und haben moderne Kategorien mitgeprägt. Anhand der Beispiele der Sachsen, Schwaben und Deutschen vollzog SCHNEIDMÜLLER nach, wie dieser Umschlag der Erklärungskategorien der Frühzeit aussah. In der Magdeburger Schöppenchronik und der anonymen Chronik der Sassen beispielsweise finden sich noch frühmittelalterliche Bezüge, indem die sächsische Origo verwendet wird und mit Julius Cäsar als angeblichem Gründer Magdeburgs an die Römer angeknüpft wird. Karl der Große habe erst die rheinischen Kurfürsten eingesetzt und dann, als er sächsische Hilfe brauchte, den Markgraf von Brandenburg und den Herzog von Sachsen in das Kurfürstenkolleg aufgenommen. Das eingewanderte sächsische Volk geht so in der Kaiser- und Weltgeschichte auf. Im *Annolied* und der anonymen Kaiserchronik finden sich auch der Rückbezug auf Julius Cäsar, die Schwaben treten mit den Staufern in den Vordergrund und werden mit dem Kaisertum verknüpft. Thomas Lirer in seiner Schwabenchronik nennt einen römischen Kaiser Curio, der einen schwäbischen Herzog besiegt und bekehrt, als Vorfahr aller wichtigen schwäbischen Adelsgeschlechter. Die indigene schwäbische Bevölkerung war also immer schon da und kommt in Kontakt mit den Römern. SCHNEIDMÜLLER sieht darin schon einen Hinweis auf die Rezeption des wiederentdeckten Tacitus. Konrad Zeltis schließlich sieht die Germanen als unbesiegte Ureinwohner, die sich nahtlos zu Deutschen entwickelt hätten und dieser auf Tacitus zurückgehende Indigenatsentwurf sollte sich als ausgesprochen langlebig erweisen.

### **Warum ein Geschichtswettbewerb für Schüler auch der Universität nützt...**

**Gemeinsame Tagung über „Forschendes Geschichtslernen“ der Universität  
Paderborn und des Kreisarchivs Paderborn vom 8. und 9. September 2006**

*von Gunnar Grüttner und Dietmar Klenke*

War bis in die 1970er Jahre der Zugang zu Archiven weitgehend professionellen Historikern und semi-professionellen Heimatforschern vorbehalten, so übernahm auf dem Feld der nicht-professionellen Geschichtsforschung der seit 1973 im zweijährigen Turnus stattfindende Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten eine Pionierrolle, die vor allem

auf Schüler und Jugendliche zielte. Von der Hamburger Körber-Stiftung durchgeführt, hat dieser Wettbewerb eine lebhafte Debatte über Chancen und Grenzen des forschenden historischen Lernens seitens außerakademischer und außeruniversitärer Interessentengruppen ausgelöst. Die Pionierleistung der Körber-Stiftung hat den Anstoß gegeben, dass es mittlerweile deutschland- und europaweit eine größere Anzahl konkurrierender Geschichtswettbewerbe gibt. Und im Archiv der Hamburger Stiftung befinden sich inzwischen über 22.000 Schülerarbeiten, die im Übrigen über den Fernleiheverbund jederzeit ausgeliehen werden können.

Im Herbst 2006 wurde nun die 20. Auflage des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten ausgeschrieben. Zum Rahmenthema »*miteinander – gegeneinander? «Jung und Alt in der Geschichte* waren in erster Linie Schüler, aber auch Auszubildende und Studierende unter 21 Jahren aufgerufen, ihre Studien und Projekte mit familiärem, regionalem oder lokalem Bezug einzusenden. Um das Interesse an dieser Ausschreibung für die Region Paderborn zu steigern, veranstaltete der Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte und Didaktik der Geschichte am Historischen Institut der Universität Paderborn zusammen mit dem Kreisarchiv Paderborn eine entsprechende Auftaktveranstaltung. Im Mittelpunkt der Tagung im Paderborner Kreishaus stand demzufolge das geschichtsdidaktische Konzept des forschend-entdeckenden Lernens in Schule, Jugendalter und Erwachsenenwelt. Gekommen waren nicht nur Fachreferenten aus dem gesamten Bundesgebiet, sondern auch gut 50 Lehrer und Archivare, die sich von der Vorstellung fesseln ließen, dass auch Schüler zu kleinen Geschichtsforschern werden können.

Kreisarchivar Wilhelm GRABE (Büren) zeigte, welche große Vielfalt an Quellen die regionale Archivlandschaft bereithält, wenn man das Leben junger oder alter Menschen in früheren Zeiten oder gar Generationskonflikte erforschen will. So konnte er zum Beispiel von einer bislang unerforschten Rebellion junger Mönche im Kloster Hardehausen zur Zeit der Französischen Revolution berichten. Katja FAUSSER vom Hamburger Wettbewerbsteam wies darauf hin, dass der Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung die größte koordinierte Laienforschungsbewegung auf dem Feld der Geschichte sei, mit starken Impulsen auch in Richtung akademischer Geschichtsforschung. Im aktuell anlaufenden Wettbewerb winken wieder 600 Geldpreise im Gesamtwert von über 250.000 Euro und zudem ein Förderprogramm für Preisträger.

Archivpädagogin Roswitha LINK vom Stadtarchiv in Münster, einer der Hochburgen des Geschichtswettbewerbs, zeichnete ein faszinierendes Bild vom Engagement der Münsterschen Schüler, die sich am letzten Wettbewerb mit über 100 Beiträgen beteiligt hatten. Zwar warnte der Geschichtsdidaktiker Bodo VON BORRIES von der Universität Hamburg, der zu den renommiertesten Unterrichtsforschern Europas zählt, im öffentlichen Abendvortrag der Tagung vor „Größenwahnsinn“ bei Schülerwettbewerben, aber auch er machte den Tagungsteilnehmern Mut, sich auf das Wagnis faszinierender Entdeckungsreisen in die Geschichte einzulassen ohne die Maßlatte dabei zu hoch zu hängen.

Dass selbständiges und kritisches Denken kaum nachhaltiger als durch forschendes Lernen geschult werden kann, betonte Dietmar KLENKE vom Historischen Institut der

hiesigen Universität. Die Erfolge, die der bundesweite Wettbewerb »Jugend forscht« gerade auf natur- und technikwissenschaftlichem Feld hervorbringt, ermuntern dazu, diese Erfahrungen systematisch auch für eine Didaktik des gesellschaftswissenschaftlichen Forschens fruchtbar zu machen. KLENKE lenkte zusammen mit Oberstudienrat Klaus ZACHARIAS vom Paderborner Gymnasium Theodorianum den Blick auf Abizeitungen und Abituraufsätze verschiedener Schülergenerationen als ungemein reizvolle Geschichtsquellen für die aktuelle Auflage des Geschichtswettbewerbes des Bundespräsidenten, da sie in hervorragender Weise Generationenkonflikte greifbar machen. Auf gute Arbeitsbedingungen für Laienforscher im Paderborner Stadtarchiv konnte auch Archivdirektor Rolf-Dietrich MÜLLER verweisen. Bezüglich des Reismann-Gymnasiums beispielsweise hält das Stadtarchiv einen üppigen Bestand an Akten zu den Abiturprüfungen zwischen 1890 und 1942 bereit; für manche Jahrgänge sind sogar sämtliche schriftlichen Abiturarbeiten überliefert.

Sascha DONAT von der Universität Halle berichtete von einer repräsentativen Untersuchung über die Motive von Teilnehmern des Schülerwettbewerbs zum Oberthema »Migration« aus den Jahren 2002/03. Auf die Frage, was den Ausschlag gegeben habe, als jugendlicher kostbare Freizeit für ein historisches Forschungsprojekt zu opfern, antwortete ein gutes Drittel (35%), dass persönliche Bindungen an Betroffene das Hauptmotiv gewesen sei. Es ging dabei in der Regel um einen Migrationshintergrund in der eigenen Verwandtschaft. Weitere 6% konnten sogar auf eigene Erfahrungen zurückblicken. 32% gaben ein nicht genauer erläutertes persönliches Interesse an. 14% waren den Vorschlägen von Erwachsenen aus ihrem Umfeld gefolgt, vorneweg von Lehrern, und bei 6% war das Interesse aus Diskussionen erwachsen. Das Motivationsprofil zeigte, dass bei einer knappen Hälfte persönliche Betroffenheit oder ein anregendes Diskussionsklima den Ausschlag dafür gab, sich mit geschichtlichen Fragen über den Schulalltag hinaus zu befassen. Bei den anderen dürfte vermutlich die Aussicht auf einen Preis die größte Rolle gespielt haben. Die Befragungsergebnisse bestätigen, dass lebensgeschichtliche Problemhintergründe im direkten Erfahrungsumfeld ein Hauptimpuls für die Entstehung nachhaltigen historischen Interesses sind.

Dieter KLOSE wies als Archivpädagoge am Staatsarchiv Detmold darauf hin, dass die Erfahrungen, die Heranwachsende im Archiv sammeln könnten, durch nichts zu ersetzen seien. Es sei die „Weiße-Handschuh-Ehrfurcht“ vor den Originalquellen als Nektar der Erkenntnis, was auch Schüler nachhaltig beeindruckt könne. Auch sei der persönliche Umgang mit Frustrationstoleranz eine mitunter als sehr produktiv wahrgenommene Erfahrung von Jugendlichen, die hautnah gespürt hätten, dass sich Geduld im Umgang mit sperrigen, unbearbeiteten Original-Quellen durchaus auszahlen könne.

Dirk MELLIES, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit an der Universität Greifswald, verwies als ehemaliger Spitzenpreis-Träger darauf, dass ihm als Zehntklässler die einschneidende Erfahrung des aktiven Forschens deutlich gemacht habe, dass es im Geschichtsunterricht auf wiederverwendbare Methodenkompetenz ankomme und nicht auf überflüssiges „Pauwissen“, das – wie

mittlerweile allgemein bekannt sei – eine erstaunlich geringe Halbwertszeit im Gedächtnis von Schülern habe.

Aus der Perspektive eines Betreuungslehrers berichtete Heinz Jürgen TRÜTKEN-KIRSCH, der am Münsterschen Hittorf-Gymnasium unterrichtet, das im bundesweiten Vergleich zu den erfolgreichsten Schulen des Schülerwettbewerbs zählt. Er konnte zeigen, dass das ungewöhnliche Abschneiden von Schülern dieses Gymnasiums nicht „vom Himmel gefallen ist“, sondern das Ergebnis einer langfristig angelegten Schwerpunktbildung beim Fach Geschichte war. Die Freistellung interessierter Schüler für eine zweitägige Schreibwerkstatt vor jedem Wettbewerb zählte ebenso zu den Voraussetzungen wie das außergewöhnliche Engagement mehrerer Lehrer, die bereit waren, sich auf den erhöhten Zeitaufwand für offene Lernsituationen wie einen Forschungswettbewerb einzulassen.

Rainer DECKER (Paderborn) betonte aus der Perspektive der Referendarausbildung, dass die Archivdidaktik lange Zeit im universitären wie schulischen Rahmen hinsichtlich ihrer Chancen verkannt worden sei. Dies bestätigte RAINER PÖPPINGHEGE, der über eine Befragung unter Studierenden berichtete, wonach fast zwei Drittel (64%) über keinerlei Archiverfahrung verfügten. Darin spiegelt sich, dass Archivbesuche zu sehr im Ermessen der Hochschullehrer liegen, die archivalische Studien mehrheitlich immer noch nicht als hochschuldidaktisches Kernelement begreifen.

Dass Archive als „wahre Schatzkammern“ bereits im jungen Alter einen neuen Blick auf unsere Gegenwart freigeben, wenn es vor dem Hintergrund des Wettbewerbsthemas etwa um den Umgang mit alten Menschen oder unsere Vorstellungen von der Eltern-Kind-Beziehung geht, diese Botschaft nahmen alle Tagungsteilnehmer als Anregung mit nach Hause. Man war sich in dem Wunsch einig, dass sich möglichst viele Lehrer, Schüler und Archivare aus der Region vom aktuellen Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung angesprochen fühlen sollten. So könne eine Begeisterung für die Geschichte geweckt werden, von der nicht zuletzt auch die Paderborner Universität profitieren könnte. Denn nicht erst seit gestern ist bekannt, dass die Grundlagen für die spätere Berufswahl bereits während der Schulzeit gelegt werden und dass die Stellung eines an der Universität gelehrten Faches auch von seinem Ansehen in breiten Bevölkerungskreisen abhängt. Aus diesen Gründen wäre es mehr als töricht, wenn die Universitätshistoriker vor Geschichtswettbewerben, die sich an Schüler wenden und zum forschenden Lernen anregen, die Augen verschließen würden.

## Kurzporträts neuer Kolleginnen und Kollegen des Historischen Instituts der Universität Paderborn

### Prof. Dr. Christian Kleinschmidt



Dr. Christian Kleinschmidt ist seit Mai 2008 Professor für Neue Geschichte mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte am Historischen Institut der Fakultät für Kulturwissenschaften.

Nach einem Studium der Geschichtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie und Pädagogik an der Ruhr-Universität Bochum, absolvierte er dort 1988 das 1. Staatsexamen und arbeitete in der Folgezeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund. Seine Promotion legte Kleinschmidt 1992 an der Ruhr-Universität mit einer Arbeit zum Thema „Rationalisierung als Unternehmensstrategie. Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets zwischen Jahrhundertwende und Weltwirtschaftskrise“ ab.

Es folgten Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Westfälischen Industriemuseum und bei der Sozialforschungsstelle in Dortmund. Seine Habilitationsschrift zum Thema „Der produktive Blick. Wahrnehmung amerikanischer und japanischer Management- und Produktionsmethoden durch deutsche Unternehmen 1950-1985“ reichte er im Jahr 1999 ein. Im Anschluss folgte von 2000 bis 2004 eine Oberassistentz am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Ruhr-Universität, in deren Zeitraum er im Wintersemester 2001/2002 eine Vertretung an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster annahm. Vom Sommersemester 2004 bis zum Sommersemester 2005 vertrat er am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz und im Wintersemester 2005/2006 arbeitete er als Lehrbeauftragter an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung in Koblenz. Einer weiteren Vertretung an der Universität Dortmund folgte schließlich der Ruf an die Universität Paderborn im Jahr 2007.

### Prof. Dr. Eva-Maria Seng

#### *Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes an der Universität Paderborn*

Die Universität Paderborn hat sich zum Ziel gesetzt, einen Schwerpunkt im Bereich der Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes zu entwickeln im Dialog mit den Leitideen zu Erhalt, Pflege und Förderung der Kultur, wie sie von der Völkergemeinschaft formuliert wurden. Zu diesem Zwecke wurden 2006 die Professur für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO sowie das UNESCO Kompetenzzentrum eingerichtet. Beide stehen seither unter der Leitung der Kunst- und Architekturhistorikerin Prof. Dr. Eva-Maria Seng. Mit ihrer akademischen Ausbildung in Kunstgeschichte, Geschichte und der Empirischen Kulturwissenschaft in Tübingen und München sowie ihrer langjährigen institutionellen Erfahrung als Wissenschaftliche Assistentin und kommissarische Geschäftsführerin, die den Aufbau des Kunsthistorischen Instituts an der Universität Halle-Wittenberg geleitet hat, schien Eva-Maria Seng wie keine andere für die Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes geeignet und wurde nach einer Vertretungsprofessur an der Universität Zürich nach Paderborn berufen. Sie wurde in Tübingen mit einer Arbeit zum Thema „Der Evangelische Kirchenbau im 19. Jahrhundert, die Eisenacher Bewegung und der Architekt Christian Friedrich von Leins“ 1992 promoviert. 2000 habilitierte sie sich in Halle mit einer Habilitationsschrift „Stadt und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts“. Für ihre Forschungen erhielt sie drei Wissenschaftspreise: 1996 den Johannes Brenz-Preis, Stuttgart, 1997, den Christian-Wolff-Preis der Martin-Luther-Universität Halle und 1998, den Hanns-Lilje-Preis der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Gemeinsam mit mehreren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem tatkräftigen Team von studentischen Hilfskräften führt Prof. Dr. Seng den inhaltlichen und strukturellen Auf- und Ausbau des neuen akademischen Profils in Paderborn.



Zur Unterstützung von Lehre und Forschung wurde zunächst das „Paderborner Bildarchiv“ eingerichtet, eine Digitalisierungs- und Bildbearbeitungsstelle, die vom UNESCO Kompetenzzentrum aus beaufsichtigt und koordiniert wird. Moderne Dia- und Filmscanner, darunter als spektakuläre Anschaffung ein hochsensibler DIN A0 Scanner, der durch ein besonders schonendes Verfahren alte Buchbestände, darüber hinaus besonders große Stadtpläne und Karten zu digitalisieren vermag, stehen für die professionelle Reproduktionsarbeit im „Paderborner Bildarchiv“ zur Verfügung. Seit 2006 konnten bereits über 3.000 Abbildungen aus den Bereichen Europäische und Außereuropäische Kunstgeschichte, Architektur, Städtebau, Skulptur, Malerei, Grafik und anderer Bildkünste vom Mittelalter bis zur Gegenwart digitalisiert werden. Mittel- und langfristig werden weitere Bildbestände aus dem Bereich des kulturellen Erbes und der Welterbestätten in die Datenbank aufgenommen werden. Seit 2008 ist das „Paderborner Bildarchiv“ an

„[prometheus - das verteilte digitale Bildarchiv](#)“ angeschlossen und damit deutschland- und europaweit recherchierbar.

Mit der Besetzung des Lehrstuhls für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO war die Erarbeitung eines neuen Masterstudiengangs an der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Paderborn verbunden. Der von Eva-Maria Seng entwickelte und im Wintersemester 2008/2009 gestartete Masterstudiengang „Kulturerbe“ kann als ein Studiengang völlig neuen Zuschnitts gelten, der in Inhalt, Konzeption und Zielsetzung bundesweit einmalig ist. Der Masterstudiengang hat die vielfältigen Aspekte des kulturellen Erbes zum Gegenstand, soll praktische Handlungsstrategien beim Schutz von Kulturdenkmälern und damit auch zukunftsweisende Ansätze hinsichtlich der Denkmalpflege entwickeln und zeigt Grundsätze, Techniken und Medien zur vergleichenden Auseinandersetzung mit dem internationalen Kulturerbe auf. Neben dieser insbesondere das materielle Kulturerbe – also bewegliche und unbewegliche Gegenstände, Denkmäler etc. – betreffenden Ding-, Objekt- und Sachkulturforschung, werden darüber hinaus neue innovative Ansätze zur Dokumentation und Erforschung des immateriellen Kulturerbes – etwa von Sprache, Religion, Ethik, Recht, Musik, Handwerk und Wissenschaft – erarbeitet und vermittelt. Das Beschäftigungsgebiet des Paderborner Masterstudiengangs „Kulturerbe“ ist somit die Kultur in einem umfassenden Sinne, wodurch er sich von gängigen kunsthistorischen sowie von ethnologischen Studienprogrammen deutlich unterscheidet. Den Bachelorabsolventinnen und -absolventen mehrerer geisteswissenschaftlicher Fachdisziplinen wird eine anspruchsvolle Spezialisierung im Umgang mit dem kulturellen Erbe in der Forschung, im Museums- und Ausstellungswesen, der Kulturarbeit in internationalen Organisationen und dem Kulturmanagement geboten. Zahlreiche Kooperationen mit Universitäten im In- und Ausland, Organisationen und Kultureinrichtungen in Deutschland und weltweit, unterstützen die Interdisziplinarität und Internationalität des Studiengangs und sorgen darüber hinaus für die Rückkopplung an die Praxis. Lehrstuhl, Kompetenzzentrum und Masterstudiengang sind dem Historischen Institut zugeordnet.

Die Forschungsschwerpunkte am Lehrstuhl von Prof. Dr. Eva-Maria Seng liegen im Bereich Architektur und Städtebau von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart sowie der Diskussion und Reflexion der Themenkomplexe „Kulturelles Erbe“, „Denkmalpflege“, „Restaurierung“, „Wiederaufbau“. Zahlreiche Publikationen bezeugen die Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhaberin, wovon an dieser Stelle der Beitrag „Kulturelles Erbe: Denkmalpflege, Restaurierung, Authentizität, Wiederaufbau“ im ForschungsForumPaderborn 2008 stellvertretend genannt sein soll. Im Mai 2008 gab das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen einem Antrag des Lehrstuhls für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO für eine Initiative im Bereich Kulturerbe statt. Aus den Mitteln des Strukturfonds des Landes wurde die Förderung des Forschungsprojektes „Kulturerbe-Sakralbauten“ beschlossen. Dieses aus zwei Teilprojekten bestehende Forschungsvorhaben untersucht zum einen „Kloster und Schloss Corvey als abendländische Bildungs- und Mediengeschichte“ sowie den „Kirchenbau zwischen Säkularisierung und Resakralisierung“, wozu eine Tagung noch

im Juli diesen Jahres stattfinden wird. Weitere Tagungen, wie die im März 2007 durchgeführte Konferenz zum Thema „Arbeit. Dimensionen eines gesamtgesellschaftlichen Phänomens“, und die im Rahmen der Tagungsreihe *Fragen der Regionalgeschichte* am Historischen Institut ebenfalls 2007 organisierte Veranstaltung „Die Welt in der Region. Die UNESCO-Welterbe-Bewegung“, bezeugen die vielfältigen Forschungsmöglichkeiten im Bereich des materiellen und immaterielles Kulturerbes.

Prof. Dr. Eva-Maria Seng ist ehrenamtliches Mitglied des Kunstbeirates des Landes Sachsen-Anhalt und des Stiftungsrates der „NRW-Stiftung Natur-Heimat-Kultur“. Im Dezember 2008 wurde sie darüber hinaus zur Vertrauensdozentin der Studienstiftung des Deutschen Volkes an der Universität Paderborn ernannt.

Kontakt:

Universität Paderborn

Kulturwissenschaftliche Fakultät

Historisches Institut

Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

[www.uni-paderborn.de/kulturerbe](http://www.uni-paderborn.de/kulturerbe)

[www.uni-paderborn.de/masterkulturerbe](http://www.uni-paderborn.de/masterkulturerbe)

[www.uni-paderborn.de/unesco](http://www.uni-paderborn.de/unesco)

## **Die UNESCO-Welterbebewegung - Perspektiven einer kollektiven Erinnerungskultur**

**Bericht zur 16. Tagung „Fragen der Regionalgeschichte“  
des Historischen Instituts der Universität Paderborn**

*von Katrin Müller*

Mit Fragen zum derzeit vieldiskutierten Themenkomplex des Kulturerbes befassten sich auf der 16. Tagung, ausgerichtet von Prof. Dr. Frank GÖTTMANN in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eva-Maria SENG, weit über einhundert TeilnehmerInnen am Samstag, den 3. November, im Auditorium Maximum der Universität Paderborn. Die diesjährige Veranstaltung mit dem Titel „Die Welt in der Region. Die UNESCO-Welterbe-Bewegung“ beleuchtete aus unterschiedlichen Perspektiven das Wechselverhältnis zwischen einer derzeitigen Konjunktur bezüglich der Einrichtung von Kulturerbestätten weltweit und deren re-

gionaler Verortung, wobei der Umgang mit der eigenen Erinnerungskultur stets im Blickfeld stand.

Nach begrüßenden Worten durch den Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs Prof. Dr. Wilhelm SCHÄFER und Prof. Dr. Frank GÖTTMANN eröffnete Prof. Dr. Eva-Maria SENG die Veranstaltung mit einem Vortrag über die UNESCO-Welterbe-Bewegung. Als Expertin auf diesem Gebiet führte sie in die historische Entwicklung der „United Nations Educational Scientific and Cultural Organization“ als einem sich kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges konstituierten Organ der Vereinten Nationen ein, das sich den Erhalt des Weltfriedens jenseits politischer und wirtschaftlicher Abmachungen zum Ziel gesetzt hatte. Dabei beleuchtete Eva-Maria SENG deren Leitideen und Wirkweisen bis zum heutigen Tage. Die gegenseitige Übernahme von Verantwortung für Kulturgüter zwischen den Nationen als ein Zeichen der Völkerverständigung stelle dabei eines der großen Betätigungsfelder der UNESCO dar. Ihr Konzept entwickelte die Organisation aus der Erfahrung des Verlustes historischer Stätten und Denkmäler durch die zerstörerischen Kräfte zweier Weltkriege heraus. Heute werden neben klassischen architektonischen Baudenkmalen zunehmend auch Industriedenkmale sowie Mahnstätten, wie das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz, als „Memory of the World“ mit in die Welterbeliste aufgenommen. Eva-Maria SENG thematisierte in ihrem Vortrag auch negative Begleiterscheinungen der Welterbebewegung, wie beispielsweise den expandierenden Kulturtourismus. Das Label „UNESCO-Welterbe“ stelle einen Garanten für Besucherströme aus aller Welt dar, die oftmals den Welterbestätten mehr Schaden zufügen als zu ihrem Erhalt beizutragen. Brisant entwickelte sich die anschließende Diskussion über die aktuelle Problematik der Aberkennung des Welterbetitels der Stadt Dresden durch den geplanten Bau der Waldschlösschenbrücke.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Hans AMMERICH vom Bistumsarchiv Speyer über die Geschichte, den Bau und die Wirkung des Speyrer Doms. Seit 1981 in die Liste der Weltkulturerbestätten der UNESCO aufgenommen, präsentiert sich der Dom heute als architektonisches Beispiel für die deutsche Romanik des Rheinlandes, historisch unmittelbar verknüpft mit der Macht der Salierkönige. Hans AMMERICH stellte diesen einseitigen Blick auf den Dom in Frage und räumte ein, dass die Genese des Dombaus nicht alleine im 11. und 12. Jahrhundert verortet werden könne, sondern dass der Dom im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Veränderungen unterlag – Brände, Kriegsverwüstungen und darauf folgende Wiederaufbauten im jeweiligen epochalen Stil, ob Renaissance oder Barock, prägten sowohl das äußere wie auch das innere Erscheinungsbild des Baus stark. Bedauerlich sei seiner Meinung nach, dass diese baugeschichtliche Entwicklung für den Dombesucher heutzutage nicht mehr nachvollziehbar ist. Der Dom erlag im 19. Jahrhundert der romantischen Verklärung durch seine Restauratoren. Als vermeintliches nationales Denkmal, das die Macht der deutschen Kaiser im Hochmittelalter symbolisierte, wurde es nach dem damaligen denkmalpflegerischen Erkenntnisstand „stilrein“ restauriert. Radikal wurden historisch gewachsene Bauelemente eliminiert, die aus heutiger Sicht wichtige kulturhistorische Quellen darstellten. Eine Problematik, die sich aus diesem

denkmalpflegerischen Ansatz des 19. Jahrhunderts ergebe, bestehe darin, dass gerade durch das romanische Erscheinungsbild der Erinnerungswert des Domes epochal reduziert wird, nimmt er doch ausschließlich Bezug auf die Zeit der Salier und klammert andere bedeutende Ereignisse der Domgeschichte aus. Der Speyrer Dom als ein Gefäß seiner Erinnerungen erscheine deswegen heute verblasst, so Hans AMMERICH. Seine Ausweisung als Welterbestätte durch die UNESCO erhielt das Bauwerk allerdings unter anderem deswegen, da er exemplarisch für die Entfaltung der Lehrmeinungen der Denkmalpflege in Deutschland, Europa und der Welt vom 18. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart steht.

Mit dem Vortrag „Die Welterbestätte Zeche und Kokerei Zollverein – Symbol für eine Region im Wandel“, stellte Ute DURCHHOLZ M.A., Pressesprecherin der Stiftung Zeche Zollverein Essen, ein repräsentatives Industriedenkmal als eine relativ junge Form der UNESCO Weltkulturerbestätten vor. Neben der Bau- und Nutzungsgeschichte der Anlage für Steinkohleabbau und Verkokung, deren Inbetriebnahme bis in die 1850er Jahre zurückreicht, beleuchtete die Referentin vor allem den Prozess der Identitätsbildung der gesamten Region mit der Zeche und dem schweren Identitätsverlust der Menschen nach deren Schließung in den 1990er Jahren. Als Ergebnis jahrelanger Aushandlungsprozesse um den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Zeche und Kokerei, präsentiert ein erweitertes Kulturkonzept heute die Anlage als Kulturforum. Nach aufwendigen Sanierungsarbeiten wurde sie teilweise musealisiert, um durch die Sichtbarmachung ihrer alten Funktion als Industriestätte jüngeren Generationen begreifbar gemacht zu werden. Eine dauerhaft finanzierbare Nutzungsmöglichkeit wurde erst dadurch eröffnet, dass Teile der Anlage heute durch Akteure aus den Bereichen Kunst, Theater, Film kulturell bespielt werden. Darüber hinaus siedeln sich in unmittelbarer Umgebung kreative Institutionen, wie das „Design Zentrum Nordrhein-Westfalen“ an. Neben dem Markenzeichen Weltkulturerbe zu sein, steht die Zeche und Kokerei Zollverein beispielgebend für eine Region, die sich mit ihrem identitätsstiftenden Erbe intensiv und vor allen Dingen nachhaltig auseinandergesetzt hat und dafür eintrat, es für ihre Nachkommen zu erhalten.

Die Diskussion zu diesem Beitrag kursierte einerseits um den Kosten-/ Nutzenfaktor der Anlage, bedingt durch die aufwendige und kostenintensive Sanierung und Restaurierung, die sich in Zukunft fortsetzen wird. Ferner wurde der Eventcharakter, welcher der Anlage gerade durch die kulturelle Bespielung anhaftet, kritisiert. Warum gerade die Zeche Zollverein zum Weltkulturerbe erklärt wurde und nicht eine andere Industrieanlage, rechtfertigte Ute DURCHHOLZ mit dem Verweis auf die zentrale Lage im Herzen des Ruhrgebietes sowie die architektonischen Besonderheiten der Anlage.

Im Gegensatz zu DURCHHOLZ, die die Zeche Zollverein als Beispiel einer positiven Erinnerung an ein vergangenes Erbe präsentierte, stellte sich Prof. Dr. Peter STEINBACH, Leiter der „Forschungsstelle Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ der Universität Mannheim und Mitglied des Deutschen Komitees des UNESCO Programms „Memory of the World“ im letzten Tagungsbeitrag die Frage nach dem nachhaltigen Umgang mit der kollektiven Erinnerung an ein negativ besetztes Erbe, nämlich dem zweier Weltkriege, die geprägt waren von der Vertreibung und der barbarischen Vernichtung von Millionen von

Menschen. Als Historiker wies er sich selbst die Rolle des „Missionars“ zu, dessen stetige Aufgabe es sei, Erinnerungen wach zu halten. Bei der Betrachtung von Geschichte komme, so Peter STEINBACH, vor allen Dingen der Regionalgeschichte große Bedeutung zu, da sich gerade in regionalhistorischen Vorgängen alltägliche Lebenszusammenhänge besser begreifen ließen. Erst im regionalen Kontext werde es oft möglich, konkrete Antworten auf Fragen zu erhalten, wie beispielsweise die nach der Mitwisserschaft und dem Nichthandeln vieler Deutscher, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Konzentrationslager lebten. Gleichzeitig forderte STEINBACH dazu auf, historische Gegebenheiten auch in einer erweiterten Perspektive zu betrachten, indem Konzentrationslager im Verbund ihres Auftretens in ganz Europa thematisiert werden müssten. Nur so hätten sie die Chance sich als Welterinnerungserbe dauerhaft zu konstituieren. An der Arbeit der UNESCO schätze er vor allen Dingen, dass sie die Wahrnehmung der Besucher von Welterbestätten sensibilisiere.

Bei der anschließenden Exkursion zur Wewelsburg, sowohl Kult- als auch Terrorstätte der SS von 1933-1945, griff Wulf BREBECK vom Kreismuseum Wewelsburg in seiner Führung durch das Museum die von Peter STEINBACH in seinem Vortrag herausgestellten erinnerungsspezifischen Aspekte auf. Er führte anhand des Beispiels der Wewelsburg die Schwierigkeiten einer Region vor Augen, mit ihrem belasteten Erbe – dem des Konzentrationslagers Niederhagen während des Nationalsozialismus – kritisch umzugehen. Erst durch jahrelange Aufklärungsarbeit und nicht zuletzt durch die museale Aufbereitung der Geschichte der Burg sei es heute möglich, diesen Ort als Mahnmal zu begreifen.

Die Tagung gab facettenreiche Einblicke sowohl in die Aufgabenbereiche der UNESCO insgesamt als auch hinsichtlich regionaler Auswirkungen im Falle einer Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbestätte. Dabei wurde deutlich, wie eng Geschichtsschreibung und gelebte Erinnerungskultur miteinander verknüpft sind.

**WOLFGANG MARON: NRW - Ein Land mit Geschichte, Münster: Aschendorff-Verlag 2006, 128 S., 12,80 €**

Runde Geburtstage sind häufige Anlässe, um den Jubilar mit einer Buchpublikation zu ehren. Was im universitären Betrieb Usus ist, sollte auch für ein Bundesland möglich sein. Denn schließlich dienen derartige Rückblicke einer Bestandsaufnahme und einer Selbstverortung in der Gegenwart. Wolfgang Marons knapp gehaltene Darstellung der Geschichte des „Bindestrichlandes“ erschien anlässlich des 60jährigen Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalen. Dass dieses Jubiläum gefeiert werden kann, versteht sich nicht von selbst. Denn über ein gewachsenes Zusammengehörigkeitsgefühl verfügten die Menschen im Rheinland und Westfalen bzw. Lippe keineswegs, eher wurden damals noch die Gegensätze betont. Wie schwierig es daher war, so etwas wie ein Landesbewusstsein zu schaffen, davon gibt der Band an verschiedenen Stellen Auskunft.

Das Buch richtet sich an Neubürger, geschichtlich Interessierte und jüngere Einwohner des Landes zwischen Rhein und Weser. Aufgrund seines Layouts und seines reichhaltigen Karten- bzw. Bildmaterials erscheint es aber auch geeignet für den Einsatz im Geschichts- oder Politikunterricht. Der Verfasser selbst verfügt über langjährige Erfahrungen im Schuldienst und versteht es, die Geschichte des Landes zielgruppengerecht zu präsentieren. Der Anspruch des Buchs lautet, nicht nur die politische Geschichte zu berücksichtigen, sondern auch Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und gesellschaftliche Fragen wie beispielsweise die Integration von Vertriebenen und Migranten. Einzelne Kapitel widmen sich dem Bildungswesen, Fragen der Identität, der Jugendkultur, den Umweltproblemen oder auch dem Leben in der Wohlstandsgesellschaft. Es handelt sich um eine ausgewogene Mischung aus Struktur- und Ereignisgeschichte, angereichert mit eingestreuten biographischen Notizen von Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart des Landes. Die Themensetzung mit klaren Schwerpunkten auf dem industriellen Strukturwandel bedingt die räumliche Konzentration auf den Ballungsraum an Rhein und Ruhr. Menschen im Münsterland, im Sieger- und Sauerland, in Lippe und nicht zuletzt in Ostwestfalen werden es bedauern, wenn ihre Regionen in Marons geschichtlicher Darstellung vorwiegend als wirtschaftliche Problemzonen wahrgenommen werden (z. B. S. 41).

Der Verfasser hat ein waches Auge für die Schwierigkeiten, mit denen sich die Menschen an Rhein und Ruhr auseinandersetzen müssen. So werden die strukturellen Standortprobleme ebenso wenig verschwiegen wie soziale Schief lagen oder Umweltschäden. Lediglich die Bestandsaufnahme auf den letzten beiden Seiten erscheint dem Jubiläumsanlass entsprechend etwas weichgespült. Denn ob die erfolgreiche Bewerbung Essens als „Kulturhauptstadt 2010“ dem Land tatsächlich neue Impulse verleihen und für ein gesteigertes Selbstbewusstsein sorgen wird, darf zumindest bezweifelt werden. Trotz dieses kleinen Kritikpunkts kann das Buch als guter thematischer Einstieg für all jene gelten, die sich in komprimierter Form über die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in unserem Land informieren möchten.

Rainer Pöppinghege, Paderborn

**JOHANNES MEIER/ JOCHEN OSSENBRINK (Hg.): Leben unter dem Krummstab. Die Kirchspiele Clarholz, Lette und Beelen im 18. Jahrhundert, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003, 611 S., 29,00 €**

Jubiläen bieten die Möglichkeit zur Reflektion eines für die gegenwärtige Zeit noch wichtigen Ereignisses. Dieser Umstand führte auch im Jahre 2003 zum Gedenken an die 200 Jahre zurückliegende Säkularisation des Prämonstratenserklosters Clarholz im östlichen Münsterland, dessen geistliche und weltliche Herrschaft die ökonomischen, rechtlichen und kulturellen Strukturen in den Kirchspielen Clarholz, Lette und Beelen nachhaltig prägten und dessen Klosteranlage noch heute einen Eindruck dieses regionalen Herrschaftszentrums vermittelt. Daher stand auch nicht der Säkularierungsprozess des Klosters Clarholz im Mittelpunkt der Aufsätze, die der vorliegende Sammelband vereinigt. Vielmehr rückten die Autoren das Klosterleben mit seinem Gutsbetrieb und die geistliche Grundherrschaft über die vom Kloster abhängigen Bauernhöfe im Jahrhundert vor der Aufhebung des Klosters in das allgemeine Interesse ihrer Betrachtungen. Zwischen den Polen der Herrschaft der Geistlichkeit und der bäuerlichen Untertänigkeit wurde auf diese Weise das ländliche Leben exemplarisch in seinen vielfältigen Ausformungen am Ausgang des 18. Jahrhunderts für den Leser wieder lebendig: Der üppige Lebensstil und die adelige Repräsentation des geistlichen Konvents kontrastieren in der Darstellung beeindruckend mit denen der Leibherrschaft unterworfenen ‚eigenbehörigen‘ Kolonen. Die Gewichtung der Aufsätze fiel dabei etwas zu Gunsten der bäuerlichen Bevölkerung aus, wobei einige Redundanzen in diesen Beiträgen vermeidbar gewesen wären. Bereichert werden die in den Texten getroffenen Aussagen durch die den einzelnen Kapiteln – zum Teil regestenartig – beigefügten Quellenpublikationen sowie die zahlreichen Abbildungen. Gerade die Photographien über die materielle Kultur des ländlichen Raums ergänzen die Vorstellung vom Alltagsleben auf den Höfen und Kotten in dieser Region.

Das einleitende Kapitel von dem Mitherausgeber Johannes Meier über das „Leben unter dem Krummstab“ stellt den Prozess der Verchristlichung in Folge des Tridentinischen Konzils von 1563 in den drei untersuchten Kirchspielen dar. Die „religiöse Erneuerung“ sei durch die obrigkeitlichen Visitationen der zuständigen Bistümer Osnabrück und Münster durchgesetzt worden und hätte zu einer „modernen Seelsorge“ geführt. Durch die Sakramentalisierung des überkommenen Brauchtums innerhalb der frühneuzeitlichen Konfessionskirche seien im 18. Jahrhundert schließlich die Bräuche und Sitten der ländlichen Bevölkerung nicht nur toleriert, sondern in eine Volksfrömmigkeit überführt worden. Die christliche Heilszuversicht hätte den religiös-sinnlichen Bedürfnissen der Menschen entsprochen. Ihre Befriedigung habe sich auch in der Schaulust der Bevölkerung gegenüber der während der regen Bautätigkeiten des Klosters Clarholz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandenen repräsentativen herrschaftlichen Klosteranlage gezeigt. Der „Bauwurm“ zu Ehren Gottes habe nämlich eine „Sakrallandschaft“ geschaffen, die gleichzeitig das Handwerk in dieser Region zum Aufblühen gebracht und somit auch eine positive wirtschaftliche Entwicklung nach sich gezogen hätte. Die aufklärerischen Ideen

der Zeit hätten allerdings eine zuwiderlaufende Wirkung gehabt und letztlich gegen den Widerstand der Bevölkerung zur Säkularisierung des Klosters Clarholz geführt.

Dem religiösen Empfinden der damaligen Zeitgenossen trug auch die Gründung der „Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel“ im Jahre 1679 Rechnung, der viele Laien aus der Region beitraten. Ursula Olschewski zeichnet in ihrem Beitrag über diese Bruderschaft deren soziale Funktion – vor allem die Memoria an die verstorbenen Mitglieder – nach und gewährt durch die Herausgabe der Mitgliederlisten einen guten Einblick in den Einzugsbereich dieser religiösen Gemeinschaft.

Das folgende Kapitel über die barocke Gartenarchitektur des Klosters Clarholz verdeutlicht, dass die Klosterherrschaft neben ihren geistlichen Aufgaben auch profanere Aspekte beinhaltete. Der auf der Dissertation von Inga Kleinknecht beruhende Aufsatz verweist auf das Selbstverständnis des adeligen Konvents bei der repräsentativen Gestaltung der Gartenanlage. Der Versuch, einzelne Bereiche des weitläufigen Gartenareals des 18. Jahrhunderts der heutigen Anlage zuzuordnen, kann die Diskussion um die bereits teilweise erfolgte Rekonstruktion des Klostergartens erweitern.

Der weltlichen Seite des Klosteralltags widmet auch der zweite Herausgeber des Buches, Jochen Ossenbrink, seine Aufsätze. Er wendet sich der Eigenwirtschaft und der Grundherrschaft des Clarholzer Klosters am Ende des 18. Jahrhunderts zu und zeichnet die Bevölkerungsstatistik des Jahres 1786 als wichtige Hintergrundinformation nach.

Der Autor konnte anhand der reichen Quellenüberlieferung den Haushalt und Gutsbetrieb des Klosters detailliert beschreiben. Die vielfältigen Erfordernisse, die an die ökonomische Leitung zur Bestreitung eines ausgeglichenen Klosterhaushalts gestellt wurden, werden dem Leser realistisch bis hin zum Speiseplan der Chorherren und Fürsorgepflicht für die Armen dargeboten. Ein Großteil der klösterlichen Einkünfte stammte aus den ‚ungewissen Gefällen‘ der abhängigen Kolonen, die diese unregelmässigen Abgaben aufgrund ihres persönlichen Standes entrichten mussten. Innerhalb der klösterlichen Grundherrschaft waren sie nämlich der im Münsterland und angrenzenden Regionen verbreiteten Eigenbehörigkeit (Leibeigenschaft) unterworfen. Auf diese bäuerliche Abhängigkeitsform geht J. Ossenbrink besonders ausführlich aus der obrigkeitlichen Perspektive des Klosters als Grundherrn ein. Sehr anschaulich ist die Verknüpfung seiner Darlegung mit Quellenbeispielen, an denen er die Rechts- und Besitzverhältnisse und die daraus resultierenden bäuerlichen Pflichten erläutert und interpretiert. Sein Resümee fällt ernüchternder aus als die eingangs beschriebene Umsetzung der tridentinischen Reformen. Die hohen Abgaben der Bauern hätten diese sehr belastet, wenn auch nicht so stark wie in anderen Regionen östlich der Elbe. Als beredetes Zeugnis führt er eine Tagebuchnotiz des Kolonen Elbert Schulte Hüttinghausen aus dem Jahre 1733 über die dessen Ansicht nach allzu hohen Forderungen des Klosters: „Der Propst will mich ganz arm machen“ (S. 469). J. Ossenbrink verweist gerade auf die Unvorhersehbarkeit der zu leistenden unregelmässigen Abgaben (Weinkauf, Sterbfall), die bei der außerdem allgemeinen hohen Sterblichkeit oftmals kurz hintereinander entrichtet werden mussten. Der häufige Wechsel in einer Hofführung hätte

daher ferner die Anerben immer wieder um ihre Erbschaft (den Hof) gebracht, weil sie beim Tod des Vaters für den Erbantritt noch zu jung waren.

Der wesentliche Wert dieses Sammelbandes liegt – insgesamt gesehen – in der Fülle an Informationen historischer, volkskundlicher (speziell auch hof- und familiengeschichtlicher) Art. Die Autoren zeichnen ein nah an den Quellen orientiertes Bild der Vergangenheit nach. Und – so begrüßenswert eine solche Vorgehensweise für eine Ortsgeschichte ist, da sie über die übliche Heimatliteratur weit hinausweist – wäre es bei den Beiträgen von Johannes Meier und Jochen Ossenbrink doch wünschenswert gewesen, wenn sie ihre Darstellungen in einzelnen Punkten differenzierter hinterfragt hätten.

Die Konfessionalisierung der ländlichen Bevölkerung ist sicherlich auch in den Kirchspielen um Clarholz nicht so idealisiert verlaufen, wie es sich die Geistlichkeit gewünscht hätte. Wirtschaftliche und soziale Einflüsse wie beispielsweise die vorehelichen Bräuche und Praktiken regelten das Zusammenleben der Menschen und kollidierten trotz aller Disziplinierungsversuche seitens der kirchlichen Institutionen im allgemeinen doch recht häufig mit deren Vorstellung von einem gottgefälligen Leben.<sup>1</sup>

Auch muss man feststellen, dass die Bauernfamilien selbst den Abgaben der ‚ungewissen Gefälle‘ nicht ganz unvorbereitet gegenüberstanden. Aus den hier dargestellten Fallbeispielen darf man sicherlich ableiten, dass die Clarholzer Kolonen ebenso wie andere eigenbehörige Bauern Strategien – ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt – entwickelt hatten, damit ihre Hofführung für sie zumindest etwas einträglicher und ihr Lebensstandard ihnen bei all ihren Klagen – wie dem Konvent – gesichert blieb.<sup>2</sup> Gerade bei der Interpretation von Einzelbelegen als Fallbeispielen erscheint die einseitige Perspektive der obrigkeitlichen Quellen die Sicht auf die bäuerlichen Handlungsweisen zu verzerren.<sup>3</sup> Allerdings muss man einräumen, dass sich gerade ein derart gebotener Perspektivwechsel unter dem forschungsmethodischen Gesichtspunkt als nicht ganz einfach und zeitaufwendig erweist.

Joachim Ruffer, Soest

<sup>1</sup> Vgl. HOLZEM, Andreas: Religiöse Erfahrung auf dem Dorf. Der soziale Rahmen religiösen Erlebens im Münsterland der Frühneuzeit, in: HAAG, Norbert/ HOLTZ, Sabine/ ZIMMERMANN, Wolfgang (Hg.), *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500-1850*, Sigmaringen 2002, S. 181-205, hier S. 198.

<sup>2</sup> Vgl. RUFFER, Joachim: Erbfolgerecht und bäuerliche Vererbungsstrategien in den Anerbengebieten Westfalens im 17. und 18. Jahrhundert, in: GÖTTMANN, Frank/ RESPONDEK, Peter (Hg.), *Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert)* (Paderborner Historische Forschungen 11), Köln 2001, S. 70–93, hier S. 78–93.

<sup>3</sup> Vgl. ULBRICH, Claudia: Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Aschkenas - Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beiheft 4), Wien/ Köln/ Weimar 1999, S. 24.

**ANDREA TEUSCHER: Engelbert Seibertz 1813-1905. Leben und Werk eines westfälischen Porträt- und Historienmalers (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 53). Paderborn: Bonifatius-Verlag 2005, 376 S., 25,80 €**

Zum hundertsten Todestag des Malers Engelbert Seibertz regte der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, im Jahr 2001 ein Werkverzeichnis und eine Ausstellung zum Wirken des 1813 in Brilon geborenen Künstlers an. Begleitend zur Ausstellung im Sauerland-Museum-Arnsberg, das einen großen Bestand an Gemälden, Zeichnungen und Druckgrafiken sowie den Nachlass des Künstlers verwaltet, ist mit dem vorliegenden Buch ein umfassender Begleitband entstanden, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Seibertz in die Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts einzuordnen.

Um dies zu leisten, hat die federführende Autorin, die Münchner Kunsthistorikerin Andrea Teuscher, den künstlerischen Werdegang von Seibertz mit seinen zentralen Wirkungsstätten auf der Basis eines breiten Quellenmaterials ausgiebig recherchiert und in einem Basisartikel auf den Punkt gebracht.

Eckpfeiler zur Erschließung der künstlerischen Biografie sind neben einer Abschrift des Werkverzeichnisses vor allem ein umfangreiches Manuskript der Lebenserinnerungen des westfälischen Malers. In diesen legte Seibertz genau Rechenschaft über sein Leben und Tun ab, dokumentierte und kommentierte die Entstehung seiner Gemälde und berichtete über seinen Freundeskreis und allgemeine Lebensumstände. Wie in einem Brennglas wird so die Erfahrungswelt eines Malers im 19. Jahrhundert präsent, in welcher der Nimbus vom künstlerischen Genie mitunter verblasst, wenn deutlich wird, wie schwer es im bürgerlichen Zeitalter war, als Maler aus der westfälischen Provinz jenseits höfischer oder akademischer Karrierechancen sein Auskommen zu finden.

Es ist das besondere Verdienst des Autorenteams, einen Porträtmaler wie Seibertz erstmalig in einer Einzelpublikation zu würdigen und sein gesamtes Lebensumfeld auszuloten. Neben dem künstlerischen Werdegang widmen sich weitere Aufsätze einem biografischen Abriss, Seibertz Porträtmalerei und Illustrationen sowie seinen Münchener Jahren.

Auf diese Weise gewinnt ein künstlerisches Selbst an Kontur, dessen Wirken sonst einer regionalen Kennerschaft vorbehalten geblieben wäre. In diesem Kontext fungiert der Katalog mit anschließendem Werkverzeichnis als herausragendes Bildarchiv des Schaffens von Engelbert Seibertz, denn er präsentiert und kommentiert ein künstlerisches Lebenswerk, dessen Umfang durch die Forschungen um Andrea Teuscher von 40 bisher Seibertz zugeschriebenen Werken auf annähernd 300 erweitert werden konnte!

Da die im Ausstellungsband präsentierten Bilder zudem sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch in ihrer Größe von überwiegend guter Qualität sind, liegt hier eine rundum schöne und äußerst informative regionalgeschichtliche Künstlerbiografie vor, die unser Wissen um die Kulturlandschaft Westfalens im 19. Jahrhundert nachhaltig erweitert.

Lars Reinking, Radevormwald

**BASTIAN GILLNER: Unkatholischer Stiftsadel. Konfession und Politik des Adels im Fürstbistum Paderborn (1555-1618) (Forum Regionalgeschichte 13), Münster: Ardey-Verlag 2006, 141 S., 12,90 €**

Zu den schwierigsten Fragen der Adelforschung gehört ohne Zweifel die Frage nach der Entwicklung respektive dem Zusammenspiel von adeligem Bekenntnis und adeligem sozialen und politischen Handeln im konfessionellen Zeitalter. Zu erklären ist dies mit der oft undurchsichtigen und wechselnden religiösen Orientierung vieler Angehöriger dieses Standes, dies nicht zuletzt eine Folge des Umstandes, dass die beiden großen Bekenntnisse im Übergang zum 17. Jahrhundert erst allmählich klare Konturen ausbildeten. Hinzu kommt, dass Quellenbestände, die über diesen Problemkomplex zuverlässig Aufschluss geben könnten, vergleichsweise rar gesät sind. Erschwert wird die Forschung auf diesem Gebiet aber auch dadurch, dass schon die strikte Unterscheidung religiöser und politischer Motivationen, wie sie viele heutige Geschichtsforscher vornehmen, fragwürdig erscheint, da sie im Denken und Handeln der Beteiligten in dieser Form offenbar gar nicht gegeben war.

Bezüglich des landsässigen Adels Nordwestdeutschlands lässt sich der vorhandenen landesgeschichtlichen Literatur entnehmen, dass der im 18. Jahrhundert fast ausnahmslos katholische Ritteradel des geistlichen Westfalens an der Wende zum 17. Jahrhundert – gleich seinen Standesgenossen in den benachbarten weltlichen Territorien – größtenteils mit protestantischen Lehren sympathisierte oder sich sogar offen zu ihnen bekannte. Keine Ausnahme stellte hierbei der Landadel des Hochstifts Paderborn dar, dessen Hinwendung zur Reformation bislang freilich im Schatten des ungleich spektakuläreren Falles der zeitweilig protestantischen und 1604 gewaltsam unter die fürstbischöfliche Botmäßigkeit unterworfenen Stadt Paderborn stand.

Eine unlängst von Bastian Gillner vorgelegte Studie, die im Jahr 2003 als Magisterarbeit an der Universität Münster angenommen wurde, stellt sich nun die Frage, wie der ritterschaftliche Adel des Fürstbistums Paderborn in der Zeit zwischen Augsburger Religionsfrieden und Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges die Wahl des Bekenntnisses zur Erreichung machtpolitischer Ziele instrumentalisierte. Gekonnt schildert der Verfasser dabei, wie im Paderborner Hochstift die Frage der Konfession erst im ausgehenden 16. Jahrhundert politisch virulent wurde, da zum einen bis dahin die Fürstbischöfe von einer konsequenten tridentinischen Erneuerung abgesehen hatten, zum anderen offenbar nun erst protestantisches Gedankengut unter den niederadeligen Familien deutlich an Zuspruch gewann. Um die allmähliche Annäherung des paderbornischen Landadels zum Protestantismus und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen zu beschreiben, konzentriert sich Gillner im Wesentlichen auf drei Untersuchungsbereiche: Zunächst wendet er sich dem Domkapitel zu, in dem eine offensichtlich stärker werdende Partei protestantisch gesinnter Kanoniker schließlich durch eine katholische Faktion in die Schranken gewiesen wurde, der im Jahr 1580 die Durchsetzung eines Statuts gelang, das fortan das Bekenntnis zur alten Kirche zur Bedingung für die Aufnahme in diese mächtige Korporation machte. Zum zweiten thematisiert Gillner den Streit über die Ausübung adeliger Patronatsrechte, der sich auf der Ebene lokaler Herrschaft zwischen Bischof und landsässigem Adel voll-

zog. Das Recht zur Einsetzung von Pfarrern und zur Wahrnehmung geistlicher Gerichtsbarkeit, das die Adeligen im Laufe der Zeit der Gewalt der Archidiakone entfremdet hatten, wurde dabei zum Zankapfel, als die nun immer regelmäßiger durchgeführten bischöflichen Visitationen zutage förderten, dass der Adel in wachsender Zahl protestantisch ausgerichtete Geistliche berief und offenkundig selbst stark der Augsburger Konfession anhing. Schließlich beleuchtet der Verfasser die im Rahmen der landständischen Mitregierung ausgetragenen Konflikte zwischen katholischer Landesherrschaft und nun überwiegend protestantischer Ritterschaft, wie sie insbesondere nach dem Regierungsantritt Fürstbischof Dietrichs von Fürstenberg (1585) an Schärfe gewannen, da dieser zugleich katholische Reformen durchzusetzen und das landesherrliche Regiment zu stärken suchte.

Gillner ist gewiss zuzustimmen, wenn er im Gefolge der bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts immer stärker werdenden Adaption protestantischer Ideen durch den paderbornischen Ritteradel eine zunehmende Vermengung von Politik und Bekenntnis konstatiert. Irritierend wirkt jedoch der vom Autor vermittelte Eindruck, dass die protestantische Ausrichtung vieler Adeliger nahezu ausschließlich politische Beweggründe gehabt habe, obgleich diese, wie bereits angemerkt, von der religiösen Überzeugung der Protagonisten kaum zu trennen waren. Letztere findet jedoch bei Gillner, wenn überhaupt, allenfalls in Nebensätzen Erwähnung. Gerade um die Verteidigung des persönlichen Bekenntnisses, begründet mit der DECLARATIO FERDINANDEA, und weniger um dessen Einsatz zur Ausweitung politischen Spielraumes ging es der landständischen Ritterschaft aber offenbar beispielsweise im Zuge ihrer Streitigkeiten mit der Landesherrschaft. Dies dokumentieren gerade auch die von der Ritterschaft 1590 und 1603 mit anderen Ständen geschlossenen Bündnisse, deren Zweck darin bestand, alte Rechte wie das der Bekenntnisfreiheit zu schützen, und die folglich einen vornehmlich defensiven Charakter besaßen. Hervorzuheben ist dabei auch, dass das geschlossene Auftreten der Ritterschaft keinesfalls in einem gemeinsamen Konfessionsbekenntnis gründete, gehörten ihr doch nach wie vor auch Katholiken an, sondern sich vor allem aus der kollektiven Zugehörigkeit zum Stand der Ritterbürtigen speiste.<sup>1</sup> Kritisch festzustellen ist vor diesem Hintergrund, dass der Autor in die Vorstellung eines starren Dualismus von Landesherrschaft und Landständen zurückfällt, wie ihn die Ständeforschung seit mittlerweile einigen Jahren überwunden hat. Zu Recht arbeitete diese heraus, dass neben der fortdauernden und nachgerade ritualisierten Konfliktaustragung beider Seiten auch das Mitwirken der Stände, und hier gerade des Adels, beim fundamentalen Prozess frühmoderner Staatswerdung

<sup>1</sup> Siehe hierzu beispielhaft auch die konfessionell paritätische Politik reichsritterschaftlicher Korporationen, vgl. ANDERMANN, Kurt: Ritterschaft und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema, in: ANDERMANN, Kurt/ LORENZ, Sönke (Hg.): Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 93–104 u. WALTHER, Gerrit: Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von „Anpassung“ und „Mobilität“ bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert, in: CARL, Horst/ LORENZ, Sönke (Hg.): Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 185–200.

hervorzuheben ist. Überzogen scheint daher auch Gillners Resümee, der paderbornische Ritteradel habe „die bereits vorhandene Opposition zum Landesherrn durch die Konfession akzentuieren und verschärfen, somit in einer breiten gemeinsamen Front seine eigenen Reihen gegen landesherrliche Einflüsse schließen und sich selber als gefestigte und homogene Gruppe präsentieren“ können (S. 124).

Zu diesen Einwänden kommt, dass der Erkenntnisgewinn der Arbeit von vornherein begrenzt bleiben musste, da sich der Verfasser nahezu ausschließlich auf Forschungsliteratur und einschlägige Quelleneditionen stützt. Insgesamt ist damit das Fazit zu ziehen, dass die vorliegende Studie eine instruktive und gut strukturierte Übersicht zur Frage nach der Beziehung von Politik und Konfession im paderbornischen Landadel im Übergang zum 17. Jahrhundert bietet, eine eingehende Analyse zu diesem Thema jedoch noch aussteht. Hinsichtlich der Implikationen katholischer Konfessionalisierung im Hochstift Paderborn sei somit, auch mit Blick auf den Adel, weiter auf die gelungene Studie von Jürgen LOTTERER verwiesen, der beispielsweise auch explizit auf die Kooperation der paderbornischen Stände bezüglich der Neuordnung des Steuerwesens in dieser Zeit hinweist.<sup>2</sup> Einen deutlich größeren Forschungsertrag verspricht dagegen Gillners kurz vor dem Abschluss stehendes Dissertationsprojekt, in dem er dem Wirkungszusammenhang von Bekenntnis, Stand und Politik anhand von Detailstudien zu ausgewählten Adelsfamilien des Fürstbistums Münster nachgeht.

Andreas Müller, Werl

**RAINER PÖPPINGHEGE (Hg.): Geschichte lehren an der Hochschule. Reformansätze, Methoden, Praxisbeispiele, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag 2007, 213 S., Abb., 29,80€**

Zehn Kurzreferate von fünf Minuten Länge in einer Seminardoppelstunde, einstündige Monologe des Dozenten, Seminare für Lehramtsstudierende, die von Wissenschaftlern geleitet werden, deren letzter Schulbesuch am Tag des eigenen Abiturs stattfand, Unterrichtspraktika ohne Fachbetreuung... Die Liste möglicher Schrecken universitärer Lehre ließe sich verlängern und auch auf alle denkbaren Fächer anwenden. Auch die Geschichtswissenschaft wird noch immer an deutschen Universitäten häufig auf die oben beschriebene unzureichende Art und Weise gelehrt. Wer sich mit Studierenden unterhält und ihnen aufmerksam zuhört, wird daher manch Gruseliges erfahren. Doch die Regel ist die didaktisch unreflektierte Lehre glücklicherweise nicht unbedingt, wobei der Grad der didaktischen Durchdringung und Vorbereitung der Lehre zuweilen vom Standes- und Traditionsbewusstsein des jeweiligen Lehrenden bzw. der Institution abhängt, in der er lehrt. Ein gewisser Dünkel gegen die Rezeption und Anwendung studentenorientierter, didak-

<sup>2</sup> LOTTERER, Jürgen: Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft. Studien zur territorialen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585-1618) (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 42), Paderborn 2003.

tisch reflektierter Lehrformen lässt sich an Universitäten oder in Fächern mit traditionsreicher Vergangenheit und Prägung durch Altmeister der Zunft sicher eher beobachten als bei den so genannten Reformuniversitäten oder gar an Pädagogischen Hochschulen.

So gibt es auf der einen Seite also Bereitschaft zur Beschäftigung mit der eigenen Hochschullehre und entsprechend anspruchsvolle Seminare oder Vorlesungen, auf der anderen Seite aber auch Ablehnung bzw. Ignoranz. In dieser Situation eine Tagung zum Thema zu veranstalten, in der man sich grundsätzlich mit den Besonderheiten der Lehre des Fachs Geschichte an der Hochschule beschäftigt, ist sicher eine sinnvolle Idee. Der vorliegende, von Rainer PÖPPINGHEGE (Paderborn) herausgegebene Band geht auf eine solche im September 2005 an der Universität Paderborn gehaltene Tagung zurück, deren Veranstaltungstitel er auch trägt. Neben den Besonderheiten ging es um Erfahrungsberichte, aber auch um neue und innovative Konzepte.

Der Band versammelt 14 Beiträge, die unter vier Hauptabteilungen gegliedert sind: ‚Hochschulreform und Hochschuldidaktik‘, ‚Hochschuldidaktische Lehrformate‘, ‚Methoden‘ und ‚Neue Medien und Geschichtsstudium‘.

Einen Überblick über die Entwicklung der Frage fachübergreifender oder fachbezogener Hochschuldidaktik und damit in gewisser Weise einen Basisbeitrag liefert Johannes WILDT (Dortmund) zu Beginn der ersten Abteilung. Der folgende Beitrag von Michael STOLLE (Karlsruhe) zerfällt in einen ersten Teil, der sich der historischen Entwicklung von den ersten Reformansätzen hin zu einer Hochschuldidaktik Geschichte widmet, und in einen zweiten Teil zu neuronalen und lernpsychologischen Voraussetzungen historischen Lernens. Ebenfalls von den Erkenntnissen des ‚neuronal turn‘ ausgehend, entwickelt Bärbel VÖLKEL (Ludwigsburg) Überlegungen zur Selbstreflexivität von Geschichtsstudierenden im Prozess der Wissensaneignung und Wissensproduktion.

Die zweite Abteilung wird durch einen Beitrag von Esther-Beate KÖRBER (Berlin) über forschendes Lehren im Geschichtsseminar eingeleitet, bevor Karl Heinrich POHL (Kiel) seine auch schon an anderer Stelle<sup>3</sup> mehrmals veröffentlichten Erfahrungen zum Thema ‚Projekte‘ in der Hochschullehre vorstellt. Es folgen Beiträge von Simone LÄSSIG (Braunschweig) zu ‚modularen Blockseminaren‘ und von Frank MÖLLER (Greifswald) zur Stellung des Proseminars, bevor Carsten DAMS (Gelsenkirchen) von den Problemen der Vermittlung historischer Bildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW berichtet. Abgeschlossen wird die Abteilung ‚Hochschuldidaktische Lehrformate‘ mit einem Beitrag von Gunnar GRÜTTNER (Paderborn) über den ‚Wettbewerb um engagierte Studierende‘.

In der dritten Abteilung berichten Myrle DZIAK-MAHLER (Köln) über die ‚Möglichkeiten und Grenzen kooperativer und kommunikativer Lehr- und Lernformen in der his-

<sup>3</sup> U.a. HILL, Thomas/ POHL, Karl Heinrich (Hg.): Projekte in Schule und Hochschule, Bielefeld 2002. Rezensiert von Tobias ARAND in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik, Heft 3/4, 31 (2003), S. 220.

torischen Bildung', Rainer PÖPPINGHEGE über ‚aktivierend gestaltete Proseminare‘ und Natascha VITTORELLI (Wien) über ‚Irritation als Methode‘.

Zwei Beiträge, die sich mit ‚Blende(n)d Lernen in Bochum‘ (Sabine GELDSETZER und Meret STROTHMANN, beide Bochum) und ‚Informations- und Kommunikationstechnologie in den Geschichtswissenschaften‘ beschäftigen (Jan HODEL, Aarau), bilden schließlich die letzte Abteilung.

Der Band widmet sich einem wichtigen Thema. Allerdings leidet er trotz der Strukturierung durch die vier Abteilungen an einer typischen Sammelbandkrankheit. Er ist ein Florilegium unterschiedlichster, mal mehr, mal weniger interessanter, mal in die Tiefe gehender, mal auch leicht banaler Beiträge, die vieles ansprechen, aber wenig konzentriert auf den Punkt bringen. Hier hätte ein einleitender Beitrag über die grundsätzlichen Fragestellungen und die zu lösenden Probleme als Referenzbeitrag auch für die anderen Autoren und Autorinnen hilfreich sein können. So wäre vielleicht ein durchgängig roter Faden zu erkennen gewesen. Ist es aber stets schwierig, im Vorfeld einer Tagung derart disziplinierend auf die Vorträge und damit auf ihre Manuskripte für die Drucklegung einzuwirken (wie der Rezensent selbst schon erfahren musste), so wäre aber eine abschließende Zusammenfassung im Sinne einer Bündelung der nun gewonnenen Erkenntnisse sicher sinnvoll und möglich gewesen. Ohne diese Bündelung stehen die Beiträge zum Teil unverbunden nebeneinander und der Leser hat Mühe, den Ertrag für sich herauszufiltern.

Zu kurz kommen in den Ausführungen auch die Konsequenzen der Modularisierung und der Erhebung von Studiengebühren für den Lehr- und Studieralltag. Sicher finden sich in dem Band verdienstvolle und begrüßenswerte Ideen und Projekte, doch bleibt die Frage, wieweit sie im Prozess der durch die Modularisierung und die Studiengebühren bewirkten rasanten studentischen Zeitverknappung auch praktikabel sind. In einem Studiensystem, in dem nur das Abarbeiten von festen Modulen in einem ebenfalls festen Zeitrahmen (da sonst Strafgelder drohen!) noch belohnt wird, bleibt manches Wünschenswerte als ‚Luxus‘ auf der Strecke. Der Rezensent hat vor einigen Jahren in der Zeitschrift ‚Hochschulwesen‘, die den Beiträgern trotz ihrer Bedeutung für das Thema des Bandes übriges unbekannt zu sein scheint, einmal ein Seminarkonzept mit hoher studentischer Eigenbeteiligung vorgeschlagen.<sup>4</sup> Unter dem Druck der neuen Entwicklungen haben ihn die Studierenden mittlerweile davon überzeugt können, dass er besser wieder frontlere, da weniger Zeit und Arbeit kostende Unterrichtsmodelle einsetzen sollte. Das ist schade, aber typisch für die neue Welt der Hochschule seit ‚Bologna‘. Eine schlüssige Antwort auf dieses Problem liefert der Band aber nicht.

Conclusio: Trotz der genannten Kritikpunkte finden sich überwiegend interessante Beiträge, die eine Anschaffung des Bandes für jeden Lehrenden lohnend machen, der sich

<sup>4</sup> ARAND, Tobias: „Ich hoffe, dieses Seminar bleibt stets praxisnah (...)“, Auswertung einer kleinen Fragebogenaktion zu Aufgabe und Funktion der universitären Vermittlung von Geschichtsdidaktik im Lehramtsstudium aus studentischer Sicht, in: Das Hochschulwesen 48/2 (2000), S. 61–65.

mit der Problemstellung der dokumentierten Tagung beschäftigen möchte, dabei aber keine abschließenden oder systematisierten Antworten erwartet.

Tobias Arand, Heidelberg

**REINHARD KÖHNE/ WILFRIED REININGHAUS/ THOMAS STÖLLNER (Hg.): Bergbau im Sauerland. Westfälischer Bergbau in der Römerzeit und im Frühmittelalter (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 20), Münster: Verlag des Westfälischen Heimatbundes 2006, 114 S., teils farbige Abb., 9,80 €**

In diesem Sammelband sind die Vorträge eines im März 2005 veranstalteten Werkstattgesprächs veröffentlicht, welches in Zusammenarbeit der Historischen Kommission für Westfalen und dem Westfälischen Heimatbund im Rahmen ihres Projektes „Bergbau im Sauerland“ veranstaltet worden war. Das Treffen befasste sich vornehmlich mit dem römertlichen und frühmittelalterlichen Bergbau im Sauerland und in rechtsrheinischen Gebieten. Der heutzutage schon fast standardmäßigen Forderung nach Interdisziplinarität Genüge leistend, waren Fachvertreter aus der Alten Geschichte, der Archäologie sowie der Geologie aufgefordert, ihre neuen Forschungsergebnisse zu präsentieren. Das vorliegende Buch versammelt also die um Nachweise erweiterten Vorträge, ergänzt um einen den Band abrundenden Bericht von Reinhard Köhne und Wilfried Reininghaus zum vorgenannten Projekt.

Im ersten Beitrag „metalla pretium victoriae – Neue Erkenntnisse zum römischen Bergbau in Germanien während der augusteischen Okkupationszeit“ gelingt es Peter ROTHENHÖFER anhand einiger erhaltener, mit Inschriften versehener Bleibarren, das weit gespannte römische Metallhandelsnetz um eine weitere Facette zu bereichern. Ein Bleibarenfund aus Bad Sassendorf-Heppen (Kr. Soest), immerhin 13 kg schwer, obgleich nur zu einem Viertel erhalten, steht stellvertretend für die hohe Rohstoffproduktionskraft des sauerländischen Abbaus. Auch kann ROTHENHÖFER einen Abschnitt des Barrenstempels überzeugend als Kennzeichnung eines gewissen Lucius Flavius Verucla auflösen, der offenbar als Großunternehmer im Bleihandel tätig war, wurden doch weitere stempelgleiche Barren aus einem Schiffswrack in der Rhônebuch geborgen. Da diese Stücke ferner durch die Buchstabenfolge IMP CAES als kaiserliches Eigentum gekennzeichnet waren, liegt der Schluss nahe, dass die rechtsrheinischen Bleilagerstätten im Auftrag des Augustus ausgebeutet wurden. Die dort erzielten Gewinne halfen demnach, die kaiserlichen Kassen aufzufüllen. Im Dunkeln bleibt freilich, wer vor Ort die körperliche Schwerstarbeit auszuführen hatte.

Der folgende Beitrag von Gabriele KÖRLIN befasst sich mit dem „Römische[n] Bergbau auf dem Lüderich bei Rösrath, Rheinisch-Bergischer Kreis“. Darin untersucht sie einen weiten montanen Fundplatz, der noch heute Spuren eines Jahrhunderte währenden Erzabbaus seit dem hohen Mittelalter aufweist. Dass die Lagerstätte aber bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten ausgebeutet wurde, ist erst durch römische Keramikfunde und die daraufhin vorgenommenen archäologischen Untersuchungen von 2000

bis 2003 bekannt. Durch die gleichzeitig durchgeführte Geomagnetik konnte eine intensive Nutzung des Geländes in römischer Zeit nachgewiesen werden. Exemplarisch wurde bei den Ausgrabungen ein Prospektionsschacht freigelegt, der eine Teufe (bergmännische Bezeichnung für Tiefe) von 1,80 m aufwies. Daraus geborgene Ofenfragmente ließen die Vermutung zu, dass das gewonnene Erz unmittelbar vor Ort weiterverarbeitet wurde, eine These die sich durch zahlreiche Verhüttungsspuren auf dem Gelände auch verifizieren ließ. Betrieben wurde das Bergwerk, so argumentiert KÖRLIN abschließend, von Angehörigen des römischen Militärs, wobei sich die zum Bergbau gehörige Siedlung durch mittelalterliche und neuzeitliche Überbauung nur schwer fassen lässt.

Michael BODE stellt in seinem Aufsatz „Neues aus dem Alten Rom mit Hilfe der Archäometallurgie“ erste Ergebnisse seiner geplanten Dissertation vor. Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Verwendung von Blei in der römischen Antike befasst er sich mit modernen Methoden der Herkunftsbestimmung. Die spezifischen geologischen Entstehungsbedingungen des Metalls erläuternd, kann er aufzeigen, wie man seitens der Mineralogie und Archäometallurgie durch die Isotopenbestimmung (relevant sind dabei die stabilen Blei-Isotope) zu Aussagen über einstige Abbaugelände gelangen kann. Gerade im Hinblick auf den bereits im ersten Aufsatz behandelten „Soester“ Bleibarren erweist sich der interdisziplinäre Austausch und seine Ergebnisse als richtungsweisend.

„Salzgewinnung und Blei am Hellweg“ ist das Thema des Beitrages von Susanne JÜLICH. Darin stellt sie Funde und Befunde archäologischer Grabungen vor, die in den 1980er Jahren in Soest durchgeführt wurden, und die sie im Rahmen ihrer mittlerweile im Druck erschienenen Dissertation ausgewertet hat. Sie erläutert den Zusammenhang zwischen Salzgewinnung und Bleibedarf. In der hier vorgestellten frühmittelalterlichen Saline – wohl seit dem 6. Jahrhundert in Betrieb – kamen offenbar ausschließlich bleierne Salzsiedepfannen zum Einsatz, um aus dem vor Ort gewonnenen Rohmaterial Salz zu kochen. Durch seine besonderen physikalischen Eigenschaften ließ sich das Blei immer wieder einschmelzen und zu neuen Pfannen verarbeiten, was erklärt, warum bei den Ausgrabungen insgesamt nur wenige Überreste dieser Stücke geborgen werden konnten.

Martin STRABBURGER befasst sich in seinem Beitrag mit der „Archäologie und Geschichte des Ramsbecker Bergbaus“. In dieser detailreichen Fallstudie untersucht er die dort vorkommenden Blei-Zink-Erzlagerstätten und ihre Einbindung in regionale wie überregionale Handelsnetze. Neben grundlegenden Ausführungen zur Geologie des Raumes, seiner spezifischen Geschichte vom Mittelalter bis in die Neuzeit, die sich auch anhand unterschiedlicher schriftlicher Zeugnisse rekonstruieren lässt, stellt Straßburger die neuesten Erkenntnisse der Archäologie vor. Einen Schwerpunkt legt er dabei auf die Grabungen am Bastenberg mit seinen 64 nachgewiesenen Stollen sowie vier Schachtanlagen und erläutert ferner die regionale Verhüttung der gewonnenen Erze zu weiter zu verhandelnden Wertmetallen (insbesondere Silber, Blei und Kupfer). Die vorbildliche Studie endet mit einem Blick auf die Abbauverhältnisse des 19. Jahrhunderts, der letzten Blütezeit des Ramsbecker Bergbaus, in der die Bleierze in großen Mengen nach Amerika exportiert wurden.

An die Einzeluntersuchungen schließt sich der Überblicksbeitrag von Thomas STÖLLNER über „Die rheinisch-westfälischen und hessischen Mittelgebirge als Rohstoffraum in vor- und frühgeschichtlicher Zeit – Anmerkungen zu einem Forschungsstand“ an. Er beginnt mit einem Blick auf bisherige Forschungsprojekte, die Frage nach der Rohstoffgewinnung in vorgeschichtlichen Phasen gewidmet worden waren und konstatiert dabei, dass der Kenntnisstand nach wie vor unbefriedigend ist. Zwar sind vereinzelte Nachweise für die Zeitspanne vom Paläolithikum bis zur vorrömischen Eisenzeit in dem im Fokus des Beitrages stehenden Regionen vorhanden, doch insgesamt sind allenfalls Grundstrukturen der regionalen Wirtschaftsorganisation nachvollziehbar. Erst seit der Römerzeit sind deutlichere Konturen erkennbar, wenn STÖLLNER die in den Beiträgen von Rothendörfer und Bode vertretenen Ansichten auch mit Skepsis beurteilt. Seine Zusammenstellung der verschiedenen, unterschiedlich intensiv erforschten Rohstofflagerstätten leistet einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Wirtschaftsgeschichte und belegt gleichzeitig, wie viel Arbeit seitens der archäologisch-historischen Forschung in Zukunft noch zu leisten sein wird.

Im abschließenden Zwischenbericht über Forschungsmethoden und -ergebnisse können Reinhard KÖHNE und Wilfried REINIGHAUS bereits eindrucksvolle Erträge ihrer Tätigkeit präsentieren. Sie referieren dabei die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojektes ebenso wie sie das Ziel definieren, eine Gesamtgeschichte des Bergbaus im Herzogtum Westfalen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vorzulegen. Mit dem vorliegenden Sammelband ist ein wichtiger Schritt auf dieses Ziel hin getan. Ferner belegen die vorgestellten Forschungsergebnisse, dass die Römer sowohl in den von ihnen vereinnahmten Gebieten links des Rheins Bergbau betrieben, als auch in der rechtsrheinischen *Germania* ihren Hunger nach Rohstoffen stillten. Bergbau hat, so könnte man resümieren, im Sauerland eine lange Geschichte, die sich durch neue Untersuchungen nun bis mindestens in augusteische Zeit zurückverfolgen lässt. Forschungen zu Fundplätzen am alten Hellweg zeigen zudem einen Zusammenhang zwischen Salzgewinnung und Bleibergbau in frühmittelalterlicher Zeit.

Wie die Herausgeber selbst in ihrem Vorwort betonen, konnte das Thema ihres Werkstattgesprächs über den Bergbau im Sauerland das Interesse einer breiten Öffentlichkeit wecken, die auch der Tagungspublikation zum gewünschten und berechtigten Erfolg verhelfen mag.

Guido M. Berndt, Paderborn

**MAREIKE MENNE: Herrschaftsstil und Glaubenspraxis. Bischöfliche Visitation und die Inszenierung von Herrschaft im Fürstbistum Paderborn 1654-1691 (= Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 54), Paderborn: Bonifatius 2007, 325 S., 25,80 €**

Die im Sommersemester 2005 an der Universität Paderborn angenommene Arbeit Mareike MENNES befasst sich mit der Visitationspraxis zweier Paderborner Fürstbischöfe des 17. Jahrhunderts. Kurz nach dem Ende des 30jährigen Krieges besuchte Fürstbischof Dietrich Adolf von Recke (1601-1661) in den Jahren 1654 bis 1656 die ihm unterstehenden kirchlichen Einrichtungen, während Fürstbischof Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht (1625-1704) in den Jahren 1687 bis 1691 sein Territorium visitierte. Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive werden die Visitationen im Kontext der frühmodernen Staatsbildung in geistlichen Territorien analysiert, wobei religiös-volkscundliche ebenso wie anthropologische Fragestellungen Berücksichtigung finden. Dadurch bringt Menne – auf der Basis großer Quellennähe – in den weiten Komplex der Visitationsforschung neue Ansätze und Fragestellungen ein, die zu teilweise innovativen und interessanten Deutungen führen.

In der Einleitung formuliert MENNE ihre leitende Fragestellung und erläutert den daraus resultierenden Aufbau der Arbeit: Teile der Arbeit können „als ‚positivistischer‘ Beitrag zur Erforschung der Zustände und Lebensbedingungen im Hochstift Paderborn zwischen 1650 und 1700 gelesen werden, doch ist die vorliegende Untersuchung auch in den theoretischen und methodologischen Forschungskontext um die frühmoderne Staatsbildung einzuordnen“ (S. 15). In Abgrenzung zu den weltlichen Territorien stellt sich die Frage nach dem „Eigene[n] eines geistlichen Staates in der Anwendung der Visitation“ (S. 13). Weiters befasst sich die Autorin in der Einleitung mit der Quellengattung der Visitationsprotokolle, der Quellenlage allgemein sowie dem Forschungsstand.

Das nächste Kapitel ist „Kontext und Bedingungen der Paderborner Visitationen“ gewidmet. Die Autorin zeichnet hier unter anderem die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Visitation nach und behandelt den Hebräerbrief (insbesondere Hebr. 13,17) ebenso wie die vor- und nachtridentinischen Normen. Gerade der Hebräerbrief wurde in Paderborn offenbar intensiv rezipiert, findet sich doch die Schlüsselstelle Hebr. 13,17 auch in der zentralen *Indictio* Dietrich Adolfs von 1654: „Aus der *Indictio* [...] spricht der Hirte, der sich um die Seelsorge eines geplagten Volkes bemühte, dies mit dem Vers aus dem Hebräerbrief belegte und zu einem allgemeinen Anliegen machte, ebenso wie der sorgfältige Verwaltungsbeamte, der sich eines Instruments des modernen Staates, nämlich der Bürokratie, zur Inventarisierung und Regelung von Besitzverhältnissen kompetent bedienen konnte, wie auch schließlich der paternalistische Herrscher, der die Zentralgewalt in seinem Territorium einnahm, alle Orte selbst besuchte, alle Dokumente, Reliquien und Gebäude selbst besichtigte und alle Untergebenen zu Huldigung und Rechenschaft verpflichtete“ (S. 83).

Es folgt der von MENNE als „positivistisch“ apostrophierte Hauptteil der Arbeit, in welchem sie sich mit der quantitativen und qualitativen Auswertung der Visitationsproto-

kolle befasst. Diese erfassen – mit Überlieferungslücken – in erster Linie Mängel und Fehlverhalten von Personen und erlauben so einen Vergleich der Zustände kurz nach dem Ende des 30jährigen Kriegs mit der Situation in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Detaillierte Analysen befassen sich mit den Städten Büren, Warburg, Lüdge und Marienmünster. Die Auswertung der Visitationsprotokolle legt eine allmähliche Verbesserung und Stabilisierung der religiösen Verhältnisse sowie der kirchlichen Ausstattung und Gebäude nach den Verwüstungen des Krieges nahe. Während Fürstbischof Dietrich Adolf mit seinen Verwaltungsreformen die Grundlage für die positive Entwicklung des Fürstbistums legte, konzentrierte sich Hermann Werner verstärkt auf die Repräsentation des Amtes und förderte die Staatenbildung im geistlichen Territorium durch die politische Kommunikation des Zeremoniells. Weiters auffällig ist die Anpassung des Visitationsvorganges an die jeweils herrschenden lokalen politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse – wobei als Beispiel der Konflikt mit Moritz von Büren oder dem Bürener Rat dienen kann. Die konfessionelle Frage spielte bei den Visitationen zwar stets eine hervorragende Rolle, hatte jedoch aufgrund der kaum vorhandenen Protestanten nur geringe praktische Relevanz.

Das letzte Kapitel ist „Deutungen“ gewidmet, wobei MENNE wieder auf den Zusammenhang von Visitationen und frühmoderner Staatlichkeit zurückkommt. Weiters beschäftigt sie sich mit dem Handeln in symbolischen Formen, welches besonders bei den Visitationsreisen Hermann Werners in der Form eines prächtigen kirchlichen Zeremoniells zum Ausdruck kam, wie auch mit der Frage der Visitation und des Gedächtnisses (Archivierung) sowie der Frage des Fremden in der eigenen Kultur.

Als das „Eigene“ eines geistlichen Staates in der Anwendung der Visitation resümiert MENNE, dass „Kirche und Visitation [...] nicht im Dienste der Staatsbildungen instrumentalisiert [wurden]; vielmehr bildeten sie die Basis für das sich entwickelnde Staatswesen“ (S. 298) insofern, als „dass im Vollzug der religiösen Praxis immer eine politische Ebene mitwirkte“ (S. 298). Das kirchliche Amt ermöglichte es den Fürstbischöfen, im Zeremoniell nicht nur als abstrakte, sondern als sinnlich erfahrbare Herrscher aufzutreten – eine Möglichkeit, die jedoch auch (und das erwähnt Menne nicht) den weltlichen Herrschern zur Genüge zur Verfügung stand. Der Unterschied zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Territorialherrn in der Frühen Neuzeit, der auch auf der Basis der Legitimation durch die göttliche Ordnung operierte, war somit kein prinzipieller, sondern ein gradueller; der Hauptunterschied bei der Herausbildung eines Staates bestand in der Nachfolgeregelung ebenso wie in der Form, nicht jedoch in der Funktion des Zeremoniells. Ein umfassender Anhang mit der detaillierten Auswertung der Visitationsprotokolle sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden die Arbeit ab.

Karin Schneider, Wien/Innsbruck

### Autorenverzeichnis

DR. TOBIAS ARAND: Lehramtsstudium der Fächer Deutsch und Geschichte an der WWU Münster. Forschungsschwerpunkte: Geschichtsdidaktik und ihre Geschichte, Museumsge-  
schichte und Historische Lernorte, Probleme der antiken Geschichtsschreibung. Seit 2007  
Akademischer Rat an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

PROF. DR. FRANK GÖTTMANN seit 1994 Universitätsprofessor für Geschichte der Frühen  
Neuzeit am Historischen Institut der Universität Paderborn. Forschungsschwerpunkte:  
Europäische Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, insbesondere So-  
zial- und Wirtschaftsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Stadt- und Regionalgeschichte,  
Geschichte der Reichspolitik und Reichsverfassung, Geschichte der Geistlichen Staaten.

GUNNAR GRÜTTNER M.A.: Studium der Neueren und Neuesten Geschichte, Neueren  
deutschen Literaturwissenschaft und Medienwissenschaft 1998-2005. Seit 2006 Projektko-  
ordinator des Jubiläums „100 Jahre Jugendherbergen“ beim Hauptverband des Deutschen  
Jugendherbergswerks in Detmold.

SIMONE HEIMANN M.A., Studium der Mittelalterlichen Geschichte, Europäischen Eth-  
nologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Münster und Bamberg. Seit  
2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Ausstellungsgesellschaft Paderborn.

FABIAN KIPP, Studium der Fächer Geschichte und Germanistik auf Lehramt (Sek. I/II) an  
der Universität Paderborn 2002-2007. Studienschwerpunkte: Staatstheorien der Frühen  
Neuzeit, Staat und Religion im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Seit Februar 2008  
Referendar an der Städtischen Gesamtschule Velbert-Mitte.

PROF. DR. DIETMAR KLENKE, Lehrstuhl für Neueste Geschichte und Didaktik der Ge-  
schichte am Historischen Institut der Universität Paderborn; u.a. Veröffentlichungen zur  
Geschichte der Weimarer Republik, zur Verkehrsgeschichte im Automobilzeitalter, zum  
politischen Katholizismus und zum organisierten Nationalismus in Deutschland sowie zur  
Geschichte des Vereinswesens.

ANSGAR KÖB M.A., Studium der Geschichte und Kunstgeschichte in Trier, München und  
Freiburg. Von 1998-2006 Mitarbeiter am Museum in der Kaiserpfalz, am Erzbischöflichen  
Diözesanmuseum und am Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und  
seines Nachwirkens in Paderborn. Seit 2007 freiberuflich als Historiker und Kunsthistori-  
ker tätig.

PD DR. ALHEYDIS PLASSMANN, Oberassistentin am Historischen Seminar/ Institut für  
Geschichte der Universität Bonn. Forschungsschwerpunkte: Historische Hilfswissen-  
schaften, Mittelalterliche Kirchen- und Religionsgeschichte Deutschlands und Großbri-  
tanniens, Kultur- und Mentalitätsgeschichte sowie Sprach- und Begriffsgeschichte.

PD DR. RAINER PÖPPINGHEGE AOR, seit 1998 Lehrender für Neueste Geschichte an der  
Universität Paderborn. Forschungsschwerpunkte: Regionalgeschichte und Kommunikati-  
onsgeschichte, insbes. des Ersten Weltkriegs, Universitätsgeschichte.

ANNIKA PRÖBE M.A., Studium der Mittelalterlichen, Neueren und Neuesten Geschichte  
und Politikwissenschaft in Münster. Seit 2008 wissenschaftliche Volontärin am Museum in  
der Kaiserpfalz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

DR. LARS REINKING, Studium der Fächer Geschichte und Kunst an der Universität Paderborn; 2002 Erstes Staatsexamen für das Lehramt der Sekundarstufe I/II. Forschungsschwerpunkte: Geschichte geistlicher Staaten, Politische Ikonographie der Frühen Neuzeit, Kultur- und Mentalitätsgeschichte sowie Kunstgeschichte. Z. Z. Lehrer am Leibniz-Gymnasium Remscheid.

DR. KARIN SCHNEIDER, Studium der Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaften in Wien, Lehrgang für Archiv- und Historische Hilfswissenschaften in Wien. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte und Ethnologie, Universität Innsbruck, Kernfach Österreichische Geschichte. Mitarbeiterin des vom (FWF) Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung geförderten Projekts: Der Wiener Kongress und das europäische Friedenssystem, angesiedelt an der Universität Klagenfurt.

Alle nicht genannten Rezensenten sind i. d. R. Mitglieder der Redaktion, deren Kontaktadressen Sie im Impressum finden.

## Der Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.

Der Verein für Geschichte (VfG) ist 1983 gemeinsam von Studierenden und Lehrenden an der Paderborner Hochschule gegründet worden. Ziel war und ist es nach wie vor, Forschungen zur Geschichte – insbesondere des westfälischen Raumes – zu fördern und durch Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck gibt der VfG mehrere Buchreihen heraus: Die *Paderborner Historischen Forschungen* (PHF), die *Paderborner Beiträge zur Geschichte* (PBG) und, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Paderborn, die *Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte*.

Unsere Mitglieder erhalten von den seitens des Vereins für Geschichte herausgegebenen Büchern je ein kostenloses Exemplar als Arbeitsgrundlage. Ältere Veröffentlichungen können zu einem günstigen Mitgliederpreis erworben werden.

Daneben existiert mit den vorliegenden *Paderborner Historischen Mitteilungen* (PHM) ein weiteres Publikationsorgan, welches im Wesentlichen für kleinere Arbeiten gedacht ist. Neben regionalgeschichtliche Fragen behandelnden Aufsätzen und Miscellen, die den inhaltlichen Schwerpunkt bilden, ist hier Raum für Beiträge aus dem gesamten Spektrum historischer Forschung.

Ein weiteres Anliegen des VfG betrifft den Informations- und Gedankenaustausch zwischen historisch Interessierten. Ein Forum hierzu bietet der *Historische Gesprächskreis*, der etwa dreimal jährlich unter einer bestimmten Themenstellung stattfindet. Die Termine werden jeweils in

den *Mitteilungen* und auf unserer Homepage angekündigt.

Wir arbeiten übrigens ehrenamtlich. Der VfG finanziert sich allein durch die Mitgliedsbeiträge (derzeit 25,00 € pro Jahr/Studierende 15,00 €) und Spenden.

Sie möchten auch Mitglied werden? Kein Problem!

Sie können uns schreiben:

**Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.**  
**c/o Die Sprachwerkstatt GmbH**  
**Stettiner Straße 40–42**  
**33106 Paderborn**

Oder anrufen:

**Hubert Tietz M.A. 05251/77999-0**

Oder eine E-Mail schicken:

**vfg@die-sprachwerkstatt.de**

Wir freuen uns! Übrigens – als neues Vereinsmitglied erhalten Sie mit dem „Paderborner Künstlerlexikon“ ein attraktives und hochwertiges Begrüßungsgeschenk.

Ansprechpartner an der Universität:

Dr. Michael Ströhmer

(N2.343; Tel. 60-3167)

Prof. Dr. Frank Göttmann

(N 2.329; Tel. 60-2437)

Sie können uns auch auf unserer Homepage besuchen:

**[www.vfg-paderborn.de](http://www.vfg-paderborn.de)**

### Vereinsveröffentlichungen

Die vom Verein für Geschichte herausgegebenen Bücher erhalten Sie im Buchhandel. Sie können jedoch auch direkt beim Verlag bestellen:

SH-Verlag GmbH, Auerstraße 17, 50733 Köln  
Tel. 0221/956 17 40, Fax 0221/956 17 41, E-Mail: info@sh-verlag.de

Vereinsmitglieder können, sofern sie direkt beim Verlag bestellen, unter Angabe ihrer jeweiligen Mitgliedsnummer unsere Veröffentlichungen zu einem ermäßigten Preis beziehen!

#### **Paderborner Historische Forschungen (PHF)**

Bd. 1: MARGIT NAARMANN, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert, Schernfeld 1988, 504 S., Abb.

Bd. 2: UDO STROOP, Preußische Lehrerinnenbildung im katholischen Westfalen. Das Lehrerinnenseminar in Paderborn (1832–1926), Schernfeld 1992, 262 S., Abb.

Bd. 3: FRIEDHELM GOLÜCKE, Der Zusammenbruch Deutschlands – eine Transportfrage? Der Altenbekener Eisenbahnviadukt im Bombenkrieg 1944/45, Schernfeld 1993, 336 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 4: LUDGER GREVELHÖRSTER, Münster zu Anfang der Weimarer Republik. Gesellschaft, Wirtschaft und kommunalpolitisches Handeln in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1918 bis 1924, Schernfeld 1993, 253 S., Abb.

Bd. 5: THEODOR FOCKELE, Schulreform von oben. Das Paderborner Elementarschulwesen im 19. Jahrhundert zwischen Tradition und Neuordnung. Entwicklung, Lehrer, Schullokale, Vierow 1995, 400 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: LUDGER GREVELHÖRSTER/ WOLFGANG MARON (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag, Vierow 1995, 183 S.

Bd. 7: MARGIT NAARMANN, Paderborner jüdische Familien, Vierow 1998, 350 S., Abb.

Bd. 8: KARL HÜSER, Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Das Amt Kirchborchen und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933 bis 1945, Vierow 1997, 155 S., Abb.

Bd. 9: DETLEF GROTHMANN, „Verein der Vereine?“ Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik, Köln 1997, 618 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 10: KARL HÜSER, „Unschuldig“ in britischer Lagerhaft? Das Internierungslager No. 5 Staumühle 1945–1948, Köln 1999, 128 S., Abb.

Bd. 11: FRANK GÖTTMANN/ PETER RESPONDEK (Hrsg.), Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert), Köln 2001, 198 S., Abb.

Bd. 12: BIRGIT BEDRANOWSKY, Neue Energie und gesellschaftlicher Wandel. Strom und Straßenbahn für das Paderborner Land, Köln 2002, 271 S., Abb.

Bd. 13: BARBARA STAMBOLIS (Hg.), Frauen in Paderborn. Weibliche Handlungsräume und Erinnerungsorte, Köln 2005, 494 S., Abb.

NEU:

Bd. 14: HERMANN FREIHERR VON WOLFF METTERNICH, Ein unbehagliches Jahrhundert im Rückblick, Köln 2007, 275 S., Abb.

#### **Paderborner Beiträge zur Geschichte (PBG)**

Bd. 1: DIETER RIESENBERGER, Der Friedensbund deutscher Katholiken. Versuch einer Spurensicherung, Paderborn 1983, 31 S., Abb.

Bd. 2: REINHARD SPRENGER, Landwirtschaft und Bauern im Senneraum des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1986, 99 S.

Bd. 3: DIETMAR WÄCHTER, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, Paderborn 1989, 148 S., Abb.

Bd. 4: JOSEF KIVELITZ, Zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder. Mein Leben in Paderborn, bearb. von Friedhelm Golücke, Paderborn 1990, 143 S., Abb.

Bd. 5: DIDIER VERSHELDE/ JOSEF PETERS, Zwischen zwei Magistralen. Zur Geschichte der Eisenbahnstrecke Paderborn–Brackwede(–Bielefeld) 1845–1994, Vierow 1995, 151 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: KIRSTEN HUPPERT, Paderborn in der Inflationszeit. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1919 und 1924, Vierow 1998, 115 S., Abb.

Bd. 7: MARC LOCKER/ REGINA PRILL/ EVA MARIA KÜHNEL/ MELANIE KNAUP/ CARSTEN SCHULTE u. a. (Bearb.), Als die Bomben fielen... Beiträge zum Luftkrieg in Paderborn 1939–1945, Vierow 1998, 175 S., Abb.

Bd. 8: BARBARA STAMBOLIS, Luise Hensel (1798–1876) Frauenleben in historischen Umbruchzeiten, Vierow 1999, 114 S., Abb.

Bd. 9: KLAUS ZACHARIAS, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters in Paderborn 1612–1834. Das „Jahrbuch der Kapuziner in Paderborn“ des P. Basilius Krekeler von 1859, Vierow 1999, 109 S., Abb.

Bd. 10: MARGIT NAARMANN, Ein Auge gen Zion... Das jüdische Umschulungs- und Einsatzlager am Grünen Weg in Paderborn 1939–1943, Köln 2000, 184 S., Abb.

Bd. 11: UDO SCHLICHT, „Holtzhauer“ und feine Gefäße. Die Glashütten im

Fürstbistum Paderborn zwischen 1680 und 1800, Köln 2000, 149 S., Abb.

Bd. 12: BRITTA KIRCHHÜBEL, Die Paderborner Intelligenzblätter (1772 bis 1849), Köln 2003, 162 S., Abb.

Bd. 13: BETTINA BRAUN/ FRANK GÖTTMANN/ MICHAEL STRÖHMER (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003, 304 S., Abb.

Bd. 14: DELPHINE PRADE, Das Reismann-Gymnasium im Dritten Reich. Nationalsozialistische Erziehungspolitik an einer Paderborner Oberschule, Köln 2005, 214 S., Abb.

Bd. 15: ULRICH CHYTREK, Der Telegraf von Prof. Gundolf aus Paderborn von 1850. Eine zeitgeschichtliche Einordnung, Köln 2006, 120 S., Abb.

#### **Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte**

UTE KAMPMANN-MERTIN, Paderborner Bibliographie 1578–1945, Paderborn 1992, 229 S.

ANDREAS GAIDT, Paderborner Bibliographie 1946 bis 1979. Das Schrifttum über Paderborn, Paderborn 2002, 630 S.

ROLF-DIETRICH MÜLLER u. a., Paderborner Bibliographie 1980/81 ff., Paderborn 1988 ff.

ALEXANDRA MEIER/ ROLF-DIETRICH MÜLLER/ HEIKE THEBILLE, Paderborner Bibliographie 1990–1994 (mit Nachträgen aus früheren Jahren), Paderborn 1999, 132 S.

DETLEF GROTHMANN, Die Warte. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter. Gesamtverzeichnis der Jahrgänge 1 (1933) bis 60 (1999), Köln 2000, 402 S.

#### **Weitere Veröffentlichungen/ Mitherausgeberschaften**

IRMHILD KATHARINA JAKOBI-REIKE, Die Wewelsburg 1919 bis 1933. Kultureller Mittelpunkt des Kreises Büren und überregionales Zentrum der Jugend- und Heimatpflege (Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg 3), Paderborn 1991, 163 S., Abb.

FRIEDERIKE STEINMANN/ KARL-JOSEF SCHWIETERS/ MICHAEL ASSMANN, Paderborner Künstlerlexikon. Lexikon Paderborner Künstlerinnen und Künstler des 19. und 20. Jahrhunderts in der Bildenden Kunst, Schernfeld 1994, 309 S., Abb.

BEATE PFANNSCHMIDT, Die Abdinghofkirche St. Peter und Paul. Wandmalerei 1871 – 1918 – 1945, Köln 2004, 159 S., Abb.